PROGRAMM

DES

EBERHARD-LUDWIGS-GYMNASIUMS

IN

STUTTGART

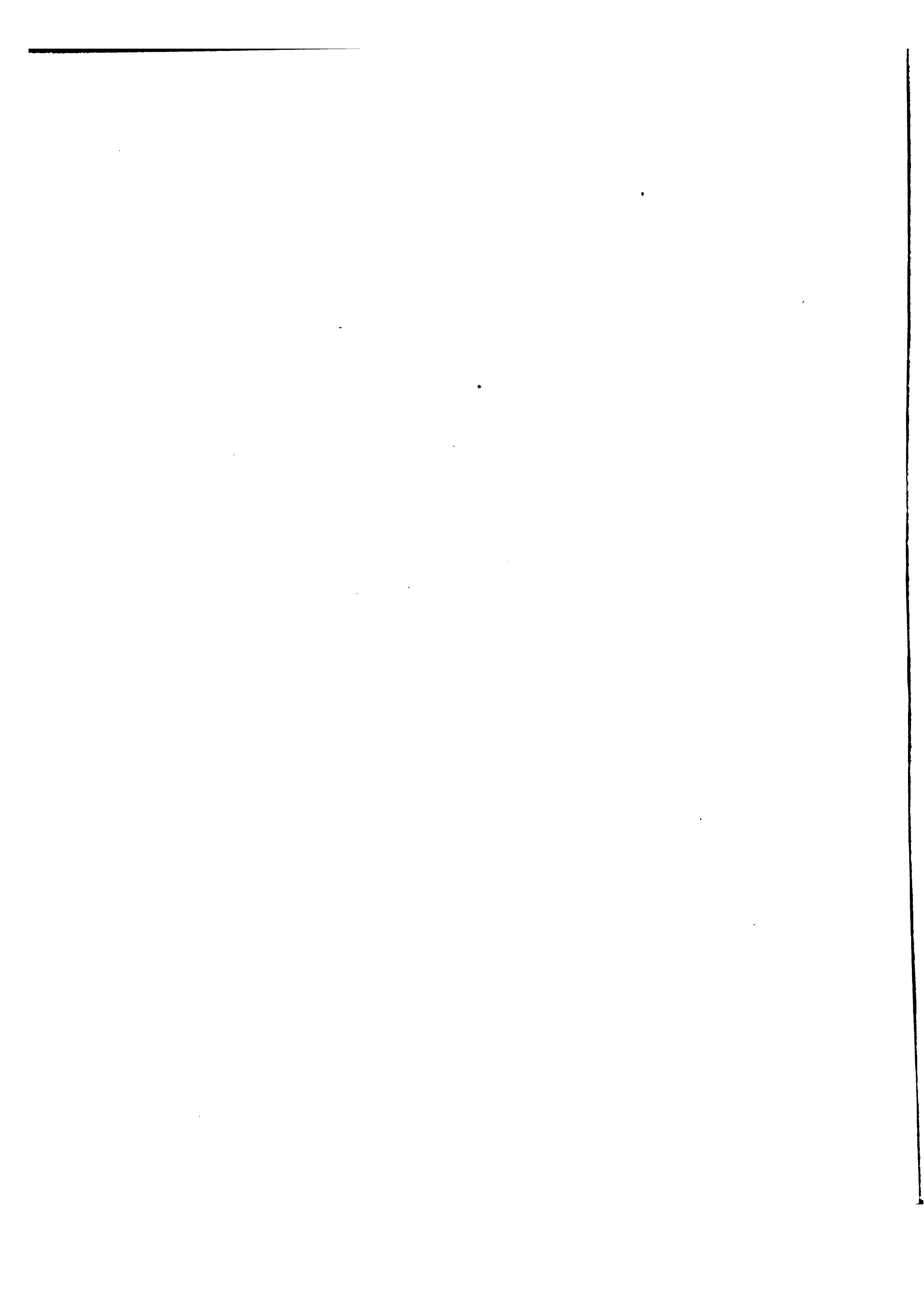
ZUM

SCHLUSSE DES SCHULJAHRS 1900—1901.

INHALT:

STUTTGART.
K. HOFBUCHDRUCKEREI CARL LIEBICH.
1901.

1901. Progr. Nr. 646.



Untersuchungen

über die

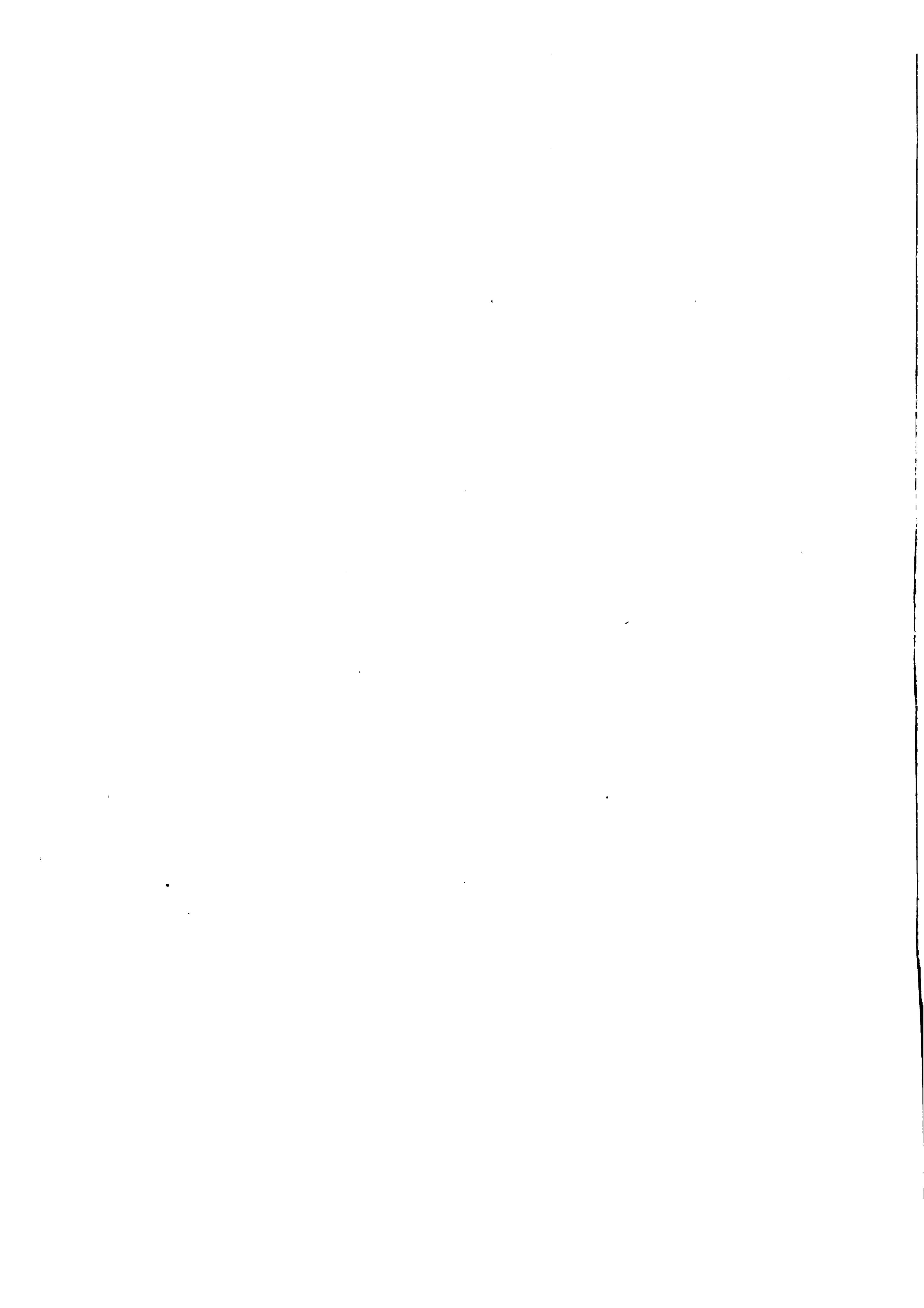
Zeitrechnung der alten Germanen.

II. Das germanische Julfest.

Von

Gustav Bilfinger.

STUTTGART.
K. Hofbuchdruckerei Carl Liebich.
1901.



Vorwort.

Seit mehr als 1000 Jahren ist in England das Wort geól, seit etwa 900 Jahren in den skandinavischen Ländern das entsprechende jól zur Bezeichnung des christlichen Weihnachtsfestes im Gebrauch. Ist diese Bezeichnung in der That, wie man allgemein annimmt, einem Feste entlehnt, welches unsere heidnischen Vorfahren zu derselben Jahreszeit feierten, und ist in dieser Vermengung eines altgermanischen Festes mit der christlichen Feier die Ursache für die verschiedenen eigentümlichen Gebräuche zu suchen, die vor der Reformation an der Weihnachtsfeier hafteten und in charakteristischen Einzelheiten bis auf die heutige Zeit sich erhalten haben? Das ist die Frage, welche in folgenden Blättern einer Lösung entgegengeführt werden soll. Der Grundgedanke, von dem ich mich bei dem Gange meiner Untersuchung leiten lasse, ist in Kürze folgender: Die eigentümlichen Gebräuche, die an der Weihnachtsfeier haften, erweisen sich, soweit sie nicht aus dem religiösen Inhalte des christlichen Festes fliessen, bei näherer Prüfung grösstenteils als Neujahrsgebräuche. Hiefür giebt es zwei Deutungen: Eine ausserordentlich einfache, einleuchtende und historisch durchaus gesicherte, sofern Weihnachten infolge einer von der römischen Kurie ausgehenden Anordnung des Kirchenjahrs jahrhundertelang in einem grossen Teile Europas bürgerlicher Jahresanfang gewesen ist. Eine zweite recht problematische Erklärung der genannten Thatsache läge in der durch Bedas Zeugnis allerdings unterstützten Annahme, dass schon die alten Germanen ihr Jahr mit dem 25. Dezember, d. h. mit der Wintersonnenwende begonnen hätten. Ich glaube eine genügende Reihe schwerwiegender Gründe namhaft gemacht zu haben, die uns mit Entschiedenheit auf den Weg der ersteren Erklärung führen müssen. Auch die litterarischen Zeugnisse, auf die sich die Annahme von einem altgermanischen Julfest stützt, erweisen sich als wenig glaubwürdig und so sehen wir uns genötigt, die ganze Theorie in das Reich der Fiction zu verweisen. In diesem Resultate begegne ich mich mit Alexander Tille, der in seinem bekannten Buche, „die Geschichte der deutschen Weihnacht“, dieselbe Ansicht vertritt. Um so weniger kann ich den positiven Aufstellungen des verdienten Forschers beitreten. Wenn er den alten Germanen ein doppeltes Fest zuschreibt, ein Winteranfangs- und Hauptschlachtfest an Martini, und ein zweites Schlachtfest am Niklastage, bei dem die Zuchttiere ihr Leben lassen mussten; wenn er dann die eigentümlichen Gebräuche dieser altgermanischen Feste teils in den mittelalterlichen Martini- und Niklasfeiern wiederfinden will, teils sie auf Weihnachten verschoben sein lässt, so übersieht er, dass Martini nichts anderes ist als die Fortsetzung des altrömischen Winteranfangs (Untergang der vergiliae am 10. Nov.), und dass die Feier des Niklastages von Osten her entlehnt wurde und zur Zeit Karls des Grossen im Westen noch ganz unbekannt war. Doch es ist hier nicht meine Absicht, auf die Kritik fremder Ansichten einzugehen. Auch über mein Verhältnis zu den Forschungen meiner Vorgänger kann ich mich kurz fassen: Ich habe überall mit Dank entlehnt, was ich Brauchbares fand, bin aber in Beurteilung und Benutzung des Materials immer meinen eigenen Weg gegangen; ob den rechten, darüber werden andere entscheiden.

Zum Schluss erwähne ich mit lebhaftem Danke die Unterstützung, die meine Arbeit von verschiedenen Seiten erfahren hat. Herr Professor Dr. Gauchat in Zürich und Herr Professor Banderet hier haben sie durch Mitteilungen über den Sprachgebrauch der französischen Schweiz gefördert (s. S. 88). Die entsprechenden Notizen aus der Provence verdanke ich meinem l. Bruder, Herrn Hermann Bilfinger in Marseille, und um die Drucklegung der Abhandlung haben sich Herr Pfarrer Hafenbrak, Herr Direktor Dr. Schanzenbach und Herr Justizreferendär Köhn in aufopfernder Weise verdient gemacht. Allen diesen Herren sage ich meinen herzlichen Dank.

Stuttgart, 1901.

Gustav Bilfinger.

Quellen.

A. N. J. = Bilfinger, Untersuchungen über die Zeitrechnung der alten Germanen. I. Das altnordische Jahr. Stuttgart 1899.

Cassel = Cassel, Weihnachten. Berlin 1861.

C. I. L. = Corpus inscriptionum latinarum. ed. Th. Mommsen.

F. A. S. = Fornaldar Sögur Norđrlanda. Kaupmannahöfn 1829 ff.

Flat. = Flateyjarbók, Eine Sammlung altnordischer Sagen, Band 1—3. Christiania 1860.

Grágás, Das alte Gesetzbuch der Isländer ed. Vilhjálmur Finsen. Kjöbenhavn 1852.

Grimm, D. M. = J. Grimm, Deutsche Mythologie, 2. Ausgabe, 1844. Nur wo ich Band 3 citiere, ist die 3. Ausgabe gemeint.

Grimm, D. W. = Deutsches Wörterbuch.

Grotefend = Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, I u. II. Hannover 1891.

Hampson = Hampson, Medii aevi calendarium, 2 B. London 1841.

Klöpper = Klöpper, Englisches Reallexikon. Leipzig 1899.

Kuhn = Kuhn u. Schwartz, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche. Leipzig 1848.

Lip. = Martini Lipenii strenarum historia in Graevii thesaurus. tom. XII, 410 ff.

M. g. M. = Mannhardt, Germanische Mythen. Berlin 1858.

Miklosich I. = M., Die slavischen Monatsnamen. Denkschriften der Wiener Akademie, B. XVII, 1868, S. 1 ff.

Miklosich II. = M., Die christliche Terminologie der slavischen Sprachen. Denkschriften der Wiener Akademie. B. XXIV, 1876, S. 1 ff.

Mogk = Mogk, D. Mythologie in H. Paul, Grundriss der germanischen Philologie, Bd. I, Strassburg 1900, S. 230 ff.

Montanus = Montanus, Die deutschen Volksfeste, Volksbräuche etc. Iserlohn ohne Jahreszahl.

N. G. L. = Norges gamle Love, Sammlung der alten norwegischen Gesetze, herausgegeben von Keyser und Munch. 1—4. Christiania 1846 ff.

Piper I = Piper, Die Kalendarien und Martyrologien der Angelsachsen. Berlin 1862.

Piper II = Piper, Karls des Grossen Kalendarium und Ostertafel. Berlin, 1858.

R.-D. I. = Reinsberg-Düringsfeld, Das festliche Jahr. Leipzig 1898.

R.-D. II. = Reinsberg-Düringsfeld, Festkalender aus Böhmen. Prag 1861.

Schade = O. Schade, Klopfan, im Weimarischen Jahrbuch. II. S. 75 ff.

Schm. = Schmeller, Bayerisches Wörterbuch I, II. Stuttgart und Tübingen 1827 ff.

Tille = A. Tille, Die Geschichte der deutschen Weihnacht. Leipzig 1893.

Usener I, II = Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen. Bonn 1889. I. Das Weihnachtsfest. II. Christlicher Festbrauch.

Das germanische Julfest.

I. Der 6. Januar.

Wohl das rätselhafteste unter allen Festen unseres Kirchenjahres ist das Erscheinungsfest. Rätselhaft ist seine Entstehung, rätselhaft die bunte Mannigfaltigkeit seines Inhalts, rätselhaft sein Name, bezw. seine Namen. Wir können nicht umhin, wenn es auch scheinen sollte, als ob wir uns hiemit gar zu weit von dem Gegenstand unserer Untersuchung entfernen, durch eine Besprechung dieser Rätsel uns den Weg zu weiteren Resultaten zu bahnen. Ursprünglich ein in engeren, besonders in gnostischen Kreisen gefeiertes Fest zur Erinnerung an die Taufe Christi durch Johannes, tritt es uns im 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung als ein weitverbreitetes hohes Kirchenfest entgegen, an dem man die Taufe Christi, das Wunder auf der Hochzeit zu Kana und die Geburt Christi feierte, und als im selben Jahrhundert die Feier der Geburt auf den 25. Dezember verlegt worden war, wurde die Erinnerung an die drei Magier und ihren Stern von der Geburtsfeier losgelöst und dem 6. Januar überlassen.

Wie kommt es, dass eine solche Fülle so verschiedenartiger Beziehungen sich in dem Rahmen eines einzigen Festes vereinigte? Der Unbestimmtheit des Inhalts entsprach die Unbestimmtheit der Namen. „Erscheinung“ (’Επιφάνεια) oder Gotteserscheinung (Θεοφάνεια) hiess es, ein Name, der schon zur Zeit des Epiphanius (Ende des 4. Jahrhunderts) seine Tadler gefunden hat (Haer. LI c. 22), und dessen Bedeutung auch Johannes Chrysostomus seinen Zuhörern zu erklären für nötig findet. Der zweite Name, der ebenfalls schon im 4. Jahrhundert auftritt, bezeichnet das Fest als den „Lichtertag“, τὰ φῶτα, τὰ ἅγια φῶτα, ἡμέρα τῶν φώτων. Beide Benennungen sind ihrem Ursprung nach dunkel und scheinen das Wesentliche des Festinhalts nur sehr unbestimmt auszudrücken.

Noch schwieriger ist die Frage zu beantworten, wie man bei der kalendarischen Fixierung der Festfeier gerade auf den 6. Januar gekommen ist. Man hat die Vermutung ausgesprochen, der Tag könnte schon in dem vorchristlichen Kalender der Ägypter eine hervorragende Rolle gespielt und so Veranlassung gegeben haben, die christliche Epiphanie auf denselben Tag zu verlegen. Die Vermutung erschien um so berechtigter, als uns das Fest zuerst in gnostischen Kreisen entgegentritt, in Kreisen also, in welchen die Vermengung christlicher und heidnischer Elemente etwas ganz gewöhnliches war. Allein

der ägyptische Festkalender, soweit er bis jetzt bekannt ist, giebt für eine derartige Vermutung keinerlei Anhaltspunkt (vgl. Usener I. S. 20); und ich hoffe im Folgenden zu zeigen, dass sich auf rein christlichem Boden, ohne die genannte Voraussetzung, die doch nur ein Notbehelf ist, eine genügende Erklärung für die Wahl des Tages finden lässt. Zuerst sei das Zeugnis nachgetragen, das die erste Erwähnung des Festes enthält. Es stammt von Clemens Alexandrinus (c. 190 n. Chr.) und lautet (Strom. I, 21): „Die Anhänger des Basileides aber begehen auch den Tag der Taufe des Heilands festlich und lassen demselben eine Nachtfeier mit Vorlesungen vorangehen. Als Zeit der Taufe geben sie das 15. Regierungsjahr des Tiberius und den 15. des Monats Tybi an, andere dagegen den 11. desselben Monats.“ Der 15. Tybi entspricht dem 10., der 11. Tybi dem 6. Januar.

Ich gehe nun daran, die Wahl des 11. Tybi, der später allgemein geworden ist, zu erklären, und hoffe in zweiter Linie auch für die Variante einen befriedigenden Grund aufweisen zu können. Es wird aber nicht ohne einen kleinen Umweg abgehen. Die Frage, wie lange die Lehrthätigkeit Jesu Christi gedauert habe, welcher Zeitraum verstrichen sei von seinem ersten öffentlichen Auftreten bis zu seinem Kreuzestod, ist von jeher in der christlichen Kirche verschieden beantwortet worden. Die Synoptiker reden nur von dem einen Passahfest, an welchem Jesus seinen Tod fand; andererseits finden wir gleich im zweiten Kapitel des Markus, also unmittelbar nach der Erzählung von der Taufe durch Johannes und dem vierzigtägigen Aufenthalt in der Wüste, die Ähren in der Reife, also die Jahreszeit, in welche das Passahfest fallen musste, und sind demgemäss bei unbefangener Betrachtung zu dem Schlusse genötigt, dass die Synoptiker die Lehrthätigkeit Christi im engeren Sinne (d. h. mit Ausschluss der Taufe und Versuchung) in den Rahmen eines einzigen Jahres einschliessen. Anders Johannes, der ausser dem Kreuzigungspassah zwei vorhergehende Osterfeste ausdrücklich nennt (2, 3; 6, 4), ein andermal (5, 2) in unbestimmterer Ausdrucksweise ein jüdisches Fest nennt, an welchem Jesus zugegen war. Wer seiner Autorität folgte, nahm daher für die Lehrthätigkeit Christi zwei bezw. drei volle Jahre an, mit dem Zusatz von etlichen Monaten, die zwischen Taufe und dem ersten dieser Osterfeste in der Mitte lagen. Die Kirchenlehrer, welche mit den Synoptikern sich für eine einjährige Lehrthätigkeit entschieden, bezogen sich dabei gern auf das „angenehme Jahr des Herrn“, das Freijahr, Erlassjahr, von welchem der Prophet Jesaia weissagend sprach (Jes. 61, 1—3), und welches von Christus (Luc. 4, 19) auf sich selbst bezogen wurde. Dieses „messianische Erlösungsjahr“, im strengen Sinne des Wortes gefasst, musste, da es mit einem Passah endigte, mit dem vorhergehenden Passah beginnen und somit den Zeitraum eines (israelitischen) Mondjahrs von Vollmond zu Vollmond umspannen.

Dass diese auf die Synoptiker sich gründende Theorie von einer einjährigen Lehrthätigkeit Christi in der ältesten christlichen Kirche zahlreiche Vertreter fand, giebt auch

B. Weiss, der für seine Person eine andere Anschauung vertritt, ausdrücklich zu (Leben Jesu I, S. 376). Geradezu als herrschende Anschauung wird sie dargestellt von Keim, der in seinem Leben Jesu (S. 153) sich folgendermassen äussert: „Die Hauptwirksamkeit Jesu war in den Grenzen eines Jahres beschlossen. Mag man diese Zeitgrenzen zu schmal finden im Blick auf die Masse der evangelischen Reden und Geschichten und vollends zu schmal im Blick auf die unendliche weltgeschichtliche Wirkung, welche dieses Leben ausgeübt; mag man deswegen geneigt sein, die Einheit des Jahres auf eine Dreiheit zu erheben, wie es in der Kirche üblich geworden, oder bescheidener sich begnügen, mit dem vierten Evangelium von zwei Jahren und etlichen Wochen zu reden: eine nähere Untersuchung zeigt gegen alle Prätentionen und langweilig wiederholten Einreden, dass man über das eine Jahr nur mit leeren Vermutungen und Wünschen hinausreicht. Im voraus darf man fragen: Ist die Erde etwa mehr geadelt oder Jesus mehr verherrlicht, wenn er drei Jahre wirkte, oder wenn er in einem das grosse Werk vollbrachte? Und hat nicht vielmehr Origenes recht, wenn er es als grosses Zeichen der auf den Lippen Jesu thronenden Gnade nennt, dass er in der Spanne von einem Jahr und etlichen Monaten die welterobernde Religion ins Dasein rief? . . . Zu diesen Wahrscheinlichkeiten kommen Beweise. Die alten Evangelien lassen nur auf ein Jahr zählen. Sie zeigen den Wechsel der Jahreszeiten. Die Bergpredigt deutet auf die Stürme und Überschwemmungen, aber auch auf die Blumen und Nester des Lenzes, der Sabbatgang Jesu auf die reifenden Ähren, die spätere Gleichnisrede auf die Bündel und Scheunen der Sommer- und Herbsternte, der Wiedereinzug Jesu in Kapernaum auf das Nahen des Osterfests, die letzte Reise nach Jerusalem auf das anbrechende Ostern und den Knospentrieb des Feigenbaums. Zwischen Ostern und Ostern bewegt sich die Hauptmasse dieser Wirksamkeit. Zu den Zeichen der Evangelien kommen die Zeichen der Geschichte des Josephus, welcher, wir sahen es, für die Wirksamkeit Jesu im Anschluss an den Täufer kaum die Möglichkeit eines Jahres öffnet. Fast zum Überfluss endlich erscheint die altehrwürdige Überlieferung der Kirche, nachweislich schon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts vertreten und hartnäckig aufrecht gehalten durch Jahrhunderte trotz der glänzenden Autorität des vierten Evangeliums, welchem in diesem Punkte nicht geglaubt wurde; Jesus, so heisst es durch alle Kreise der Kirche, bei den Gläubigen und bei den Wissenden, hat ein Jahr, ein volles Jahr, oder ein Jahr mit etlichen Monaten seinen Schülern und seinem Volke gelebt.“ Gleich nachher fährt derselbe Verfasser fort (S. 155): „Dass Jesus im Frühjahr zu wirken begonnen, das beweisen nicht nur die mancherlei Spuren der Evangelien; nein, das vierte Evangelium giebt geradezu als den Anfang die Vorwochen des Osterfestes (2, 13), und eine judenchristliche Schrift des zweiten Jahrhunderts, deren Quellen jedenfalls bis 130 n. Chr. hinaufgehen, die Klementinen, nennt als seinen Amtsantritt sinnig

geradezu die Frühlingsgleiche, die Zeit, wo der volle Tag leuchtet und die Welt sich anschickt, gute Frucht zu bringen (Clem. Hom. I, 6; auch Rec. I, 6: sumpto a tempore veris exordio)."

Auf Grund des bisher Mitgeteilten kommen wir zu der Überzeugung: Es war in den ersten christlichen Jahrhunderten eine weitverbreitete, wenn nicht die vorherrschende Ansicht, dass sich die Lehrthätigkeit Christi auf ein Jahr von Passah zu Passah, also über zwölf Mondmonate erstreckte, wozu für die unmittelbar vorhergehenden Ereignisse, Taufe und Versuchung, nach dem Ausdrucke des Origenes „noch etliche Monate" hinzukommen.

Auf diese Grundlage bauen wir unsere weiteren Schlüsse auf, um den Gedankengang zu finden, der auf den 11. Tybi als Tauftag geführt hat. Es giebt drei wohlüberlieferte Daten, die, zusammengehalten, uns mit hinlänglicher Sicherheit den Weg aufzeigen, den die ersten Ansätze christlicher Festordnung genommen haben: Der Tod Christi am 25. März = 29. Phamenoth; die Taufe Christi am 6. Januar = 11. Tybi; und ein zweiter, ebenfalls weit verbreiteter Ansatz für dieselbe Taufe auf den 8. November = 12. Athyr. 1. Was den Todestag Christi anbetrifft, so nennt Epiphanius (Haer. L. c. 1) als geläufige Daten für das erwähnte Ereignis den 25. März, den 18. März, den 23. März und den 20. März. Er selbst entscheidet sich für das letztgenannte Datum. Weitaus verbreiteter aber war das erstgenannte Datum, der 25. März, der bekanntlich im julianischen Kalender mit der Frühlingsgleiche zusammenfiel. Dieses Datum war nach der eigenen Angabe des Epiphanius schon in den sogen. Acta Pilati als Todestag Christi angegeben. Dieselbe Ansicht teilten Tertullian, Augustin und zahlreiche andere Kirchenväter. In Gallien blieb es längere Zeit Sitte, ohne Rücksicht auf die Mondphase, Ostern jedes Jahr am 25. März zu feiern, und die Kalender der abendländischen Kirche verzeichnen durch das ganze Mittelalter am 25. März die passio, am 27. die resurrectio Jesu Christi. Der zweite feste Punkt, von dem wir ausgehen, ist der Tauftag am 6. Januar = 11. Tybi. Nach dem bisher Gesagten ist es nicht mehr nötig, hiefür noch weitere Beweise beizubringen. Nur noch eines möchte ich hinzufügen. In der occidentalischen Kirche ist im Laufe der Zeit in der Liturgie des Tages die Taufe Christi zurückgetreten. Man hat sogar, ungewiss zu welcher Zeit, die offizielle Begehung derselben auf die Oktave des Erscheinungsfestes, den 13. Januar, den sog. Hilarientag, verlegt, nachdem die Erinnerung an das Erscheinen der drei Weisen mehr und mehr zum wesentlichen Inhalt der Festfeier geworden war. Allein jahrhundertelang hat sich auch im Occident der 6. Januar als Tauftag Christi erhalten. Das römische Kalendarium des Polemius Silvius vom Jahr 448 (Mommsen, J. L. I, S. 410) erwähnt am 6. Januar nach der Erscheinung der drei Weisen und dem Wunder von Kana auch die Taufe. In Bedas Homilien, wie in dem angelsächsischen Menologium poeticum ist der 6. Januar der Gedenk-

tag der Taufe Christi (vgl. Piper I, S. 71) und noch weit in das Mittelalter hinein wurde der 15. Februar in den Kalendern verzeichnet und von der Kirche gefeiert als der Tag, „wo Christus den Teufel überwand“ oder „diabolus superatus recessit a Domino“ (Piper, a. a. O. S. 15. 50), indem man vom 6. Januar als dem Tauftag um 40 Tage, die Zeit der Versuchung in der Wüste, weiterrechnete und so zum 15. Februar als dem Ende der Versuchung gelangte. 3. der 6. Januar = 11. Tybi ist nicht überall und von jeher als Tauftag Christi anerkannt worden. Ein anderer Ansatz legte denselben auf den 8. November = 12. Athyr. Wir werden später sehen, dass Clemens Alexandrinus ohne Zweifel dieser Berechnung folgte, ganz besonders aber finden wir diese Ansicht vertreten durch den bekannten Bekämpfer der Häresen, Epiphanius, der, in Palästina geboren, seit 367 Bischof in Salamis auf Cypern war. Er kennt den 6. Januar nur als Geburtstag Christi und zugleich als Gedenktag des ersten Wunders in Kana. Tauftag Christi ist ihm der 12. Athyr oder 8. November (Epiph. Haer. LI. c. 16. c. 28 u. sonst). Weitere Vertreter dieser Ansicht kann ich für den Augenblick nicht namhaft machen. Aber Ideler (Handbuch der Chronologie: II, 388) sagt ganz allgemein: „Als Datum der Taufe nimmt man gewöhnlich im Orient den 8. November, im Occident den 6. Januar an.“

Wie dem Mathematiker drei gegebene Punkte genügen, um eine Kurve zu konstruieren, so werden wir durch die drei Daten: 12. Athyr, 11. Tybi — die beiden für die Taufe —, 29. Phamenoth für die Passion Christi, in den Stand gesetzt, nachzuweisen, wie die ältesten Versuche, eine christliche Festordnung zu schaffen, gerade auf den 11. Tybi gekommen sind. Es springt sofort in die Augen, dass der 12. Athyr dem 11. Tybi genau um 59 Tage, d. h. gerade um zwei Mondmonate vorausgeht, und wenn man, diese Spur verfolgend, auch den 29. Phamenot herbeizieht, den allgemein angenommenen Todestag Christi, so findet man, die gewöhnliche alexandrinische Mondrechnung zu Grunde legend, dass die Taufe am 12. Athyr diesem Todesdatum genau um 17, die Taufe am 11. Tybi aber dem Todesdatum genau um 15 Mondmonate vorherging. Nimmt man nun das hinzu, was ich oben festgestellt habe, dass die herrschende Meinung der ersten vier Jahrhunderte zwischen Taufe und Tod Christi einen Zeitraum von „einem Jahr und etlichen Monaten“ verstreichen liess, so kann die von mir festgestellte Thatsache unmöglich das Werk eines Zufalls sein. Es muss bewusste Absicht zu Grunde liegen, indem die einen einen Zeitraum von einem Jahr und 5, die andern einen solchen von einem Jahr und 3 Mondmonaten annehmen zu müssen glaubten. Mit dem einen Ansatz kam man von dem Passionsdatum zurück auf den 11. Tybi des vorhergehenden Jahrs, mit dem andern auf den 12. Athyr. Dies geht aus einer sehr einfachen Berechnung hervor. Fiel im Todesjahre der Vollmond auf den 29. Phamenoth, so kommen wir mit 354 Tagen, der allbekannten Dauer eines Mondjahrs, auf den 10. Pharmuthi als den Passahvollmond des vorhergehenden Jahres;

rechnen wir von diesem aus wieder um drei Mondmonate zurück — um einen vollen, hohlen, vollen —, so erreichen wir den 11. Tybi, und von diesem aus wieder mit zwei Mondmonaten — einem hohlen und einem vollen — den 12. Athyr. Es wird von Nutzen sein, ausser diesen drei Mondsdaten auch die übrigen entsprechenden Vollmondsdaten, die in den Zeitraum der öffentlichen Thätigkeit Christi fallen, tabellarisch zusammenzustellen. Sie fallen in den Rahmen zweier alexandrinischer Jahre, die bekanntlich mit dem 1. Thoth = 29. August ihren Anfang nehmen. Der Leser, der mir nachrechnen will, hat nur zu beachten, dass jeder Monat aus 30 Tagen besteht, und dass dem letzten Monat Mesori die 5 Zusatztage, Epagomenen, angehängt werden:

Vollmonde des ersten Jahrs:		Vollmonde des zweiten Jahrs:	
13. Thoth	= 10. Sept.	2. Thoth	= 30. August
13. Phaophi	= 10. Okt.	2. Phaophi	= 29. Sept. Michaelis*)
12. Athyr	= 8. Nov. Tauftag	1. Athyr	= 28. Okt.
12. Choiak	= 8. Dezember	1. Choiak	= 27. Nov.
11. Tybi	= 6. Jan. Tauftag	30. Choiak	= 26. Dezember
11. Mechir	= 5. Februar	30. Tybi	= 25. Januar
10. Phamenoth	= 6. März	29. Mechir	= 23. Februar
10. Pharmuthi	= 5. April. Passahvollmond	29. Phamenoth	= 25. März. Passahvollmond
9. Pachon	= 4. Mai	28. Pharmuthi	= 23. April
9. Payni	= 3. Juni	28. Pachon	= 23. Mai
8. Epiphi	= 2. Juli	27. Payni	= 21. Juni
8. Mesori	= 1. August	27. Epiphi	= 21. Juli
		26. Mesori	= 19. August

Es darf nicht verhehlt werden, dass meiner Ableitung des 6. Januar als Taufdatum eine Schwierigkeit im Wege steht. In der Stelle bei Clemens Alexandrinus, wo zum erstenmale von dem Epiphanienfest die Rede ist, heisst es: „Die einen feiern den 15. Tybi, die andern den 11.“ Die Erklärung, die ich gebe, lässt sich nur auf den 11., nicht aber auf den 15. anwenden. Es wäre ein einfaches Mittel, diese Schwierigkeit zu lösen, wenn man annehmen wollte, diejenigen, welche den Tauftag auf den 15. Tybi berechneten, seien eben von einem andern Ansatz für den Todestag ausgegangen. Das müsste in diesem Fall der 3. Pharmuthi gewesen sein. Diese Auskunft wäre nicht nur plausibel, sondern es wäre geradezu ein weiterer Beweis für die Richtigkeit meiner Theorie, wenn sich nachweisen liesse, dass dieses Passionsdatum in der ältesten Kirche wirklich seine Vertreter fand. Eine solche Thatsache ist mir nicht bekannt, und ich ziehe daher eine

*) Diese Andeutung soll später weiter verfolgt werden.

andere Erklärung vor. Der fünfzehnte des Monats, auch wo es sich um Sonnenmonate handelt, rief fast unwillkürlich den Gedanken an den Vollmond hervor, mit dem er im Mondkalender von Rechts wegen verbunden war. In unserem Falle kam noch dazu, dass die ganze Berechnung wohl ursprünglich in den hebräischen Mondsmonaten angestellt worden war, so dass der ursprüngliche Ausdruck für das Taufdatum der 15. Tebeth war. Nimmt man noch die bekannte Vorliebe der Gnostiker für Zahlenspielereien hinzu, so leuchtet es ein, dass die drei fünfzehner, die bei der Taufe Jesu zusammenkamen: das 15. Jahr des Tiberius (cf. Lucas 3, 1), 15 Monate vor der Passion, der 15. des Mondmonats, für dieselben verlockend genug sein konnten, um auch mit bewusster Absicht den 11. Tybi, auf den die Berechnung eigentlich geführt hätte, mit dem angenehmer in die Ohren fallenden 15. zu vertauschen. Dass man sich in diesen Kreisen den Tag wirklich als Vollmondstag vorstellte, dafür liegt ein interessanter, von Usener (a. a. O S. 20) ans Licht gezogener Beweis vor. Nach der Pistis-Sophia, einem seltsamen Schriftstück, das aus der jüngeren valentinianischen Schule hervorgegangen sein soll, erscheint Christus nach seiner Auferstehung zum zweitenmal auf Erden und versammelt seine Jünger zum zweitenmal um sich, um sie jetzt in die tiefsten Glaubensgeheimnisse einzuweihen. Auch diese zweite Lehrthätigkeit beginnt am 15. Tybi, und zwar, wie der von Usener (a. a. O.) mitgeteilte Text hinzusetzt: ῇ καὶ αὐτῇ ἡμέρᾳ πληροῦται ἡ σελήνη. ταύτῃ οὖν τῇ ἡμέρᾳ τοῦ ἡλίου ὄντος ἐν τῇ βάσει αὐτοῦ etc. etc. Diese Ausdrücke sind wohl zu beachten. Durch das Tempus πληροῦται verrät der Verfasser, dass er den 15. Tybi nicht nur in eine einmalige zufällige Beziehung zu Vollmond setzt, sondern ihn ein für allemal als Vollmondstag charakterisieren will, und durch das, was von der Sonne gesagt wird, soll auch die Jahreszeit als eine bedeutsame bezeichnet werden. Der Ausdruck „die Sonne war in ihrer Basis" ist mir anderswoher nicht bekannt, kann aber wohl nichts anderes heissen, als dass die Sonne sich am Anfang ihres Jahreslaufes, d. h. in dem Zodiakalbild des Steinbocks befand. Die ganze auf diese Weise geschilderte astronomische Konstellation, hier auf den Beginn der zweiten Lehrthätigkeit Christi angewandt, ist aber offenbar herübergenommen von dem ursprünglichen 15. Tybi, an welchem Jesus, im Begriff seine erste Lehrthätigkeit zu beginnen, durch Johannes die Taufe empfing. Wir sehen also, dass man in der That den Tauftag als Vollmondstag anzusehen gewohnt war, und unsere Erklärung des Epiphaniendatums erhält somit selbst durch eine Thatsache, die ihr entgegenzustehen scheint, eine indirekte Bestätigung.

Wir haben nachgewiesen, wie man dazu kam, den Tauftag Christi auf den 6. Januar zu setzen. Wie ist aber nun aus diesem Tauftag der Geburtstag Christi geworden? Diese Frage ist von Usener (I, 38 ff.) mit solchem Scharfsinn und so eingehender Gründlichkeit behandelt worden, dass ich mich über diesen Punkt kurz fassen darf. In den gnostischen Kreisen, aus denen das Fest hervorging, wurde die Taufe Christi durch Johannes so auf-

gefasst, dass erst in und durch diese Taufe das göttliche Wesen „Christus" vom Himmel herabstieg und sich mit dem Menschen, dem Sohn des Joseph und der Maria, zu einem gottmenschlichen Wesen vereinigte. In diesem Sinne war die Taufe nicht bloss eine wahre Theophanie, sondern auch eine Geburt, freilich nicht eine Geburt im gewöhnlichen physischen Sinne, sondern in dem mystischen Sinne, der in der Auffassung von dem Mysterium der Taufe nicht bloss in häretischen Kreisen, sondern auch innerhalb der orthodoxen Kirche sich wiederholt, wonach der Mensch durch die Taufe zu einem neuen geistigen Leben wiedergeboren wird. Wie es aber dann kam, dass die orthodoxe Kirche, trotzdem dass sie die genannte Auffassung der Jordantaufe durchaus nicht teilte, den einmal übernommenen 6. Januar nicht bloss als Erinnerung an Christi Taufe, sondern gleichfalls als Geburtstag Christi feierte, das findet wohl die einfachste und leichteste Erklärung durch das Gotteswort bei der Taufe, wie es ursprünglich bei Lucas (3, 22) gelautet hat. Dort war, wie Usener aus vielen Stellen alter Kirchenlehrer, die noch den alten Text vor Augen hatten und citierten, ausführlich und unwiderleglich beweist, zu lesen: „Du bist mein lieber Sohn, heute habe ich dich geboren" (σήμερον ἐγέννησά σε, Usener I, S. 40 ff.). Die beiden anderen Synoptiker (Matth. 3, 17; Marc. 1, 11), wie auch der spätere revidierte Text des Lucas haben dafür: „Dies ist mein geliebter Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe."

Das letztere ist eine freie Übertragung von Jesajas 42, 1, die ursprüngliche Lesart des Lucas eine wörtliche Wiederholung aus Psalm 2, 7, wo es heisst: „Der Herr hat zu mir gesagt, du bist mein lieber Sohn, heute habe ich dich gezeugt." Dem ἅγιον πνεῦμα, dem bei Lucas diese letzteren Worte in den Mund gelegt waren, entsprach im hebräischen Urevangelium das Femininum ruach, so dass das dazu gehörige Verbum die Bedeutung „ich habe dich geboren" annehmen musste. In dem ganzen Ausdruck aber „Heute habe ich dich geboren" sahen die Gnostiker den Beweis für ihre Ansicht, dass die Herabkunft des Gottes eben an diesem Tage erfolgt sei. Von orthodoxem Standpunkte konnte man daraus nur den Schluss ziehen, dass die wirkliche Geburt an demselben Kalendertage vor Jahren stattgefunden habe; man kam also, wenn auch auf anderem Weg, auch so zu der Berechtigung, die Feier der Taufe und die Feier der Geburt an einem und demselben Tage zu verbinden.

Diese Erklärung findet eine Bestätigung in dem Umstand, dass auch der 12. Athyr — der andere Tauferinnerungstag — in ähnlicher Weise mit dem Tag der Geburt identifiziert worden ist, allerdings nicht von Epiphanius, der nur den 6. Januar als Geburtstag gelten lässt. Aber bei Clemens Alexandrinus findet sich eine Berechnung, welche so aufgefasst werden zu müssen scheint. Er berechnet (Strom. I c. 21) die von Christi Geburt bis auf den Tod des Commodus verflossene Zeit auf „194 Jahre, einen Monat und 13 Tage". Da nun Commodus bekanntlich in der Mitternacht vom 31. Dezember auf

den 1. Januar ermordet wurde, so kommt man, mit einem Monat und 13 Tagen vom 1. Januar zurückgerechnet, auf den 18. November, der im Leben Christi niemals genannt wird, mit einem Monat und 23 Tagen dagegen auf den 8. November = 12. Athyr, den wir als gewöhnliches Taufdatum kennen gelernt haben. Man kann also fast mit Sicherheit schliessen, dass statt 13 vielmehr 23 zu lesen ist, dass also zur Zeit des Clemens so gerechnet wurde, dass man die leibliche Geburt Christi seiner Taufe genau um 30 Jahre vorausgehen liess und beide Ereignisse auf denselben Kalendertag setzte. Wenn man das Wunder von Kana auf den Tauftag verlegte, so ist dies wohl so zu erklären, dass die Synoptiker — die später erst hinzugefügte Kindheitsgeschichte abgerechnet — die Erzählung von dem öffentlichen Auftreten Christi mit der Jordantaufe, Johannes dasselbe mit dem Wunder in Kana beginnen lässt. So konnte, nachdem einmal die Art und Weise, wie der 11. Tybi ursprünglich berechnet worden, in Vergessenheit geraten war, auch noch „das erste Wunderzeichen“ in den Inhalt des Festes aufgenommen werden.

Und nun noch ein Wort über den Namen, den das Fest in der alten Kirche neben der gewöhnlichen Bezeichnung führte: τὰ φῶτα, τὰ ἅγια φῶτα, ἡμέρα τῶν φώτων = Lichtertag. Derselbe dauert in der griechischen Kirche noch heutigen Tages fort und hat sich auch bei slavischen Völkern, die der römischen Kirche angehören, erhalten, wie z. B. bei den Tschechen, denen das Epiphanienfest „den svíček“ (= Lichtertag) heisst. Was hat dieser noch nicht vollständig aufgeklärte Name zu bedeuten? Dass das Fest im Ritual wirklich ein Tag der Lichter war, ist unbestritten (Usener I, 171. 172. 204. 246 u. öfter): bei der nächtlichen Feier erstrahlten die Kirchen im hellsten Lichterglanze, jeder einzelne Teilnehmer trug überdies eine brennende Kerze von besonderer Grösse (daher auch λαμπάς genannt) in der Hand, und Spuren einer besonderen Verwendung dieser Wachskerzen gerade an diesem Feste haben sich auch im Westen erhalten (vgl. R.-D. II, S. 17; R.-D. I, S. 27). Aber wie kommen diese Lichter gerade in so hervorragendem Masse in das Erscheinungsfest? und warum sagt man τὰ ἅγια φῶτα? Man weiss, dass in vielen Gegenden in alter Zeit das Erscheinungsfest, weil es die Erinnerung an die Jordantaufe war, zugleich der gewöhnliche Tauftag war. In der alten Kirche war es aber Sitte, dass die Täuflinge und Neugetauften in der Kirche eine brennende Wachskerze in der Hand hielten. Die römische Kirche schreibt dies bei der Taufe erwachsener Personen noch jetzt vor. Die Täuflinge führten selbst den Namen φῶτα oder φωτίσματα, und das Taufen hiess in der altkirchlichen Sprache auch φωτίζειν, illuminare (Ducange s. v. illuminare). Man hat daher den Namen des Festes mit dieser Sitte in Verbindung gebracht. Man wird aber noch etwas hinzunehmen müssen. Das Fest heisst in der griechischen Kirche auch „Wasserweihe“ ἁγιασμὸς τοῦ ὕδατος, weil die griechische Kirche an diesem Tage die Wasserweihe vornimmt. Wasser und Feuer (brennende Fackeln) waren im heidnischen Altertum die beiden gewöhnlichen Lustrations- d. h. Entsühnungsmittel und spielten in

den Mysterien eine Hauptrolle. Die Waschungen und Besprengungen mit Weihwasser einerseits, die mystischen Fackeln andererseits kehren bei allen Lustrationshandlungen wieder, die christliche Taufe war nach den ältesten Anschauungen ein βαπτίζειν und ein φωτίζειν zugleich, und wenn die christliche Kirche das Bedürfnis fühlte, das Wasser zu heiligen, so musste sie in gleicher Weise auch die Kerzen heiligen: das Epiphanienfest als Erinnerung an die Jordantaufe wie als Tauftag wurde zur Wasser- und zur Kerzenweihe zu gleicher Zeit. Die römische Kirche hat bekanntlich später die Kerzenweihe auf die Quadragesima Nativitatis (Lichtmess) gelegt. In der byzantinischen Kirche aber scheint in der Folge, als der Taufbegriff eine Umbildung erfahren hatte und der Begriff des φωτίζειν durch den des βαπτίζειν verdrängt worden war, die Kerzenweihe aus dem Ritual des 6. Januar verschwunden zu sein. Ein begrifflicher Zusammenhang des griechischen Tags „τῶν φώτων“ mit dem römischen Fest der luminaria oder candelaria liegt jedenfalls näher als mit dem jüdischen Fest der Tempelweihe (25. Kislev), welches ebenfalls den Namen „φῶτα“ führte.

II. Der 25. Dezember.

Wenn die Aufgabe, die Wahl des 6. Januar zu erklären, dadurch erschwert schien, dass dieser Tag im natürlichen Jahre so gar keinen Anknüpfungspunkt bietet, so hat der Forscher, der die Ursachen für die Wahl des 25. Dezember ergründen will, mit der umgekehrten Schwierigkeit zu kämpfen. Hier bieten sich so viele Möglichkeiten der Erklärung dar, dass es schwer ist, zu sicherer Überzeugung zu kommen, noch schwerer, dieselbe anderen beizubringen. Es kann unmöglich meine Aufgabe sein, die vielerörterte Frage hier in ihrem ganzen Umfange zu besprechen. Andererseits ist es mit Rücksicht auf den weiteren Fortgang meiner Untersuchungen unerlässlich, wenigstens die Hauptpunkte hervorzuheben. Nachdem in reformatorischen Kreisen Bedenken gegen das Fest des 25. Dezember laut geworden waren, hie und da, wie bei den englischen Puritanern, Anläufe gemacht worden waren, es ganz abzuschaffen, weil es nicht auf biblischem Grunde beruhe, hat seit dem vorigen Jahrhundert, namentlich infolge der Arbeiten von Wernsdorf (Commentatio de originibus solemnium natalis Christi ex festivitate natalis invicti. Wittenberg 1757) und Jablonski*) (Dissertatio secunda de origine festi nativitatis Christi in seinen Opusculis II, 346 ff.), unter Gebildeten und Ungebildeten die Ansicht sich immer mehr verbreitet, die römische Kirche sei zu der Wahl des Tages dadurch veranlasst

*) Lebte 1693—1757.

worden, dass an demselben Tage schon vorher die Heiden den natalis Solis invicti feierten. Man identifizierte diesen natalis invicti mit der persischen Mithrasfeier und schloss aus einer Stelle des Epiphanius (Haer. LI, 22), dass auch schon die alten Ägypter die „zwölf Tage“ zur Zeit der Wintersonnenwende gefeiert haben. Die Germanisten erinnerten sich der Stelle aus Beda, wonach die alten Sachsen die Nacht vom 24.—25. Dezember als Jahresanfang betrachteten und dieselbe als „Mutternacht“ unter geheimnisvollen Zeremonien feierten. So gewann man auch ein altgermanisches Wintersonnwendfest, und eine Menge geschäftiger Federn bemühte sich, diese Festfeier mit vielen lebensvollen Zügen auszustatten, indem man alle Weihnachtsgebräuche und Weihnachtsaberglauben des Mittelalters und der Neuzeit, soweit sie nicht aus dem christlichen Dogma ihre unmittelbare Erklärung fanden, für das urgermanische Julfest in Anspruch nahm. Die Annahme, dass die römische Kirche durch die Rücksicht auf dieses germanische Julfest zur Wahl des 25. Dezember bestimmt worden sei, bedarf hier keiner Widerlegung. Dagegen ist wohl nicht zu bestreiten, dass die römische Kirche, als sie das Geburtsfest Christi am 25. Dezember einführte, in Rom und sonst im römischen Reiche eine heidnische Feier an diesem Tage vorfand, und durch diese Thatsache in ihrer Wahl bestimmt werden k o n n t e, und Cassel (Weihnachten S. 52 ff.) geht viel zu weit, wenn er die betreffenden Zeugnisse wegzudisputieren sucht. Der Grundpfeiler der ganzen Theorie ist allerdings nicht gegen jede Anfechtung gesichert. Die berühmte Notiz des römischen Kalendariums vom Jahr 354 (Calendarium Philocali), das beim 25. Dezember die Worte hat: N. Invicti C. M XXX = Natalis invicti, circenses missus triginta hat das entscheidende Wort „Solis“ nicht und giebt anderweitigen Deutungen Raum. Invictus ist allerdings ein stehendes Epitheton des Sol und anderer solarer Gottheiten. Es ist aber seit Commodus auch ein ganz gewöhnlicher Ehrentitel der Kaiser, und namhafte Gelehrte haben bei unserer Inschrift die Beziehung auf einen Kaiser vorgezogen. Allein wir können diese schwierige Frage bei Seite lassen. Dass man in Rom den 25. Dezember als den Tag des novus sol oder als natalis solis zu betrachten gewohnt war, steht ausser Zweifel. Bruma novi prima est, veterisque novissima solis, principium capiunt phoebus et annus idem, sagt Ovid (Fast. I, 163—64), und mit ihm stimmen überein Censorinus (d. d. nat. c. 21: Idcirco aliis a novo sole, id est a bruma . . . incipere annus naturalis videtur) und Servius (zu Aen. 7, 720: proprie sol novus est VIII Cal. Jan.). Dazu kommen die Aussagen verschiedener Kirchenschriftsteller (zusammengestellt bei Mommsen, C. J. L. I, S. 410), wonach die Heiden den Tag als den Tag der neuen Sonne verehren und ihn „invicti natalem et Solis natalem“ nennen. Tertullian spricht an mehreren Stellen von einer heidnischen Feier der bruma, indem er die Christen tadelt, dass sie sich an der heidnischen Feier beteiligen (de Idol. c. 10, c. 14: Saturnalia et Januariae et Brumae et Matronalia frequentantur).

Vor allem aber kommt in Betracht die merkwürdige Stelle aus Kaiser Julians Rede

an den Helios (Juliani opera ed. Hertlein I, 202): „Auch unsere Vorfahren — führt er aus — haben den Helios vor allen andern Göttern geehrt. Wenn ich anführen wollte, dass wir den Mithras verehren und dem Helios zu Ehren tetraeterische Spiele veranstalten, so würde ich damit etwas Neueres sagen. Aber ich kann mich auf Altes berufen. Unsere Monate haben wir, fast die einzigen ausser den Ägyptern, nicht nach dem Lauf des Mondes, sondern nach dem der Sonne geordnet, und den Jahresanfang hat Numa in die Zeit gelegt, wo Helios um den Steinbock wie um ein Ziel herumlenkend vom äussersten Süden wieder nach Norden umwendet, um auch uns seiner Gaben teilhaftig werden zu lassen. Freilich haben unsere Vorfahren ihr Neujahr nicht genau auf den Tag gelegt, wo der Gott seine Wendung macht, sondern auf einen Tag, wo diese Wendung erst sichtbar zu Tage tritt. Sie kannten eben die Berechnungen noch nicht, die, zuerst von Chaldäern und Ägyptern angestellt, später von Hipparchus und Ptolemäus vervollständigt worden sind, sondern mussten sich nach den sichtbaren Zeichen in der uns umgebenden Natur richten". Dann fährt er wörtlich fort: „Dass dem so sei, haben die Späteren wohl bemerkt, denn noch vor dem Neujahr, gleich nach dem letzten Festspiel des Kronos (μετὰ τὸν τελευταῖον τοῦ Κρόνου „ἀγῶνα" statt „μῆνα") d. h. nach dem letzten Tag der Saturnalien (23. Dezember) feiern wir dem Helios ein hochherrliches Fest, wobei wir ihm den Ehrennamen ἥλιος ἀνίκητος geben, nach welchem Fest keines der im letzten Monat üblichen, zwar notwendigen, aber doch unerfreulichen (σκυθρωπὸς, Julian spricht von Gladiatorenspielen*) Schauspiele mehr zur Aufführung kommen darf. Vielmehr schliesst sich im Kreislauf des Festjahrs an das letzte (derartige) Fest, das Kronosfest, sogleich das der Ἡλίεια an." Allerdings ist hier der 25. Dezember nicht ausdrücklich genannt; aber durch die Bestimmungen „unmittelbar nach den Saturnalien und vor dem Neujahr" doch so deutlich bezeichnet, dass man das Datum nicht bezweifeln darf, und dazu kommt dann noch die merkwürdige Hindeutung auf eine mit dem Natalis Solis beginnende heilige Festzeit, die durch kein Blutvergiessen entweiht werden darf. Den ersten Agon Solis in Rom soll Aurelian gestiftet haben (Preller, Röm. Mythol. S. 756, A. 2); ob derselbe auch schon auf den 25. Dezember fiel, wissen wir nicht.

Angesichts des im Bisherigen beigebrachten Materials darf es als zweifellos betrachtet werden, dass man in heidnischen Kreisen den 25. Dezember als Geburtstag des sol invictus feierte, und zwar gerade zu der Zeit, in der die römische Kirche die Feier von Christi Geburt auf diesen Tag legte. Denn nach Useners Untersuchungen (I, 274) ist das neue Fest in Rom zum erstenmale im Jahr 354 begangen worden, also in demselben Jahre, in welches das Kalendarium des Philocalus mit seinem natalis invicti fällt. Sicherlich wussten also die Stifter des Festes, welche

*) Ausonius, de fer. Rom. 33.

Rolle der Tag bei den Heiden spielte. Ob aber dieser Umstand es war, der sie zur Wahl des Tages veranlasste, das ist eine andere Frage, und ich denke, man kann auch von einem ganz unbefangenen Standpunkt aus diese Frage zu verneinen geneigt sein. Man fragt sich vergeblich, welchen Vorteil es der christlichen Sache bringen konnte, das neue Geburtsfest gerade auf diesen Tag zu verlegen, bloss deswegen, weil die Heiden denselben als den Geburtstag der Sonne feierten. Näher würde man der Wahrheit kommen mit der Annahme, durch ähnliche Gründe wie die Anbeter des sol invictus seien auch die Christen bestimmt worden, die Geburt ihres „sol invictus“ auf den 25. Dezember zu legen. Keine Religion kann der Bilder entbehren, keine Vergleichung aber ist so ursprünglich und allgemein, keine wurzelt so tief im menschlichen Empfinden, als die, das Wohlthuende, Freundliche, Erfreuliche, Heilsame mit der Sonne und dem Licht, alles Widrige, Unerfreuliche, Feindliche, Verhasste mit dem lichtlosen Dunkel zu vergleichen. „Christus die Sonne, seine Ankunft das Anbrechen eines neuen Lichtes, das die Welt zu erleuchten, die Finsternis der Sünde zu zerstreuen bestimmt ist“ — das ist seit der Einführung des 25. Dezember das Thema, das, unendlich oft variiert, in den meisten Weihnachtshomilien wiederkehrt. Es ist aber auch vor der Einsetzung des Festes allgemein beliebt und oft ausgeführt worden. Der Syrer Ephrem, der die Geburt Christi am 6. Januar feiert, gefällt sich in der Anwendung dieses Bildes ebensosehr (cf. Usener I, 196 ff.) wie Gregor von Nyssa in seiner Homilie auf den 25. Dezember.

Epiphanius (ed. Dindorf V, S. 30) hat eine Homilie hinterlassen εἰς τὴν ἁγίαν τοῦ κυρίου ἀνάστασιν, die vom ersten bis zum letzten Wort eine Vergleichung zwischen Christus und der Sonne enthält, und doch kennt er nur den 6. Januar als Christi Geburtstag, und bald werden wir die Bekanntschaft eines Schriftstellers machen, der im 3. Jahrhundert Christi Geburt auf den 28. März berechnet und in Entzücken ausbricht über diese wunderbare Fügung der göttlichen Vorsehung, dass Christus, die Sonne der Gerechtigkeit, an demselben Tage geboren worden, an dem bei der Schöpfung die Sonne geschaffen worden sei.

Derselbe Schriftsteller, der Verfasser des im Jahr 243 geschriebenen Computus de pascha, der unter dem falschen Namen des Cyprianus lauft, rechnet aus einigen Hauptthatsachen des Lebens Christi die Zahl 365, die Zahl der Tage des Jahres, heraus. „Im 16. Regierungsjahr des Tiberius, 31 Jahre alt, wurde Jesus (Iη = 18) am Kreuze (T = 300) hingerichtet (300 + 16 + 18 + 31 = 365). Siehe wiederum, wie richtig wir glauben, dass am 28. März Christus im Fleische geboren ist, an dem Tage, wo nach unserem Beweis die Sonne geschaffen ist.“ Nach einer Stelle der Pseudoclementinen, die man zum ältesten Bestand christlicher Überlieferung rechnet, wird Christus mit der Sonne, Johannes der Täufer mit dem Monde parallelisiert (Clem. Hom. 2, 23): „Wie der Herr 12 Apostel gehabt hat, die in ihrer Anzahl den 12 Monaten der Sonne entsprechen,

so hatte Johannes 30 Jünger um sich, die in ihrer Anzahl die Tage des Mondmonates zur Darstellung bringen. Damit aber das Bild genau erfüllt werde und die $29\frac{1}{2}$ Tage des Mondlaufes genau ausgedrückt werden, war unter diesen 30 eine Frau Namens Helene, denn die Frau ist die Hälfte des Mannes." Der Vergleich zwischen Christus und der Sonne war schon durch den Propheten Maleachi gegeben, der in seiner bekannten, immer auf den Messias bezogenen Stelle (4, 2) sagt: „Aufgehen wird euch die Sonne der Gerechtigkeit, und Heilung ist in ihren Schwingen." Und dazu kam das Wort Christi selbst (Joh. 8, 12): „Ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolgt, wird nicht wandeln in Finsternis." Christus ist gekommen, die Welt zu erleuchten, und derselbe Ausdruck — φωτίζειν — ist in der ältesten christlichen Kirche ganz gewöhnlich für Taufen, die Täuflinge trugen in der Taufwoche Lichter in der Hand und hiessen selbst φῶτα oder φωτίσματα. Man sieht aus all dem, dass Vorstellungen, die dazu führen konnten, für den Geburtstag Christi einen wichtigen solaren Tag zu wählen, an und für sich in genügender Menge vorhanden waren, um eine Rücksichtnahme auf ein konkurrierendes heidnisches Fest als ganz entbehrlich erscheinen zu lassen.

Ich glaube aber die Sache noch tiefer fassen zu müssen. Diese allegorischen Beziehungen zwischen Christus und der Sonne sind bei der Wahl des Tages mitbestimmend gewesen und zwar, wie wir sehen werden, gleich von Anfang an mit Hereinziehung Johannes des Täufers als der abnehmenden Sonne; sie waren aber nicht der eigentliche Hauptgrund. In der Mitte des 4. Jahrhunderts, wo das Christfest entstand, war die christliche Kirche, von dem bisherigen Drucke befreit, auf dem besten Wege zur Staatsreligion zu werden, und musste die Aufgabe, die christlichen Ideen in streng geordneten äusseren Formen in Ritus und Kultus definitiv auszugestalten, ernstlicher ins Auge fassen. Jede kirchliche Ordnung muss sich in den Rahmen des Jahres einfügen. Religion und Kalender sind untrennbar mit einander verbunden. Das julianische Jahr, wie es vorlag, war aber tief mit dem römischen Heidentum verwachsen. Seine Kalenden und Iden waren mit dem Kult der Juno und des Jupiter verwoben, sein Neujahr allen guten Christen ein Stein des Anstosses. Kurzum, die Form des Jahres, seine herkömmliche Einteilung war für die neue Religion unbequem. Man strebte aus ihren Fesseln hinaus, für die Vergangenheit und für die Zukunft: für die Zukunft, weil man das julianische Kalenderjahr, so wie es war, nicht gut zu einem christlichen Kirchenjahr brauchen konnte; für die Vergangenheit, weil der Stoff der christlichen Weltgeschichte nicht in seinen Rahmen hineinpasste.

Die ersten Versuche, eine christliche Weltgeschichte zu schreiben, die ganze Entwicklung der Menschheit als eine methodische Verwirklichung eines göttlichen Heilsplans darzustellen, fallen, soweit wir davon Kunde haben, in den Anfang des 3. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung (Julius Africanus und Hippolytus), dürften aber wohl schon früher

begonnen haben. Sie fassen Schöpfung, Erlösung, die Wiederkunft Christi, das tausendjährige Reich und das Ende der Welt als die Hauptentwicklungspunkte, die den ganzen Stoff beherrschen und gliedern. Orientalische Spekulationen mögen dazu Anregung gegeben haben. Im einzelnen wird aber alles ausgeführt nach dem beliebten Grundsatz der „typischen Vorbildlichkeit" des alten Testaments. Entsprechend den sieben Schöpfungstagen müssen es im ganzen sieben Jahrtausende sein, denn „vor Gott sind 1000 Jahre wie ein Tag" (Ps. 90, 4); das siebente Jahrtausend umfasst das tausendjährige Reich Christi auf Erden, weil Gott am siebenten Tage geruht hat. Nach Verfluss desselben nimmt die jetzige Welt ihr Ende, und eine neue wird geschaffen. Das Erscheinen Christi auf Erden muss in die Mitte des 6. Jahrtausends fallen, denn um die 6. Stunde (Mittag) des 6. Wochentages ist Christus ans Kreuz geschlagen worden, und Johannes sagt (1 Joh. 2, 17): „Kinder, es ist die letzte Stunde", d. h. mit dem Auftreten Christi hat die letzte Stunde für die Menschen ihren Anfang genommen. Wenn man aber die 6000 Jahre von der Schöpfung bis zur Wiederkunft mit 12, der Zahl der Stunden, dividiert, so bekommt man für die letzte Stunde die Zeit vom Jahr 5500 bis zum Jahr 6000. Indem man mit diesen allegorischen Berechnungen Ernst machte, kam man darauf, das Erscheinen Christi ins Jahr 5501, seinen Tod in das Jahr 5532 seit der Weltschöpfung zu setzen (vgl. über diese Dinge: Piper II, S. 150 ff.). Es lag im ganzen Charakter dieser Geschichtskonstruktion, nur mit ganzen Jahren zu rechnen und womöglich alle wichtigen Angelpunkte in der ganzen Entwicklung an den Anfang des betreffenden Jahres zu setzen. Dazu war zum voraus ein Grundstein dadurch gelegt, dass die Tradition die Passion Christi auf den 25. März legte, denselben Tag, den man als den ersten Schöpfungstag betrachtete. Zu letzterer Theorie fand man wohl den ersten Anlass in der Gewohnheit der Astronomen, alle Bewegungen der Planeten von dem Anfangspunkt des Widders, also der Frühlingsgleiche aus zu berechnen, und diesen Punkt des Zodiakus als seinen Anfang, die ἄφεσις τῶν πλανητῶν, zu betrachten. Die Hauptstütze aber fand man im Wortlaut der biblischen Schöpfungsgeschichte selbst. „Gott schied am ersten Tage zwischen Licht und Finsternis." Alles Wirken Gottes muss vollkommen und gleichmässig sein: er kann also zwischen Licht und Finsternis nur gleichmässig geteilt haben. Die Schrift sagt (Gen. I, 11): germinet terra herbam feni secundum genus suum, et lignum pomiferum ferens fructum". Es kann also nur Frühling gewesen sein.

Es soll nicht verschwiegen werden, dass manche es vorzogen, den vierten Welttag, an dem Sonne und Mond geschaffen wurden, mit dem Äquinoctialtag zu identifizieren; auch das nicht, dass die römische Kirche späterhin, nachdem sie für die Osterberechnungen den alexandrinischen Äquinoctialtag = 21. März angenommen hatte, den 1. Welttag auf den 18. März, den 4. auf den 21. März legte. In der Zeit aber, da das Christfest eingeführt wurde, hielt man den 25. März als Äquinoctium und als ersten Welttag fest, und

so ergaben sich für den Aufbau der christlichen Weltgeschichte Jahre, die mit dem 25. März ihren Anfang nahmen. Rechnete man nun mit vollen Jahren weiter zu den anderen grossen Einschnitten in der Geschichte der Menschheit, so kam man immer wieder auf dasselbe Datum der Frühlingsgleiche. Bei der Passion Christi war es schon durch die Tradition gegeben. Bei andern machte man es. Als eine der wichtigsten Epochen galt der Auszug der Juden aus Ägypten und die damit verbundene Einsetzung des Passahfestes, weil durch das Passahlamm Christus, durch die Befreiung aus ägyptischer Knechtschaft die Erlösung der Menschheit vorgebildet war. Man hat auch dieses Faktum auf den 25. März berechnet (Krusch, Studien zur mittelalterlich-christlichen Chronologie, S. 230). Es wird uns nun nicht befremden, wenn wir das Prinzip auch auf das Erscheinen Jesu angewendet finden.

Unter „Erscheinen" konnte man sowohl die Incarnatio, als die eigentliche Nativitas verstehen, und demnach entweder die Empfängnis oder die Geburt an die Frühlingsgleiche binden. Dies letztere hat der unbekannte Verfasser des unter dem Namen des Cyprianus laufenden computus de pascha gethan (cf. Usener, Untersuch. S. 5 ff.), nur dass er, um die Vergleichung Christi mit der Sonne durchzuführen, statt auf den 25. vielmehr auf den 28. März kommt. Er setzt den 1. Welttag auf den 25., die Entstehung von Sonne und Mond auf den 28. März, berechnet dann die Einsetzung des Passahfestes, immer mit dem 112jährigen Cyklus des Hippolytus operierend, und von da aus kommt er endlich auf die Geburt Christi, die ihm wieder, wie die Erschaffung der Sonne, auf den 28. März fällt; und dieses Resultat erreicht er, scheinbar in Durchführung einer strengen Berechnung, in Wirklichkeit aber nur durch die stillschweigende Voraussetzung, dass die Geburt Christi um so und so viele volle Jahre nach der Weltschöpfung eingetreten ist, also wiederum an dem Anfang eines Weltjahres steht. Eine ähnliche Berechnung, welche Christi Geburt auf die Frühlingsgleiche brachte, hat Epiphanius bei christlichen Schriftstellern gefunden, deren Namen er nicht nennt. Er spricht (Haer. LI c 29) von solchen, welche die Empfängnis Christi auf XII Cal. Jul. setzen, und meint, sie seien dabei wohl von der Ansicht derjenigen ausgegangen, die für die Schwangerschaft der Maria eine Zeit von sieben Monaten annahmen. „Wirklich — fährt er fort — habe ich gefunden, dass von jenem Tage an bis zum 11. Tybi (der ihm der wahre Geburtstag Christi ist) sieben Mondmonate weniger vier Tage verflossen sind". Allein schon der Umstand, dass diese Rechnung nicht auf volle sieben Monate hinausläuft, spricht gegen seine Auffassung. Es ist vielmehr klar, dass dieses Datum der Empfängnis für die Geburt das Datum XII Cal. April. ergiebt = 21. März, d. h. die Frühlingsgleiche nach der Berechnung, die seit der Mitte des 3. Jahrhunderts in Alexandria gültig war.

Man konnte nun aber auch statt der Geburt die Empfängnis an die Frühlingsgleiche knüpfen, das Heilsjahr also mit der ersten Fleischwerdung Christi beginnen lassen, so

dass die eigentliche Geburt mit der Wintersonnenwende zusammenfiel. Dafür sprachen mancherlei Gründe. Die beiden wesentlichen Fakta, Empfängnis und Geburt, fielen dann in ein und dasselbe Jahr, erstere auf den 1. Tag des 1. Monats, letztere auf den Schluss des 9. und Anfang des 10. Monats, so dass schon diese beiden Daten einen energischen Protest gegen jede doketische Verflüchtigung der menschlichen Natur Christi ablegten, indem sie bezeugten, dass Christus als normaler Mensch am Ende des 9. Monats geboren war. Namentlich aber musste es, wenn es sich um Einsetzung eines grossen kirchlichen Festtags handelte, unratsam erscheinen, den 25. März dafür zu wählen, weil dann das neue Fest mit Ostern vollständig oder nahezu zusammengefallen wäre. Die kirchliche Feier der Empfängnis ist allerdings später eingeführt worden als das Geburtsfest. Ideell setzt aber die Einsetzung des letzteren die Berechnung der Empfängnis auf den 25. März schon voraus. Schon Augustin spricht von der Tradition, nach welcher Christus an diesem Tage empfangen worden (de Trinit. IV, 5). Wir werden weiterhin sehen, dass die offizielle Begründung des neuen Festes wesentlich auf der Datierung der Empfängnis beruhte, und ausserdem finden wir, dass die Empfängnis auf die Frühlingsgleiche gelegt wurde sogar von solchen, welche die Geburt am 6. Januar feierten. Dies bezeugt Epiphanius, wenn er an der eben angeführten Stelle (Haer. LI. c. 29) von andern spricht, nach welchen Christus 9 Monate, 15 Tage und 8 Stunden im Schoss seiner Mutter gewesen sein soll. Rechnet man vom 6. Januar, mit den genannten Zahlen nach rückwärts, so kommt man genau auf den 21. März, also wiederum auf die Frühlingsgleiche der Alexandriner.

Man sieht aus dem Bisherigen, dass es der christlichen Kirche mehr um eine Anknüpfung an die Frühlingsgleiche als um eine solche an die Winterwende zu thun war. Allerdings wurde die erstere auch als ein Natalis solis betrachtet. Aber das beruhte auf biblischem Grund; die Vergleichung Christi mit der Sonne war gleichfalls biblisch, und so lässt sich die Wahl des Tages ungezwungen aus rein christlichen Ideen ableiten.

Wenn man endlich zwischen den beiden angedeuteten Möglichkeiten, an den 25. März entweder die Empfängnis oder die Geburt zu setzen, diejenige Wahl traf, welche die Geburt auf den 25. Dezember brachte, so kam hiefür als entscheidendes Moment die chronologische Nachhilfe hinzu, die man dem Neuen Testament entnahm, um der ganzen Datierung, die zunächst auf symbolischem Grunde beruhte, eine positive Stütze zu geben. Diese offizielle Begründung, die Chrysostomus in seiner berühmten Weihnachtsrede von 386 ausführlich darlegt, und die das Chronicum paschale wiederholt, beruft sich auf die Erzählung, die Lucas, Kap. 1, von der Ankündigung der Geburten des Täufers und Christi giebt. Zacharias war allein im Allerheiligsten, als ihm der Engel die Empfängnis seines Sohnes verkündigt. Elisabeth war sechs Monate schwanger, als der Maria ihre Empfängnis angekündigt wurde. Der einzige Tag des ganzen Jahres, an welchem der Hohepriester

das Allerheiligste betritt, ist der 10. Tischri. Von diesem Tage an muss die Schwangerschaft der Elisabeth, vom 10. Nisan sechs Monate später die der Maria datieren. So muss die Empfängnis Christi in den 1., seine Geburt in den 10. Monat fallen, die Empfängnis Johannis in den 7., seine Geburt in den 4. Monat fallen. Der 1., 4., 7., 10. Monat nach kirchlicher Rechnung waren: März, Juni, September, Dezember. Die Monatstage waren durch diese Rechnung nicht gegeben, und Chrysostomus begnügt sich auch in der That, die Monate nachgewiesen zu haben. Dass man jedesmal den a. d. VIII Cal. nahm, erklärt sich nur aus der Anlehnung an den Sonnenlauf bezw. an das Weltjahr, das mit dem 25. März seinen Anfang nahm. Aber zur Stütze der Datierung bot sich noch der Ausspruch, den der Täufer von Christus that, in dem er sagte (Joh. 3, 30): „Er muss wachsen, ich aber muss abnehmen“, eine Stelle, die seit Ambrosius und Augustinus das ganze Mittelalter hindurch auf das Zusammenfallen der Sommerwende mit dem Geburtstag des Täufers und der Winterwende mit dem Christi bezogen wurde. So hatte man also schon mit dieser ersten Konstruktion des Geburtsfestes Christi die vier Jahrpunkte, die beiden Wenden und die beiden Gleichen, mit denkwürdigen, teilweise hochwichtigen christlichen Erinnerungstagen belegt und damit die wesentlichen Grundlinien gezogen, in deren Rahmen sich der weitere Ausbau des im Werden begriffenen Kirchenjahrs einfügen sollte.

Mit dieser Bemerkung kehre ich zu dem zurück, was ich oben gesagt habe: „Die spezielle Form des julianischen Jahres mit seinem Anfang am 1. Januar, mit seinen Calenden und Iden war wegen der Verknüpfung der Haupteinschnitte mit heidnischen Kulten der christlichen Kirche für ihre Zwecke unbequem, sowohl für die Vergangenheit als für die Zukunft.“ Dagegen gab es eine Jahrform, die, in weiten Kreisen bekannt und angewendet, sich sowohl für die Betrachtung der weltgeschichtlichen Begebenheiten vom christlichen Standpunkt aus als auch für den Ausbau des christlichen Kirchenjahres weitaus besser eignete, wenngleich sich auch hier Koinzidenzen mit heidnischen Gebräuchen nicht vermeiden liessen: das von Landwirten, Seefahrern, Astronomen und andern verwendete Naturjahr, in welches z. B. Varro und Plinius alle landwirtschaftlichen Arbeiten einordnen. Es zerfällt zunächst durch die vier Jahrpunkte in vier Teile, und indem jeder Jahrpunkt zum genauen Mittelpunkt einer der vier Jahreszeiten gemacht wird, fallen die Anfänge der letzteren genau in die Mitte zwischen zwei Jahrpunkte, so dass acht gleiche Teile entstehen, denen folgende Daten entsprechen. 1) 25. März, 2) 9. Mai, 3) 24. Juni, 4) 11. August, 5) 24. September, 6) 10. November, 7) 25. Dezember, 8) 7. Februar. An diese Einteilung, die genau dem Sonnenlauf entspricht, hat sich die christliche Kirche angelehnt und hat sie, in christlichem Sinne umgeformt, aber doch im wesentlichen unverändert, den nördlichen Völkern mitgeteilt, bei denen diese Jahreseinteilung durch das ganze Mittelalter und bis in die Neuzeit herein in manchen Beziehungen massgebend ge-

blieben ist. Den ersten Schritt, diese Jahreseinteilung ihren eigenen Zwecken dienstbar zu machen und ihre religiösen Gedenktage mit den wichtigsten Einschnitten des Naturjahres zusammenfallen zu lassen, that die römische Kirche durch die Wahl des 25. Dezember als Geburtsfeier Christi, wodurch mit einem Schlag alle vier Jahrpunkte unter einen religiösen Gesichtspunkt gestellt wurden, und in diesem Schritte lag eine tiefe Weisheit, die Erkenntnis, dass auch die geistigste Religion das Bedürfnis hat, an die Vorgänge der äusseren Natur anzuknüpfen, dass das Erwachen und Absterben derselben und der Wechsel der Jahreszeiten in dem Menschen Gefühle hervorrufen, die ein weiser Leiter des Volkes nicht unberücksichtigt lässt, sondern durch Verbindung mit religiösen Gedanken in eine höhere Sphäre zu erheben sucht. Wenn die Vorsteher der römischen Kirche sich von solchen Erwägungen bestimmen liessen, ihre religiösen Gedenktage vorzugsweise auf solche Tage zu legen, welche die Haupteinschnitte des Naturjahres bildeten, so konnte es nicht ausbleiben, dass diese christlichen Feste vielfach mit heidnischen zusammenfielen, weil selbstverständlich auch für die heidnischen Religionen dieselben Erwägungen massgebend waren, zumal im vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, wo der Kultus der Sonne so allgemein verbreitet war und alle Hauptgötter der verschiedensten Religionen, Apollo, Mithras, Serapis, Osiris und wie sie alle heissen, als Sonnengötter gedeutet wurden (cf. Preller, röm. Mytholog. S. 754). So begegnete sich nicht nur das Geburtsfest Christi mit heidnischen Zeremonien; auch der 24. Juni, an dem die Christen die Geburt des Täufers feierten, wurde von den Heiden vieler Orten mit religiösen Zeremonien begangen, die wir durch Augustinus kennen lernen (cf. Grimm, Mythol. I, S. 556). In jener merkwürdigen Übergangszeit, wo die alten polytheistischen Kulte zerfielen, klammerte sich das absterbende Heidentum an dem einen heidnischen Gotte fest, dessen mächtiges, wohlthätiges Walten über jeden Zweifel erhaben zu sein schien, an dem Sonnengotte, und die Tage, welche einen Einschnitt im Sonnenlauf bezeichneten, traten bedeutungsvoller als je in den Vordergrund.

III. Die zwölf Nächte.

So sind also in der christlichen Kirche zwei Geburtsfeste Christi entstanden: das orientalische am 6. Januar und das occidentalische am 25. Dezember. Ersteres hatte sich nach Useners Untersuchungen bis zum Konzil von Nicaea (325) im ganzen Osten ausgebreitet und fand infolge des Ideenaustausches, welcher bei dieser Kirchenversammlung statthatte, von dieser Zeit an auch im Abendlande Eingang. Der schwankende Charakter,

der ihm anhaftete, stand aber seiner allgemeinen Anerkennung im Wege. Die Epiphanie wurde gefeiert, aber man nahm daran Anstoss, dass der Tag Erinnerung an die Taufe und an die Geburt Christi zu gleicher Zeit sein sollte. So trat Rom im 4. Jahrhundert mit dem 25. Dezember auf. Nach Useners gründlichen Untersuchungen wurde das erste Weihnachtsfest in Rom im Jahre 354 unter Papst Liberius gefeiert, Chrysostomus hielt seine berühmte Weihnachtspredigt zu Antiochia im Jahr 386, und auch in Konstantinopel wurde im Jahr 379 zum erstenmale die Geburt Christi am 25. Dezember begangen. Epiphanius, Bischof von Salamis auf Cypern, der in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts wirkte, weiss von dem 25. Dezember noch nichts; im allgemeinen muss sich aber die Anerkennung des Festes bis zum Ende des Jahrhunderts so ziemlich allgemein vollzogen haben, und nur die armenische Kirche hat bis zum heutigen Tage am 6. Januar festgehalten. Die christliche Kirche feierte nunmehr also zwei zeitlich einander sehr naheliegende Feste: den 25. Dezember zur Erinnerung an die Geburt Christi, den 6. Januar als den Tag der Taufe, des Wunders in Kana, namentlich aber — wenigstens im Westen — als den Tag, an welchem, von dem Sterne geleitet, die drei Weisen aus dem Morgenlande in Bethlehem erschienen, um dem Jesuskind ihre Verehrung zu bezeigen. Der kritische Verstand nahm zwischen der Geburt des Kindes und der Ankunft der Magier einen dreijährigen Zwischenraum an. Das römische Kalendarium des Polemius Silvius vom Jahr 449 bemerkt zum 6. Januar: Epiphania, quo die interpositis temporibus visa est stella magis, quae dominum nostrum nuntiabat, — et aqua vinum facta est, et in amne Jordanis salvator baptizatus est. Für das unmittelbare religiöse Empfinden aber und für das kirchliche Ritual fiel dieser zeitliche Zwischenraum weg. Die Anbetung der Hirten, wie sie von Lucas erzählt wird, und die Anbetung der drei Weisen, welche Matthäus berichtet, erscheinen als zwei unmittelbar zusammengehörige, höchstens durch wenige Tage von einander getrennte Akte einer und derselben Thatsache, und so war es natürlich, dass man sich bald daran gewöhnte, die beiden kurz auf einander folgenden Tage als die Endpunkte einer zusammengehörigen, auf die Geburt des Erlösers sich beziehenden, 13 Tage dauernden Festzeit zu betrachten und ihr als solcher eine hervorragende Stellung im christlichen Kirchenjahre einzuräumen. Diese Festzeit wurde von Anfang an in der ganzen christlichen Kirche als eine Freudenzeit aufgefasst. Das Hauptfest der Christenheit, Ostern, trug einen doppelten Charakter: den Charakter der Trauer wegen des Leidens und Sterbens Christi, den Charakter der Freude im Hinblick auf seine Auferstehung. Die Erinnerung an die Geburt Christi konnte nur zu ungemischter Freude Anlass geben. Wir werden späterhin sehen, dass auch noch andere Faktoren mitgewirkt haben, der Feier der Weihnachtszeit den überaus fröhlichen, um nicht zu sagen weltlichen Charakter aufzudrücken, der mit Recht bei Reformatoren und Puritanern Anstoss erregt hat. Zunächst aber waren es rein christliche Anschauungen, welche Dauer und Charakter dieser Festzeit

bestimmt haben. Fürs erste hat die Kirche in vollster Absicht eine Reihe anderer Feste unmittelbar dem Geburtsfest Christi angefügt, um die Festlichkeit der ganzen Zeit zu erhöhen. Den 26. Dezember finden wir schon im 4. Jahrhundert dem Andenken des Protomartyrs Stephanus, des invictus signifer coelestis Militiae geweiht. „Sehr wohl — sagt Augustin — ist der Geburtstag des Stephanus mit dem des Herrn verbunden worden, dass dem Heilande derjenige der nächste sei im Feste, welcher ihm der nächste war im Leiden.“ Die kappadocische Kirche hatte überdies schon am Ende des 4. Jahrhunderts den 27. Dezember zum Erinnerungstag an die drei Apostel Petrus, Jakobus und Johannes, den 28. zum Erinnerungstag des Apostels Paulus, den 1. Januar zum Gedächtnistag des grossen Lehrers Basilius geweiht. Die römische Kirche hat bekanntlich den 27. Dezember dem Apostel Johannes allein gelassen als dem Jünger, der am Busen des Herrn lag, den 28. den unschuldigen Kindlein gewidmet, die um Jesu willen den Märtyrertod leiden mussten, und auf den 1. Januar — ungewiss wann, jedenfalls aber vor dem Ende des 6. Jahrhunderts — das Fest der Beschneidung Christi gelegt. Eine zweite kirchliche Anordnung, die darauf abzielte, dieser ganzen Zeit den Charakter der Freudenzeit zu geben, bestand darin, dass man alles Fasten als Zeichen der Trauer für diese Zeit untersagte. Wie man seit der ersten Zeit der christlichen Kirche von Ostern bis Pfingsten das Fasten verboten hatte, so dehnte man diese Anschauung jetzt auf die Zeit zwischen Christtag und Epiphania aus, häufig sogar bis zu der Epiphanienoktave, welche in Frankreich, Deutschland und England nach dem gallischen Bischof Hilarius benannt zu werden pflegt. Eine solche Fastenordnung hat schon Perpetuus getroffen, der 471—491 den Bischofssitz in Tours innehatte. Nach dem Berichte Gregors von Tours (Geschichte der Franken 10,31) ordnete er folgende Fasten an: 1. Nach Pfingsten am 4. und 6. Tag der Woche bis zum Tage des h. Johannes; 2. vom 1. September bis zum 1. Oktober zweimal in der Woche; 3. vom 1. Oktober bis zum Todestag des h. Martinus zweimal in der Woche; 4. vom Todestag des h. Martinus bis Weihnachten dreimal in der Woche; 5. vom Tag des h. Hilarius bis Mitte Februar zweimal in der Woche. Die grossen Fasten von Mitte Februar bis Ostern sind als selbstverständlich unerwähnt gelassen. Vom Fasten ausgenommen sind also im Lauf des Jahres nur die heisseste Sommerzeit von Johannis bis 1. September und die beiden christlichen Freudenzeiten, Ostern bis Pfingsten und 25. Dezember bis zur Epiphanienoktav. Ein Jahrhundert später finden wir schon deutlich den Grundsatz ausgesprochen, dass alle Tage vom Geburtsfest Christi bis Epiphania als festivitates d. h. als kirchliche Fest- und Freudentage zu betrachten sind, an welchen Kleriker und Mönche nicht fasten dürfen. Es ist eine Verordnung der 2. Synode von Tours vom Jahr 570 (c. 28): „De Decembri usque ad Natalem Domini omni die jejunent (monachi), et quia inter Natalem Domini et Epiphaniam omni die festivitates sunt, prandebunt. Excipitur triduum istud, quo ad calcandam gentilium consuetudinem patres nostri statuerunt

privatas in Cal. Jan. fieri litanias, et in ecclesiis psallatur, et hora octava in ipsis Calendis circumcisionis missa Deo propitio celebretur."

Man muss zum Verständnis dieser Verordnung wissen, dass ein prandium, d. h. eine Mahlzeit vormittags um 9 oder 10 Uhr nur an Nichtfasttagen eingenommen wurde, und dass an solchen Nichtfasttagen die Messe vormittags hora tertia stattfand, an welche sich das prandium unmittelbar anschloss. An Fasttagen, an welchen die einzige Mahlzeit des Tages hora nona = 3 Uhr nachmittags eingenommen wurde, celebrierte man die Messe unmittelbar vorher, also hora octava. Der 1. Januar und die zwei drauffolgenden Tage, an welchen der der Kirche anstössige Kalendenunfug stattfand, sollten also, entsprechend einer Übung, die schon aus dem 4. Jahrhundert bezeugt ist, nach dem Willen der kirchlichen Leiter von dem Charakter der christlichen Freudenzeit ausgenommen sein, trotzdem dass man am 1. Januar bereits die Erinnerung an die circumcisio feierte. Nach allem, was wir wissen, ist es sehr fraglich, ob die Kirche mit letzterer Anordnung bei der Menge grosse Erfolge erzielte. Man gab auch in der Folge den Widerstand gegen die festliche Begehung des 1. Januar auf, einzig bemüht, die Neujahrsfreude in christliche Bahnen zu lenken. In den Klosterregeln der abendländischen Kirche ist von dieser Ausnahme späterhin nicht mehr die Rede. Sie sind alle einig darin, dass sie die Zeit von der Nativitas bis Epiphania als eine Zeit bezeichnen, quo omne jejunium excluditur. Eine einzige Ausnahme, die vigilia Epiphaniae, der Vorabend des Festes, wird späterhin zur Sprache kommen. Mit noch ausgeprägteren Zügen tritt uns die Sache in der östlichen Reichshälfte, vorzugsweise in der Hauptstadt Konstantinopel entgegen, wo wir seit Justinian die weihnachtliche Festzeit unter dem Namen δωδεκαήμερον entwickelt finden. „Dodekaemeron appellantur duodecim dies a Nativitate Christi ad Epiphaniam ab omni jejunio liberi, in quibus hilaria solebant agere imperatores Constantinopolitani, et proceres aulae suae conviviis excipere" sagt nach Ducange, gloss. Graec. s. v. Reiske in seinem Kommentar zu dem Ceremonienbuch des Constantinus Porphyrogenitus (Ed. Bonn II S. 224.). Die byzantinischen Kaiser pflegten an allen grossen Festtagen der christlichen Kirche offene Tafel zu halten, zu welcher die höchsten Würdenträger des Reiches und Hofes eingeladen wurden. Vorzugsweise und in besonders ausgedehntem Massstabe aber geschah das an den österlichen und weihnachtlichen Festtagen: die κλητώρια τοῦ ἑξαημέρου, und die κλητώρια τοῦ δωδεκαημέρου, die Festgelage der 6 Tage, und die Festgelage der 12 Tage. Die Bezeichnungen sind — wenigstens für die Zeit des Constantinus Porphyrogenitus — als runde Zahlen aufzufassen. In einem Fall sind die 6 Tage gerechnet von Ostersonntag bis zur Oktave exclusive, die Gelage dauerten aber in Wirklichkeit bis zum folgenden Montag, also 9 Tage; im zweiten Fall galten die 12 Tage bis zum Erscheinungsfest ausschliesslich, es sind aber in Wirklichkeit 13 Tage, ja 14, da die Einladungen sich bis zum 7. Januar erstreckten. Dass es sich um eine alte Sitte handelte, geht schon daraus hervor, dass bei diesen Gast-

mählern die Gäste nach antiker Sitte lagen, während bei allen übrigen Gelegenheiten diese Tischsitte längst abgekommen war (Reiske, a. a. O. II S. 868.). Es ist daher nicht zu bezweifeln, wenn die Nachricht auch von einem späteren Schriftsteller erhalten ist, dass die Sitte dieser κλητώρια τοῦ δωδεκαημέρου schon unter Justinian bestand. Über ihn lesen wir bei Georg Cedrenus (Bonner Ausgabe I p. 675): „Als im 31. Regierungsjahre des Kaisers Justinian Konstantinopel von einem schrecklichen Erdbeben heimgesucht wurde (a. 559 n. Chr.), das einen grossen Teil der Stadt zerstörte, legte der Kaiser seine Trauer über dieses öffentliche Unglück dadurch an den Tag, dass er sich am Christtag und am Erscheinungsfest vor dem Volk ohne die Insignien seiner Würde zeigte, die gewöhnlichen Einladungen zu den Gastmählern der zwölf Tage unterliess, und die Geldsumme, welche darauf verwendet zu werden pflegte, an die Armen verteilte.“ Aus späterer Zeit haben wir dann ausführliche Schilderungen dieser prunkenden Gastmähler von dem Bischof Luitprand, der als Gesandter an den byzantinischen Hof kam (Luitprandi hist. VI, c. 3) und insbesondere von dem Kaiser Constantinus Porphyrogenitus, der in seinem Ceremonienbuch (Bonner Ausg. I p. 741 ff.) das dabei angewandte Ceremoniell mit ermüdender Weitschweifigkeit erzählt. Es war ein besonderes Gebäude zu diesem Zwecke hergerichtet in der Nähe des Hippodroms „die ἐννεακαίδεκα ἀκκούβιτα“, wo an 19 Tischen — in der Mitte die heilige d. h. die kaiserliche Tafel, rechts und links je 9 weitere — die Eingeladenen je 12 an einem Tische — zur Erinnerung an die zwölf Jünger, die mit Jesu zu Tische lagen, — darunter an jedem Tage allemal 12 Arme, die hohe Ehre genossen, von dem Kaiser bewirtet zu werden. Luitprand erwähnt, dass dabei aus goldenen Schüsseln gespeist wurde, und dass man die Gäste durch allerhand Schauspiele zu unterhalten suchte. Diese byzantinische Sitte ist gewiss nicht ohne Einfluss auf die Fürstenhöfe des Westens geblieben. Auch hier ist es im Mittelalter überall Gewohnheit geworden, dass die Fürsten an den grossen christlichen Festzeiten, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, grossen Hof hielten, wobei sich die höchsten Vasallen des Reichs am Sitze des Herrschers einzufinden pflegten, um durch ihre Gegenwart den Glanz des Hofstaates zu erhöhen. An Weihnachten geschah dies ganz besonders, seitdem der 25. Dezember zum bürgerlichen Neujahr geworden war. Doch davon später.

Als weitere Konsequenz aus dem heiligen Charakter der Festzeit ergab es sich, dass schwere Arbeit, kriegerische Fehde und rechtliche Händel eine Unterbrechung erlitten. „Judicialis strepitus — sagen die päpstlichen Dekretalen (lib. II, tit. 9 de feriis c. 5) — debet diebus conquiescere feriatis, qui ob reverentiam Dei sunt statuti.“ Das Gesetz der Kaiser Valentinianus, Theodosius und Arcadius vom Jahr 389 bestimmt als dies feriati alle Sonntage, 2 Wochen an Ostern, nämlich die dem Ostersonntag vorausgehende und die nachfolgende, Natalis Domini, Epiphania und „Calendarum Januariarum consuetos dies“ d. h. wahrscheinlich den 1., 2. und 3. Januar (Cod. Just. III, tit. 12, 17). Die lex Visi-

gothorum des Königs Reccisvind (649—672) nennt ausser den Sonntagen und den 14 österlichen Tagen: Nativitas Domini, Circumcisio, Epiphania, Ascensio et Pentecosten (II 1, 10). Aber seit dem Beginn des 9. Jahrhunderts finden wir den Gerichtsstillstand auf die ganze Zeit von Nativitas bis Epiphania, bezw. bis zur Epiphanienoktav ausgedehnt, und diese Bestimmung wiederholt sich durch die Gesetzgebung aller Länder bis zur Zeit der Reformation. Dass es sich dabei um eine Sache handelt, die ganz auf kirchlich-christlichem Boden erwachsen ist, sieht man namentlich auch daraus, dass die Hauptfastenzeiten, das Adventsfasten und das Quadragesimalfasten, gleichfalls hereingezogen sind, und dass ausser Weihnachten auch die andern christlichen Hauptfeste: Ostern, Pfingsten, die sog. Quatember und die drei grossen Prozessionstage unmittelbar vor Himmelfahrt Christi, die sog. Rogationen (Gangtage im Nordischen) mit einer ähnlichen Gerichtsstille bedacht sind. Das erste Zeugnis ist eine Verordnung Karls des Kahlen an seine Sendboten erlassen auf der Synode von Soissons 853 (bei Ducange s. v. mallum): „ut missi nostri Comitibus et omnibus reipublicae ministris firmiter ex verbo nostro denuntient et praecipiant, ut a quarta feria ante initium Quadragesimae, nec in ipsa quarta feria usque post octavam Paschae, Mallum vel placitum publicum nisi de concordia et pacificatione discordantium tenere praesumant. Similiter etiam a quarta feria ante Nativitatem Domini usque post consecratos dies observent, necnon et in jejuniis quatuor temporum, et in Rogationibus simili observatione eosdem feriatos dies venerari omnimodis studeant.“

Der Ausdruck „usque post consecratos dies“ ist zwar formell unbestimmt, muss aber notwendig die Zeit bis Epiphania einschliessen, da dieser Tag sonst besonders genannt sein müsste. Ein kurz darauf entstandenes angelsächsisches Gesetz gehört, wenn nicht dem Wortlaut, doch der Sache nach hieher. Die im Jahr 887 erlassenen Gesetze des Königs Aelfred (l. 41) bezeichnen als Tage, die allen freien Menschen, Hörige und Knechte ausgenommen, freigegeben werden sollen: 1. XII dagas on geol; 2. den Tag, da Christus den Teufel überwand = 15. Februar; 3. den Tag des h. Gregorius = 12. März; 4. acht Tage vor und nach Ostern; 5. Peter und Paul = 29. Juni; 6. sieben Tage vor dem Fest der Maria im Herbst = 15. August; 7. Allerheiligen = 1. November; 8. die vier Quatembermittwoche.

In den Gesetzen Kanuts des Grossen 1017—1036 (ll. 14—17) wird zunächst angeordnet, dass nicht gefastet werden solle von Ostern bis Pfingsten und von „midden wintre“ (Christtag) bis octavas Epiphaniae, und dann fortgefahren: „Wir verbieten Richtersprüche und Eide an Festtagen und Quatembertagen, in der Quadragesimalzeit und an richtigen Fasttagen, ferner von Adventus Domini bis der achte Tag nach dem zwölften Tag vorüber ist, und von Septuagesimae bis 15 Tage nach Ostern.“ Aus der letzten Zeit der angelsächsischen Herrschaft stammen die Verordnungen Eduards des Bekenners, 1069 von Wilhelm dem Eroberer bestätigt. Es werden darin als Zeiten, „in denen der

Friede Gottes und der h. Kirche" im ganzen Reich gehalten werden soll, folgende vorgeschrieben: Vom Advent bis 8 Tage nach Epiphania, von Septuagesimae bis 8 Tage nach Ostern, von Himmelfahrt bis 8 Tage nach Pfingsten, alle Quatembertage, alle Sonntage und noch einige speziell aufgeführte christliche Festtage. Wir haben hier zum erstenmale den Ausdruck Gottesfriede, Friede, der in den nordischen Gesetzesbestimmungen regelmässig wiederkehrt, und zu gleicher Zeit das Verbot kriegerischer Fehde und das der gerichtlichen Streitigkeiten in sich schliesst. Die nordischen Völker haben bekanntlich alle das englische Wort geól (Yule) für Weihnachten adoptiert, nennen also die befriedete Zeit von Weihnachten bis zum Erscheinungsfest Julfrieden (jólafriđr, jólahälgh). Der Julfriede erscheint auch in den nordischen Gesetzen durchaus in Begleitung der übrigen bisher erwähnten befriedeten Zeiten. Es wird aber überflüssig sein, diese immer wieder von neuem namhaft zu machen. „S. Knut, gengr Jul ut" (= am Tag des h. Kanut nimmt Jul ein Ende) ist ein Sprichwort, das man in Dänemark und Norwegen noch heutzutage hören kann. Kanut ist in den nordischen Kalendern der 7. Januar. Das ergiebt für den Julfrieden eine Dauer von 2 Wochen, Weihnachten bis Epiphania incl.; wird der Friede bis zur Epiphanienoctav ausgedehnt, so entsteht ein Zeitraum von 3 Wochen; beide Bestimmungen kommen in den alten Gesetzen Norwegens, Dänemarks und Schwedens vor.

Die Norwegischen Gesetze zitiere ich nach der Ausgabe von Keyser und Munch (Christiania 1846 ff.), deren erster Band die Gesetze vor 1263, der zweite die von 1263—1280 enthält. Die älteren Frostathingsgesetze verordnen Gerichtsstillstand: 3 Wochen vor Jul, 2 Wochen um Jul, 7 Wochen im „Langen Fasten", ferner in der Osterwoche, in der Gangtagswoche (Himmelfahrtswoche), Weisssonntagswoche (Pfingstwoche) und schliesslich an den 3 Quatembertagen vor Michaelis (I, 154). Ganz ebenso das ältere Christenrecht (I, 433). Das „ältere Stadtrecht" berechnet den Julfrieden auf 3 Wochen, also bis über die Epiphanienoktav (I, 328). Das „neuere Landrecht" (II, 129) bestimmt, dass weder während der Julzeit eine Klage angebracht werden dürfe noch allzunahe vorher, nur so, dass der Beklagte bis auf Jul wieder zu Hause sein könne. Das ältere Stadtrecht (Biarkörett) bestimmt überdies, dass während der Weihnachtszeit keine Geldforderungen eingetrieben werden sollen. „Wenn jemand eine Forderung an einen Schuldner hat, soll er sie am Julabend unter Zuziehung von zwei Zeugen geltend machen. Bekommt er dann sein Geld nicht, so darf er die Forderung um die Hälfte erhöhen und Kaution für die spätere Zahlung verlangen. Wenn der andere behauptet, die Summe sei ihm auf längere Zeit geliehen worden, so wird später gerichtlich über die Sache entschieden" (I, 328). Auf die Übertretung dieser Bestimmungen waren mehr oder weniger schwere Geldstrafen gesetzt, die zu Gunsten der Kirche eingezogen wurden. Als im Jahre 1290 der königliche Vogt in Nidaros (Drontheim) einmal Miene machte, solche

Bussen für die königliche Kasse einzuziehen, erhob der Erzbischof hiegegen energische Einsprache, und es wurden viele Zeugen in der Sache verhört, deren Aussagen wir noch heute lesen (Diplomatarium Norwegicum III 26). Sie bezeugen alle, dass von jeher, seit sie sich erinnern können, der Julfried in Nidaros am Thomastage verkündigt worden sei durch den Erzbischof und nicht durch den königlichen Vogt (umbóđsmađr).

Den alten schwedischen Gesetzen — ich citiere nach Collin und Schlyter, Corpus juris Sueogotorum antiqui, Stockholm 1827 ff. — entnehme ich folgende Stellen: Östgötalag (Gesetze von Ostgothaland) S. 20: „Der Julfriede (julafriþär) beginnt am Julabend (24. Dezember), sobald die Vesper gesungen ist, und dauert bis die Vesper gesungen ist am achten Tag nach dem zwölften Tag (a attanda dagh äftir tolfta dagh).“ Södermannalag (G. für Südermannland) S. 102: „Der Julfried geht an am Julabend und dauert bis zum attanda dagh äftir þrettanda dagh.“ Westmannalag S. 239: „Der Julfried beginnt am Julabend und endigt sieben Nächte nach dem þrettanda dagh.“ Skaanske Kirkrett (Kirchenrecht von Schonen) S. 370: „Der Julfriede (julähälgh) beginnt mit der gewöhnlichen Zeit (d. h. am Julvorabend) und dauert bis zum attandä dagh äftir tolftä dagh.“ Westgötalag S. 318: „Si quis juraverit a principio Adventus ad Octavam Epiphaniae vel a Septuagesima usque ad dominicam Quasimodogeniti, vel in festivis diebus vel in jejunandis, emendet episcopo XVI solidos.“

Ich schliesse die Aufzählung mit einer Bemerkung, zu welcher die letzte Stelle Veranlassung giebt: Die Form, in welche das Verbot gerichtlicher Verhandlungen in den nordischen Gesetzen sich kleidet, ist sehr häufig die, dass das Schwören untersagt wird, ohne welches eine gerichtliche Verhandlung allerdings nicht denkbar war. Das corpus jur. can. enthält folgende Stelle (Decret. p. II, c. 17, causa 22, quaest. 5): Quibus temporibus jurare prohibemur. Unde in Concilio apud S. Medardum habito decrevit sancta synodus ut a Septuagesima usque in octavam Paschae, et ab adventu Domini usque in octavam Epiphaniae, nec non et in jejuniis Quatuor temporum et in Litaniis majoribus et in diebus Dominicis et in diebus Rogationum (nisi de concordia et pacificatione) nullus super sacra Evangelia jurare praesumat.“ Dieses Verbot umfasste alle kirchlichen Fest- und Fasttage, und schloss ausser gerichtlichen Verhandlungen auch manche politische Akte, wie Vereidigung von Beamten u. dgl. aus. So kam es, dass Amtsantritte von Beamten, Gerichtstage und ähnliches fast in allen Ländern Europas besonders häufig an einem kurz auf Epiphania oder Hilarius folgenden Tage vorgenommen zu werden pflegten. Ehe ich davon rede, soll kurz erwähnt werden, dass auch im byzantinischen Reiche Gerichtsferien über Weihnachten stattfanden. Lipenius in der historia strenarum erwähnt ein Gesetz des Kaisers Manuel Comnenus a. 1150, quae omnes dies a 20. Decembri usque ad 6. Januarium ferias judiciorum destinavit (a. a. O. S. 535). Was aber Deutschland anbetrifft, so führt derselbe Schriftsteller zwei kaiserliche Verordnungen noch aus der Reformationszeit an (ebenda), die eine von Karl V. aus dem Jahr

1521, die andere von Ferdinand vom Jahr 1555, wonach die kaiserliche Kammer vom 24. Dezember bis zum 6. Januar einschliesslich Gerichtsferien haben solle.

Die unverkennbarste Spur dieser Gerichtsstille finden wir aber in der Ansetzung der sog. ungebotenen Dinge. Unter Karl dem Grossen lautete die Bestimmung, jeder solle zweimal im Jahr zum Mallum kommen „primum circa aestatem, secundum circa autumnum“ (Ducange, unter Mallum). Diese Bestimmung hatte die natürlichen Ruhepausen zwischen den ländlichen Arbeiten im Auge. Das erste Ding fiel in den Mai nach Beendigung der Frühlingsarbeit, das zweite in die Zeit nach Beendigung der Heu- und Kornernte „after Halm und Heu.“ Bald darauf, schon unter den späteren Karolingern, finden wir dann 3 jährliche Dinge, meistens in zeitlichem Anschluss an die im bisherigen geschilderten Befriedeten und durch Gerichtsstille ausgezeichneten kirchlichen Festzeiten, an Weihnachten, Ostern, Pfingsten; häufiger noch an Weihnachten, Ostern, verbunden mit irgend einem herbstlichen Termin, wie Michaelis oder Martini. Man hat sonderbarerweise auf diese Thatsache die Vermutung gegründet, die Germanen seien von ihrer ursprünglichen Zweiteilung des Jahres zu einer Dreiteilung übergegangen. Allein in der Zeit, um die es sich hier handelt, war die römische Vierteilung und die römische Begrenzung der 4 Jahreszeiten längst von allen christianisierten Völkern adoptiert, und diese Dreiteilung erweist sich als eine unhaltbare Hypothese. Die in unzähligen Weistümern vorkommenden Termine für die ungebotenen Dinge „an dem und dem Wochentag (meistens Montag und Donnerstag) nach Epiphania, nach dem Dreikönigstag, nach dem zwölften, nach dem dreizehnten, oder dafür: nach dem Hilarientag, nach dem zwanzigsten; und für das zweite placitum: an dem und dem Wochentag nach dem Sonntag Quasimodogeniti, oder auch nach dem Sonntag Misericordias (1. bezw. 2. Sonntag nach Ostern)“ lassen den Gesichtspunkt, der auf die Wahl dieser Termine führte, mit vollster Klarheit erkennen: Man hat diese Termine gewählt, weil nach längerer Unterbrechung wieder eine Zeit gekommen war, wo der Abhaltung einer gerichtlichen Verhandlung nichts mehr von seiten der Kirche im Wege stand. Mit dem Epiphanien- oder Hilarientag waren die feriae hiemales zu Ende, die mit dem 1. Advent, in manchen Gegenden 3 Wochen vor Christtag, d. h. am 4. Dezember, dem bekannten Barbaratag, ihren Anfang genommen hatten, und ebenso waren mit dem 1. oder 2. Sonntag nach Ostern die feriae vernae vorüber, die mit dem Sonntag Septuagesimae, oder nach späterer milderer Praxis mit dem Sonntag Lätare oder Judica begannen. Im jetzigen Zusammenhang interessiert uns nur das ungebotene Ding nach der weihnachtlichen Gerichtsstille nach dem Epiphanien- oder Hilarientag. Beispiele hiefür giebt Grimm in seinen Rechtsaltertümern (S. 823 ff.). Auch Beispiele von französischem Sprachgebiet werden dort aufgeführt (S. 825): le troisième jour après treize jours, le troisième jour après la S. Jean-Baptiste, et le troisième jour après S. Remi. Den besten Begriff von der Häufigkeit, um nicht zu sagen Allgemein-

heit des Termins in Deutschland geben aber die Weistümer in der Sammlung von J. Grimm, wo allein in den drei ersten Bänden dieser Termin mindestens 120mal aufgeführt wird. In England sprach und spricht man noch heutzutage von den 4 terms, d. h. von den 4 Zeiten, in denen die Gerichtshöfe nach kürzerer oder längerer Unterbrechung wieder geöffnet werden: dem Hilaryterm, Easterterm, Trinityterm und Michaelmasterm (cf. Klöpper, engl. Reallexikon unter terms). Über die ungebotenen Dinge in Schweden erfahren wir das nähere aus dem Glossar zu der Gesetzessammlung von Collin und Schlyter s. v. Laghþingsmanadagher „die ungebotenen Dinge" (laghþing) wurden gehalten an 4 Montagen im Jahr. Drei davon fallen in die Zeit, wo post finitas ferias vernas, autumnales et hiemales (várfriþr, annfriþr, jólafriþr) iterum incepit judiciorum celebratio, quartus — isque recentior — cadit in tempus mediae Quadragesimae, quo inceperunt feriae vernae." Der hier genannte annfriþr sind die Ernteferien, die so ziemlich in allen Ländern bis Michaelis dauerten. Der várfriþr dauerte von Mittfasten bis Pfingsten. Wir haben also 3, später 4 ungebotene Dinge: 1) Montag nach Hilarius, 2) Montag nach Lätare, 3) Montag nach Pfingsten bezw. Trinitatis, 4) Montag nach Michaelis. Von den dänischen Gerichten sagt Dahlmann in seiner Dänischen Geschichte (III, 36): „Die Näfninge (Schöffen) des einzelnen Hardes wurden am ersten Hardesthing nach dem Dreikönigstag vereidigt und blieben dann das ganze Jahr über im Amte. An die Gerichtsferien schlossen sich gewöhnlich die Schulferien an. Über die Weihnachtszeit waren höhere wie niedere Schulen geschlossen. Der Hilaryterm in England ist nicht nur für die Gerichtshöfe, sondern auch für die Schulen der Beginn eines neuen Zeitabschnittes (Klöpper, engl. R.-L. terms), und auch wir in Deutschland haben in dieser Beziehung noch die alte Bemessung der Weihnachtsferien bewahrt.

Auffallender könnte es scheinen, dass die mittelalterlichen Kirchenverordnungen auch Hochzeiten in der heiligen Weihnachtszeit, wie in der vorausgehenden Adventsfastenzeit, untersagten. Dieses Verbot galt für kirchliche Fest- und Fasttage im allgemeinen. Nach Hampson (II, 4) waren in England Eheschliessungen verboten: 1) vom Advent bis Hilarius, 2) vom Fastenbeginn bis zur Osteroctav, 3) von den Rogationes bis Trinitatis.

„Conjugium adventus prohibet, Hilarique relaxat;
Septuagena vetat, sed paschae octava reducit;
Rogatio vetitat, concedit trina potestas"

lautet ein von Hampson angeführter mittelalterlicher Vers. Etwas abweichende Bestimmungen enthalten die alten norwegischen Gesetze. „Kein Mann soll eine Frau nehmen von dem Tage an, wo es noch 9 Wochen sind bis Ostern; thut er es, so verwirkt er eine Geldstrafe von 3 Mark; thut er es von dem Tage an, wo 7 Wochen bis Ostern sind, so verwirkt er fé ok frid (sein Geld und seine persönliche Sicherheit).

Kein Mann soll eine Frau nehmen von dem Tage an, wo noch 3 Wochen bis Johannis sind, und nicht von dem Tage an, wo 3 Wochen bis Michaelis sind, und nicht von dem Tage an, wo 3 Wochen bis Jul sind" (Norges Gamle Love I, 61). Dass die Osterwoche und die Julzeit in das Verbot eingeschlossen sind, ist an dieser Stelle nicht ausdrücklich angegeben, sondern als selbstverständlich vorausgesetzt. Anderwärts (ib. S. 45) heisst es deutlicher: „Hochzeit darf nicht gehalten werden 3 Wochen vor Jul und nicht während der heiligen Julzeit, ferner nicht 9 Wochen vor Ostern und nicht in der Osterwoche etc." Das alte Gesetzbuch der Isländer, die sog. Grágás, sagt allgemein: „Mann und Frau sollen nicht zusammenkommen in der Nacht, wo ein kirchlicher Fest- oder Fasttag darauf folgt (II, 39 und II, 241). Das Tridentinum verbietet Eheschliessungen vom 1. Adventssonntag bis Epiphania und vom Aschermittwoch bis zur Osteroktav (Hampson a. a. O.). Man sieht hieraus, dass es sich dabei um eine ganz allgemeine kirchliche Anordnung handelt, und wenn man bedenkt, dass das Verbot vom Beginn der Adventszeit bis zum 6. bezw. 13. Januar dauerte, um mit dem Sonntag Septuagesimae gleich wieder in Kraft zu treten, so wird es begreiflich, dass die Heiratslustigen die kurze Zwischenzeit zwischen den beiden genannten Terminen nicht unbenützt vorübergehen liessen. Januar und Februar gelten daher im Mittelalter als beliebte Heiratsmonate. Der Januar führte bei den Niederländern den Namen Huwelykmaend, mois du mariage. „Les présents faits aux dames se rattachent peut-être à l'usage de nos ancêtres de se marier soit au commencement soit vers la fin de janvier, d'où vient aussi à ce mois la dénomination de mois de mariage", sagt Coremans (l'année de l'ancienne Belgique, 11. 12). In Frankreich war der Februar der Monat der Heiraten (Gachet, Recherches sur les noms de mois S. 385). In der Grafschaft Mark heisst der Februar Wivermond, und das Breslauer Monatgedicht sagt von diesem Monat: „Dy Leyte seynd dann vro, und sy vill denn Hochzeit habin" (Weinhold, deutsche Monatnamen S. 63).

Dass die gewöhnliche Werktagsarbeit mit dem heiligen Charakter der Weihnachtsfestzeit unvereinbar war, versteht sich von selbst. Aber auch hier bemerken wir, wie sich die Zusammenfassung des ganzen Zeitraums von Weihnacht bis zum Erscheinungsfest zu einer Festzeit von einheitlichem Charakter erst allmählich vollzog; auch später sind nicht alle Tage innerhalb des ganzen Zeitraums in dieser Hinsicht gleich gewertet. Die heiligsten Tage sind der 25. Dezember und der 6. Januar. Ihnen gleich an Heiligkeit ist der 1. Januar, nachdem einmal das ursprüngliche Misstrauen gegen diesen anfangs wegen der heidnischen Neujahrsgebräuche etwas verdächtigen Tag verschwunden oder wenigstens geringer geworden war und der Titel Octava Nativitatis und dies Circumcisionis dem Tag eine höhere christliche Weihe verliehen hatte. In zweiter Linie kamen dann die Festtage des Stephanus, Johannes, Unschuldige Kindlein, und in dritter Linie der Rest der übrigen Tage. Zur Zeit Karls des Grossen war strenge Sabbatruhe (sabbati-

zare) nur für die Tage der 1. und 2. Kategorie angeordnet. Ein Capitular des genannten Kaisers (I c. 186) bestimmt: „Has praecipuas festivitates annuncient presbyteri, ut diebus dominicis, sabbatizare: in Natali Domini dies quatuor, in Circumcisione Domini diem unum, in Epiphania diem unum etc. In der oben erwähnten gesetzlichen Bestimmung des angelsächsichen Königs Aelfred ist Arbeitstille für die 12 Weihnachtstage angeordnet, aber nur für Freie; Hörige und Knechte sind ausdrücklich ausgenommen. Das wurde später anders. Auch Hörige waren von allen Frohndiensten befreit „in den drei Wochen zu Weihnachten, Ostern und der Betumgangszeit (Rogationenwoche). (Vgl. Kemble, die Sachsen in England, I S. 263). Noch bestimmter drückt sich das altisländische Gesetzbuch aus (Abschnitt vom Christenrecht § 11 jólahold): „Von den 13 Tagen des Julfestes ist der 1., 8. und 13. an Heiligkeit dem Ostertag gleich zu halten; alle anderen gelten einem gewöhnlichen Sonntag gleich. An den drei ersteren darf überhaupt keinerlei Arbeit verrichtet werden, an allen übrigen sind nur einige wenige Verrichtungen gestattet, die von besonderer Dringlichkeit sind und einen längeren Aufschub nicht zulassen.“ Welche Beschäftigungen in der heiligen Zeit besonders verpönt waren, ersieht man am besten aus den landläufigen, mit allerhand Aberglauben vermischten Vorstellungen, die sich zumal bei der Landbevölkerung noch lange an die Weihnachtszeit angeknüpft haben und noch heute nicht verschwunden sind. In der hochheiligen Zeit der zwölf Nächte durfte nichts rund gehen, was namentlich auf das Spinnen und Fahren bezogen wurde, sonst würden die jungen Zuchtkälber den „Swimel“ bekommen. Man darf auch nicht dreschen, nicht backen, nicht misten noch waschen, sonst bekommt das Vieh Läuse. Wer den Zaun bekleidet (beim Trocknen der Wäsche), muss den Kirchhof bekleiden. In den Zwölften darf kein Flachs auf dem Rocken bleiben, sonst kommen die Heiden (Zwerge) und spinnen ihn ab. Wenn in den Zwölften nicht abgesponnen ist, so kommt Frau Waud, Frau Gode, Frau Frick, Frau Fuik, Frau Freen, Frau Harke, Frau Wolle, Frau Holle u. s. w. und verunreinigt den Rocken. Wenn man in den Zwölften spinnt, so kommen die Motten in das gesponnene Garn. Eggen und Pflüge darf man nicht im Freien stehen lassen, damit sich nicht Hackelberg mit seinen Hunden darunter verberge (Simrock, Deutsche Mythologie S. 565). In England hiess der Tag nach Epiphania der 7. Januar St. Distaff's Day oder Rock Day (Rockentag), weil die Weiber an diesem Tag wieder zu ihrer Spinnarbeit zurückkehrten, welche durch die Weihnachtsspiele und -vergnügungen unterbrochen worden waren. Die Wiederaufnahme der gewöhnlichen Arbeit ging an diesem Tage selbst wieder unter allerhand lustigen Gebräuchen vor sich, indem die Männer den Frauen den Flachs verbrannten, während diese zur Vergeltung die Männer mit Wasser beschütteten (Hampson I S. 139). In manchen Gegenden Englands wählte man zur Wiederaufnahme der Arbeit den Montag nach Epiphania und nannte daher diesen Tag Rockmonday und Plough-

monday (Rocken- oder Pflugmontag). Ein grotesker Umzug mit einem Pflug, von der ländlichen Bevölkerung in allerhand Verkleidungen ausgeführt, war an diesem Tage üblich (Hampson a. a. O.).

Wenn direkte Verbote und die Macht der Sitte auf eine ganze Reihe von Tagen jede Arbeit ausschlossen, und die kirchliche Lehre dieser Zeit den Stempel des höchsten Freudenfestes verlieh, so lässt sich bei einer Bevölkerung, in welcher das Bedürfnis nach geistiger Unterhaltung sich auf ganz kleine Kreise beschränkte, zum voraus leicht ermessen, mit welchen Vergnügungen sie diese Festzeit zugebracht haben wird. Noch jetzt bestehen bei der ländlichen Bevölkerung die Lustbarkeiten einer „hohen Zeit", welche die harte Arbeit des Alltagslebens unterbricht, im wesentlichen in Essen und Trinken, in Tanz und Spiel und sonstigem Kurzweil, wie es gerade von Klima, Herkommen, Volkscharakter und anderen Faktoren bestimmt wird. So finden wir im Mittelalter überall die Weihnachtszeit als eine Festzeit von ausgeprägtester Heiterkeit, wo es hoch herging mit Essen und Trinken, wo jedem Bekannten, aber auch jedem Bedürftigen gastlich sich jedes Haus öffnete, wo unter Lustbarkeiten und geselligen Spielen die langen Winterabende fröhlich verlebt wurden. Auch die Osterzeit hatte ihre Spiele, aber der Jahreszeit entsprechend waren es vorzugsweise solche, die im Freien vorgenommen wurden, während die Weihnachtspiele naturgemäss in der warmen Stube beim lodernden Kaminfeuer stattfanden; und nur, wenn die Laune des Wetters diese Verhältnisse umkehrte, kam das provençalische Sprichwort zu seinem Rechte: „Nouvé au jué, Pasco au fué" (Weihnachten beim Spiel im Freien, Ostern beim Feuer). In England haben sich die alten Weihnachtspiele trotz des wilden Eifers der Puritaner, welche auch diese harmlosen Vergnügungen als papistische Abgötterei hassten und verfolgten, lange erhalten und sind von vielen Schriftstellern ausführlich geschildert worden. Eine kurze Zusammenstellung findet man in dem englischen Reallexikon von Klöpper (unter Christmas). Ebenso bekannt sind die nordischen „Jullekar" (Julspiele) und auch in Deutschland wird von protestantischer Seite den Katholiken zum Vorwurf gemacht, dass Schmausen, Trinken und Spielen die ganze Zeit von Weihnachten bis Neujahr ausfülle. In dem Regnum Papisticum des Thomas Naogeorgus (a. 1559) lesen wir im 4. Buch folgende Verse:

> Debita nemo petit totis his octo diebus
> selectisque onerant dapibus mensasque focumque
> paneque vescuntur miro magnisque placentis.
> Ludunt, compotant, ineunt convivia laeti.

Wichtiger als die im bisherigen gemeinten gesellschaftlichen Spiele waren aber die dramatischen Spiele, die für den Weihnachtsbrauch besonders folgenreich geworden sind. Schon im frühen Mittelalter hatte die Kirche selbst angefangen, dramatische Darstellungen der dem Feste zu Grund liegenden Ideen und Begebenheiten in den Gottesdienst ein-

zuführen. Mindestens im 14. Jahrhundert nahm das Volk die Sache selbst in die Hand, und so entstanden die dramatischen Weihnachtsspiele, das Adventsspiel, das Paradiesspiel, das Geburtsspiel, Dreikönigsspiel, dargestellt von umherziehenden Truppen, oder auch innerhalb der einzelnen Gemeinde, in volksmässiger oft mit komischen Elementen stark versetzter Form.

Mit den oben citierten Versen des Naogeorgus sind wir bei dem Kapitel vom Essen und Trinken angekommen, das bei den Weihnachtsgebräuchen keine kleine Rolle spielt. Wir haben bereits gesehen, dass positive kirchliche Vorschriften für die ganze Zeit das Fasten ausschlossen, und dass auch in bürgerlichen Gesetzgebungen (wie bei Kanut dem Grossen) dieses Verbot auftritt. Am byzantinischen Hofe wurde in der ganzen Zeit vom 25. Dezember bis zum 6. Januar jeden Tag ein grosses Gastmahl gefeiert, wobei der Kaiser jedesmal 19 × 12 Gäste an seiner Tafel bewirtete. Mit demselben Eifer gab man sich im Abendlande den Tafelfreuden hin, und die Energie, mit der man in Deutschland dem Weine zusprach, hat bekanntlich zu der halb im Scherz, halb im Ernste vorgetragenen Etymologie geführt, welche Weihnachten von Weinnachten ableiten wollte. Die Franzosen nannten das Abendessen am Weihnachtsabend „le gros souper", und bei den Holsteinern pflegt das Mahl zum heiligen Abend so reichlich zu sein, dass der 24. Dezember bei ihnen Vollbuuksabend = Vollbauchsabend genannt wird. Im skandinavischen Norden ist die Julzeit die lustigste Zeit im Jahr. Auf den alten Runenkalendern wird der 24. Dezember als Anfang der Gelage mit einem Trinkhorn, der 13. Januar als Ende derselben mit einem umgekehrten Trinkhorn bezeichnet. Vom ersten Julabend sind die Tische gedeckt, jeder Ankommende wird bewirtet und muss mitessen, sonst nimmt er nach dem Volksglauben die Julfreude mit weg. Von England berichtet Reinsberg-Düringsfeld (I S. 458): „Das jetzige Weihnachtsmahl ist zwar kaum noch ein Schatten von den ehemaligen glänzenden Banketten, welche alle Klassen der Gesellschaft in der ungezwungensten Heiterkeit vereinigten, und bei denen nicht nur der Arme seinen reichen Anteil erhielt, sondern auch jeder Fremde stets seinen Platz am Weihnachtsklotze offen fand; aber dennoch haben sich noch manche frühere Bräuche dabei bewahrt, selbst der schön geschmückte Eberkopf, der feierlich aufgetragen wird, die Suppe mit Rosinen, Kapaunen, Puten und Gänsen, plum-porridge benannt, sowie der mächtig grosse Pudding und der riesige Ochsenlendenbraten sind Hauptgerichte geblieben, und während der ganzen Weihnachtszeit werden noch immer, wie sonst, die Tische fast nie leer."

Es ist Mode geworden, den oben genannten Eberkopf als ein besonders wichtiges Zeugnis für den heidnisch-germanischen Ursprung des Julfestes zu betrachten. Der „Sühneber" der Hervararsaga, von dem später die Rede sein wird, hat wohl die meiste Veranlassung dazu gegeben. Lässt man diesen aus dem Spiel, so bleibt ein ganz gewöhnliches Schwein übrig; dass dieses vorzugsweise den Festbraten abgeben musste, wird

auch sonst mannigfach bezeugt. Prätorius (Weihnachtsfratzen p. 300) bringt das Schwein sogar mit dem Namen des Festes in Verbindung, und sagt: „Wie denn auch sonsten dieser ganze Monat daher Schweinemonat genannt wird“ und ein ländlicher Reim, den er anführt, lautet am Schlusse: „Trink' Wein Martini, mach' Würst' Nataliciis Christi.“ Ja, Cassel (Anm. 807) führt sogar eine Stelle aus einer jüdischen Fabel vom Pferd und Schwein an, wo es heisst: „Warte nur bis Weihnachten, da schlachtet man das Schweinchen.“ Diese Gewohnheit bedarf keiner historisch-mythologischen Erklärung. Das Schwein war überhaupt ein beliebter Festbraten: bei den alten Römern, die nach dem Zeugnis Lucians bei den Saturnalien den Schweinsbraten als solennes Festgericht betrachteten, und ebenso bei den germanischen Völkern. Das Grossvieh wurde, soweit es nicht überwintert werden konnte, schon im November abgeschlachtet, etwa um Martini. Daher die Namen des Novembers: Gormánaðr bei den Isländern, Blôtmônath bei den Angelsachsen, Slachtmaende bei den Niederländern u. s. w. Die Schweine dagegen fanden in den Eichen- und Buchenwäldern, in welche sie in Herden von vielen Tausenden hinausgetrieben wurden, noch bis Weihnachten reichliche Nahrung. Eine von J. Grimm mitgeteilte mittelalterliche Verordnung bestimmt, dass derjenige, der seine Schweine in fremdem Walde in die Eichelmast treibt, bis zur bruma das 10. Haupt als Ersatz bezahlt, nach der bruma aber das 20. Haupt (Rechtsaltertümer S. 523). Es geht daraus hervor, dass die Hauptzeit für die Eichelmast gerade bis Weihnachten berechnet wurde, die gewöhnliche Schlachtzeit also eben auf diese Zeit fallen musste. Wenn man aber für den Schweinebraten am Christfest durchaus eine historische Anknüpfung haben muss, so liegt die passendste in dem, was Usener (I S. 279) aus der ältesten Zeit des christlichen Weihnachtsfestes mitteilt: „Schon am Vorabend des 25. Dezember hatte der Papst in der Basilica Liberii die Messe zu celebrieren. Ihm und der ganzen Kurie wurde in den schon von Xistus III. vorgesehenen Räumen ein des Festes würdiges Mahl durch den Bischof von Albano hergerichtet, bei dem saftige Schweinebraten den Juden zum Hohne nicht fehlen durften.“ Dieser Schweinsbraten, obgleich durch den Vorgang der römischen Kurie selbst geheiligt, musste doch im Lauf der Zeit durch eine bestimmte kirchliche Verordnung wenigstens aus dem Bestand des Speisezettels am Weihnachtsvorabend verdrängt werden, so dass, wenn weiterhin von dem Schweinskopfe die Rede ist, derselbe ohne Zweifel von dem Weihnachtsessen des 25. Dezember gemeint ist. Die Verordnung hat so tief auf die Sitte eingewirkt, dass sie auch in protestantischen Ländern noch heutzutage den Speisezettel des 24. Dezember und ebenso den des 5. Januar (Vorabend des Epiphanienfestes) bestimmt. In der ältesten christlichen Kirche gingen den grossen Kirchenfesten Nachtfeiern voraus, zu denen die ganze Gemeinde sich versammelte und bei nächtlichem Gottesdienst bis zum Morgengrauen beisammenblieb. Als diese παννυχίδες oder pervigiliae zu mancherlei Unzukömmlichkeiten Anlass gaben, wurden

sie abgeschafft und dadurch ersetzt, dass die den grossen Festen vorangehenden Tage, vigiliae genannt, unter Fasten zugebracht wurden. Man findet auf jedem mittelalterlichen Kalender diese vigiliae verzeichnet: vigilia Nativitatis, vigilia Epiphaniae u. s. w., und jeder Christ wusste, dass er sich an diesen Tagen nach den Fastenverordnungen der Kirche zu halten, also in erster Linie kein Fleisch zu essen hatte, wenn er sich nicht einer empfindlichen Kirchenstrafe aussetzen wollte. Dieses sog. Vigilfasten, worüber jedes Kirchenlexikon Aufschluss giebt, erstreckte sich auf den ganzen Tag und die darauf folgende Nacht. Bei der vigilia Nativitatis machte man längere Zeit noch die Ausnahme, dass das Fasten sich nur auf den Tag bezog, das Verbot also mit Anbruch der Nacht, mit dem ersten Erscheinen der Sterne, ausser Kraft trat. Ich kann nicht genau angeben, wann die Verschärfung eintrat, die auch für die vigilia Nativitatis das Fasten auf die folgende Nacht ausdehnte. In dem Abschnitt des unter dem Namen Grágás bekannten isländischen Gesetzbuches, welcher vom Christenrecht handelt (im 12. Jahrhundert entstanden), heisst es bei der vigilia Nativitatis „Tagfasten“. Es ist aber im selben Paragraph (Grágás I S. 33) eine Gesetzesnovelle erwähnt, welche Tag- und Nachtfasten vorschreibt. Dass diese Neuerung in der ganzen abendländischen Kirche durchgeführt wurde, geht aus der Thatsache ganz unzweideutig hervor, dass wir fast überall, wie gesagt, nicht nur in katholischen, sondern auch in protestantischen Ländern am Abend des 24. Dezember einen herkömmlichen Speisezettel finden, der aus allerhand leckeren, namentlich auch süssen Speisen besteht, Fleischgerichte aber grundsätzlich durch Fische, namentlich Stockfische, Karpfen und Heringe ersetzt. Der provençalische Speisezettel besteht aus „pompes“, einem Gericht aus dem feinsten Mehl mit Anis „nougat“, einem süssen Gebäck aus gerösteten Mandeln und Honig, Nüssen, getrockneten Feigen und Trauben. Dazu kommen Stockfisch, frische Fische und „légumes apprêtés au maigre“. Auch in Russland finden wir durchgängig Fischgerichte. Das Christabendessen in einem böhmischen Hause schildert Reinsberg-Düringsfeld (II S. 549): „Auf die dicke Fischsuppe folgt der blaue und schwarze, dann der gebackene Fisch, darauf der Černý Kuba aus Graupen und Schwämmen.“ Im skandinavischen Norden müssen als Gerichte des Julabends Stockfisch, Erbsen, Reisgrütze, Bier und Branntwein unumgänglich auf dem Tische stehen. In Schlesien sind Mohnklöse und Karpfen die hergebrachten Speisen, in Sachsen pflegt man am heiligen Abend einen Äpfelsalat mit Heringen zu essen. In Holstein darf auf dem Lande Stockfisch nicht fehlen. In den Städten sind Reis in Milch gekocht und mit Milch gegessen, Karpfen und „Pförten“ oder „Ochsenaugen“, eine Art Pfannenkuchen, unentbehrliche Gerichte. Ich will diese Beispiele, die ich meist aus Reinsberg-Düringsfeld (I S. 463 ff.) entnehme, nicht weiter vermehren. Sie genügen, um eine allgemein verbreitete Sitte zu bezeugen, die ursprünglich durch eine kirchliche Verordnung ins Leben gerufen, immer noch fortlebt, nachdem man den anfänglichen Grund derselben längst vergessen hat. Genau die-

selbe Wahl der Speisen finden wir, und zwar aus demselben Grunde, am Vorabend des Epiphanientages, dem Berchtenabend, wo die Übertretung der Sitte von Berchta selbst bestraft wird. Doch davon wird später noch die Rede sein müssen.

Vorderhand kehren wir zum Weihnachtsabend zurück, um noch kurz den vielgenannten Weihnachtsblock zu erwähnen. Ein gemütliches Zusammensein im festlichen Kreise war in den Weihnachtsfeiertagen ohne ein behagliches Kaminfeuer nicht denkbar, und so spielt fast bei allen Völkern Europas das Weihnachtsfeuer unter all den verschiedenen Bestandteilen der Festfeier eine wichtige Rolle und ist wohl nur da, wo die Kaminfeuerung durch die Ofenheizung vollständig verdrängt worden ist, ganz und gar verschwunden. Ein mächtiges Holzscheit wird am Christabend, teilweise unter feierlichen Ceremonien, in Brand gesetzt, und es wird ängstlich darüber gewacht, dass es nicht vor der Zeit erlösche, was für das Glück des Hauses ein unheilverkündendes Vorzeichen wäre. Es soll in einzelnen Gegenden drei Tage, in anderen bis zum Schluss der Weihnachtszeit fortbrennen, seine Überreste werden bis zum nächsten Weihnachtsabend aufgehoben, um dann dazu zu dienen, den neuen Weihnachtsblock anzuzünden. Der Italiener hat den Ausdruck arder il ceppo. In Deutschland heisst er Weihnachtsblock oder Christbrand, in England Yulelog oder Yuleclog, in Frankreich führt er verschiedene Namen: bûche de Noël, souche de Noël; in einigen Provinzen: treffau, tréfoir, treffouel, spätlateinisch trifocalium (on la nommait ainsi, parce qu'on présumait qu'elle devait durer autant que trois autres. Roquefort, Glossaire de la langue Romaine). In der Dauphinée hiess der Block Chalendal, in der Provence Calendeau, Calendâou, Caligneau, auch cachofuech, von welchen Ausdrücken der letzte sich darauf bezog, dass man bei Nacht das Feuer sorgfältig zudeckte, damit es nicht erlöschen sollte. Die skandinavischen Völker nennen den Weihnachtsbrand Julblok; die Südslaven, Serben und Bosnier: Badnjak. Bei den Letten heisst der Weihnachtsabend Blukkuwakkars = Klotzabend vom Umhertragen und Verbrennen des Klotzes (Blukkis); und in Bulgarien führt der Dezember den Namen Koložeg = Monat der Entzündung. Was das Alter dieser so weitverbreiteten Sitte betrifft, so ist sie für Deutschland schon aus dem 12. Jahrhundert bezeugt. In einer Urkunde von 1184 (Grimm, D. M. S. 594) heisst es von dem Pfarrer zu Ahlen im Münsterland: „et arborem in nativitate Domini ad festivum ignem suum adducendam esse dicebat". Die Sitte gehört demnach zu den ältesten Weihnachtsgebräuchen, und es ist interessant, zu erfahren, dass sie auch in Deutschland sporadisch noch heutzutage fortbesteht (Montanus S. 12).

Von den vielfachen abergläubischen Vorstellungen und Bräuchen, die sich an diesen Weihnachtsblock anknüpfen, wird später die Rede sein. Dagegen bleiben wir im Rahmen des vorliegenden Kapitels, wenn wir noch einen Blick auf die Stellung der Weihnachtsfestzeit innerhalb des christlichen Kirchenjahrs, wie auch auf die sprachlichen Ausdrücke

werfen, mit welchen diese Festzeit bezeichnet zu werden pflegte. Die Einheitlichkeit der weihnachtlichen Festzeit kommt auch in der kirchlichen Anordnung des Festjahrs zum deutlichen Ausdruck. Dasselbe zerfällt in zwei Hauptgruppen: die weihnachtliche und die österliche Festzeit. Jede von beiden zerfällt wieder in zwei Teile, die vorhergehende Buss- und Vorbereitungszeit, und die eigentliche Festzeit, welche im ersteren Fall von Christtag bis Epiphania, im zweiten von Ostersonntag bis Pfingsten reicht; und auch die Sonntage des Jahres, die eigentlich zu keiner der beiden Festzeiten gehören, werden denselben äusserlich angereiht, so dass die Sonntage nach Pfingsten (1., 2., 3. und so weiter Sonntag nach Pfingsten genannt, denn dies ist die frühere Benennungsweise) nur als ein Anhängsel der österlichen Festzeit erscheinen, und ebenso die Sonntage nach Epiphania an die weihnachtliche Festzeit sich anschliessen, bis sie durch den Sonntag Septuagesimae als den Beginn der österlichen Vorbereitungszeit abgelöst werden. So erschien schon in der äussern Anordnung und Bezeichnung der Sonntage: „Vierter, dritter, zweiter, erster Adventsonntag“ (denn diese umgekehrte Berechnung war die ursprüngliche) und dann nachher: „Erster, zweiter u. s. w. Sonntag nach Epiphania“ die Zeit vom 25. Dezember bis 6. Januar als der richtige Kern- und Mittelpunkt dieses ganzen Zeitabschnittes. Es waren 13 Tage, denen eine 3—4 wöchentliche Vorbereitungszeit vorausging und ein bald längerer, bald kürzerer Zeitraum als unselbständiges Anhängsel nachfolgte, je nachdem die vom Mond abhängige Osterzeit später oder früher eintrat. Es ist schwer zu sagen, ob der in der griechischen Kirche gebräuchliche Ausdruck δωδεκαήμερον dazu mitgewirkt hat, die entsprechenden Ausdrücke „die zwölf Nächte“, „the twelfth-tide“, „the twelve nights“, „les treize jours“ bei den abendländischen Völkern hervorzurufen. Jedenfalls ist eine solche Annahme nicht nötig; auf dieselbe Weise, wie der griechische, konnten auch diese Ausdrücke aus der Natur der Sache entsprungen sein. Es handelt sich bei den zu besprechenden Benennungen hauptsächlich um solche Völker, die, ausserhalb des römischen Reiches wohnhaft niemals die römische Sprache angenommen haben, also vorzugsweise um germanische Völker.

Ganz im Gegensatz zu der Leichtigkeit, mit der die germanischen Sprachen jetzt fremde Wörter aufnehmen, zeigten sie sich in den Anfängen gegen solche fremde Elemente ausserordentlich spröde. Jedermann weiss, wie lange es gedauert hat, bis die römischen Monatsnamen wirklich in unser Volk gedrungen sind; wie es bei den nordischen Völkern allgemeine Unzufriedenheit erregte, als fremde Namen wie Magnus und Jacobus in die Häuser ihrer Könige eindrangen. So wurden denn auch die Namen der Feste, so gut es anging, durch einheimische Namen ersetzt. Hieher gehören die Namen Easter, Ostern, Weihnacht, Geól, Mittwinter, Wittsonday, Whitsunday, Hvítsunnudagr = Pfingsten und manches andere. Der 1. Januar, der in der offiziellen Kirchensprache auch als Octava Nativitatis bezeichnet wurde, wurde in allen germanischen Sprachen demgemäss „der

achte Tag" genannt. Damit war der Anstoss gegeben, auch die übrigen Tage der Festzeit, oder wenigstens die wichtigsten derselben, durch die Ordinalzahl zu bestimmen. Dabei konnte man den 25. Dezember entweder als ersten Tag rechnen, oder als Nullpunkt auffassen, von welchem die Zählung ihren Ausgang nahm. Der Erscheinungstag war in dem einen Fall der 13. Tag der ganzen Festzeit, im anderen Fall der 12. vom Christtag an gerechnet. Man hat bekanntlich beide Wege eingeschlagen, in beiden Fällen aber dem 1. Januar den durch die Kirchensprache sanktionierten Namen „der achte Tag" gelassen. Die Engländer nennen den 1. Januar „den achten Tag" und den 6. Januar the twelfth day. Beide Ausdrücke kommen schon in dem bekannten angelsächsischen Menologium poeticum vor, das, zwischen 825 und 1066 verfasst, mit dem Geburtsfest Christi beginnend alle Festtage des Jahres aufzählt: se eahtoda daeg (auch se Kalendas), an dem Christus seinen Namen bekam, und se twelfta daeg, an dem er getauft wurde. Die Ausdrücke sind aber noch älter, wenn das von Schilter (Thesaurus I S. 63 ff.) veröffentlichte angelsächsische Evangeliarium wirklich, wie er angiebt, aus dem 8. Jahrhundert stammt. Hier heisst nicht nur der Epiphanientag „se twelfta daeg", sondern die folgenden Sonntage, für welche die Evangelientexte angegeben werden, heissen der 1., 2. u. s. w. Sonntag „ofer twelftan daeg". Man sieht, da es sich hier um ein offizielles Ritualbuch handelt, dass diese Ausdrücke nicht etwa bloss der Volkssprache angehörten, sondern der offiziellen Kirchensprache entstammten. Ganz ähnlich war es in Deutschland, nur dass für den Königstag beide Ausdrücke „der 12. und der 13." so ziemlich gleich häufig vorkommen. Schilter hat im Anhang zum 1. Bande seines Thesaurus ein Calendarium Alemannicum aus dem 13. Jahrhundert veröffentlicht. Hier steht beim 1. Januar: „Dis ist der ahte dag", beim 6. Januar: „der zwelfte dag", beim 13. Januar (Hilarius): „der zwenzigste dag". Sonst wird in Deutschland, wie bereits bemerkt, der Epiphanientag häufig als der dreizehnte bezeichnet. Nach den Weistümern in Grimms Sammlung zu urteilen, dürften an Häufigkeit die beiden Bezeichnungen einander die Wage halten. Der Ausdruck „Der Oberste, Obriste" für den Epiphanientag ist, wie es scheint, hauptsächlich in Schwaben zu Hause und bedeutet „der letzte", wie das altnordische öfri, öfstr eigentlich = superior, supremus auch die Bedeutung posterior, postremus annimmt. Von dem bayrischen Ausdruck Berchtentag wird später die Rede sein. Niederländer und Vlamen heissen den Erscheinungstag Dertientag oder Dertienmesse (den 13.). In den dänischen Provinzialgesetzen erinnere ich mich nur „tolfti dag" gelesen zu haben (z. B. Skanske Kirkelov S. 84, 85). Bei den Schweden wechseln, wie die oben (S. 26) mitgeteilten Stellen ausweisen, die Ausdrücke „tolfti dagher" und „þrettandi dagher". Jetzt scheint der letztere der gewöhnliche zu sein; wenigstens wird in dem Glossar zum corpus juris antiqui Sueogotorum der Terminus tolfti dagher durch „trettonde dagher" erklärt. In den norwegischen und isländischen Gesetzen kommt nur der Name „þrettandi dagr" vor.

Die genannten Ausdrücke sind bei allen diesen Völkern offizielle, in die Kirchensprache aufgenommene Bezeichnungen; die Sonntage nach Epiphania heissen: 1. Sunnudagr eptir þrettanda dag, 2. Sunnudagr eptir þrettanda dag u. s. w. (so noch in den modernen isländischen Kalendern), und sowohl in der Grágás, als in den norwegischen Gesetzen wird die Ordnung des ganzen Kirchenjahrs folgendermassen vorgetragen: Zuerst kommen in einem besondern Abschnitt die Vorschriften für die weihnachtliche Festzeit „jólahald"; in einem zweiten die für die bewegliche Festzeit von Ostern bis Pfingsten; dann die Anordnungen für alle unbeweglichen Fest- und Feiertage des ganzen Kirchenjahrs, indem vom þrettandi dag aus ein Feiertag nach dem andern genannt und immer der zeitliche Zwischenraum nach Nächten angegeben wird. So erscheint der þrettandi gewissermassen als Anfang des Kirchenjahrs, und wir verstehen, warum er in Deutschland auch den Namen „Grossneujahr" führt. Der 1. Januar heisst überall der „achte Tag" und dieser Ausdruck ist bis zu den Lappen gedrungen, die das norwegische „átti dagr" mit „Kaktsad perive (peive)" übersetzt haben. Eine vollständige Durchzählung: 1. Jultag, 2. Jultag bis 13. Jultag kommt aber, soviel ich sehe, nur bei den Isländern vor, die durch die Eigenart ihrer Zeitrechnung dazu genötigt waren, weil diese 13 Jultage gewissermassen als ein fremdartiges Element in ihre sonst ganz auf die Woche begründete Zeitrechnung eingeschoben waren.

Es ist noch nachzutragen, dass auch die Epiphanienoctav (Hilariustag) bei verschiedenen Völkern von der Konsequenz der geschilderten Bezeichnungsweise betroffen wurde. Als der achte nach dem dreizehnten (octava Epiphaniae), wie er in verschiedenen der oben (S. 25 ff.) mitgeteilten englischen und schwedischen Gesetzesstellen bezeichnet wird, hiess er auch der „zwanzigste", hinn tuttugasti dagr im alten Norwegen, tjugande dag im heutigen, ebenso in Schweden. In Deutschland findet sich neben dem weitverbreiteten Ausdruck der „zwanzigste" auch der Name „der achtzehnte", der seinen Ursprung lediglich einem Missverständnis verdankt. Es hiess ursprünglich „der achtende" (= achte) nach dem Erscheinungstag (octava Epiphaniae), und die später unverständliche Form „achtende" ist dann durch Volksetymologie in „achtzehnte" verwandelt worden. Die Isländer nennen den Tag Geisladagr = Strahlentag. Dieser Name ist mir lange unklar geblieben, indem ich der Ansicht war, der Ausdruck, der an die Lichterscheinung bei der Taufe Christi erinnert, sollte eher dem Erscheinungstag als seiner Oktav zukommen. Ich sehe aber nachträglich, dass die katholische Kirche die Feier der Taufe Christi vom 6. Januar weg und auf die Oktav verlegt hat („Octava epiphaniae potissimum apparitioni ad Jordanem in baptismo dedicatur, ut planum fit ex Romanae ecclesiae ritualibus libris" lese ich in den Anmerkungen zu Codinus Curopalates. Bonner Ausgabe S. 305). Hierin findet der Name seine natürliche Erklärung, zumal wenn man annimmt, dass während des Gottesdienstes — einer im Mittelalter weitverbreiteten Sitte gemäss — die Lichterscheinung zur sinnlichen Anschauung gebracht wurde.

Wenn nach dem bisher Gesagten der Erscheinungstag offiziell als der dreizehnte oder zwölfte Tag bezeichnet wurde, so ist es erklärlich, dass man den festlichen Zeitraum, den er abschloss, „die dreizehn“ oder „die zwölf Tage“ nannte. Die Germanen, die bis zum Eindringen des römischen Rechtes in ihrer Rechtssprache nach Nächten rechneten, sagten dafür „die zwölf Nächte, the twelve nights“. Das war konsequent. Der Ausdruck „die Zwölften“, den manche Neuere um so lieber anwenden, je sprachwidriger und verkehrter er ist, verdankt seinen Ursprung einem Missverständnis, das man nicht wieder zu unverdienter Ehre bringen sollte. In den gewöhnlichen Redensarten: „der 1., 2., 3. Sonntag nach dem zwölften“; „von dem zwölften bis Lichtmess“; „zwischen dem zwölften und Ostern“ begann man allmählich den Singular durch den Pluralis zu ersetzen, und der Ausdruck, der anfänglich nur den Erscheinungstag bezeichnet hatte, wurde irrtümlich auf den ganzen Zeitraum übertragen.

Der deutsche Name „Weihnachten“ (Wynächten, Wynichten) ist, wie seine Form zu erkennen giebt, ursprünglich ein Pluralis und scheint sich erst nachträglich auf den 25. Dezember beschränkt zu haben. Im Mittelalter finden wir das Wort in fünf verschiedenen Ausdehnungen des Begriffes verwendet. Der Name bedeutet 1. den 25. Dezember; 2. die vier Tage vom 25.—28. Dezember inkl., so dass Stephan, Johannes und die Unschuldigen Kindlein inbegriffen sind, also die vier Tage, für welche das sabbatizare in erster Linie kirchlich geboten war (s. oben S. 30); 3. die ganze Weihnachtswoche bis zum 1. Januar exkl. (z. B.: fritag in den acht tagen der Hochzit Wynachten); 4. wie der Ausdruck „die zwölf Nächte“ den ganzen Zeitraum vom 25. Dezember bis 6. Januar; 5. den ganzen Zeitraum bis zur Epiphanienoktave. Alle dazwischen liegenden Tage werden daher häufig mit dem Zusatz „zu wynächten“ versehen. Für alle diese Bedeutungen giebt Grotefend (Zeitrechnung des d. Mittelalters) zahlreiche und schlagende Belege. Die urkundliche Formel für den 6. Januar: „der obriste Tag der Weihennachten, den man zu latin benennet Epiphania Domini“ scheint meine Deutung des Wortes „Oberster“ zu bestätigen. Eine ähnliche Vielseitigkeit haftet dem Ausdruck „Rauchnächte“ an, der seinen Ursprung der Sitte verdankt, in diesen Tagen bezw. Nächten alle Räume des Hauses vom Priester mit Weihwasser besprengen und mit Weihrauch ausräuchern zu lassen, bezw. diese Ceremonie selbst vorzunehmen. Der Ausdruck bezeichnet bald den ganzen Zeitraum bis zum 6 Januar, bald beschränkt er sich auf einzelne Nächte innerhalb derselben, besonders auf Christnacht, Sylvesternacht und Epiphaniennacht.

Ich habe im bisherigen die wichtigsten kirchlich-politischen Bestimmungen in Erwägung gezogen, die auf Dauer und Charakter der weihnächtlichen Festzeit eingewirkt haben. Zwei Umstände, zwei der wichtigsten, sind bis jetzt noch ausserhalb unserer Betrachtung geblieben: 1. Durch die Ausdehnung der Festzeit bis zum 6. Januar war der römische Neujahrstag, der durch ganz eigentümliche Gebräuche begangen wurde, in den

Rahmen der Weihnachtszeit eingeschlossen worden. 2. Das Kirchenjahr begann mit Weihnachten, und infolge davon wurde auch der bürgerliche Jahresanfang im Mittelalter in einem grossen Teil Europas Jahrhunderte lang am Abend des 24. Dezember begangen. Beide Faktoren haben zusammengewirkt, den Weihnachtstag und die ganze Weihnachtszeit mit Gebräuchen auszustatten, die sich bei näherer Betrachtung als Neujahrsgebräuche zu erkennen geben. Ob wir es dabei im einzelnen Falle mit einem alten Kalendenbrauch zu thun haben, oder mit einem neueren, erst im christlichen Mittelalter entstandenen Neujahrsgebrauch, darüber ist die Entscheidung manchmal schwierig oder unmöglich, da wir über die ersteren nicht immer so unterrichtet sind, wie es wünschenswert wäre. Für die Hauptfrage, ob wir es mit urgermanischem Festbrauch zu thun haben, kommt dies aber wenig in Betracht.

IV. Kalendae Januariae.

Es wäre ein grosser Irrtum, in der jetzt bei uns üblichen Sitte eine besonders alte oder gar die ursprüngliche Form der Weihnachtsfeier sehen zu wollen. Der grüne Baum mit brennenden Wachskerzen besteckt und mit Nüssen, Äpfeln und andern Früchten behängt, auf einem mit Geschenken für die Kinder bedeckten Tisch ist bekanntlich erst wenige Jahrhunderte alt und zu allgemeinerer Verbreitung erst seit Ende des 18. Jahrhunderts gekommen. Diese Form der Weihnachtsfeier ist erst entstanden und in weitere Kreise gedrungen, nachdem die Reformation einen erfolgreichen Kampf gegen die mittelalterlichen Weihnachtsgebräuche geführt und die Aufklärung des 17. und 18. Jahrhunderts teils in Form satirischer Schriften, teils in Form obrigkeitlicher Verbote Glaube und Brauch, der sich an Weihnachten anschloss, bekämpft hatte. Sehen wir von solchen Gebräuchen ganz ab, die sich unmittelbar auf den religiösen Inhalt des Festes beziehen, wie die Mitternachtsmesse mit dem sog. Kindelwiegen, wobei die festliche Stimmung häufig zu weltlicher Ausgelassenheit ausartete; von den dramatischen Darstellungen der Geburtsscene, der Ankunft der Magier bei Herodes u. s. w., Darstellungen, die aus der Kirche ins Volk übergingen und sich dabei auch mit derb-komischen Elementen mischten; sehen wir ab von den frommen Legenden, welche die Christnacht, in der das grösste Wunder — die Menschwerdung Christi — sich vollzogen hatte, mit allen möglichen andern Wundern auszuschmücken suchten; von dem frommen Glauben, dass in dieser hochheiligen Nacht Wasser zu Wein werde, dass die Tiere reden, dass dieser oder jener Baum sich mit Blüten, der andere mit Äpfeln bedecke u. dergl.; sehen wir von allen diesen Dingen ab, die leicht auf ihre Quelle zurückzuführen sind, so sind die Weihnachts-

gebräuche zum Teil Ausfluss der im vorhergehenden Kapitel geschilderten kirchlichen und weltlichen Anordnungen. Alles übrige sind Neujahrsgebräuche, teils unmittelbar aus der Kalendenfeier entlehnt, teils erst entstanden, nachdem der 25. Dezember in einem grossen Teile Europas zum bürgerlichen Jahresanfang geworden war. Die Wichtigkeit des ersteren Faktors würde deutlicher in die Augen springen, wenn das klassische Altertum das Interesse für Volkssitten in dem Masse gehabt hätte, wie dies jetzt der Fall ist, und wenn ein Schilderer derselben sich die Mühe gegeben hätte, mit der Genauigkeit eines modernen Beobachters uns über alles Rechenschaft zu geben, was beim römischen Neujahr nicht nur im Äusseren, sondern auch im Inneren vorging. An Nachrichten fehlt es freilich nicht. Aber das Äusserliche, in die Augen Fallende steht immer im Vordergrund. Das Schaugepränge, mit dem die Grosswürdenträger ihr neues Amt antraten, der Zug derselben auf das Kapitol, das feierliche Opfer an Jupiter, die erste Senatssitzung, die Dankrede des Konsuls an den Kaiser u. drgl., das alles wird vielfach geschildert; was aber im Inneren des Privathauses vorging, erfahren wir nur ganz unvollständig durch gelegentliche Bemerkungen. Wertvoll sind die Angaben, die Ovid im ersten Buche seiner Fasten macht; auch Laurentius Lydus in seinem Werke „de mensibus" hat uns manches aufbewahrt; viele Beiträge liefern uns die Kirchenväter, wo sie in heiligem Eifer gegen den heidnischen Kalendenunfug losziehen; von besonderer Wichtigkeit sind aber zwei kleine Schulreden des berühmten Sophisten Libanius, die sich glücklich ergänzen, indem die eine uns den chronologischen Verlauf der drei- bis fünftägigen Festzeit schildert, während die andere die hervorstechendsten Züge der gesamten Festfeier nach begrifflichem Unterschiede darstellt. Ich gebe beide in möglichst wortgetreuer Übersetzung nach dem allerdings teilweise recht verdorbenen Texte Reiskes (Libanii opera, ed. Reiske I, 256 ff. und IV, 1053 ff.).

1. **Libanius,** εἰς τὰς Καλάνδας. „Das Fest der Kalenden wird überall gefeiert, soweit die Grenzen des römischen Reiches sich erstrecken. Auf diesem weiten Gebiet ist alles in Bewegung, alles freut sich, alles ist in gehobener Stimmung. Wäre es möglich, den Lauf der Zeit zu beflügeln: jedes Volk, jede Stadt, jede Familie, jeder einzelne würde die Ankunft des Festes beschleunigen. Überall wird das Fest begangen: in allen Thälern, auf allen Hügeln, auf allen Bergen, auf Seen und Flüssen, auf denen Schiffe, von Menschen besetzt, in Bewegung sind. Ja, wenn nicht die Seefahrt auf dem Meere durch die Jahreszeit eine Unterbrechung fände, so würde sich das Schauspiel darbieten, dass Schiffsmannschaft und Kaufleute mitten während der Fahrt auf hoher See sich der Festesfreude hingäben. Überall sieht man Trinkgelage und reichbesetzte Tafeln; schwelgerische Üppigkeit zeigt sich im Hause des Reichen, aber auch im Hause des Armen wird etwas besseres aufgetischt als gewöhnlich. Der Trieb, etwas draufgehen zu lassen, ergreift einen jeden. Wer das ganze Jahr über seine Freude daran gehabt hat, Groschen um Groschen zusammenzusparen, wird jetzt auf einmal verschwenderisch! Wer bisher gewöhnt war, mit magerer Kost vorlieb zu nehmen, der lässt sichs jetzt bei dem Feste wohl sein, soweit seine Mittel es ihm erlauben. Und was das Schönste ist: es reut ihn nicht, wenn er es gethan hat; er glaubt nur eine Pflicht erfüllt zu haben. Das Fest selbst will es so, dass man tüchtig isst und trinkt, und wer dies nach Kräften thut, der hat nur den

Anforderungen des Festes Genüge geleistet. Man ist aber nicht nur freigebig gegen sich selbst, sondern auch gegen seinen Nebenmenschen. Ein Strom von Geschenken ergiesst sich nach allen Seiten, vom Land in die Stadt, von der Stadt aufs Land, von Dorf zu Dorf: das Beste, was in Stall und Hühnerhof heranwuchs, die schmackhafteste Beute der Jagd. Ganze Züge von beladenen Menschen und Lasttieren bedecken die Landstrassen und Fusswege. Noch kostbarer sind die Geschenke, welche in der Stadt in grosser Menge durch Strassen und Gassen getragen werden; mit gleicher Lust schenkt man und lässt sich beschenken! Und derjenige, dem das letztere nicht zuteil wird, freut sich wenigstens am Geben und thut das nach Massgabe seiner Kräfte. Wie die tausend Blumen, welche überall emporspriessen, die Zierde des Frühlings bilden, so sind die tausend Geschenke, die sich nach allen Seiten ergiessen, der Schmuck des Kalendenfestes. Man darf mit Recht sagen: es ist die schönste Zeit des Jahres; und wenn das ganze übrige Jahr diesen ersten Tagen entspräche, so hätten die Menschen keine Veranlassung, mit Sehnsucht von den Inseln der Seligen zu reden. Schön ist auch die Zeit, wo man die Ankunft der ersten Schwalbe begrüsst, aber sie bringt Mühe und Arbeit. Das Kalendenfest dagegen verbannt alles, was mit Mühe verbunden ist und gestattet dem Menschen, sich dem ungetrübtesten Genusse hinzugeben. Den jungen Leuten nimmt es zwei Ängsten von der Seele, die Angst vor dem Lehrer und die Angst vor dem gestrengen Pädagogen. Auch den Sklaven lässt es, soweit es möglich ist, die Luft der Freiheit atmen. Hat er sich etwas zu schulden kommen lassen, was ihm sonst eine Strafe zuziehen würde: jetzt hat er keine Schläge zu befürchten. Entzieht er sich der Arbeit, um hinter dem Würfelbecher zu sitzen: das Fest erwirkt ihm Verzeihung. Prozesse, Klagen, Strafen erleiden während der Festtage einen Aufschub; den Gefängnissen sind die Thüren, den Anklägern der Mund verschlossen. Selbst in die Nacht der Gefängnisse fällt ein Strahl der Festesfreude. Ich habe einst den Gefängnisaufseher gefragt, ob sich der Einfluss des Festes auch innerhalb der Mauern der Gefängnisse bemerkbar mache. Er bejahte meine Frage, indem er sagte, auch dort spüre man die Gewalt des Festes, es erheitere auf wenige Tage die traurigen Gesichter der Unglücklichen und sei im stande, ein Lächeln selbst auf ihre Lippen zu zaubern. Den Vater, der den Tod seines früh gestorbenen Sohnes beweint, und in wildem Schmerze jede Nahrung von sich weisst, söhnt das Fest wieder mit dem Leben aus; er nimmt zum erstenmal Speise zu sich, entsagt der Verwahrlosung, legt seine Trauerkleider ab und geht wieder ins Bad; der Zauber des Festes hat bewirkt, was auch die stärksten Trostgründe nicht über ihn vermocht hatten. Das Fest stiftet allgemeine Versöhnung, Versöhnung zwischen Bürger und Bürger, zwischen Gastfreund und Gastfreund, zwischen Knaben und Knaben, zwischen Frau und Frau. Ist zwischen Verwandten ein Zwist ausgebrochen, das Fest stellt die alte Liebe wieder her, die Vermittler lassen alle Gründe, die sie bisher vorgebracht hatten, beiseite und beschränken sich auf das eine Zauberwort, es ist heute Neujahr. Gross ist auch das an dem Feste: es lehrt die Menschen, nicht allzusehr an ihrem Gelde zu hängen, sondern sich von ihm zu trennen, um es in fremde Hände übergehen zu lassen. Der Kaiser selbst folgt dieser Lehre: frühmorgens, wenn die Hähne krähen, steht er auf, geht in seine Schatzkammer und wählt die Geschenke aus, denen er dadurch einen besonderen Wert verleiht, dass er sie mit eigener Hand verteilt, statt sich seiner Untergebenen hiezu zu bedienen. Ganz besonders lieb ist das Fest den Lehrern, so lieb wie die Erntezeit dem Sämann; jetzt dürfen sie die goldenen Früchte pflücken, jetzt mit Befriedigung auf die saure Mühe des Jahres zurückblicken und sich sagen, dass sie nicht umsonst gearbeitet haben; denn jetzt ist die Zeit gekommen, wo sich alle diese Mühe belohnt, indem die dankbaren Schüler ihre Geschenke an den Stufen des Lehrstuhls niederlegen. Gleich gross ist die Freude bei Gebern und Empfängern: die einen ernten den Lohn ihrer Arbeit, die andern sind von dem frohen Bewusstsein beseelt, sich dankbar und erkenntlich gezeigt zu haben. Eine ganz besondere Zierde des Festes aber ist der Umstand, dass mit diesem Tage die Konsuln ihr Amt antreten; die alten Konsuln scheiden aus und die neuen

zeigen sich jetzt zum erstenmal in festlicher Amtstracht, von zahlreichem Gefolge begleitet, vor der jubelnden Menge. Die Altäre der Götter empfangen jetzt nicht mehr die gebührende Ehre wie vorher, denn das Gesetz ist dagegen eingeschritten. Ehe dieses Verbot erging, sah man an dem Feste der Kalenden überall die Altäre der Götter vom Blute der Opfertiere triefen, die Opferflammen lodern und den Fettdampf gen Himmel emporsteigen, und so hatten auch die Götter an diesem Tage ihr festliches Mahl.“

2. Libanius, ἔκφρασις Καλανδῶν. „Die Feste sind bei jedermann beliebt. Sie bringen Befreiung von Mühe und Schweiss und eine willkommene Gelegenheit zu spielen, zu schmausen und es sich wohl sein zu lassen. Es giebt Familienfeste, Feste für ganze Städte, Feste für ganze Völker. Ein Fest aber weiss ich, das zu gleicher Zeit von allen Menschen gefeiert wird, die im römischen Reiche wohnen. Es wird gefeiert, wenn das alte Jahr zu Ende geht und das neue beginnt. Noch ehe es da ist, wird es mit Sehnsucht erwartet, und langsam scheint den Menschen die Zeit zu verstreichen. Sie freuen sich auf das Fest, wie die Seefahrer sich freuen, endlich wieder das feste Land zu betreten. Ist es dann angekommen, so fühlt jedermann den Drang in sich, Geld auszugeben, sowohl der Reiche, der im Überfluss schwimmt, als auch der Arme, der mit Mühe ein kleines Sümmchen zusammengespart hat. Der eine lässt sich sein Gewand frisch waschen, der andere entlehnt ein sauberes Feierkleid. Wer Landwirtschaft treibt, lässt sich alle Erzeugnisse des Landes zutragen, namentlich alle Arten von Geflügel, von wildem und zahmem; die Leute, die ein Handwerk treiben, müssen sich mit dem begnügen, was sie auf dem Markt bei den Händlern erstehen, denn nie ist der Markt so gut besetzt wie jetzt. An dem Tag, der dem Feste vorangeht, werden allerhand Geschenke durch die Stadt getragen, lauter Dinge, die zu einer festlichen Tafel gehören. Es sind Geschenke von Vornehmen an Vornehme, die sich gegenseitig eine Aufmerksamkeit erweisen wollen; teils Geschenke von Niedrigerstehenden an Höhere, teils von Höheren an Niedere, indem die einen den andern ihre Ehrfurcht beweisen, diese jene an ihrem Überflusse teilnehmen lassen wollen. Wenn der Abend kommt, giebt es nur wenige, die sich schlafen legen. Die meisten treiben sich unter Gesängen, Sprüngen und allerhand Neckereien in den Strassen umher; teilweise dringen sie in die Werkstätten ein und verspotten die darin Befindlichen, klopfen an ihre Thüren und verhindern sie am Schlafen. Und wenn diese Leute über die Spöttereien unwillig werden, so giebt es neues Gelächter. Der strengste Sittenrichter bringt bei diesem Anblick keinen Tadel über die Lippen; der ernsthafteste Zuschauer kann sich des Lachens nicht erwehren. Kaum graut der Morgen, kaum hört man die Hähne krähen, so beginnen die einen die Thüren ihrer Häuser mit Lorbeerzweigen und anderen Laubgewinden zu schmücken. Andere geleiten, in purpurne Gewänder gehüllt, unter fröhlichem Zuruf Männer, welche Besitzer von Rennpferden sind, in die Tempel der Götter, wobei zahlreiche Fackeln die Dunkelheit der Dämmerung erhellen. Nachfolgende Diener verstreuen kleine Geldmünzen unter die Volksmenge. Es entsteht ein Stossen und Balgen um die Beute. Glücklich fühlt sich, wer in dem Gedränge ein Stück erwischen kann; aber auch diejenigen verlieren ihre gute Laune nicht, die von der Menge mit Füssen getreten werden. Wenn dann die Besitzer der Rennpferde ein Opfer dargebracht und die Götter um Sieg angefleht haben, begeben sie sich zu den obersten Behörden, wobei sie unter die Diener derselben Goldstücke verteilen. Der oberste Rat ist dabei anwesend, sieht dem Vorgange zu und folgt dem Beispiel, denn auch die Ratsmitglieder geben den Dienern ähnliche Geschenke. Der oberste Beamte selbst empfängt die Besucher mit einem Kuss, wobei er Goldstücke als Geschenk annimmt und selbst austeilt. Auch sonst fliesst das Gold in Strömen, indem viele das Beispiel des obersten Beamten nachahmen, andere den Tag dazu benützen, um sich einer Schuld vom ganzen Jahre her zu entledigen. Zu dieser Gattung gehören die jungen Herrn, welche wissenschaftliche Studien betreiben. Sie benützen dieses Fest, um ihren Lehrern den verdienten Lohn auszubezahlen. Wenn nun der Tag vollends anbricht, sehen sich diejenigen, welche die Nacht hindurch geschwelgt haben, genötigt, zu Bette

zu gehen, um ihren Rausch auszuschlafen; denn viele halten es für ein notwendiges Erfordernis des Festes, dem Becher gewaltig zuzusprechen. Diejenigen, die nüchtern geblieben sind, beschäftigen sich mit der Absendung ihrer Geschenke. Viele von denen, die Geschenke empfangen haben, verteilen sie in Säulenhallen und Strassen unter die Menge: der eine giebt den grösseren Teil her, ein anderer nichts, ein dritter opfert alles, was er erhalten hat und macht dadurch den Gebern nur um so grössere Freude. So geht es am ersten Januar zu. Am zweiten Januar werden keine Geschenke mehr ausgeschickt; es ist Brauch, dass man an diesem Tage zu Hause bleibt. Alles sitzt hinter den Würfeln, Herren und Sklaven, in einer und derselben Gesellschaft. Lässt sich ein Diener etwas zu schulden kommen: in diesen Tagen braucht er keine Strafe zu fürchten. Trinkt er sich einen Rausch an: auch dieses Vergehen bedeckt das Fest mit dem Mantel der Nachsicht. Der strengste Pädagog wird nachsichtig, der gefürchtetste Lehrer zeigt sich liebenswürdig. Allgemeine Gleichheit ist die Losung, Peitsche und Stock sind verbannt. Alles atmet Frieden, Freiheit, Vergnügen. Auch der ärmste Bettler kann sich an dem theuersten Leckerbissen satt essen. Die köstlichsten Gerichte sind in Hülle und Fülle vorhanden. Man braucht nur die Hände auszustrecken. Es ist, als ob die Erde von selbst ihre Gaben darböte. Am dritten Januar kommen die Wettrennen. Die Pferde werden an die Rennwagen angespannt, und es entspinnt sich ein gewaltiger Wetteifer um den Sieg. Eine grosse Menschenmenge versammelt sich im Zirkus. Wenn das Rennen vorüber ist, geht alles zum Bad; dann werden Tische aufgeschlagen, an denen sich die Menge mit Würfelspiel ergötzt, mit solchem Eifer, dass viele das Spiel durch die ganze Nacht fortsetzen, ohne dass sie sich über die durchwachte Nacht beschweren. Am vierten Januar sinkt die Festesfreude von ihrer Höhe herab; sie ist aber auch am fünften noch nicht ganz und gar zu Ende. In gedämpfterem Tone klingt sie allmählich aus, indem die Lustbarkeiten einen weniger rauschenden Charakter annehmen. Zögernd und ungern wenden sich die Menschen wieder ihrer Arbeit zu, wie ein Pferd, das nach längerer Unterbrechung zum erstenmal wieder ins Geschirr gespannt wird. Und indem sie ans Geschäft gehen, denken sie schon wieder mit Freuden und Sehnsucht an das nächste Fest."

V. Kalendenbrauch und Weihnachtsbrauch.

Jedem, der diese Schilderung liest, wird sich ganz unwillkürlich die Vergleichung mit unserem Weihnachtsfeste aufdrängen: die Spannung, mit der man dem kommenden Feste entgegensieht, die Vorbereitungen, die Freude am Freudemachen, die Geschenke, die fröhlichen Gelage, die Freigebigkeit gegen die Armen, die Gerichts- und Schulferien, die Nachsicht gegen die Dienerschaft, das alles sind Züge, die in beiden Festen wiederkehren. Sie würden freilich nicht notwendig auf eine direkte Entlehnung schliessen lassen; allein wir sind im stande, eine Reihe positiver Einzelheiten namhaft zu machen, die sich nicht wohl anders, als durch eine solche Entlehnung erklären lassen.

1. Geschenke, Süssigkeiten, Früchte. Chrysostomus lässt sich in einer seiner Reden über den Aberglauben seiner Zeitgenossen aus, die beim ersten Ausgange morgens sorgfältig darauf achten, welche Person ihnen auf der Strasse zuerst unter die Augen

kommt. „Wenn es ein Lahmer oder Blinder ist, so werden wir traurig, nicht etwa aus Mitleid mit dem Unglücklichen, sondern weil wir es als schlimme Vorbedeutung ansehen. Fällt unser erster Blick auf eine Jungfrau, so machen wir ein verdriessliches Gesicht und denken, wir werden keine guten Geschäfte machen und einen unfruchtbaren Tag haben; ist es aber eine feile Dirne, so reiben wir uns vergnügt die Hände und sehen einem gewinnreichen Tag entgegen.“ — Dieses im Altertum allgemeine Haschen nach günstigen Vorzeichen machte sich beim Beginn des einzelnen Tages, noch viel mehr aber beim Beginn des Jahres geltend und hat bestimmend auf die Neujahrsgebräuche eingewirkt. Von diesem Gesichtspunkte aus beschenkte man sich im ältesten Rom — so berichten die römischen Schriftsteller — mit einem Lorbeerzweig aus dem heiligen Hain der „Strenia“, der Göttin der Rüstigkeit und Gesundheit, zur Zeit Ovids mit einer kleinen Geldmünze, einem Kupferass, der den doppelköpfigen Janus auf dem Gepräge hatte, und dazu mit allerhand Süssigkeiten, von denen uns Martial in seinen Xenien eine lange Liste aufbewahrt hat. Honig, Honigkuchen, Feigen, Datteln, Pflaumen spielten dabei die Hauptrolle, und noch zur Zeit des Laurentius Lydus versäumte man nicht, oben in den Topf, der die süssen Früchte enthielt, noch einige grüne Lorbeerblätter hineinzulegen. „Möge es dir nie in diesem Jahre an Geld fehlen, möge dir das kommende Jahr nur Süsses bieten wie diese Feigen und Datteln, mögest du an Leib und Seele immer frisch und grün sein, wie diese Lorbeerblätter“: Das war der symbolische Sinn dieser kleinen Geschenke.

„Quid volt palma sibi, rugosaque carica, dixi,
Et data sub niveo condita mella cado?
Omen, ait, causa est, ut res sapor ille sequatur,
Et peragat coeptum dulcis ut annus iter.“

sagt Ovid (Fast. I 185 ff.). Aus den unmittelbar darauf folgenden Worten des Dichters entnehmen wir bereits, dass der unscheinbare Kupferass (stips) vielen damals schon nicht mehr genügte, den symbolischen Gedanken auszudrücken, dass man schon damals in einem Goldstück ein glücklicheres Omen erblickte als in einem Kupferstück, und die Äusserung des Libanius in der oben mitgeteilten Rede, wonach am 1. Januar das Gold „in Strömen floss“, zeigt zur Genüge, in welcher Richtung sich im Lauf der Zeit der Charakter dieser Neujahrsgeschenke entwickelte. Derselbe war mit den zum Essen bestimmten Geschenken (xenia) der Fall. Der Geschichtsschreiber Herodian sagt in der Lebensbeschreibung des Commodus (I, 16) von dem Kalendenfest, es sei das Fest, wo die Römer einander am meisten Liebe und Aufmerksamkeit erweisen, indem sie sich mit Geld beschenken und mit dem Besten, was Land und Meer darbietet“; und noch beredter ist die Schilderung, die Libanius in den beiden mitgeteilten Reden giebt. Was die Geldgeschenke anbetrifft, so ist freilich zu beachten, dass sie in vielen Fällen einen Teil des

Honorares ausmachten, das der Empfänger für seine während des ganzen Jahres geleistete Amtsthätigkeit zu beanspruchen hatte. Das sagt Libanius von Lehrern und Professoren ausdrücklich. Auch die Goldstücke, welche die niederen städtischen und staatlichen Beamten empfangen, sind ohne Zweifel in diesem Sinne aufzufassen; und auch bei höheren Beamten mag das Neujahrsgeschenk, das sie vom Kaiser empfingen, einen nicht unbeträchtlichen Teil ihrer Besoldung ausgemacht haben. Wir besitzen noch eine genaue Aufzählung der einzelnen Gehaltsteile, die der Legionsoberste M. Aurelius Claudius vom Kaiser Valerian bezog; darunter befinden sich „in strenis 47 Philippei (Louisdor) und 160 trientes“ (Drittelslouisdor). Vgl. Lipenius, S. 438. Und als bei einer solchen Neujahrsspende unter dem Kaiser Gratian der Professor Ursulus in Trier einst übergangen worden war, bekam er nachträglich durch Vermittlung seines Freundes, des bekannten Dichters Ausonius, noch 6 Goldstücke. Dass der 1. Januar auch den gemeinen Soldaten ein kaiserliches Geldgeschenk brachte, sehen wir aus einer Anekdote, die Paulus Diakonus (Hist. misc. XI, c. 37) aufbewahrt hat. Der Kaiser Julianus Apostata wollte die christlichen Soldaten ihrem Glauben abtrünnig machen, indem er ihnen die Neujahrsgeschenke unter der Bedingung anbot, dass sie ihrem Glauben abschwören. „Cum venisset tempus, quo imperatoria milites solent dona percipere — hoc enim agitur plerumque die Cal. Jan., et Natali principum et urbium, — exquisivit, quatenus eos fallere potuisset jussitque ut unusquisque ad munus imperatoris accedentium primo incensum offerret“.

Alle diese Gewohnheiten lassen sich durch das ganze Mittelalter bis in die heutige Zeit verfolgen. Martinus Lipenius in seiner gelehrten Historia strenarum handelt ausführlich davon, auch Tille (S. 189 ff.) weist an zahlreichen Beispielen die Fortdauer der Neujahrsgeschenke nach. Die Sitte, wonach derjenige, der dem anderen mit dem Neujahrswunsch zuvorkam, auf ein Neujahrsgeschenk Anspruch hatte, lebt noch fort in dem Ausdruck „einem das Neujahr abgewinnen“, und in manchen Gegenden wird das Geschenk selbst immer noch als „Neujährchen“ bezeichnet. Auch die Sitte, sich an Neujahr gegenseitig Süssigkeiten zuzuschicken, hat sich in den französischen étrennes erhalten, die Lebkuchen (wohl vom lat. libum) werden im Mittelalter häufig als Neujahrsgeschenk erwähnt, im Saterlande bildet das herkömmliche Neujahrsgeschenk eine Rute mit einem radförmigen Kranz, an dessen hervorragenden Speichen Äpfel befestigt sind u. s. w. Im grossen Ganzen sind aber alle diese Bräuche auf Weihnachten oder die Weihnachtszeit im weiteren Sinn mit Einschluss der Adventszeit übergegangen. Dass Äpfel, Nüsse und Pfefferkuchen für Weihnachten typisch sind, brauche ich nicht weiter auseinanderzusetzen. Als Geschenktag finden wir im Mittelalter den Niklastag, wenigstens was die Kinderbescheerung anbetrifft, vorwiegend. Diese Sitte muss, wie der Heilige selbst und sein Festtag (der z. B. im Kalendarium Karls des Grossen noch gar nicht vorkommt) aus dem byzantinischen Osten entlehnt worden sein. In der griechischen Kirche war der 6. Dezember ein her-

kömmlicher Termin für den Beginn des Adventfastens (Anm. zu Codinus Curop. ed. Bonn S. 296). In Italien war der Bescherungstag für die Kinder das Epiphanienfest; Befana hiess die geheimnisvolle Geberin, wie auch das Geschenk selbst. Auch in Süddeutschland scheint diese Sitte heimisch gewesen zu sein. Der Name „Gebnacht" (gleichfalls sowohl für den Tag wie für das Geschenk) wurde sowohl für den Christtag, wie für den Dreikönigstag angewendet (Schmeller, s. v. Gebnacht). In Bezug auf diejenigen Geschenke, die unter Freunden ausgetauscht oder als verdiente Belohnung an Dienstboten, niedere und höhere Beamte ausgeteilt wurden, trat der Christtag vorzugsweise das Erbe des Neujahrstages an. Von Weihnachtsgeschenken an Dienstboten und Beamte ist in zahlreichen obrigkeitlichen Verboten die Rede, welche von der Allgemeinheit dieser Sitte und den oft weitgehenden Ansprüchen der genannten Menschenklassen Zeugnis ablegen (Tille, S. 193 ff.). Was aber die Weihnachtsgeschenke zwischen Freunden betrifft, so vollzogen sich dieselben im Mittelalter fast in denselben Formen, wie die Neujahrsgeschenke zur Zeit des Libanius. Eine kleine, etwa im Jahre 1400 im Kloster Brevnov bei Prag von einem Presbyter Also verfasste Schrift „Consuetudines, quae fiunt in vigilia et in die Nativitatis Domini" (publiziert von Usener in seinen religionsgeschichtlichen Untersuchungen) ist in dieser Beziehung ausserordentlich belehrend. Der Verfasser bespricht der Reihe nach sieben consuetudines, weiss für jede derselben irgend einen, oft sehr weit hergeholten symbolischen Grund aus dem Alten oder Neuen Testament namhaft zu machen, verrät uns aber häufig auch den wahren Sinn der consuetudo, indem er nicht versäumt, den Missbrauch zu beklagen, welchen schlechte Leute „diabolo instigante" aus dem heiligen Brauche gemacht haben. Die sieben consuetudines sind folgende: 1. quia fideles Christiani in vigilia Nativitatis Domini jejunant usque ad stellam. 2. quod vigilia Nativitatis vocatur largum sero. 3. quod in vigilia Nativitatis Domini homines sibi mittunt mutuo „largum sero". 4. quod in vigilia Nativitatis Christi fideles utuntur magno et longo albo pane. 5. quod in vigilia Nativitatis Christi fideles magis utuntur fructibus arborum quam alio tempore. 6. quod in vigilia Nativitatis Domini calendizant, transeuntes per domos plebium suarum, quod etiam et in octava hujus festi faciunt. 7. quod in vigilia Nativitatis Domini ponunt et sternunt stramina ad stubas et ad ecclesias. Zunächst interessieren uns der 2., 3. und 5. der hier angeführten Gebräuche. Im Kleinrussischen, Tschechischen, Polnischen und Slovenischen führt der Christabend den Namen „štědrý večer" (das ist die tschechische Form, die andern lauten ähnlich) d. h. freigebiger, reichlicher Abend; nach Miklosich (Denkschriften der Akad. der Wiss. zu Wien 1876 S. 24) von den an diesem Abend stattfindenden Schmausereien, nach Also, der das Wort mit „largum sero" wiedergibt, wohl richtiger wegen der Geschenke, die gleichfalls den Namen „largum sero" führen; gerade so wie der später zu besprechende Name Koleda sowohl Weihnacht als das Weihnachtsgeschenk bezeichnet. Wir erfahren von Also dass

die Leute zu seiner Zeit am h. Abend durch einen Diener ihren Bekannten und Freunden ein Geschenk zuschickten, „res jucundas et delicatas et praecipue odoriferas“, und dass diejenigen, die ein solches Geschenk bekamen, sich beeilten, die Gabe mit einer ähnlichen zu erwidern. „Aber freilich giebt es viele Menschen, die das nicht thun aus Dankbarkeit gegen Gott, der uns an diesem Tage seinen Sohn geschenkt hat, sondern weil sie der Ansicht sind, dass wer es thut, im folgenden Jahre Glück haben, wer es unterlässt, vom Unglück betroffen werden wird, ehe das jetzt anbrechende Jahr zu Ende geht. Sie glauben auch, wer an diesem Abend unfreiwillig etwas hergiebt, werde im ganzen folgenden Jahr unglücklich sein; sie haben daher eine grosse Scheu davor, „in hoc festo“ an die Zahlung einer Schuld gemahnt zu werden, weil sie einsehen, dass sie dann gezwungen etwas hergeben müssten, was sie eben um jeden Preis vermeiden wollen.“ Letztere Bemerkung erinnert mich an eine Stelle aus einem später mitzuteilenden Briefe des Bonifatius an Papst Zacharias, aus welcher hervorgeht, dass man in Italien ängstlich vermied, in der Neujahrsnacht und am 1. Januar irgend etwas aus dem Hause wegzuleihen. Offenbar war das letztere mali ominis, wie es boni ominis war, aus freien Stücken etwas herzuschenken. Auch dieser Aberglaube ist auf Weihnachten übergegangen. „Anus profecto nostrae — sagt Reiske (Comment. zu Const. Porphyr. II, 357. ed. Bonn) duodecim, ut vulgo appellant, noctibus neque prodeunt extra limen, neque sinunt quidquam suppellectilis domesticae efferri, neque aliis commodari.“ Dasselbe bestätigt Kuhn (S. 405): „Alles Wirtschaftsgerät muss vom Weihnachtsabend an in sicherer Verwahrung sein. Auch darf nichts ausgeborgt werden, oft wird angelegentlich darum gebeten. Aber das ist ein Zeichen, dass man dem Eigentümer etwas anhaben, ihm einen Schabernak spielen will.“ Anderwärts haftet der Glaube noch an Neujahr. So erzählt Klöpper (s. v. New-years-day), es bestehe in England der Aberglaube, dass am Neujahrstage nichts aus dem Hause gebracht werden dürfe. Ein Licht aus dem Hause zu bringen, bedeutet einen Tod in der Familie. Es muss immer zuerst etwas von auswärts ins Haus gebracht werden, ehe man etwas hinausträgt.

Einen merkwürdigen Beleg, mit welcher Treue sich einzelne ganz spezielle Züge aus der alten Kalendensitte im modernen Weihnachtsbrauch erhalten haben, bietet der mit Geld besteckte Apfel. Die Verbindung eines nummus und eines fructus entsprach ganz der Anschauung, aus welcher die Neujahrsgeschenke hervorgingen. In beiden lag in vorzüglichem Sinne ein bonum omen; in der Baumfrucht namentlich auch desswegen, weil das lateinische Wort die Vorstellung von Gewinn und Ertrag überhaupt hervorrief. Aus dem Kirchenlehrer Asterius wissen wir, dass die Kinder, die eine Neujahrsgabe erbettelnd durch die Strassen zogen, ausser ihren Glückwünschen auch einen mit Denaren bespickten Apfel als Neujahrsgruss zu überreichen pflegten (Tomaschek, Sitzungsberichte der Wiener Akad. 1868, S. 367). Derselbe mit einem Geldstück besteckte Apfel war noch vor

kurzem, ehe der zunehmende Luxus in die Weihnachtsbescherung eingedrungen, ein in vielen Gegenden nie fehlender Bestandteil der letzteren. „Die Geschenke, welche das Jesuskind gebracht, bestehen in Federmessern, Tintenfässern, wälschen Nüssen und Äpfeln, in deren jedem ein neuer Kreuzer steckt“, erzählt Reinsberg-Düringsfeld aus Böhmen (II, S. 579), und dasselbe berichtet a. 1572 der Pfarrer Thomas Vinita in einer Weihnachtspredigt (Tille, S. 197) aus seiner Heimat Sachsen; und in Schleswig-Holstein war im Anfang unseres Jahrhunderts das Hauptstück der Weihnachtsbescherung neben Kuchen, Früchten und Spielsachen ein mit Courantschillingen oder mit grossen kupfernen Sechslingen gespickter Apfel (Tille, S. 216). Im Saterland dagegen haben wir den Apfel noch an Neujahr. Unter Abschiessen einer Pistole wirft der Nachbar dem Nachbarn oder der Liebende der Geliebten die Wêpelrôt (Rute) ins Haus, um dann schleunigst die Flucht zu ergreifen. Es ist dies ein Weidenstab, mit einem radförmigen Kranz an der Spitze (annus!). Die Speichen des Rades ragen über den Radkranz hinaus, und an jeder Speiche ist ein Apfel befestigt (Kuhn, S. 406): eine symbolische Anwünschung eines annus fructuosus.

2. **Der Festbettel.** Wo Libanius von den Neujahrgeschenken spricht, unterscheidet er: Geschenke zwischen Gleichstehenden, Geschenke von Niederen an Höhere, und Geschenke von Höheren an Niedere. Zu der letzteren Art gehörten natürlich auch diejenigen, die erbettelt wurden. „Weder zu Hause noch auf der Strasse — heisst es in einer Rede des Theodoret (Lipen. S. 467) ist man sicher vor der Zudringlichkeit der Bittsteller, die eine Neujahrsgratulation anbringen und dafür einen Tribut einfordern.“ „Leute aus dem Pöbel, Herumstreicher und Gaukler ziehen rottenweise von Haus zu Haus und belästigen jedermann, vor allem die Magistratspersonen, mit glückverheissendem Händeklatschen und Geschrei. Sie heischen Angebinde. Auch Kinder treibt die Habgier. Sie ziehen herum, pochen an die Thüren, und bieten zum Glückwunsch mit Denaren besteckte Äpfel dar, um ein wertvolleres Gegengeschenk davonzutragen“ (Asterius, λόγος κατηγορικὸς τῆς ἑορτῆς τῶν καλανδῶν). Dieser Kalendenbettel hat sich bekanntlich bis auf den heutigen Tag erhalten. Noch an vielen Orten ziehen alle, die sich irgendwie einen Anspruch auf die Erkenntlichkeit des Publikums erworben zu haben glauben, in den Neujahrstagen umher, um ihre Neujahrsgeschenke einzusammeln. In noch viel grösserem Massstabe war dies aber in früheren Zeiten der Fall. Die Sitte lässt sich durch das ganze Mittelalter verfolgen und bedarf keiner Belege. Hier soll nur darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch dieser Brauch auf die benachbarten christlichen Festtage, auf Weihnacht und Epiphania insbesondere, aber auch z. B. auf den Kindleinstag und die Adventstage überging. Interessant ist ein Zeugnis aus dem byzantinischen Osten: Im 13. Buch der Chiliaden des Tzetzes (c. 1150 abgefasst) wird von Vers 243 an der Begriff des ἀγύρτης (bettelnder Landstreicher) erörtert und den μηναγύρται eine besondere Stelle eingeräumt. Darunter rechnet er namentlich diejenigen, „welche am 1. Januar und am Tage der

Geburt Christi und am Lichtertag (= Epiphania) von Haus zu Haus ziehen und unter Absingung von Gesängen und unter „Lobpreisungen“ milde Gaben einsammeln“. Dasselbe war im Abendlande der Fall. Scharen von Festbettlern zogen und ziehen teilweise noch jetzt am Weihnachtsabend umher, um Weihnachtsgaben in Geld oder Naturalien einzusammeln, indem sie Weihnachtslieder teils weltlichen teils geistlichen Inhalts vor den Häusern sangen, oder als Vorwand für ihren Bettel eine Krippe mit dem Jesuskinde zur Schau stellten; und die sog. Sternsinger oder Sterndreher, die am Erscheinungstag mit einem Sterne herumzogen, um ihre Gaben einzusammeln, sind noch heutzutage nicht ganz ausgestorben. Bemerkenswert ist es aber, dass der Name, den man diesen erbettelten Weihnachtsgaben giebt, teilweise noch den Kalendenursprung deutlich verrät. Sie heissen in Böhmen und anderwärts „Koleda“, die Lieder, die dabei gesungen werden „Koledalieder“. Der Presbyter Also gebraucht für diese Umzüge den Ausdruck Calendizare und bemerkt ausdrücklich, dass sie sowohl in vigilia nativitatis als auch in octava hujus Festi stattfinden, und ist sich auch der Etymologie des Namens von Calendae wohlbewusst. In Schlesien werden gleichfalls die Lieder, die in der Weihnachtszeit von den herumziehenden bettelnden Kindern gesungen werden, Kolendalieder genannt. In Rumänien heissen die Weihnachtslieder Kolinda und ein Weihnachtsliedersinger ist ein Kolindetoriu. Doch genug hiervon. Von diesen sprachlichen Beziehungen zwischen Kalendae und Weihnachten wird später ausführlich und im Zusammenhang die Rede sein.

3. **Der Berchtentisch.** In den alten Kalendenhomilien ist öfter die Rede von einem eigentümlichen Brauch, der darin bestand, dass man in der Neujahrsnacht einen mit allerlei Speisen und Getränk vollbesetzten Tisch die ganze Nacht hindurch stehen liess, scheinbar für irgend welche übersinnliche Wesen, deren Besuch in dieser Nacht erwartet wurde. Es knüpfte sich daran der Glaube, dass das erwartete göttliche Wesen die Bewirtung mit Fruchtbarkeit und Überfluss für das nächste Jahr lohnen werde. Diese Sitte hat sich durch alle Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag erhalten, aber so, dass sie im Laufe der Zeit von der Neujahrsnacht auf die Christnacht und Dreikönigsnacht übergegangen ist. Die Zeugnisse hierfür sind in grosser Menge vorhanden. Ich will in folgendem eine Reihe derselben zusammenstellen. Das älteste, das ich kenne, steht in dem Commentar des Hieronymus zu Jes. (c. 28), wo erzählt wird, es bestehe in allen Städten, namentlich Ägyptens und zumal in Alexandria, die abergläubische Sitte „ut ultimo die anni et mensis ejus, qui extremus est, ponatur mensa referta varii generis epulis et poculum mulso mixtum, ut sic vel praeteriti anni vel futuri fertilitatem auspicentur“. Hier ist wohl nicht der 1. Januar gemeint, aber auch in den gegen den Kalendenunfug gerichteten Predigten der Kirchenväter wird die Sache häufig erwähnt. In einem durch Beda erhaltenen Fragment einer solchen Rede, die in der Regel dem Augustin zugeschrieben wird (Lipenius, S. 463), heisst es: „Alioqui etiam rustici mensulas in ista nocte,

quae praeteriit, plenas multis rebus, quae ad manducandum sunt necessariae, componentes tota nocte sic compositas esse volunt, credentes, quod hoc illis Calendae Januariae praestare possint, ut per totum annum convivia illorum in tali abundantia perseverent.“ Hierher gehört auch ein Brief des Bonifatius an den Papst Zacharias, der zugleich zeigt, wie sich derartige Sitten von Rom aus nach anderen Ländern verbreiteten. Einige Deutsche, Alemannen, Bayern oder Franken, waren nach Rom gekommen und hatten die Kalendengebräuche, die sie dort kennen gelernt hatten, auch in ihre Heimat verpflanzt, zum grossen Verdruss des Bonifatius, dessen Mahnungen wenig Gehör fanden, weil die Leute sich darauf beriefen, das alles geschehe in Rom unter den Augen des Papstes. „Paganorum consuetudine choreas ducere per plateas, et acclamationes ritu gentilium et cantationes sacrilegas celebrare die et mensas illa nocte dapibus onerare et nullum de domo sua ignem vel ferramentum, vel aliud quid vicino suo praestare velle etc.“ (Lipenius, S. 476). Auch in einer später noch anzuführenden Stelle des Burchard von Worms wird diese Kalendensitte aufgeführt. Dieselbe muss verhältnismässig lange an der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar haften geblieben sein. Ein Hinweis darauf findet sich noch in einem deutsch geschriebenen Codex der Münchener Bibliothek, wo es heisst: „Die am ersten Jarmonden des Abends einen Tisch setzen mit guter Speis, die Nacht für die Schrettelen (Waldgeister).“ (Schmeller s. v. Bercht). Verschiedene Zeugnisse aus Frankreich (bei Grimm, D. M. S. 260—266) sprechen von einem vielverbreiteten Aberglauben, in gewissen Nächten Vorräte an Speise und Trank offen dastehen zu lassen für nächtliche Gäste, die dafür dem Hause mit Wohlstand und Überfluss lohnen. Die Nächte werden in den dortigen Stellen nicht namhaft gemacht. Die Besucherinnen heissen „dominae“, und ihre Anführerin heisst Diana, ein andermal Herodias oder Abundia Satia, weil sie abundantia und satietas verleiht. Später finden wir nun aber auch Zeugnisse, die, im Wortlaute oft genau an die obenerwähnten sich anschliessend, die Namen Diana, Herodias, Abundia durch die populären Gestalten der deutschen Volksphantasie ersetzen, namentlich durch die Frau Bercht, und als die Zeit, in welche die genannte Sitte fällt, die Christnacht oder die Dreikönigsnacht oder auch die zwölf Nächte überhaupt angeben. „Multi credunt, sacris noctibus inter Natalem Christi diem et noctem Epiphaniae venire ad domos suas quasdam mulieres, quibus praeest domina Perchta . . ., multi in domibus in noctibus praedictis post coenam dimittunt panem et caseum, lac, carnes, ova, vinum et aquam et hujusmodi super mensas et coclearia, discos, cyphos, cultellos et similia propter visitationem Perchtae cum cohorte sua, ut iis complaceant . . ., ut inde sint iis propitii ad prosperitatem domus et negotiorum rerum temporalium.“ (Schmeller s. v. Bercht). Ein weiteres Zeugnis findet sich in den Consuetudines des Priesters Also (Usener II, 58): „Es giebt mancher Orten Leute, welche „per hoc festum“ auf Tisch und Tischtuch grosse weisse Brote mit einem Messer daneben liegen lassen, ut in noctibus veniant dii et comedant.“ Ein Manuscript

des Klosters Scheyern vom Jahr 1468 spricht von dem Aberglauben derjenigen, welche in vigilia nativitatis Christi praeparant mensam Dominae Perchtae (Usener II, 86). Die Sitte ist bis auf den heutigen Tag geblieben, teils unter der alten heidnischen, teils unter christlicher Form. Ersteres z. B. bei den Steiermärkern, von denen Schmeller (a. a. O.) berichtet, sie lassen in der Christnacht von den Speisen etwas in der Schüssel — mit der ausgesprochenen Absicht „es sei für die Persteln, damit sie den Bewohnern des Hauses nichts zu leide thun." Die christliche Beschönigung der Sitte finden wir schon im Anfang des 16. Jahrhunderts, wo Joannes Boömus (de ritibus omnium gentium, Schade S. 130) von den Franken erzählt, der die Bohne enthaltende Dreikönigskuchen werde unter allen Anwesenden verteilt, drei Stücke davon aber zurückbehalten, eins für Christus, eins für die Jungfrau Maria, und eins für die drei Weisen, und in ihrem Namen den Armen geschenkt. Genau derselbe Gebrauch mit derselben Motivierung wird für Altengland bezeugt (R. D. I 29) und findet sich im Limburgischen noch jetzt (ib. S. 31). Sonst hat sich die Sitte wohl allgemeiner in der Christnacht erhalten. Die Bewohner der Grafschaft Glatz lassen von jedem Gericht, das am Weihnachtsabend auf den Tisch kommt, einen Rest zurück, damit die Engel, welche nachts, wenn alles schläft, kommen, auch für sich etwas zu essen finden; und sie glauben, dass es demjenigen nicht gut geht, der diesen Brauch unterlässt (R. D. I 464). In einigen Dörfern bei Reichenberg lässt man in der Christnacht unter dem Tischtuch einen angeschnittenen Laib Brot für die himmlischen Gäste liegen (R. D. II 558). In Steiermark war die ganze Nacht der Tisch gedeckt, dass die Engel davon speisen könnten. Die Rumänen in Siebenbürgen sitzen in der Christnacht um den schön geschmückten Tisch herum „und erwarten den Herrn Christus, ob er nicht von Petrus, Johannes oder andern Heiligen begleitet, bei ihnen einkehre." In der Bretagne nimmt man die ganze Christnacht die Speisen nicht von der Tafel, weil die Jungfrau Maria kommen könnte, davon zu kosten (Cassel, 302—303).

4. **Auspicari.** Principiis omina inesse solent, sagt Ovid, wo er vom ersten Januar spricht. „Anfang gut, alles gut" war der antike Grundsatz, der Thun und Treiben am Neujahrstag bestimmte. Alles beeilte sich, einen guten Anfang zu machen. Johannes Chrysostomus findet in seiner Kalendenhomilie (or. 23) nicht Worte genug, um die Thorheit der Menschen zu geisseln, die den ersten Januar in Saus und Braus, in Üppigkeit und Schwelgerei zubringen, in der festen Hoffnung, dass der Verlauf des Jahres diesem Anfang entsprechen werde. Allein der Grundsatz bezog sich nicht nur auf den Genuss, sondern auch auf die Arbeit. Jeder nahm an diesem Tage das Geschäft, dessen guter Verlauf ihm am Herzen lag, wenn auch nur für wenige Minuten zur Hand. Der Landmann nahm seine Feldgeschäfte vor (Columella XI, 2); die Sachwalter gingen vors Gericht (Ovid, Fast. I, 165); die Konsuln hielten eine kurze Senatssitzung; jeder höhere Beamte nahm für kurze Zeit seinen Amtsstuhl ein (L. Lydus, de mens. IV, 4). Die Truppen

rückten aus mit allen ihren Feldzeichen (ib.); Schriftsteller, Redner, Dichter machten sich in ihrem Berufe etwas zu schaffen. Seneca, der ein grosser Kaltwasserdoktor war, nahm in der Frühe des 1. Januar ein kaltes Bad (Seneca, epist. XII, I). Der Konsul Norbanus, der ein grosser Freund der Trompete war, widmete seinem Lieblingsinstrument ein Viertelstündchen zum grossen Entsetzen der im Vorzimmer harrenden Gratulanten, die in dem Schmettern der Trompete ein schlimmes Omen erblickten. Aus der Kalendenhomilie des Chrysostomus sehen wir, dass alle Handwerker und Kaufleute ihre Läden öffneten und grossen Wert darauf legten, gerade an diesem Morgen etwas zu verkaufen und es ihren Konkurrenten zuvorzuthun. Der letztere Zug muss sich noch lange im Mittelalter erhalten haben. Etrenne heisst im Französischen noch jetzt — neben der gewöhnlichen Bedeutung —: der erste Verkauf, den ein Händler an einem Tage macht, also ursprünglich wohl: der erste Verkauf im Jahr. Der antike Handelsmann muss in diesem Falle gesagt haben: Das ist mein Neujahrsgeschenk, und muss sich einen glücklichen Fortgang versprochen haben. Der Aberglaube, einen solchen „Erstlingsverkauf" nicht scheitern zu lassen, besteht noch jetzt. Dass die Frauen ebenso in der Neujahrsnacht auspicandi causa ihre weiblichen Beschäftigungen vornahmen, lehrt die in christlicher Zeit bestehende Sitte, dass im Beichtstuhl an sie die Frage gerichtet zu werden pflegte: „Fecisti, quod quidam faciunt in Calendis Januariis, id est in Octava natalis Domini, qui ea sancta nocte filant, nent, consuunt et omne opus quodcunque incipere possunt, diabolo instigante propter novum annum incipiunt. (Indiculus superstitionum, bei Grimm, D. M. III, 409). Dieser alte Kalendengrundsatz: „Was im ganzen Jahr einen guten Fortgang haben soll, muss am Neujahrstag oder in der Neujahrsnacht einen guten Anfang nehmen," wirkt jetzt noch in einzelnen Zügen des Weihnachtsglaubens und -brauches nach. Man legt den offenen Beutel neben sich auf den Tisch und steckt die Hand in die Tasche, um in dem dort befindlichen Gelde zu wühlen, in der Meinung, dass es einem dann während des ganzen Jahres nicht an Geld fehlen werde. Dies bespricht schon der Priester Also in seiner zweiten consuetudo (Usener II, S. 48). Ferner besteht der Glaube, dass, wer in der Christnacht einen Diebstahl unbemerkt ausführe, dadurch für das ganze Jahr vor dem Ertapptwerden sicher sei (Cassel, S. 283). Die Mecklenburger Lokalsage lässt noch die Wahl zwischen Christnacht und Neujahrsnacht. Der Holzdieb, dem es gelingt, in einer dieser beiden Nächte unbemerkt einen Baum aus dem Walde zu holen, ist sicher, das ganze Jahr über seine Diebereien ungestraft ausüben zu können (Tille, S. 13). In der Weihnachtsnacht muss man weidlich doppeln und spielen, das bringt Glück. Weihnachtsarbeit ist gesegneter als jede andere. Wer etwas an sich trägt, was mit Zwirn genäht ist, der in der Christnacht gesponnen worden, an den kommt keine Laus. Ein Hemd mit solchem Zwirn genäht, ist zu vielen Dingen gut. Christnacht, Neujahrsnacht und Dreikönigsnacht teilen sich in das Vorrecht. Wer in einer dieser drei Nächte unertappt etwas stiehlt, ist für das ganze Jahr sicher.

Wer in einer dieser drei Nächte sein Geld zählt, wird im ganzen Jahr des Geldes nicht ermangeln. Wer in der Christnacht Heu stiehlt und es seinem Vieh giebt, so gedeiht das Vieh, und so er hernach wieder stiehlt, wird er nicht ergriffen. Wenn man in einer der drei Nächte den Waschhader auf den Zaun hängt und hernach die Pferde damit abputzt, so werden sie fett (Tille, 180—181, Kuhn, S. 410 ff.). Dass auch die alte Sitte des römischen Landmanns, am 1. Januar auspicandi causa den Pflug zu ziehen, noch fortlebt, werden wir später sehen.

5. **Neujahrszauber und Weihnachtsheiltum.** Wenn der menschlichen Thätigkeit, an Neujahr vorgenommen, eine ganz besondere Kraft innewohnt, so lag es nahe, auch allen denjenigen Gebrauchsgegenständen, die an diesem Tage zur Verwendung kommen, so alltäglich und gewöhnlich sie sonst sein mochten, ähnliche wunderbare Wirkungen zuzuschreiben. Mit dem Wunsche, der gerade am Anfang des Jahres mit besonderer Stärke auftreten musste, durch magische Mittel sich die Aussicht auf ein gesegnetes Jahr zu eröffnen, verband sich der Glaube an die besondere, vorbildliche Bedeutung des Tages, welche sich naturgemäss auf alles erstreckte, was an diesem Tage zur Verwendung kam. Das Mahl, das man genoss, das festliche Brot insbesondere, das dabei gebacken wurde, der Feuerbrand, der auf dem Herde brannte, das Licht, welches die Festmahlzeit erhellte, das Wasser, das an diesem Tage geschöpft wurde, das Stroh, mit welchem man zur Abwehr der Dezemberkälte den Fussboden bedeckte, alle diese Gegenstände bekamen, eben weil sie an einem dies auspicatissimus verwendet wurden, ganz besondere Kraft und wurden vielfach in magischer Weise zur Abwehr von Unheil, zur Sicherung von Gesundheit und Gedeihen für Menschen und Vieh, für Acker, Garten und Wiese angewendet. Für Weihnacht, als dem mittelalterlichen Jahresanfang, tritt uns diese Gruppe von Erscheinungen fast in allen Ländern Europas vielfach bezeugt entgegen. Das Weihnachtsessen, Weihnachtswasser und das Weihnachtsbrot, die Weihnachtskerze und der Weihnachtsblock, das Weihnachtsstroh werden oder wurden überall in magischer Weise, oder wie man sich christlich auszudrücken pflegt, als Heiltum verwendet. Manches davon mag erst im Mittelalter entstanden sein, das Prinzip aber dürfen wir sicherlich schon für die altheidnische Kalendenfeier in Anspruch nehmen. Beweise liegen insofern vor, als dieselben Gebräuche vielfach auch noch am 1. Januar haften, und beim Weihnachtsbrot wie beim Weihnachtsblock der frühere Zusammenhang mit den Kalendae noch durch altvererbte Namen gesichert ist. Sie haben sich lange den Namen „Kalendenblock" und „Kalendenbrot" bewahrt. Auch springt der Zusammenhang der genannten Gegenstände mit dem „Berchtentisch" vielfach in die Augen. Wie letzterer die ganze Neujahrsnacht hindurch stehen bleiben musste, so ist es selbstverständlich, dass auch eine Kerze dabei brennend erhalten werden und der Kaminbrand fortdauern musste. Das ist aber gerade ein wesentlicher Bestandteil des Aberglaubens, der sich an das Jullicht und den

Julblock anknüpft. Wenn die Weihnachtskerze vor der Zeit erlischt, so bedeutet das einen Todesfall in der Familie für das nächste Jahr, und das Feuer des Christbrandes soll womöglich drei Tage (so in Frankreich) oder gar bis zum Dreikönigstag erhalten bleiben (so in England). Was nun die magische Verwendung der genannten Gegenstände betrifft, so waren die Überreste des Jullichts heilsam gegen Wunden an Händen und Füssen (R.-D. I, 455). Gross war die Kraft des Weihnachtsstrohes, d. h. des Strohes, mit dem man in der Christnacht den Fussboden der Häusser und der Kirchen zu bedecken pflegte. Die fromme Deutung der mittelalterlichen Symbolik bezog letztere Sitte auf das Stroh, das dem neugeborenen Christuskind zur Lagerstätte diente. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dass die Massregel ursprünglich den rein praktischen Zweck verfolgte, die Besucher der Mitternachtsmesse und die im Familienkreise versammelten Festgenossen in der Dezembernacht gegen die Kälte des Fussbodens zu schützen. Dies gesteht der Presbyter Also in seiner 7. Consuetudo auch ganz treuherzig zu, wenn er sagt: „Sic licet stramina in ecclesia ponuntur ad necessitatem nostram, ut calefiamus etc.“ Wunderbar waren die Wirkungen, die man allerwärts, in Frankreich, England, Skandinavien, Deutschland, Böhmen, diesem Weihnachtsstroh zuschrieb: Es war „mirabiliter sanativum brutorum languentium et aliarum repulsivum pestium diversarum“ (Cassel, S. 253); „Hühner- und Gänsenester, in die man es legt, schützt es vor Mardern und Behexung; den Kühen gegeben, ehe sie den Sommer auf die Weide getrieben werden, sichert es sie vor aller Krankheit und lässt sie nicht auseinanderlaufen; um die Bäume mitternächtlich gewunden und auf den Acker gestreut, giebt es Obst und Korn“ (R.-D. I, 455). Einen ganz ähnlichen Gebrauch machte man von den Überresten des Weihnachtsessens und von einzelnen Teilen oder Brosamen des Weihnachtsbrotes. In Böhmen werden die Gräten der Fische und alle sonstigen Überreste des Weihnachtsessens sorgfältig bei Seite gelegt, und sobald das Essen zu Ende ist, laufen die Knechte damit auf den Acker und graben dort alles ein, damit das Feld gesegnet und immer fruchtbar bleibe. Dem Hofhund, dem Gänserich und dem Hahn werden gleichfalls einige Überreste in den Mund gestopft. Andere Überbleibsel werden rings um die Obtbäume eingegraben, damit sie im nächsten Jahr reichen Ertrag geben sollen. Im nördlichen Böhmen thut man von jeder Speise des Abendmahls in ein besonderes Schäpfchen und lässt jedes Stück Vieh daraus lecken, um es vor Seuche zu bewahren (R.-D. II, 550, 555, 557). Das Weihnachtsbrot, das wir überall finden, unter welchem Namen es auch auftreten mag, ist ebenso heilkräftig. In Frankreich schnitt man, nachdem es auf den Tisch gestellt war, zunächst ein Stück davon ab, auf dieses Stück machte man mit einem Messer mehrere Kreuze und hob es sorgfältig auf in der Annahme „qu'il avait la vertu de guérir de plusieurs maux“. Der Rest wurde unter die Familienmitglieder verteilt (Chéruel, Dictionnaire historique unter tréfoir). Noch bekannter ist das skandinavische Julbrot, aus dem besten Mehle bereitet,

mit dem Bilde eines Ebers oder Widders darauf. Es wird am Julabend auf den Tisch gesetzt und bleibt darauf stehen, bis die Julzeit um ist. Reste davon werden bis zum Frühjahr aufgehoben und Pferden, Schweinen, Kühen, ja selbst den ins Feld ziehenden Knechten in Hoffnung einer glücklichen Ernte gegeben. Die den Broten aufgeprägten Bilder des Widders oder Ebers symbolisieren die Fruchtbarkeit, die man für Feld und Vieh infolge dieses Zaubermittels erwartet. In einigen Gegenden Deutschlands findet man die Sitte, dass die Magd, welche das Weihnachtsbrot geknetet hat, in der Nacht in den Garten gehen und mit ihren noch von dem Teige beschmierten Armen jeden einzelnen Obstbaum umfassen musste, um ihn dadurch fürs folgende Jahr fruchtbar zu machen (R.-D. I, 460). Gegen mancherlei Übel und Krankheit schützt ferner das Weihnachtswasser, das in der Christnacht mit dem Schlage zwölf vom Brunnen, namentlich auch von einem Springbrunnen, geholt und in manchen Gegenden Deutschlands „Heilwag, heilige Wag“ genannt wird. Wir erfahren aus Montanus (S. 12), dass noch da und dort der Gebrauch herrscht, dass der Hausherr über das um zwölf Uhr geschöpfte Wasser die Worte spricht: „Heili Wag, heili Wag, Glück ins Haus, Unglück draus“, und dass der Dienstbote, der das Wasser geholt hat, dafür mit einem Geschenk bedacht wird. Von England berichtet Hampson (I S. 99) ähnliches. Mit den verkohlten Resten des Weihnachtsblockes wird derselbe Aberglaube getrieben wie mit den Resten des Weihnachtsessens und dem Weihnachtsbrote. In Deutschland streut man nach dem Berichte Montanus' (12) die Asche desselben auf die Felder, um sie fruchtbar zu machen. In Perigord sammelt man Kohlen und Asche sehr sorgfältig, um damit geschwollene Drüsen zu heilen; der übrig gebliebene Stamm wird zur Pflugstange benutzt, wodurch die Saat besser gedeiht; die Hausfrauen behalten Stücke bis zum Dreikönigstag, weil dies den Hühnern nützt (Cassel, 252). Nach Chéruel (s. v. tréfoir) bewahrte man in Frankreich Stücke der Kohle durch das ganze Jahr, „um verschiedene Heilmittel daraus zu machen“, und dasselbe that man in England „to conserve the family from harm in the meanwhile“ (Hampson I, 116).

Mit dem religiösen Inhalt des Christfestes haben diese Gebräuche offenbar nichts zu thun. Sie sind Neujahrsbräuche und müssten als solche angesehen werden, auch wenn sie ausschliesslich am Christtag hafteten. Sie lassen sich aber vielfach auch an Neujahr nachweisen. Die Gewohnheit, in der Neujahrsnacht oder am Morgen Wasser zu schöpfen und dem so geholten, namentlich dem um Schlag zwölf Uhr geschöpften, besondere magische Kräfte zuzuschreiben, findet sich in manchen Gegenden Englands (Hampson I, 129). Von Mecklenburg berichtet Reinsberg-Düringsfeld (I, 18): „Zu Neujahr haben die alten Leute ein kleines Brot im Kachelofen gebacken, jedes Stück Vieh hat ein kleines Stück davon gekriegt, da war Segen darin und hiess „Neujährchen“. Am Neujahrsmorgen wird jeder Obstbaum durch Umwinden mit einem Strohseil beschenkt, damit er wieder reichlich Früchte schenke.“

In der Gegend von Görlitz legt man am Sylvesterabend beim Essen Strohbände unter den Tisch, auf welche man die Füsse setzt. Nach dem Essen geht man in den Garten und umwindet mit diesen Strohbänden die Obstbäume, um sie für das kommende Jahr fruchtbar zu machen (Kuhn, 407). Auch in vielen Teilen Englands wird in gleicher Absicht eine ähnliche Ceremonie mit den Obstbäumen in der Sylvesternacht vorgenommen (Klöpper, s. v. New-years-eve). Das Jullicht, das die ganze Christnacht durch brennen muss, ist anderwärts ein Neujahrslicht, das ebensowenig erlöschen darf. Am Sylvesterabend sieht man in Mecklenburg in vielen Häusern einen schön geputzten Leuchter mit einem brennenden Licht darauf, das an diesem Abend von keinem vom Tische genommen werden darf; auch auf der Hausdiele brennt um diese Zeit den ganzen Abend eine Lampe (R. D. I, 471). Ganz allgemein hat sich die Gewohnheit erhalten, zu Neujahr eine besondere Art von feinem weissem Brot zu backen, meistens in der Form eines Ringes oder Kranzes, womit sicherlich ursprünglich der Umkreis des Jahres (annus = Ring) symbolisiert werden sollte. Die skandinavische Sitte, das Julbrot mit Tierfiguren (Widdern, Ebern) zu versehen, die auf ein altes Wintersonnwendopfer gedeutet worden ist, findet sich bei dem Neujahrsbrot in gleicher Weise. In Ostfriesland werden die Neujahrskuchen in eine Eisenform gepresst und auf diese Weise mit Figuren von Pferden und anderen Tieren versehen. Ein ähnliches Neujahrsgebäck sind die sog. pêreken in der Gegend von Fürstenwalde und Köpenik, d. h. Kuchen aus Mehl und Syrup in Gestalt von Pferden, Hunden, Schweinen, Hasen u. s. w. Eine später anzuführende Stelle aus Burchard von Worms beweist, dass sich an diese Neujahrsbrote schon im frühen Mittelalter allerhand Aberglauben anschloss. Entscheidend aber ist für unseren Zusammenhang, dass das Weihnachtsbrot noch lange den Namen „Kalendenbrot“ fortgeführt hat. Das in slavischen Sprachen vorkommende Wort „Koleda“ = Kalendae bedeutet teilweise „Weihnachten“ selbst, namentlich aber die Weihnachtsbrezel oder das Weihnachtsbrot, welches als Weihnachtsgabe den umherziehenden Sängern dargereicht zu werden pflegte. Den gleichen Sprachgebrauch werde ich später für das moderne Griechenland und für die Albanesen nachweisen. Hier sollen wenigstens für Frankreich einige Belege beigebracht werden. In der mehrerwähnten Stelle aus Chéruel (unter tréfoir) heisst es: „on faisait aussi la veille de Noël un fort gros pain, que l'on appelait pain de calendre etc.“ Einen weiteren Beleg giebt Ducange s. v. panes Calendarii aus Durandus, rationale div. officii: „In nonnullis locis parochani in die Natalis Domini offerunt sacerdotibus panes, quos calendarios vocant“, und in Klöppers franz. Reallexikon finde ich die Notiz: „pain calendaire, Brot, das früher zu Weihnachten nach der Mitternachtsmesse in einigen Kirchen an die Anwesenden verteilt wurde.“ Ein ähnlicher Beweis berechtigt uns, auch den Weihnachtsblock ursprünglich für die Kalendae Januariae in Anspruch zu nehmen. Er heisst Chalendal in der Dauphinée, Calendàou in der Provence, die französische Tradition, er müsse

drei Tage hintereinander fortbrennen (daher tréfoir treflouel = trifocalium) scheint sogar noch auf das Triduum der Kalendenfeier hinzuweisen. Die Ceremonie, mit welcher er angezündet wurde, wobei man ihn mit Wein und Öl besprengte, erinnert noch ganz an die antiken Libationen, die in das Opferfeuer gegossen wurden, und schliesslich sind die Worte, die dabei vom Hausvater gesprochen wurden, ein unverkennbarer Neujahrssegen. „A l'an qui vient Dieu nous fasse la grâce de le voir et si nous ne sommes pas davantage que nous ne soyons pas moins“ heisst eine kürzere Fassung desselben, die ich in einer südfranzösischen Zeitung finde. Eine längere Fassung des Segens (bei Chéruel a. a. O.) erfleht ausdrücklich Fruchtbarkeit für Frauen, für Schafe und Ziegen und reiche Fülle für Küche und Keller.

6. **Prognostica.** Eine ganz besonders grosse Anzahl von abergläubischen Vorstellungen und Gebräuchen, die sich an die Christnacht knüpfen, entspringt dem Glauben, dass man gerade in dieser Nacht durch diese oder jene Mittel die Ereignisse des kommenden Jahres voraussehen könne. Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit des Jahres, seine Witterung, Ausfall der Ernte, Glück oder Unglück im Erwerb und Handel, bei den unverheirateten Mädchen selbstverständlich die Aussicht auf baldige Verheiratung, Stand und Aussehen des künftigen Freiers und ähnliche Dinge bilden den unerschöpflichen Gegenstand der Fragen, die in dieser Nacht durch alle möglichen Veranstaltungen an die Zukunft gerichtet werden. Manche von diesen Gebräuchen, namentlich diejenigen, die sich auf den zukünftigen Bräutigam beziehen, sind auch auf den Andreastag übergegangen, seit der Anfang des Kirchenjahres auf den 1. Adventssonntag verlegt wurde, der sich zeitlich so ziemlich mit dem Andreastage deckt. Am meisten aber kommt neben der Christnacht die Sylvesternacht in Betracht. „In der Sylvesternacht, heisst es bei Reinsberg-Düringsfeld (I S. 470), wiederholt sich an den meisten Orten die Sitte des h. Abends, Fragen an die Zukunft zu stellen. Besonders die Mädchen, welche noch keinen Mann gefunden haben, geben sich alle Mühe, zu erfahren, ob und wann sie heiraten werden. Sie giessen Blei und werfen die Schuhe, lassen Lichtchen schwimmen u. s. w. Auch achtet man, wie am h. Abend, wenn man beim Mahle sitzt, darauf, wessen Schatten an der Wand nicht sichtbar ist, indem der Schattenlose im nächsten Jahre sterben soll, u. s. w.“ Reinsberg-Düringsfeld führt noch eine Menge charakteristischer Einzelheiten an. Für uns genügt schon das Bisherige, um erkennen zu lassen, dass wir es hier ganz entschieden mit Neujahrsgebräuchen zu thun haben. Die Frage, was wird uns die Zukunft bringen, drängt sich uns am mächtigsten auf beim Beginn eines neuen Zeitabschnittes und aus diesem Drange entspringt der Glaube, dass eine solche Zeit auch die geeignetste sei, einen Blick in die Zukunft zu werfen. Gebräuche dieser Art, wie sie an der Christnacht haften, können im Mittelalter entstanden sein, nachdem der 25. Dezember zum bürgerlichen Neujahrstag geworden war, sie könnten aber auch noch älterer Entstehung sein, und ur-

sprünglich zu den Übungen gehört haben, die sich mit den Calendae Januariae verbanden. Letzteres lässt sich an manchen mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen, von einigen wenigstens mit Sicherheit nachweisen. Von den Vorstellungen, die diesen Neujahrsorakeln zu Grunde liegen, war, wie jedermann weiss, das Altertum tief durchdrungen. Wenn dem antiken Menschen zu jeder Zeit zufällige Ereignisse, gelegentliche Äusserungen eines der Umstehenden, die erste Begegnung auf der Strasse, atmosphärische Erscheinungeu u. drgl. bedeutsam waren, so musste alles dies bei der Wende des Jahres von doppelter Bedeutung sein, denn wie Ovid sagt: principiis rerum omina inesse solent; und dass es Sitte war, an den Januarkalenden auspicia captare, ist der ständige Vorwurf der christlichen Kirchenväter. Aus den Eingeweiden der Opfertiere, die am 1. Januar im Namen des römischen Volkes auf dem Capitol den Göttern dargebracht wurden, entnahm der Opferschauer die Vorzeichen für die Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit des kommenden Jahres, und so wird auch der einzelne in erster Linie aus seinem Neujahrsopfer die Anzeichen für die Zukunft entnommen haben. Denn aller Orten, wie Libanius sagt, brannten an diesem Tage die Opferfeuer, und der Fettdampf stieg zum Himmel empor. Zufällige Ereignisse wurden mit Ängstlichkeit wahrgenommen. Als einst der Konsul Norbanus, der ein Freund der Trompete war, sich am Neujahrsmorgen auf seinem Lieblingsinstrumente übte, erfasste die Gratulanten, die im Atrium versammelt waren, ein abergläubischer Schrecken; und für den bekannten Günstling des Tiberius Sejan war es ein schlimmes Omen, als beim Andrang der glückwünschenden Menge sein Sessel zerbrach und beim Verlassen des Hauses ihm eine geängstigte Katze über den Weg sprang. Dass man schon im Altertum die Speisen und den Wein, die in der Neujahrsnacht auf dem Tische stehen blieben, dazu benützte, um über Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit des künftigen Jahres Aufschlüsse zu bekommen, zeigt die oben angeführte Stelle des Hieronymus (s. oben S. 50). Bekannt ist es, dass die Römer durch besondere Schaltungen das Zusammentreffen des Nundinaltages mit dem 1. Januar verhüteten. Denn sie hatten die Beobachtung gemacht, dass mehreremals, wenn dies geschehen war, ein unglückliches Jahr darauf folgte. Man sieht daraus, dass sie auf das Zusammentreffen des 1. Januar mit einem bestimmten Tag ihrer achttägigen Woche schon längst ein Auge gehabt hatten. Es war also für sie nur Fortsetzung eines alten Brauches, dass sie denselben Aberglauben auch auf die Tage der siebentägigen Woche übertrugen; und damit komme ich auf einen Punkt zu sprechen, bei dem sich in besonders überzeugender Weise nachweisen lässt, wie im Laufe der Zeit ein Kalendenbrauch zum Weihnachtsbrauch geworden ist. Der Aberglaube, aus dem Wochentag, der auf Neujahr trifft, auf Beschaffenheit und Ereignisse des folgenden Jahres zu schliessen, lässt sich dokumentarisch vom 6. bis zum 18. christlichen Jahrhundert belegen und zugleich sehen, wie im Verlauf dieser Zeit die Kalenden durch Weihnachten ersetzt werden. Diesen Aberglauben, der mit der alten Theorie von den Wirkungen der

sieben Planeten zusammenhängt und wahrscheinlich ziemlich älter ist, finde ich zuerst entwickelt bei Laurentius Lydus (de mensibus IV, 10) Mitte des 6. Jahrhunderts. Der Verfasser meint sogar, Früheres mit Späterem verwechselnd, die Konsuln haben den Kaisern über diese Prognostica Bericht erstatten müssen. Der zweite Beleg steht in einem angelsächsischen Manuskript der Bibliotheca Cottoniana mitgeteilt von Hampson (I, S. 133). Der dritte, aus einem alten norwegischen Manuskript stammend, ist abgedruckt in der Sammlung der altnorwegischen Gesetze (N. G. L. IV, S. 506). Der vierte ist auf isländischem Boden entstanden und veröffentlicht in der Rymbegla, einer Sammlung isländischer Schriften computistischen Inhalts (herausgegeben von Stephanus Björnonis Havniae 1780, S. 572). Der fünfte, in tschechischen und deutschen Versen abgefasst, ist der Pragnostyka selská vom Jahr 1704 entnommen und mitgeteilt von Reinsberg-Düringsfeld in seinem Festkalender von Böhmen (S. 589 ff.). Inhaltlich stimmen 2, 3 und 4 fast wörtlich mit einander überein, z. B.: „Wenn der Jultag auf den Sonntag fällt, dann giebt es einen guten Winter, stürmisches und regnerisches Frühjahr, aber trockenen Sommer, Wein und Honig gerät in Menge. Wohlstand und Friede herrscht auf Erden.“ Was aber den entscheidenden Tag anbetrifft, so ist es natürlich bei Lydus der 1. Januar: „εἰ μὲν γὰρ ἡμέρᾳ Ἡλίου συνέβη συνδραμεῖν τὴν ἑορτὴν τῶν Καλανδῶν“ etc. Ebenso sagt der Angelsachse: If the Kalends fall on the Sun’s day. Die vermittelnde Rolle übernimmt der Norweger, indem er noch beide Tage, die ja immer auf denselben Wochentag fallen, neben einander nennt: „Ef jóladagh eda átta dagh berr uppá Sunnudagh“ etc. Die isländische Version, die ohne Zweifel in etwas späterer Zeit entstanden ist, lässt den „achten Tag“ schon weg und sagt einfach: „Ef Jóladag berr á Sunnudag“ und das Gleiche bemerken wir bei dem tschechischen und deutschen Text der Pragnostyka: „Wenn der Christtag uff den Sonntag gefällt, dann wird uns ein warmer Winter gemelt“ u. s. w. Wir haben somit urkundliche Belege für alle Stadien des Übergangs eines Kalendenbrauchs in einen Weihnachtsbrauch und dürfen mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass auch in anderen Fällen, wo uns die Belege nicht in derselben Vollständigkeit erhalten sind, der Hergang derselbe gewesen sein wird. Gelegentlich sei erwähnt, dass die Sitte, die zwölf Tage vom 25. Dezember bis zum 5. Januar der Reihe nach mit den 12 Monaten des folgenden Jahres in Verbindung zu bringen schon zur Zeit des Constantinus Porphyrogenitus, d. h. im 10. Jahrhundert, auch im Osten bestanden zu haben scheint. Nach der Angabe des fürstlichen Schriftstellers (de cerimon. aul. Byz. I, 751) hiess das Gastmahl am 9. Tag des Dodekaemeron „δεῖπνον τρυγητήριον“, die Mahlzeit der Weinlese, eine Bezeichnung, für die Reiske keine Erklärung weiss, die aber unter unserem Gesichtspunkt eine überraschende Deutung bekommt, wenn wir bedenken, dass in den südlichen Ländern am Mittelmeer die Weinlese überall im September, dem 9. Monat, ihren Anfang nimmt, wie dies alle Scriptores rei rusticae bezeugen (z. B. Palladius X, 11).

Neben den 12 Tagen des Dodekaemeron wurden im Osten allerdings auch die zwölf ersten Wintertage (vom 24. November an gerechnet) zu demselben Zwecke verwendet (cf. Geoponica I, 5). Ein weiteres Beispiel von Kalendenbräuchen, die später auf Weihnachten übergegangen sind, liefert uns das Poenitentiale des Burchard von Worms, der im Anfang des 11. Jahrhunderts starb (1024), uns aber sicherlich manches erhalten hat, was in bedeutend höheres Alter zurückgeht. Die Stelle steht im 19. Buch und lautet nach Lipenius (S. 478) folgendermassen: „Observasti Calendas Januarias ritu paganorum, ut vel aliquid plus faceres propter novum annum, quam antea vel post soleres facere; ita dico, ut vel mensam tuam cum dapibus vel epulis in domo tua praeparares eo tempore (s. oben S. 51) aut per vicos et plateas cantationes et choros duceres, aut circa tectum domus tuae sederes ense tuo circumsignatus, ut ibi videres et intelligeres, quid tibi insequenti anno futurum esset, vel in bivio sedisti super taurinam, ut et ibi futura tibi intelligeres, vel panes praedicta nocte coquere fecisti tuo nomine, ut si tunc elevarentur, et spissi et albi fierent, inde prosperitatem vitae tuae insequenti anno provideres"? Das hier erwähnte Brodorakel wird noch in ganz ähnlicher Weise in der Neujahrsnacht getrieben: „Backt man in der Neujahrsnacht so viele Kuchen, als Leute im Hause sind, giebt jedem Kuchen den Namen eines Hausbewohners und drückt in alle ein Loch mit dem Finger, so wird das Loch des Namengebers, der im Laufe des Jahres stirbt, beim Backen zugehen" (Montanus S. 18). Ein ähnlicher Aberglaube wird aber auch in der Christnacht getrieben, wie eine von Tille mitgeteilte Erzählung beweist (Tille S. 154). Man setzt sich nicht mehr an Kreuzwegen auf eine Stierhaut, aber die Kreuzwege sind immer noch der Ort, wo man sowohl in der Neujahrs- als in der Christnacht die Ereignisse des kommenden Jahres erschauen kann. „Wenn man sich in der Neujahrsnacht auf einen Kreuzweg stellt und aufblickt, so sieht man den Himmel offen und erfährt, was sich das Jahr über zutragen wird" (Montanus 18). „Geht man um Mitternacht (der Christnacht) auf einen Kreuzweg, so sieht man die, welche während des Jahres sterben sollen, mit den Toten in die Totenmesse gehen" (R. D. II, S. 580). „In der Morgendämmerung (des Christtags) ging man (im skandinavischen Norden) ehemals in den Wald, sprach kein Wort, liess keinen Laut hören, sah sich nicht um, ass und trank nicht, durfte auch kein Feuer sehen und keinen Hahn krähen hören. Wenn man dann, sowie die Sonne aufging, einen Kirchweg erreicht hatte, so erblickte man so viele Leichenzüge, als das Jahr über kommen würden, und auf Feldern, Wiesen und Hufen, wie der Jahreswuchs sein und ob Feuer auskommen würde. Man nannte dies den Jahrgang (aargang)." (R. D. I, S. 455.) Es soll zum Schlusse noch erwähnt werden, dass auch der Dreikönigstag seinen Anteil an diesem Orakelwesen bekommen hat und dass namentlich in Russland, wo eben der Christtag niemals Neujahr geworden ist, das sogenannte „Lauschen", das im Westen in der Christnacht getrieben wird, am Dreikönigsabend stattfindet. Man

geht in nächtlicher Stille in den Keller, oder an den Backofen, oder an einen Brunnen u. s. w., und die Geräusche, die man dann vernimmt, sind für die Ereignisse des kommenden Jahres vorbedeutend.

7. **Lichter und Baumgrün.** Unser jetziger Weihnachtsbaum ist verhältnismässig jungen Datums. Literarisch bezeugt ist er zuerst vom Anfang des 17. Jahrhunders (1605 in Strassburg). Seine eigentliche Verbreitung fällt ins 18. und 19. Jahrhundert. Die einzelnen Elemente aber, aus denen er besteht: das Baumgrün, die brennenden Lichter und die an dem Baum hängenden Früchte, sind uralt und gehören schon der antiken Kalendenfeier an. An Freudenfesten sich und sein Haus mit frischem Laub zu bekränzen, ist im Altertum eine so allgemeine Sitte gewesen, dass ich kaum davon zu reden brauche. Kein Opfer, kein fröhliches Gelage konnte dieses Schmuckes entbehren. Beim Festzug der Panathenäen bildeten die θαλλοφόροι eine besondere Gruppe d. h. Greise, die einen Ölzweig in der Hand trugen. Aber auch die übrigen Teilnehmer waren nicht ohne solchen Schmuck. „Im Myrthengrün will ich das Schlachtschwert tragen wie es Harmodios und Aristogeiton gethan u. s. w.“ sangen noch in späterer Zeit die Athener zur Erinnerung an jenen Panathenäenfestzug, bei welchem die beiden Tyrannenmörder ihre Schwerter unter den Myrthenzweigen verborgen hatten. Die Thebaner hatten ihr Fest der δαφνηφορία, und bei dem römischen Triumphzug trugen alle Teilnehmer den festlichen Lorbeerzweig in der Hand. Wenn der einzelne Römer ein Freudenfest feierte, so bekränzte er die Thüre seines Hauses mit Lorbeerästen und zündete Lampen vor derselben an. Cuncta nitent; longos erexit janua ramos et matutinis operatur festa lucernis, heisst es bei einer von Juvenal (XII, 91) beschriebenen Geburtstagsfeier. Tertullian erwähnt die Sitte häufig, am ausführlichsten in seiner Abhandlung de idololatria (cap. 15). Er rügt die Christen, die sich nicht streng vom heidnischen Götzendienste freihalten. Er hat unmittelbar vorher davon gesprochen, dass sie an den Gebräuchen teilnehmen, die mit den „Saturnalia et Calendae, Brumae et Matronalia“ verbunden sind und fährt dann fort: „Luceant, inquit (sc. sacra scriptura Matth. 5, 16) opera vestra. At nunc lucent tabernae et januae nostrae. Plures jam invenies ethnicorum fores sine lucernis et laureis quam Christianorum“. Er erzählt im weiteren eine Geschichte, wie ein christlicher Bruder im Traum durch eine göttliche Stimme gewarnt und gestraft worden sei, weil seine Sklaven ohne sein Wissen und Wollen am vorhergehenden Tag das Haus in solcher Weise geschmückt hatten „subito annunciatis gaudiis publicis“; und schliesst dann mit den Worten: „Accendant igitur quotidie lucernas, quibus lux nulla est; affigant postibus lauros postmodum arsuras, quibus ignes imminent: illis competunt et testimonia tenebrarum et auspicia poenarum. Tu lumen es mundi et arbor virens semper. Si templis renunciasti, ne feceris templum januam tuam; minus dixi: si lupanaribus renunciasti, ne indueris domi tuae faciem novi lupanaris.“ Obwohl Tertullian im vorhergehenden Kapitel von den Satur-

nalien, Januarkalenden u. s. w. gesprochen hat, hat er doch in dem Kapitel von den „lucernae pro foribus et laurus in postibus" zunächst nicht ein heidnisches Götterfest im Auge. Seine ausführliche Besprechung des Satzes „gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist" beweist vielmehr, wenn er es auch nicht ausdrücklich sagt, dass er zunächst an solche öffentliche Freudenfeste denkt, die einem fröhlichen Ereignis in dem kaiserlichen Hause galten, der Feier des kaiserlichen Geburtstags, der Thronbesteigung, der Geburt eines Prinzen und drgl. Bei anderen Kirchenvätern aber wird die Sitte in unmittelbarstem Zusammenhang mit der Neujahrsfeier erwähnt, wie auch die oben mitgeteilte Schilderung des Libanius die Bekränzung der Häuser als eine charakteristische Sitte des Neujahrsmorgens hervorhebt. Hören wir zuerst den Johannes Chrysostomus, der in seiner Homilie auf die Kalenden des Januar (hom. 23) sich folgendermassen ausspricht: „An solchen Tagen (wie die Kalenden) etwas ganz Ausserordentliches zu sehen, ein ganz besonderes Vergnügen an ihnen zu finden, Lampen auf dem Forum anzuzünden, die Häuser zu bekränzen, ist ein recht kindisches Vergnügen. Darüber bist du, Christ, hinausgewachsen, du bist ein Mann, ein Bürger des himmlischen Reiches, zünde also keine sichtbaren Lichter auf dem Marktplatze an, zünde ein geistiges Licht in deinem Herzen an, denn es heisst in der Schrift: euer Licht soll leuchten vor den Menschen, damit sie eure guten Werke sehen, und euren himmlischen Vater loben. Dieses Licht bringt dir reichlichen Lohn. Schmücke nicht die Thüre deines Hauses mit Gewinden und Kränzen, sondern zeige dich selbst im Umgang mit den Menschen als einen solchen, dass du durch Christi Hand den Kranz der Gerechtigkeit aufs Haupt gesetzt bekommest." Ganz ähnlich drückt sich Gregor von Nazianz aus, wo er die Christen ermahnt, von der heidnischen Kalendenfeier sich ferne zu halten: „Dieses Fest wollen wir feiern nicht in rauschender weltlicher Festfreude, sondern in göttlicher, überweltlicher Weise.. Wir wollen nicht unsere Thüren bekränzen, keine Aufzüge veranstalten, nicht die Kreuzwege ausschmücken, nicht unsere Augen und Ohren ergötzen." Und an anderer Stelle: „Wir wollen das Fest feiern nicht durch körperlichen Putz, nicht durch köstliche Feierkleider, nicht durch trunkene Gelage, wir wollen nicht die Strassen mit Blumen schmücken. Unsere Häuser sollen nicht von sichtbaren Lichtern erglänzen und von Musik widerhallen. Denn auf diese Weise begehen die Heiden das Neujahr. Aber wir wollen uns nicht so versündigen, dass wir Gott auf solche Art zu ehren und den heutigen Tag auf solche Weise zu verherrlichen suchen; wir wollen es vielmehr thun durch Reinheit des Herzens und Freudigkeit des Sinnes und durch solche Lichter, welche die ganze Kirche Christi erleuchten, durch göttliche Gedanken und Betrachtungen, die auf den heiligen Leuchter gestellt die ganze Welt mit ihrem Lichte durchdringen sollen. Mit diesem Lichte verglichen sind in meinen Augen klein und geringfügig alle die Lichter, welche die Menschen bei privaten und öffentlichen Festfeiern anzuzünden pflegen." (Beide Stellen Gregors entnommen aus Lipenius S. 464).

Das Anzünden von festlichen Lichtern und das Ausschmücken von Häusern und Plätzen mit frischem Grün war demnach stehende Sitte bei der Neujahrsfeier. Zu letzterem Zwecke wurde im Süden der Lorbeer bevorzugt, dem man, wie Plinius bezeugt (hist. nat. XV, 30), sühnende, unheilabwehrende Kraft beimass. Ein Lorbeerzweig aus dem h. Hain der Göttin Strenia soll ja nach römischer Sage ursprünglich das einzige Neujahrsgeschenk gewesen sein, das man sich gegenseitig boni ominis causa zum ersten Januar zusandte, und Laurentius Lydus bezeugt (de mensib. IV, 5), dass man noch zu seiner Zeit den Süssigkeiten, mit denen man sich gegenseitig beschenkte, einige Lorbeerblätter zuzufügen pflegte. In der Neujahrsnacht und am Neujahrsmorgen trugen die in den Strassen umherziehenden Menschen Lorbeerzweige in den Händen. Wenigstens berichtet so Herodian von jenem Neujahrsmorgen (a. 193 n. Chr.), wo der am frühen Morgen des 1. Januar an der Stelle des in der Nacht ermordeten Comodus erwählte Pertinax vom Volk und den Soldaten in den kaiserlichen Palast geleitet wurde (Herodian II. 2). Der Lorbeer steht auch noch in dem Verbot des portugiesischen Bischofs Marcianus vom Jahr 572 in erster Linie: Non licet iniquas observationes agere Kalendarum et otiis vacare gentilibus, neque lauro aut viriditate arborum cingere domos. Wie aber schon hier neben dem Lorbeer das Baumgrün überhaupt erscheint, so waren die Bewohner nördlicherer Gegenden schon durch die Notwendigkeit gezwungen, den ihnen nicht zu Gebote stehenden Lorbeer durch andere grüne Zweige zu ersetzen. In Gallien wurde er mit Vorliebe durch die geheimnisvolle, schon in der Druidenreligion eine bedeutsame Rolle spielende Mistel (viscus, fr. gui) ersetzt. In der Neujahrsnacht liefen die Mendikanten mit Mistelzweigen durch die Strassen und erbettelten sich, diese als Neujahrsgruss anbietend, Gegengeschenke unter dem Ruf „au gui l'an neuf!“ (Hampson I, S. 124), wobei unter „l'an neuf“ offenbar das Neujahrsgeschenk zu verstehen ist. Ferner erscheinen unter den Surrogaten Epheu, Stechpalme, Buchs, Rosmarin, und in den nördlichen Ländern Fichte und Tanne*). In manchen Dörfern des Elsasses besteht noch heutzutage die Sitte, dass die Mädchen in der Neujahrsnacht am Dorfbrunnen eine junge Fichte oder einen Stechpalmenstamm aufrichten, den sie mit bunten Bändern und gefärbten Eierschalen verzieren (R.-D. I, S. 18). In manchen Gegenden wird auch der jetzt übliche Weihnachtsbaum in der Neujahrsnacht angezündet (Tille, 268). Dies mag spätere Übertragung sein, ursprünglich ist aber jedenfalls die Sitte, die wir in Niederösterreich und im ganzen Gebiet der rhätischen Alpen vom Wallis bis Vorarlberg finden beim sog. Sylvesterschlagen. Man versammelt sich dazu im Wirtshause, wo die Gaststube an den Wänden und Fenstern mit grünen Tannenzweigen verziert ist. In der Mitte der Stube hängt ein Kranz von demselben Grün oben

*) Auch in Deutschland ist die Fichte oder Tanne als Weihnachtsbaum verhältnismässig jungen Datums. In manchen Orten Oberschwabens heisst bezeichnender Weise der Weihnachtsbaum immer noch „Buchsbaum“.

an einem Balken der Decke, und in der Hölle, zwischen Ofen und Mauer, steht eine alte, hässliche, verlarvte, flachsbebartete Gestalt, die auf dem Kopfe einen Kranz von Mistelzweiglein trägt und Sylvester genannt wird. Kommt nun ein Bursche oder Mädchen durch Zufall unter den Kranz an der Decke, so springt Sylvester sogleich aus seinem Versteck hervor und giebt ihm einen derben Kuss. Dies währt bis Mitternacht, wo der Wirt jedem Gast einen Tannenzweig bringt, mit dem nun, sobald die zwölfte Stunde schlägt, Sylvester zur Thür und Thor hinausgejagt wird (R.-D. I, S. 472). In dieser merkwürdigen Sitte haben wir offenbar das Verbindungsglied, in welcher der bekannte englische Weihnachtsbrauch seine Erklärung findet. Das Baumgrün ist Kalendenschmuck, der Kuss ein Neujahrsgruss*). Beides ist mit Verschiebung des Jahreswechsels auf Weihnachten übergegangen. Ich darf als bekannt voraussetzen, dass man in England am Weihnachtsabend die Häuser und die Kirchen mit allerlei Baumgrün ausschmückt. Epheu, Lorbeer, Cypressen, ganz besonders aber die mit roten Beeren behangenen Stechpalmzweige (holly) spielen dabei die Hauptrolle, der Mistelzweig (mistletoe) ist zwar jetzt vom Schmuck der Kirchen ausgeschlossen, mit Rücksicht auf den vielfachen Aberglauben, zu dem er Veranlassung gegeben, fehlt aber in keinem Hause und giebt bekanntlich den männlichen Personen das Recht, den Mädchen, die sich unter dem von der Decke hängenden Zweig ertappen lassen, einen Kuss zu rauben. In den Kirchen wird der grüne Schmuck an manchen Orten bis Ostern gelassen. In Privathäusern scheint er auf die Zeit der Weihnachtsfeiertage d. h. bis zum Erscheinungsfest beschränkt zu sein. Am Thomastage zogen Mädchen und Frauen von Haus zu Haus, indem sie Gaben erbettelten

*) Ich lese eben in einem Tagesblatt folgende Anekdote über Napoleon III: „Am Sylvesterabend 1852 hatte Prinzessin Mathilde Bonaparte eine zahlreiche Gesellschaft um sich versammelt, und plaudernd und scherzend erwartete man den Beginn des neuen Jahres. Unter den Gästen befanden sich auch die drei spanischen Schönheiten, die Gräfin von Montijo und ihre beiden bezaubernden Töchter. Eine halbe Stunde vor Mitternacht erschien der Kaiser, und er wusste es geschickt anzustellen, dass er einen Platz zur Linken der tief errötenden Eugenie fand. Mit unverhohlener Bewunderung blieb sein Auge auf dem in einer weissen Sammetrobe strahlend schön aussehenden Mädchen haften. Punkt 12 Uhr wendete sich — einer alten französischen Sitte gemäss, die von der Prinzessin Mathilde heute noch aufrecht erhalten wird — jeder Herr zu der von ihm rechts sitzenden Dame und bat um die Erlaubnis, einen Kuss auf ihre Stirn drücken zu dürfen. Diese Gunst wird nie verweigert. In dem Augenblick, da Napoleon sich zu seiner Nachbarin neigen wollte, stiess diese — man wusste nicht warum — erblassend einen kleinen Schrei aus und sagte zu ihrer Mutter: „O, wie hast du mir wehgethan!“ Dann aber besann sie sich schnell, schob den Kaiser sanft zurück, und ihm ihre schmale weisse Hand hinhaltend, erklärte sie mit ihrer melodischen Stimme: „Sire, in Spanien ist es nicht Sitte, dass Damen den Herren solche Gunst gewähren, selbst nicht am Sylvesterabend. Ein Handkuss ist alles, was ich Ihnen gestatten darf.“ Napoleon küsste galant die Spitzen der schlanken Finger und man hörte ihn entgegnen: „Gut, Sennora, zum nächsten Neujahr werde ich aber nicht nur Hand und Stirn, sondern auch den holden Mund küssen dürfen.“ Ein triumphierendes Lächeln huschte bei diesen Worten über die stolzen Züge der Gräfin de Montijo; sie bereute es nicht, ihrem Töchterchen zur rechten Zeit — auf den Fuss getreten zu haben.“ — Als Neujahrsgruss erscheint der Kuss auch in der zweiten Rede des Libanius, s. oben.

und dafür Tannenzweige und anderes immergrünes Gesträuch als Weihnachtsgeschenk überreichten (Klöpper s. v. going a gooding). Mit dem Abend des Dreikönigstages war die Zeit des holly (= Stechpalme, aber auch übertragen = christmas) vorüber. An diesem Abend bestand in einzelnen Gegenden Englands die Sitte, dass ein mit Fackeln geschmückter holly-tree in feierlicher Prozession durch alle Strassen der Stadt getragen wurde, begleitet von einem grossen fackeltragenden Gefolge. Schliesslich entspann sich ein Kampf um dem Besitz des Baums, die Sieger zogen triumphierend mit ihrer Beute in ein Wirtshaus, wo sie von dem Wirte freigehalten wurden (Klöpper s. v. holly-night). England hat in dieser Beziehung nur zäher bewahrt, was früher in allen Ländern ebenso heimisch war. Lipenius (S. 482) citiert einige Verse aus einem italienischen Dichter (Sacri fasti des Ambrosius Novidius Fraccus, erschienen in Rom 1547), in welcher die römische Weihnachtsfeier geschildert wird, und neben den Weihnachtsgeschenken, den dulcia, den Weihnachtsspielen auch das Baumgrün Erwähnung findet: Jamque viae et sanctae velantur frondibus arae atque sacra, et summis turribus aera monent. In Frankreich schmückte man die Weihnachtsbescherungstafel mit allerhand Immergrün, Epheu, Myrten, Amaranthen und umhegte damit die Gebiete, die für die einzelnen an der Bescheerung teilnehmenden Personen bestimmt waren. Durch die französischen Emigranten gelangte diese Sitte auch nach Berlin (vgl. Schleiermacher, die Weihnachtsfeier). In Schweden herrschte der Brauch, zwei Tannenbäume kreuzweis vor die Häuser zu setzen; man glaubte dadurch Krankheiten von Häusern und Ställen abwehren zu können (Cassel, S. 148). Ganz dasselbe berichtet Montanus (S. 11) von den Landleuten Westphalens, die den allgemein deutschen Brauch des Weihnachtsbaumes noch nicht angenommen haben. Auch Kärnthen hat den vor der Hausthüre aufgepflanzten Tannenbaum ohne Lichter und Früchte. In Tirol, wo man noch nach altkatholischer Sitte eine Krippe aufbaut, wird dieselbe grossartig mit Tannenzweigen und Stechpalmen, in Südtirol mit Epheuranken ausgeschmückt (R.-D. I, S. 452). Das Ausschmücken der Häuser mit Stechpalmen und Tannenreisern wird als Weihnachtssitte schon im Anfang des 16. Jahrhunderts bezeugt. Grimm (D. W. s. v. Bechten) führt eine interessante Stelle aus Geiler von Keisersberg an, in welcher verschiedene Weihnachtsbräuche auf römischen Kalendenbrauch und die Verehrung des Janus zurückgeführt werden. Den Janus, sagt er, ehren sie „etlich mit tanzen und springen, andere mit stechen (= Stechpalmen) und danreis in die stuben legen, ander mit bechten (in Masken herumlaufen), ander damit, dass sie einander gaben schicken, lebkuchen, wein“ u. s. w. Sehr verbreitet war, zumal im Süden Deutschlands früher die Sitte, den Zweig eines Fruchtbaums, namentlich des Kirschbaums, durch künstliche Mittel zum blühen zu bringen. Er wurde einige Wochen vor Weihnachten, am Andreastage, Barbaratage, oder am ersten der Klöpfleinstage abgeschnitten, in warmes Wasser gestellt, und seine Triebkraft dergestalt befördert, dass er in einer

Ecke des Zimmers aufgestellt am Weihnachtsabend mit seinen Blüten weit an der Zimmerdecke hinaufrankte (vgl. Tille, 249 ff.). Wie diese blühenden Zweige ohne Lichter waren, so entbehrten auch noch die ältesten eigentlichen „Christbäume", die wir kennen, der im Jahr 1605 von einem unbekannten Strassburger erwähnte, und der 1642 von dem Strassburger Professor Dannhauer geschilderte, des Lichterschmucks. Sie waren nur mit Flitter und Früchten behangen, die Kombination von Baumgrün und Lichtern ist das letzte, erst seit Ende des 18. Jahrhunderts sich rascher verbreitende Stadium des Weihnachtsbaums. Es war vielleicht ein rein individueller Einfall, der diese Form schuf Aber dieser Einfall hatte doch zur Grundlage die allgemeine Anschauung, welche für das Weihnachtsfest den Schmuck grünen Laubes und eine festliche Beleuchtung in Verbindung mit den Baumfrüchten als den glückverheissenden Zeugen und Bürgen des Natursegens verlangte. Alle diese drei Elemente waren vorher schon da und waren der antiken Kalendenfeier entnommen.

8. **Maskenumzüge; Narrenfest; Bohnenkönig.** Der Heide Libanius, der bestrebt ist, uns ein ideales Bild der antiken Kalendenfeier zu entwerfen, geht über manche Züge, die derselben eigen waren, mit flüchtigen Andeutungen hinweg. Das Anstössige, was er nur andeutet, wird von den Kirchenvätern um so lieber hervorgehoben und mit grellen Farben ausgemalt. Sie sind es besonders, aus deren Darstellungen wir von den Banden maskierter Personen erfahren, welche in der Neujahrsnacht und an den folgenden Tagen unter allerhand Liedern, unter lauten Rufen in den Strassen der Stadt ihre „Tänze" aufführten und allen Vorübergehenden lästig wurden. Andeutungen finden sich schon bei Ambrosius (Ducange s. v. Kalendae und cervulus). Am ausführlichsten sind einige Homilien, die dem Augustinus zugeschrieben werden, wahrscheinlich aber im 6. oder 7. Jahrhundert in Gallien entstanden sind. „An diesen Tagen — heisst es dort — kleiden sich die Heiden mit Umkehr der Ordnung der Dinge in unanständige Missgestalten. Diese elenden Menschen, und was noch schlimmer ist, einige Getaufte, nehmen falsche Gestalten und monströse Gesichter an, worüber man sich schämen, dann aber vielmehr betrüben muss. Denn welcher Vernünftige sollte es glauben, dass Menschen, die bei Besinnung sind, sich, indem sie den Hirsch spielen (cervulum facientes), in das Wesen von Tieren umwandeln wollen? Andere kleiden sich in die Felle ihres Viehes, andere setzen sich Tierhäupter auf, darüber sich freuend und ergötzend, dass sie sich so in die Gestalten wilder Tiere umgewandelt haben, dass sie nicht Menschen zu sein scheinen." „Was ist aber auch das schändlich, dass die als Männer Geborenen Frauenkleider anziehen und in der schändlichsten Verkleidung durch Mädchenanzug die männliche Kraft weibisch machen; sie, die nicht erröten, die kriegerischen Arme in Frauenkleider zu stecken; bärtige Gesichter tragen sie zur Schau, und doch wollen sie für Weiber gelten." In der zweiten Homilie heisst es: „Was ist so verrückt, als durch schändlichen Anzug das männliche

Geschlecht in weibliche Gestalt umzuwandeln? was so verrückt, als das Gesicht zu verunstalten und Masken anzuziehen, vor denen selbst die Dämonen erschrecken möchten? was so verrückt, als mit ungeziemenden Bewegungen und unzüchtigen Gesängen das Lob des Lasters in schamloser Ergötzung zu besingen? sich in wilde Tiere zu verkleiden, der Ziege oder dem Hirsch ähnlich zu werden, auf dass der Mensch, zum Ebenbilde und Gleichnis Gottes geschaffen, das Opfer der Dämonen werde?" „Wer daher einem jener unglücklichen Menschen an den Kalenden des Januar, wenn sie in ihrem sacrilegischen Ritus mehr rasen als spielen, irgend ein Geschenk (humanitatem) giebt, möge wissen, dass er dieses nicht Menschen, sondern Dämonen giebt. Wenn ihr daher ihrer Sünden euch nicht teilhaftig machen wollt, so gestattet es nicht, dass der Hirsch oder die Kuh, oder irgend ein Ungetüm (portentum) vor euer Haus kommen" (nach Tille, S. 14—15). Der Vorwurf gegen diese Sitte kehrt immer wieder, auch mehrfach in Konzilienbeschlüssen und nimmt schliesslich die stereotype Form an, die wir im Indiculus superstitionum finden: „Si quis in Kalendis Januarii in cervulo aut in vetula vadit, i. e. in ferarum habitus se commutant et vestiuntur pellibus pecudum, et assumunt capita bestiarum; qui vero taliter in ferinas species se transformant etc, quia hoc daemoniacum est." Wir haben es nach diesen Schilderungen mit förmlichen Maskenzügen zu thun, und sehen, dass die Maske des „Hirsches" und die „des alten Weibes" zu den besonders beliebten gehört haben müssen. Manche schwer zu beantwortende Frage wirft sich hier auf. Woher stammt diese in den ersten christlichen Jahrhunderten, wie es scheint, in Rom noch unbekannte Sitte? Was war der eigentliche Sinn derselben? War sie ein absichtsloser Ausfluss toller Festlaune, oder nur eine Form des vulgären Kalendenbettels, oder waren diese Masken, wie das bei den Fastnachtsumzügen vorzukommen pflegt, eine schützende Hülle, um hinter derselben desto rücksichtsloser und ungestrafter die Geissel der Kritik und des Spottes über alle Lächerlichkeiten und Verkehrtheiten, die während des abgelaufenen Jahres vorgekommen waren, schwingen zu können? Für letztere Annahme scheinen die Äusserungen des Libanius zu sprechen. „Alle Vorübergehenden müssen sich die Spottverse und die kritischen Bemerkungen der ausgelassenen Menschen gefallen lassen, selbst in Häuser dringen sie zu diesem Zwecke ein, und wer über diese Maskenscherze in Zorn gerät, setzt sich dem unbarmherzigen Gelächter der Menge aus." Auch die Kirchenväter wissen von diesen „cavillationes" zu erzählen und auch Laurentius Lydus bezeugt diese Narrenfreiheit, die während der Kalendentage herrschte. Er bemerkt beim 3. Januar, den sog. Vota: „Ungestraft verspottet das Volk die Magistratspersonen nicht nur mit Worten, sondern auch mit Darstellungen, die Lachen hervorzurufen geeignet sind. Sie thun dies der Freiheit zu Ehren und die Behörden lassen es sich gefallen mit Rücksicht auf die Sitte, die zu einem Gesetz geworden ist" (Lyd. de mens. IV, 10). Es ist also hinreichend bezeugt, dass die παρρησία, die Narrenfreiheit, die bekanntlich zu den hervorragendsten Attributen

der Saturnalien gehörte, auch der Kalendenfeier eigen war, und es ist höchst wahrscheinlich, dass die ausgelassene Menge von diesem Vorrecht ausgiebigen Gebrauch machte. Allein es ist ebenso sicher, — die spätere Entwicklung der Sitte zeigt dies deutlich — dass der Maskenumzug in vielen Fällen dem praktischen Zweck des Gabensammelns diente, und schliesslich drängt sich noch eine Vermutung auf, die durch viele Analogien nahe gelegt wird, ob diese monströsen Gestalten, welche lärmend und tobend und an alle Häuser anklopfend in der Neujahrsnacht die Stadt durchzogen, nicht ursprünglich denselben Sinn hatten, wie unser Neujahrsschiessen, wie das Poltern, das Zusammenschlagen von blechernen oder eisernen Gefässen am sog. Polterabend, wie der Lärm mit allerlei metallenen Gefässen, der ehedem bei Sonnen- und Mondsfinsternissen gemacht wurde, und ähnliche Zeremonien, nämlich den Sinn, dass dadurch die bösen Geister und alle schädlichen Mächte aus Haus und Stadt vertrieben werden sollten. Die Schilderungen der Kirchenväter geben uns auf diese Fragen keine genügende Antwort, aber wir werden, wenn wir die Fortdauer dieser Maskenumzüge durch die Jahrhunderte verfolgen, zu der Erkenntnis kommen, dasss diese verschiedenen Zwecke zusammenwirkten und ohne Zweifel auch im Altertum schon nebeneinander bestanden haben.

Was die Form ihres Auftretens angeht, sind alle christlichen Berichterstatter einig, diesen Masken exclamationes more gentilium, und cantationes sacrilegas, ferner choros, choreas, saltationes, ballationes u. s. w. zuzuschreiben. Im Leben des h. Eligius, wo allerdings zunächst vom Feste Johannes des Täufers die Rede ist, sind die Ausdrücke „ballationes vel saltationes, aut caraulas aut cantica diabolica exercere“ mit einander verbunden (Ducange, s. v. caraula). Der Ausdruck caraula ist interessant, weil er uns unmittelbar die Verbindung mit den wohlbekannten englischen christmascarols herstellt. Es sind dies Gesänge religiösen Inhalts, von herumziehenden Knaben in der Advents- und Weihnachtszeit vor den Häusern vorgetragen und von den Bewohnern der Häuser mit einer kleinen Geldspende oder einer Bewirtung belohnt. Der Name deutet aber an, dass es dabei nicht immer so ganz christlich-theologisch hergegangen ist. Die Herkunft des Wortes gilt für unbekannt. Es ist aber sicherlich nichts als das aus dem Griechischen ins Lateinische herübergenommene choraules oder choraula, zunächst „der Flötenspieler, der einen Tanz begleitet“, dann in übertragener Bedeutung „der mit Flötenspiel und Gesang verbundene Tanz“. Das französische „carole“ wird erklärt als ein Rundtanz, wobei die Teilnehmer an der Hand sich fassend sich im Kreise bewegen und dazu singen. Dieser begleitende Gesang heisst selbst carole oder chanson de carole. Die Sitte, in der Neujahrsnacht durch die Strassen zu ziehen und vor den Häusern zu singen, hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Sie wird in den ländlichen Ortschaften Schwabens jetzt ausgeübt durch die Schuljugend, indem die ältesten (die Konfirmanden) singend von Haus zu Haus ziehen und oft spät nach Mitternacht die gesammelten Gaben in einem der

Elternhäuser unter einander teilen. Es geht jetzt dabei ehrbar und gesetzt her, und die Lieder, die dabei gesungen werden, sind alle dem Gesangbuche entnommen, von Vermummungen ist dabei keine Rede mehr, und dennoch gehen diese Umzüge direkt auf jene antiken Maskentänze zurück. In Frankreich mussten noch im 16. und 17. Jahrhundert Verordnungen erlassen werden gegen die Unsitte der Neujahrsnacht, die sog. fête des fous, festum stultorum. Ganze Banden von verkleideten Personen beiderlei Geschlechts (Bachelettes oder guisards) schwärmten in den Strassen umher unter allerlei weltlichen Liedern, drangen sogar in die Kirchen ein, die Andächtigen störend, und sammelten Gaben für die „Strohdame", welche durch einen in Stroh gehüllten vermummten Burschen dargestellt wurde (Hampson I, 123—4). Man sieht: Der Kirche war es noch nicht gelungen, die Sitte in christliche Formen zu zwingen. Es waren noch die verpönten saltationes und caraulae, die Vermummungen und selbst die antike Vetula fehlten nicht. Das „Neujahransingen" hatte noch ganz das alte heidnische Gewand. Einstweilen war aber die Sitte längst schon auch auf die übrigen Tage der weihnachtlichen Festzeit, auf die vorbereitende Adventszeit und namentlich auf den Christtag und den Epiphanientag übergegangen. Aus einer mittelalterlichen Sage (s. A. Tille, S. 38) erfahren wir, dass schon im Jahr 1012 in Sachsen die Mitternachtsmesse in der Christnacht durch solche „Tänze" auf dem benachbarten Kirchhofe gestört wurde. Im Anfang des 15. Jahrhunderts pflegten die jungen Burschen in Braunschweig „in den hilligen Tagen to Weihnachten" ganze Compagnien zu bilden, die von einem „Schäffer" kommandiert wurden, und liefen dann als Schreckteufel (Schoeduwels) vermummt durch die Strassen, und wie es dabei herging, ist am besten daraus zu ersehen, dass einmal 11 solcher Schreckteufel erschlagen wurden (Tille S. 109). In Norwegen war es früher Sitte, dass vom Beginn des Julfastens an Jünglinge (jólasveinar) in Tierhäute gehüllt und mit geschwärzten Gesichtern überall durch das Land zogen und die friedlichen Bewohner schreckten (Mannhardt, germanische Mythen S. 320). Es ist nicht zu verwundern, wenn weltliche und kirchliche Obrigkeit vereint bemüht waren, solchem Unfug zu steuern. Es gelang allmälig der Kirche, den mimischen Trieb des Volkes in eine andere Bahn zu lenken. Die geistlichen „Mysterien" die ursprünglich in der Kirche selbst aufgeführt wurden, um den religiösen Inhalt des Weihnachtsfestes wie des Dreikönigfestes dem Verständnis des Publikums näher zu bringen, veranlassten das Volk, sich selbst in solchen scenischen Darstellungen zu versuchen, und so finden wir etwa seit dem 14. Jahrhundert die Sitte, dass Leute aus dem Volke sich zusammenthaten, vom Beginn der Adventszeit das Land durchzogen und überall, wo sie hinkamen, ihr „Adventspiel", „Paradiesspiel", „Krippenspiel", „Dreikönigsspiel" in dramatischer Weise aufführten und sich dafür durch Geld und Naturalien belohnen liessen. Als im Jahr 1400 die Grafen von Salisbury, Huntingdon und Kent den König Heinrich IV. von England überfallen wollten, steckten sie sich in die Masken solcher „Christmasplayers". In

diesen „Spielen“ bezw. in den davon übrig gebliebenen Rudimenten fanden die altbeliebten Masken von Tieren, alten Weibern und vermummten Schreckgestalten eine Zufluchtsstätte, und wurden nach und nach mit Namen belegt, die wir alle kennen. Es sind die Pelzmärte, Pelzmichel, Grale, Nikolase, Rauhklase, Knecht Ruprecht, Klaubauf, die Hans Rauhbart, Hans Trapp und wie sie alle heissen; sie stecken alle in Pelz oder Stroh, sie sind scheusslich anzusehen und haben in diesem letzten Stadium ihrer Entwicklung — etwa seit dem 16. Jahrhundert — die pädagogische Aufgabe übernommen, zugleich mit den lichten Gestalten der Weihnachtsumzüge vor den Kindern zu erscheinen, um ihnen durch ihr grimmiges Aussehen, durch Rute und Sack die übeln Folgen des Ungehorsams und Unfleisses und anderer Unarten vor Augen zu halten. Diese Popanze, die eine so eigentümliche Rolle in den Weihnachtsbelustigungen spielen, sind nichts anderes als vereinzelte Reste jener grösseren Banden, die früher durch die ganze Weihnachtszeit, ursprünglich aber in der Neujahrsnacht ihr Wesen getrieben haben. Sie treten aber auch jetzt noch an manchen Orten in Begleitung einer grösseren Menge vermummter Gestalten auf. In der Gegend von Rathenow z. B. erscheint der Knecht Ruprecht begleitet von den sog. „Feien“ d. h. von Männern mit russgeschwärzten Gesichtern, die in Weiberkleidern stecken (Kuhn, 402). Neben diesen Gestalten, die in Pelz oder Stroh gehüllt irgend einen menschlichen Namen tragen, finden wir aller Orten bei den Weihnachtsumzügen auch eine ausgesprochen tierische Gestalt, einen Bock, einen Bären, einen Wolf, einen Auerochsen und namentlich ein Pferd. In Polen besteht, wie es scheint, noch heutzutage die Sitte, dass ein als Auerochs maskierter Bursche zu Weihnachten herumgeführt wird (Miklosich II, S. 26). Noch häufiger muss früher die Wolfsmaske dort gewesen sein, denn es giebt ein altes polnisches Sprichwort: Er läuft herum wie mit der Wolfshaut an Weihnachten. (Cassel, S. 282) und J. Grimm erwähnt (D. M. 724), dass in Polen die Kinder an Weihnachten mit einem ausgestopften Wolf herumziehen, und Gaben dabei einsammeln. In Deutschland wird zu demselben Zwecke die Bärenmaske verwendet. In Sachsen ging noch 1880 ein in Stroh vermummter Bursche als B ä r herum (Tille S. 29), und dieselbe Sitte wird aus anderen Orten berichtet (R.-D. I, S. 448, Kuhn 403). Neben dem Bären erscheint der Bock. Er ist besonders beliebt in Dänemark, wo er unter dem Namen Julbock unter den Weihnachtsbelustigungen niemals fehlen darf. An einer Stange ist vorn ein hölzerner Kopf befestigt, eine Bockshaut bildet den Rücken und darunter befindet sich ein Bursche, der vermittelst einer Schnur die beiden Kinnladen des Kopfes in eine klappernde Bewegung versetzt. Als „Klapperbock“ ist er aber auch in Deutschland weit verbreitet. Ganz ebenso ist das P f e r d konstruiert, das sich in Deutschland und in England einer grossen Beliebtheit erfreut, aber auch in Dalmatien vorkommt (s. Miklosich II, S. 26). In Ragusa führt es den Namen turica, in Deutschland ist es als „Schimmelreiter“ bekannt, in England heisst es „hoden“ oder Hobby horse,

das Umziehen mit denselben going a hodening (siehe die betr. Artikel bei Klöpper). Die Verwendung dieser Tiere ist überall dieselbe, die jungen Leute, die das Tier hergerichtet haben, ziehen in den Weihnachtstagen damit umher und sammeln Gaben ein, indem sie die hölzernen Kinnladen des Tieres fortwährend klappern lassen.

Wenn schon bei den Maskenumzügen die Vermutung nicht ausgeschlossen ist, dass sie zuerst dem Saturnalienfeste eigen waren, und erst nachträglich, namentlich nach Aufhebung der heidnischen Saturnalien, auf die Kalenden übergingen, so liegt diese Vermutung noch näher bei dem Brauche des Narrenkönigs. Es war eine allgemeine griechische Sitte — und die Römer haben diesen „griechischen Comment“ angenommen, dass eine lustige Gesellschaft, die sich beim Wein zusammenfand, einen „rex bibendi“ erwählte, der beim Trinkgelage das Scepter schwang und dessen Anordnungen die übrige Gesellschaft sich fügen musste. Der frohe Ton, der bei solchen Trinkgelagen herrschte, scheint aber besonders während der Saturnalien (17.—23 Dezember) sich zur völligen Narrheit gesteigert zu haben. Der König verteilte die Rollen seines Hofstaates unter die übrigen Teilnehmer, die blindlings seinen Anordnungen gehorchen mussten, die tollsten Befehle wurden gegeben und ausgeführt; namentlich wird auch das Anschwärzen der Gesichter angeführt (die Belege s. bei Marquardt-Mommsen, Handbuch IV, 564). Nach der Schilderung des Libanius herrschte in den ersten fünf Tagen des Januar im Innern der Häuser eine ganz ähnliche Festfreude wie die, die von früheren Schriftstellern den Tagen der Saturnalien zugeschrieben wird, und so dürften wir die geschilderte Sitte mit grosser Wahrscheinlichkeit auch der Kalendenfeier zuschreiben, selbst wenn dieser Umstand nicht ausdrücklich bezeugt wäre. Tomaschek (Sitzungsberichte der Wiener Akad. 1868 S. 366) sagt, leider ohne genaue Angabe seiner Quelle, von der antiken Kalendenfeier: „Im Scherz wählte man sich Richter und Obrigkeiten und gehorchte ihren lächerlichen Befehlen!“ Diese Sitte hat sich nun durch das ganze Mittelalter fortgepflanzt und dauert in einigen ihrer Formen noch heutigen Tages fort. Man kann eine bürgerliche und eine kirchliche Form unterscheiden. Über die Geschichte der letzteren sind wir naturgemäss besser unterrichtet. Wir erfahren, dass die verschiedenen Grade der Kleriker an bestimmten Tagen während oder kurz vor der Weihnachtszeit einen Bischof wählten, ihn mit allen Insignien seiner Würde ausstatteten, dass dieser dann unter die übrigen Teilnehmer dieses Scherzes die verschiedenen kirchlichen Würden verteilte, worauf von der ganzen Gesellschaft eine Parodie aller derjenigen kirchlichen Handlungen vorgenommen wurde, die den betreffenden Würdenträgern sonst im Ernste zukamen. Diese Festlichkeit führte den Namen „festum stultorum“ oder „festum subdiaconorum“. Nach Durandus (rationale div. off. VII, 42) wurde es in manchen Kirchen am 1. Januar, in andern am Epiphanientag, wieder in andern an der Epiphanienoktav abgehalten. Nach Beleth hätten es die Diaconen am Abend des 25. Dezember gehalten zu Ehren des S. Stephanus, der

selbst Diacon gewesen war, die Priester am Abend des 26. zu Ehren des Johannes, dem der nächstfolgende Tag gehörte, die „pueri“ d. h. die Chorknaben am Abend des 27. zu Ehren der unschuldigen Kindlein, deren Tag von der Vesper des 27. bis zur Vesper des 28. dauerte. Die aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammenden epistulae des Guido von Bazoches, Canonikus in Châlons, erwähnen das festum stultorum verschiedenemale unter dem Namen „festum oder solemnitas baculi“. Es wird „zum Beginn des neuen Jahres“ von der ganzen Stadt gefeiert, der jüngst eingetretene Domherr hat es für die Stadt auszurichten, er ist gestator baculi (des Bischofsstabes), er hat bedeutende Kosten auf sich zu nehmen, trägt aber auch grossen Ruhm davon, wenn man weit und breit von dem gelungenen Feste spricht. (Wattenbach, Sitzungsber. der Berliner Akad. 1890, S. 165 ff.; 1893 S. 395). Der ganze Unfug war ohne Zweifel zunächst im Osten zur vollen Entwicklung gekommen. Dafür spricht der Name „subdiaconorum festum“, da diese Stufe der klerikalen Hierarchie nur im Osten vorkommt. Auch erfahren wir, dass man in der griechischen Kirche schon im Jahre 867 Synodalbeschlüsse gegen diesen Unfug erlassen musste. Er fand aber auch im Abendlande bald grossen Anklang, und wenn auch zahlreiche Verordnungen und Concilienbeschlüsse es wenigstens dahin brachten, dass die Beteiligung der eigentlichen Priester an dieser Posse aufhörte, so dauerte die Sache wenigstens in einer Form, der man eine Art pädagogischen Inhalts zu geben wusste, bis in die Reformationszeit fort, indem man aus der Mitte der den Klosterschulen anvertrauten Knaben, bezw. aus der Mitte der Chorknaben jeweils einen durch seine Mitschüler mit der Würde und den Insignien eines Bischofs bekleiden liess. Der Erwählte verteilte dann in der beschriebenen Weise die übrigen Rollen unter seine Kameraden und hatte die Befugnis, in der Kirche des Ortes einen förmlichen Gottesdienst und eine Predigt zu halten, und nach beendigtem Gottesdienst mit den übrigen Knaben einen Umzug zu halten, wobei die Gesellschaft in jedem Haus festlich bewirtet wurde, oder ein Geldgeschenk entgegennahm: Das war der bekannte „episcopus puerorum“, und der Umzug hiess „episcopum in domos inducere“. Die Sache selbst aber geschah vorzugsweise am Tag der unschuldigen Kindlein, oder am Nikolastag, teilweise auch am Clemens- oder Katharinentag (23. bezw. 25. November). Die Umzüge, die jetzt noch am Niklastag und am Tag der unschuldigen Kindlein da und dort von der bettelnden Jugend ausgeführt werden, sind noch eine verblasste Form dieses Kinderbischofsumzugs. Welche Gestalt das festum stultorum des 1. Januars auf den mittelalterlichen Universitäten angenommen hat, können diejenigen meiner Leser leicht sich vorstellen, die in ihrer Studentenzeit noch Gelegenheit hatten, den „Fürst von Thoren“ mitzumachen. Die entsprechende Familienfeier hat sich schon im Mittelalter allgemein auf den Dreikönigstag festgesetzt, ohne Zweifel mit Rücksicht auf den Namen dieses Tages, in erster Linie aber weil derselbe die Weihnachtsfeier abschloss und den Beginn des eigentlichen Jahres bildete

(Grossneujahr). Ich darf die Sitte, die im 16. Jahrhundert am englischen Hof eine grosse Rolle spielte (Klöpper. s. v. twelfth day) und aus derselben Zeit auch für Deutschland bezeugt ist (durch Joh. Boëmus, Schade S. 130), und an vielen Orten noch heute fortdauert, als bekannt voraussetzen. Zunächst werden in der Gesellschaft, die sich zu diesem Zwecke zusammengefunden hat, die Rollen des Königs und der Königin ausgeteilt, meistens durch eine in den Dreikönigskuchen eingebackene Bohne, dann werden alle Rollen des Hofstaats, unter denen früher der Hofnarr nicht fehlen durfte, ausgeteilt; bis Mitternacht muss dann jeder seine Rolle durchführen und alles thun, was der König ihm befiehlt. Wie toll es dabei hergehen konnte, zeigt unser Sprichwort: „Das geht über das Bohnenlied."

9. **Geisterspuk und Geisteraustreibung.** Dass es in den zwölf Nächten nicht geheuer ist, ist ein allgemeiner, durch ganz Europa verbreiteter Aberglaube. Der Teufel geht umher, die Hexen werden sichtbar, das wilde Heer jagt durch die Lüfte, die Seelen der Verstorbenen gehen um*), alle überirdischen Mächte sind gegen den Menschen losgelassen und abergläubische Gemüter suchen sich gegen ihre bösen Einflüsse dadurch zu schützen, dass sie vom Einbrechen der Nacht an ihre Thüren sorgfältig verschliessen und sich nicht mehr auf die Strasse wagen. Es mögen mancherlei Einflüsse zusammengewirkt haben, die Weihnachtszeit in diesen Ruf zu bringen. Die Zeit der kürzesten Tage und der längsten Nächte war an und für sich geeignet, erregbare Gemüter zu ängstigen und der erhitzten Phantasie alle Schreckbilder der Schattenwelt vorzuzaubern. Scheint ja doch in dieser Jahreszeit die Macht der Finsternis den Sieg über die wohl-

*) Auch in dieser Beziehung sind Spuren vorhanden, die auf die ursprüngliche Priorität der Sylvesternacht hindeuten. „Am Allerseelentag und zu Sylvester haben die armen Seelen Erlaubnis zur Erde zu kommen, man darf dann keine Frösche und Kröten töten, weil Seelen darin sind. Man heizt in diesen Nächten den Ofen, damit die armen Seelen sich wärmen können Stellt man eine Bank vor den Ofen und bestreut sie mit Asche, so findet man am andern Morgen die Spuren der Toten, die sich gewärmt haben. Man backt eigentümliche Kuchen, die im Lechrain Seelzöpfe heissen, zum Nachtmahl und lässt sie für die armen Seelen auf dem Tische stehen. Die kommen dann nachts, setzen sich um den Tisch herum und essen. Auf den Altären der Kirche werden im Lechrain den Verstorbenen Teller mit Muesmehl, Haber und Kern und auf Seitenaltären jene Kuchen (Seelzöpfe) geopfert. In der Normandie wird am 30. Dezember oder 1. Januar der Tisch für die „Feen" gedeckt" M. g. M. 723 725 „Julabend und Neujahrsnacht sind in Skandinavien die Fahrtage der Alfen. In jedem Winkel des Hauses brennt dann Licht, alles ist gekehrt und gereinigt und alle Thüren stehen dann offen für die etwa einkehrenden Alfen, die Speise wird nicht vom Tische genommen, sondern bleibt die ganze Nacht stehen, und eine Oese mit Bier wird auf die Tafel gestellt" (ib. 725). Wenn die Alfen, wie Mannhardt annimmt, Seelen Verstorbener sind, so deutet das alles auf eine alte, im römischen Heidentum wurzelnde Sitte hin, an der Jahreswende der Toten zu gedenken und ihnen ein Manenopfer darzubringen. Dieses Manenopfer und das Opfer an die Schicksalsmächte, von denen man ein gesegnetes Jahr erwartete (s. oben den Abschnitt vom „Berchtentisch") konnten leicht in einander fliessen, und so mag es kommen, dass in der Motivierung des althergebrachten Brauches das eine Mal mehr die „Seelen", das andere Mal mehr eine personifizierte Schicksalsmacht wie die Abundia Satia, die „Feen", die „bonae nulieres", die „Alfen" u. s. w. in den Vordergrund gestellt werden. Für mich ist das wesentliche, als ursprünglichen Termin des Brauches die Calendae Januariae nachzuweisen. Der Übergang auf den Weihnachtsabend als mittelalterlichen Jahresanfang erklärt sich leicht.

thuenden Mächte des Lichtes davongetragen zu haben. Dazu kam die christliche Idee, die dem Weihnachtsfest zu Grunde lag: Satan, der seine Herrschaft über die in Sünde versunkene Welt durch das Erscheinen Christi gefährdet sieht, nimmt in ohnmächtigem Grimme noch einmal alle seine Macht zusammen, um den Menschen zu schaden und entfesselt das ganze Heer der unsaubern Geister gegen sie. In der That findet sich in den Volksvorstellungen häufig der Zug, dass mit der Mitternachtsglocke, die zur Christmette läutet, die Macht des Teufels und der Hexen gebrochen sei. Wenn wir aber daneben die allgemeine Volksvorstellung finden, dass es während der ganzen Zeit der zwölf Nächte spukt, wenn wir bedenken, dass derselbe Geisterspuk in Sommernächten, wie in der Walpurgis- und Johannisnacht, ebenso wiederkehrt, so werden wir den eigentlichen Grund dieses Aberglaubens irgendwo anders suchen müssen. Solche Vorstellungen hängen sich an alle sog. Lostage, d. h. an solche, die nach der Meinung des Volkes über Witterungscharakter und Ereignisse des folgenden Zeitraums entscheiden und daher zu allerhand Fragen an das Schicksal Anlass geben. Es sind daher fast immer hervorragende Termintage, einschneidende Abschnitte für die populäre Zeitrechnung. Ein solcher Los- und Termintag war in erster Linie der Tag des Jahreswechsels; und nachdem durch die von uns geschilderte Entwicklung die ganze Weihnachtszeit zu einem dreizehntägigen Jahreswechsel geworden war, musste sich die Folgeerscheinung auf den ganzen Zeitraum ausdehnen, doch so, dass sie immer vorzugsweise an den drei Hauptnächten, der Christnacht, Sylvesternacht und Dreikönigsnacht haften blieb. In diesen Tagen war es, wo nach der Meinung der Menge über Leben und Tod, über Gesundheit und Krankheit, Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit, über Witterung und Ernte, über Glück und Unglück des ganzen nächsten Jahres die Entscheidung getroffen wurde. Mehr als sonst jemals waren also jetzt die übersinnlichen Mächte in Thätigkeit, um in die Geschicke der Menschen einzugreifen. Dazu kam nun als ein weiterer sehr wichtiger Faktor der folgende. Wie es beim Beginne des Jahres natürlich ist, Fragen an das Schicksal zu richten, Wünschen für das eigene wie für fremdes Wohlergehen Ausdruck zu verleihen, so mussten sich auch alle diejenigen Gebräuche, durch welche sich der Aberglaube gegen schädliche Einflüsse aller Art sichern zu können glaubte, vor allem an diesen Zeitpunkt heften. Der 1. Januar und neben ihm die zwei konkurrierenden Tage Christtag und Dreikönigstag, dann aber die zwölf Nächte überhaupt sind voll von solchen Ceremonien, die alle darauf abzielen, die bösen Dämonen von Haus und Hof, von Mensch und Vieh ferne zu halten. Sie sind gerade in den zwölf Nächten so gehäuft, wie zu keiner andern Zeit des Jahres, und mussten daher durch die blosse Thatsache ihres Bestehens dem Glauben an ein besonderes Walten der schädlichen Mächte gerade in dieser Zeit immer wieder neue Nahrung geben, und dies um so mehr, als die genannten Geisteraustreibungen nicht bloss privater Natur waren, sondern, teilweise von der Kirche selbst ausgeübt, zu

einem legitimierten Bestandteil des kirchlichen Ritus geworden waren. Wer hätte an der Furchtbarkeit dieser Geisterwelt zweifeln sollen, wenn die Kirche selbst so umfassende Massregeln traf, der schädlichen Macht derselben, gerade in der Weihnachtszeit, zu begegnen? Der Glaube an den Geisterspuk in den zwölf Nächten ist demnach wesentlich als eine Folge der in derselben Zeit stattfindenden Geisteraustreibungsceremonien zu betrachten.

Wir dürfen die letzteren im allgemeinen als bekannt voraussetzen. Man kann zwischen kirchlichen und privaten unterscheiden, aber die Grenze ist schwankend und manches, was früher von Organen der Kirche ausgeübt wurde, ist später in die Hände des Publikums übergegangen. Die Mittel, die zur Anwendung kommen, sind unter manchen anderen vorzugsweise dreierlei: 1. Besprengung mit geweihtem Wasser; 2. Ausräucherung mit Weihrauch; 3. der in so vielen Volksgebräuchen vorkommende, die Verscheuchung der bösen Dämonen bezweckende apotropäische Lärm, der zwar auf alle mögliche Weise bewerkstelligt werden kann, vorzugsweise aber durch Anschlagen metallener Gegenstände erzeugt wurde, und auch dem kirchlichen Glockengeläute zu Grunde liegt. Alle diese drei Methoden wurzeln im antiken Heidentum. Das Ausräuchern mit verbenae (heiligen Kräutern), mit Schwefel oder anderen Substanzen, das Anzünden von Fackeln, das Besprengen mit Wasser spielt bei allen Lustrationsgebräuchen eine wichtige Rolle (vgl. Pauly, R.-E. s. v. lustratio). Gespenster durch Aneinanderschlagen von metallenen, besonders ehernen Geräten zu vertreiben, war ein allgemein verbreiteter Brauch (cf. Tibull, I, 8, 22; Theokr. II, 36; Ovid. fast. V, 441). Über ein brennendes Feuer wegzuspringen und das Vieh darüber zu treiben, zur Abwehr des Unheils von Menschen und Tieren, war eine Lustrationsceremonie, die bekanntlich an dem Tag der Palilien (21. April) beim ersten Austrieb des Viehes ausgeübt wurde. Aber so gross das Rüstzeug des antiken Aberglaubens zur Abwehr des Unheils war, von der speziellen Anwendung desselben am 1. Januar erfahren wir nur weniges. Die vorliegenden Schilderungen beziehen sich eben durchgehends auf die in die Augen fallende Pracht der offiziellen Feier. In erster Linie brachte jeder Hausvater, um Unheil von sich und seinem Hause abzuwehren, an den Januarkalenden seinen Hausgöttern ein Opfer dar. Dass alle Altäre an diesem Tage rauchten, bezeugt Libanius in schmerzlicher Erinnerung an die Vergangenheit. Man darf annehmen, dass dieses Privatopfer am 1. Januar durch besondere Feierlichkeit und grösseren Aufwand vor den sonstigen Kalendenopfern sich auszeichnete; denn in der guten alten Zeit brachte der Hausvater ein solches Opfer an jedem Monatsersten dar (Propert. V, 3, 50; Tibull. I, 3, 33). Auch eine bekannte Ode des Horaz (III, 23), in welcher mit einer bei Dichtern häufigen Vertauschung von luna und mensis von einem Neumondopfer die Rede zu sein scheint, bezieht sich auf diesen Kalendenbrauch und zeigt zugleich, was sich der römische Landmann von seinem Opfer versprach: „Si thure placaris et

horna fruge lares, avidaque porca: non pestilentem sentiet Africum fecunda vitis, nec sterilem seges robiginem aut dulces alumni pomifero grave tempus anno.“ Neben diesem feierlichen Neujahrsopfer, das dem frommgläubigen Anhänger der alten Religion genügt haben mochte, werden von Abergläubischeren noch manche andere apotropäische Mittel angewendet worden sein, ohne dass wir Kunde von ihnen erhalten. Als aber im 4. Jahrhundert durch kaiserliche Verbote öffentliche und Privatopfer untersagt waren, musste das religiöse Bedürfnis der noch gar nicht oder nur äusserlich zum Christentum Bekehrten sich nach anderweitigem Ersatz für das Opfer umsehen, um üble Einflüsse von sich und den Angehörigen abzuwehren; es ist daher nicht zufällig, wenn wir erst aus späterer Zeit von derartigen Ersatzmitteln Kunde erhalten. Aus den Briefen des Bonifatius an den Papst Zacharias erfahren wir von einem schwunghaften Handel mit Amuletten, der beim Jahreswechsel getrieben wurde. Die deutschen Pilger, die in Rom den dortigen Kalendenunfug mit ansahen, hatten dem Bonifatius berichtet, se vidisse ibi mulieres pagano ritu phylacteria et ligaturas in brachiis et cruribus ligatas habere et publice ad vendendum aliis offerre (Lip. S. 476). Ganz besonders aber kamen seit der Aufhebung der Opfer diejenigen Ceremonien in Aufschwung, die schon früher — damals aber meistens in Verbindung mit einem Opfer — zur Abwehr von Unheil verwendet worden waren: die lustrationes, expiationes, καθάρσεις, welche mit den einfachsten Mitteln, Feuer und Wasser*), denselben Zweck zu erreichen schienen und mit keinem kaiserlichen Verbote kollidierten. Das lichte Feuer (φῶς) und das Wasser waren ja auch die mystischen Elemente der altchristlichen Taufe (s. oben, φωτίζειν und βαπτίζειν), und so konnten diese Wasser- und Feuerlustrationen gewissermassen als Bindeglied zwischen den Anhängern der alten und der neuen Religion angesehen werden. Charakteristisch für jene Übergangszeit ist es, dass wir in ihr (bei Augustin) zum erstenmal ein Zeugnis für die eigentümliche Begehung der Johannisfeier finden, bei welcher sich Wasser- und Feuerlustration — ausgesprochenermassen zur Abwehr alles Unheils — in merkwürdiger Weise verbindet. Aus derselben Zeit (a. 387) stammt die Festordnung für die Provinz Campanien, welche nur Feste enthält, die ohne Opfer, ohne Betretung eines heidnischen Tempels von Heiden und Christen gleich gut begangen werden konnten, darunter zwei Lustrationes, am 1. Mai „lustratio

---

*) Der erste Tag der grossen eleusinischen Mysterien hatte seinen Namen ἅλαδε μύσται von einer Wasserlustration am Meeresstrande, an welcher auch die Mysten teilnahmen. Unter den Ceremonien der Hauptfestnacht spielte das „eleusinische Feuer oder Licht“ (τὸ ἐν Ἐλευσῖνι πῦρ) eine wichtige, uns freilich nicht näher bekannte Rolle. Dass es sich dabei um eine Feuerlustration handelte, kann man mit Wahrscheinlichkeit aus dem homerischen Hymnus an Demeter schliessen, der — sicherlich nicht ohne Anspielung auf einen eleusinischen Mysterienbrauch — von der Feuerlustration erzählt, durch welche Demeter, als sie in Magdgestalt im Hause des eleusinischen Königs weilte, seinen jungen Sohn Demophon von den Schlacken der irdischen Natur reinigte und unsterblich gemacht hätte, wenn nicht die erschrockene Mutter des Knaben durch ihr Dazwischenkommen den Fortgang der Reinigung gehindert hätte.

ad flumen Casilino", am 25. Juli „lustratio ad flumen ad iter Dianae". Die Wasserlustration ist hier durch den Wortlaut gegeben, eine damit verbundene Feuerlustration nicht angedeutet, aber sehr wohl möglich und sogar wahrscheinlich (Mommsen, Ber. d. sächs. G. d. W. z. Leipzig, 1850, S. 64). Diesen Thatsachen entspricht es nun vollkommen, wenn wir auch die Kalendenopfer durch Kalendenlustration ersetzt finden. Der 65. Kanon des Concils von 680 enthält ein hierauf bezügliches Verbot, das man ganz falsch auf einen Brauch an Neumondstagen zu deuten pflegt, (das Wort νουμηνία bedeutet in der Kaiserzeit ganz allgemein den Monatsersten): Τὰς ἐν ταῖς νουμηνίαις ὑπό τινων πρὸ τῶν οἰκείων ἐργαστηρίων ἢ οἴκων ἀναπτομένας πυρκαιάς, ἃς καὶ ὑπεράλλεσθαί τινες κατὰ τὸ ἔθος ἀρχαῖον ἐπιχειροῦσιν, ἀπὸ τοῦ παρόντος καταιρεθῆναι προστάττομεν. Es ist dieselbe apotropäische Ceremonie, die sich in keltischen Ländern wenigstens an einigen Monatsersten, am 1. Mai und 1. November, mit welchen Sommer und Winter begannen, bis auf die neueste Zeit erhalten hat (Grimm, D. M. S, 579). Dass neben der Feuerlustration auch die Wasserlustration an den Monatsersten stattfand, darf man mit grosser Wahrscheinlichkeit aus dem Ritus der griechischen Kirche schliessen, nach welchem am ersten jedes Monats das Weihwasser geweiht und die ganze versammelte Gemeinde damit besprengt wurde. Den Zusammenhang dieser kirchlichen Lustration mit dem durch das Konzil von 680 verpönten Volksbrauch deutet Balsamon in seinem Kommentar zu den Kanones selbst an, wenn er von dem genannten Unfug sagt (bei Lip. S. 481): „cujus loco ad placandum deum preces et sanctificationes in ecclesia a populo fiunt in uniuscujusque mensis initio et aqua benedictionis non contradictionis adspergimur". Man hatte also die Feuerlustration verboten, die Wasserlustration dagegen in das Ritual der Kirche selbst aufgenommen. Wir können zunächst nur ahnen, dass unter diesen Monatsersten die Januarkalenden eine besonders hervorragende Rolle gespielt haben. Diese Vermutung wird aber durch Thatsachen unterstützt.

Wir erfahren aus einem späteren syrischen Schriftsteller (citiert von Mommsen C. I. L. I, S. 410), dass noch zu seiner Zeit die Sitte bestand, vom Christtag bis zum 6. Januar Feuer anzuzünden. Er meint zwar, die Sitte komme daher, dass früher die Heiden am 25. Dezember den Geburtstag der Sonne gefeiert und ihr zu Ehren Lichter angezündet hätten. Allein wenn wir den 63. Canon des Konzils von 680 ins Auge fassen, ist es viel wahrscheinlicher, dass die Januarkalenden der ursprüngliche Sitz des Brauches waren. Dazu kommt aber nun für die abendländische Kirche ein wichtiges Zeugnis aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, aus welchem hervorgeht, dass die durch die Geistlichkeit vorgenommene Lustration von Menschen und Häusern anfangs an allen Monatskalenden haftete und erst nachträglich auf die Januarkalenden beschränkt und zugleich auf den Weihnachtstag ausgedehnt worden ist. Dasselbe ist enthalten in den consuetudines des Priesters Also vom Jahr 1400. Er nennt in seiner consuetudo sexta

(Usener II, S. 63) den Umzug am 25. Dezember und 1. Januar, bei welchem die Geistlichkeit in jeder Gemeinde herumzog und Haus um Haus mit Weihwasser und Weihrauch gegen den bösen Feind schützte, calendisatio. Er leitet das Wort richtig von Calendae ab, und fügt hinzu, in vorchristlicher Zeit seien die Priester des Bel am ersten jedes Monats mit dem Götzenbild von Haus zu Haus gezogen, und die heidnischen Bewohner haben in diesem Besuch des Gottes einen Schutz gegen Unglück für den kommenden Monat gesehen und gerne den Priestern ein Geschenk dafür gegeben. Auch nach Einführung des Christentums seien diese monatlichen Umzüge geblieben bis auf die Zeit des Erzbischofs Adalbert († 997), der dieselben auf den Christtag und 1. Januar beschränkt habe. Wir verzeihen dem Verfasser der Consuetudines seine Phantasie über Bel, wir können auch die Frage unerörtert lassen, ob bis auf die Zeit des h. Adalbert solche kirchlichen Lustrationen noch an jedem Monatsanfang stattfanden. Sicher ist, dass sie zur Zeit Alsos am 1. Januar und an Weihnachten statthatten und der Name calendisatio zeigt, dass die Januarkalenden der ursprüngliche Sitz des Gebrauches waren. Seit Alsos Zeit hat sich die Sache nur insofern geändert, als sich die Geistlichkeit nach und nach zurückzog und die Ausübung des Brauches den Hausvätern selbst überliess, und zweitens insofern, als derselbe sich auch noch auf weitere Tage, namentlich den Dreikönigstag, oder auf alle dreizehn Nächte der Weihnachtszeit ausdehnte, die davon den Namen der Rauchnächte erhalten haben. So erzählt Johannes Boëmus (de omnium gentium ritibus a. 1520 fol. LIX): „Duodecim illis noctibus, quae Christi natalem Epiphaniamque intercurrunt, nulla fere per Franconiam domus est, quae thure aut aliqua alia redolente materia adversus daemonum incantatricumque insidias non subfumigetur“. Dass die Sitte in vielen katholischen Ländern noch heutzutage fortbesteht, ist bekannt (cf. R.-D. I, 434 ff.); zu erwähnen ist nur, dass neben dem Ausräuchern das Besprengen mit geweihtem Wasser immer einen notwendigen Teil der Ceremonie bildet.

Wir haben einstweilen das andere Universalmittel gegen die bösen Mächte, das in der Veranstaltung eines möglichst durchdringenden Lärmens besteht, ausser Augen verloren. Es würde mich zu weit führen, auf alle die mannigfachen Volksgebräuche einzugehen, in denen dieses Mittel seine Anwendung findet. Der echte und gerechte Polterabend, wie ihn Montanus schildert (S. 21—22), das Fest der Teufelsaustreibung bei Tscheremissen und Tschuwaschen (Globus 1890, S. 204), die italienische Austreibung der Befana, die schweizerische Posterlijagd (s. unten) sind drastische Beispiele dieser Sitte. Ein Beispiel aber kennen wir alle aus eigener Erfahrung. Das ist der Höllenlärm, der in jeder grösseren Stadt in der Neujahrsnacht verübt wird. Die Ausübenden sind es sich freilich selten mehr bewusst, dass der Lärm, den sie veranstalten, ursprünglich denselben Sinn hatte, wie das feierliche Glockengeläute, welches mit dem Eintritt des neuen Jahres von den Kirchtürmen erschallt, dass es den Zweck hat, die bösen Geister zu vertreiben

und alles Schädliche und Feindliche aus Stadt oder Dorf hinauszujagen. Doch ist das Bewusstsein hievon nicht erloschen. In Böhmen heisst man das Schiessen in der Neujahrsnacht das Hexenschiessen, wie in Schwaben das Mitternachtsläuten zur Christmette das Schreckläuten genannt wird, weil es die bösen Geister vertreiben soll, und wenn es in vielen Gegenden Deutschlands üblich ist oder war, dass der junge Bursche in der Neujahrsnacht vor dem Fenster der Geliebten Pistolenschüsse abgiebt und dafür von der letzteren ein Neujahrsgeschenk erhält, so spricht sich darin deutlich der Gedanke aus, dass dem Schiessen eine unheilabwehrende Wirkung zugeschrieben wird. Schon das eben erwähnte Schreckläuten in Schwaben zeigt den Übergang des Brauches von Neujahr auf Weihnachten. In den bayrischen und östreichischen Alpenländern ist es noch jetzt üblich, dass bei dem nächtlichen Zug zur Christmette fortwährend Gewehre und Pistolen abgeschossen werden. Die Christmette heisst daher in Steiermark die Pumpermette, und aus ähnlichen Gründen wird in Bayern die Christnacht „Rumpelnacht“ genannt (Schmeller I, 1716). Dieser apotropäische Lärm dehnt sich auf die ganze Weihnachtszeit aus und wird auch auf einzelne Tage der Adventszeit übergetragen. Die Weihnachtsmasken, die unter verschiedenen Namen sowohl Geschenke bringend als Gaben sammelnd herumziehen, sind überall mit irgend einem lärmenden Instrument versehen, mit dem sie ein ununterbrochenes Getöse hervorbringen. Knecht Ruprecht, die Bercht, Klaubauf, Rumpanz und wie sie alle heissen, tragen Kuhglocken, Schellen, eiserne Ketten, mit denen sie klirren, oder sind sie mit Schellen und Klingeln am ganzen Körper behangen. Der Schimmelreiter und der Klapperbock, das englische Hobby-horse lassen ein fortwährendes Klappern der hölzernen Kinnladen hören, und dem hamburgischen Kindjes (Kind Jesus) geht immer der Kinggeest (Klingelgeist) zur Seite. In den genannten Fällen erscheint der Lärm als Beiwerk. In anderen ist er geradezu der Mittelpunkt der ganzen Handlung: In Schwaben ist es an manchen Orten Sitte, dass an gewissen Tagen der Weihnachtszeit die Kinder so viele Schellen, als sie nur auftreiben können, an einer Schnur befestigen, dieselbe um den Hals hängen und so klingelnd und lärmend den ganzen Tag durch das Dorf springen. In Schleswig und Holstein ziehen die Kinder während der ganzen Weihnachtszeit Gaben sammelnd mit dem Rumpelpott umher, einem mit einer Membrane überspannten Topf, dem sie vermittelst eines darin steckenden Rohres dumpfe Töne zu entlocken wissen. In Berlin werden an der Weihnachtsmesse die sog. Brummteufel verkauft, und in den folgenden Tagen vergnügt sich Gross und Klein, diese Lärminstrumente, die mit Rosshaaren an einem Stocke befestigt sind, durch die Luft schwirren zu lassen. Früher soll es in der Weihnachtszeit vielfach Sitte gewesen sein, mit Luft gefüllte Schweinsblasen zum Explodieren zu bringen (Belege für das Bisherige bei Schade, S. 137 ff.). Im 15. und 16. Jahrhundert finden wir lärmende Umzüge während der Weihnachtszeit unter dem Namen „bechten“ oder „bechteln“. Das „bechten after den Gassen“ wird erwähnt

und ein von Grimm (D. W. s. v. bechten) citiertes Strassburger Statut erwähnt mit Missbilligung, dass die Handwerksknechte in den Weihnachtsfeiertagen „bechten, von einer Stube in die andere ziehen, auch frommen Leuten in die Häuser laufen“. In der nördlichen Schweiz zogen früher Knaben und Mädchen am 2. Januar oder, wenn dieser ein Sonntag war, am dritten mit Schellen und andern Lärminstrumenten in den Dörfern umher und sammelten Gaben. Abends stellten sie sich in den Gassen auf und zwangen die Vorübergehenden „mit ihnen zum Berchthold zu gehen“, d. h. in eine Weinschenke und einige Mass Wein aufzutischen. Die Ausübenden hiessen Bächteli, der Wein Bächteliwein, der Tag (2. bezw. 3. Januar) Bächtelitag (R.-D. I, S. 20). Verwandt ist das Berchtenspringen oder Berchtenlaufen in den bayrischen und östreichischen Alpen: Im Pinzgau ziehen in den Rauchnächten 100—300 Burschen am hellen Tag in den seltsamsten Masken mit Kuhglocken und knallenden Peitschen versehen und mit Gewehren aller Art bewaffnet umher, und veranstalten einen furchtbaren Lärm. „Je ärger man es dabei treibt, desto fruchtbarer wird das kommende Jahr werden“ (Schmeller I, 272; Mogk, S. 280). Ähnlich ist das Berchtenlaufen oder der Berchtentanz im Thal von Gastein. In Nürnberg, wo dieser lärmende Umzug in der Berchtnacht (5.—6. Januar) stattfand, wurde er 1616 verboten. Es kann nun wohl keinem Zweifel unterliegen, dass alle diese lärmenden Umzüge, von maskierten oder unmaskierten Personen ausgeführt, einen und denselben Ursprung haben, sie sind die unmittelbare Fortsetzung jenes lärmenden Maskenumzugs, den wir in der antiken Kalendennacht als Gegenstand grossen Ärgernisses für die christlichen Kirchenväter gefunden haben. Wir dürfen, von den neuen Erscheinungen zurückschliessend, auch jenen einen apotropäischen Charakter zuschreiben. Masken, Medusenhäupter, Tierköpfe wurden im Altertum an Geräten, Tempeln (Cic. Verr. IV, 56), Sarkophagen u. s. w. vielfach zur Abwehr des Unheils angebracht (Pauly-Wissowa s. v. amuletum), und es ist wohl nicht zufällig, wenn es in der oben (S. 68) mitgeteilten Stelle des gallischen Kirchenredners heisst, dass sie mehr rasend als tanzend den Dämonen selbst Schrecken einzuflössen im stande seien. Die in den Strassen umhertobenden Masken der Kalendae Januariae, die französischen Bachelettes, die noch im 16. Jahrhundert in der Sylvesternacht verkleidet umherzogen, die Schoeduwel (ursp. nicht schreckende Teufelsgestalten, sondern Gestalten, die den Teufel schrecken sollten), die wir c. 1400 in Braunschweig gefunden haben, die Bächteli der Nordschweiz, die Berchten oder Berchtenläufer in Bayern und Österreich sind historisch genommen identisch mit den lärmenden Banden, die jetzt in der Neujahrsnacht durch die Strassen ziehen. Die kinderschreckenden Weihnachtsmasken, Knecht Ruprecht, Pelzmärte, Klaubauf, Hans Trapp sind abgesprengte Splitter, die dadurch zu einer schärferen Individualität gelangt sind, dass sie in die Weihnachtsspiele Aufnahme fanden, und in diesem frommen Kreise die Rolle bekamen, dem kindlichen Gemüte die schrecklichen Folgen der Unart und des Unfleisses vor Augen zu

führen. Ursprünglich dazu da, die bösen Geister zu verscheuchen, sind sie auf diese Weise selbst zu Repräsentanten des bösen Prinzipes geworden.

10. **Die Vetula; Anklopfen und Pfeffern.** Die lärmenden Weihnachtsumzüge, von denen im bisherigen die Rede war, bieten noch einige Eigentümlichkeiten dar, die eine besondere Beachtung verdienen: 1. Die französischen Bachelettes, die in allerhand Verkleidungen unter Anführung des Rollet follet (roi des fous) in der Neujahrsnacht ihr Wesen trieben, sammelten Gaben ein „für die Strohfrau". Hampson (I, 123) giebt keine näheren Aufschlüsse über diese Figur. War es eine blosse Puppe, oder war es ein Mensch, der sich unter dieser Maske versteckte? Welche Rolle spielte sie weiterhin in dieser Komödie? Wir erfahren es nicht, können es aber vermuten, wenn wir analoge Gebräuche bei andern Völkern ins Auge fassen. Wir haben einen solchen in der italienischen Befanafeier. In Italien (wenigstens in Rom und in Toskana) ist die Kinderbescherung in der Regel am Epiphanientag. Am Vorabend hängen die Kinder ihre Strümpfe oder Schuhe an das Kamin, Nachts kommt die Befana, und am andern Morgen finden die artigen Kinder ihre Schuhe mit Geschenken angefüllt, die unartigen dagegen eine Rute oder ein anderes Strafwerkzeug. Am Vorabend ist auch der Befanamarkt, auf welchem alle die Geschenke eingekauft werden. An demselben Abend spielt sich aber noch eine andere eigentümliche Scene ab: Mit allen möglichen Lärminstrumenten bewaffnet findet sich eine gewaltige Menschenmenge auf einem bestimmten Platze ein (in Rom auf der Piazza Navona) und nun wird unter ohrenbetäubendem Getöse eine aus alten Lappen zusammengestückelte Puppe „die Befana" in feierlicher Prozession zu der Stadt hinausgetragen. An manchen Orten (wie in Toskana) wird unter demselben Namen eine ähnliche Puppe am Epiphanientag vors Fenster der einzelnen Wohnungen gehängt. In England finden wir am Epiphanientag den Pflugtanz, bei welchem ausser dem Narren (fool) die alte Bessie (old Bessy) eine hervorragende Rolle spielt. Sie ist das Bild eines steinalten Weibes mit wirrem Haar, ungeheurer Nase und langem Kinn und wird zum Schluss der Vorstellung scheinbar erstochen. An einem andern Tage, dem Donnerstag der dritten Adventswoche findet im Entlebuch in der Schweiz die sog. Posterlijagd statt, eine Hexenjagd im eminentesten Sinn des Wortes. Hunderte von jungen Burschen und Männern mit allen nur erdenklichen Lärminstrumenten versehen ziehen an diesem Tage unter einem weithin Berg und Thal erfüllenden infernalischen Lärmen in irgend ein benachbartes Dorf, meistens in dasjenige, von welchem sie das Jahr zuvor denselben Besuch empfangen haben; einer aus der Truppe stellt das „Posterli" in Gestalt einer alten Hexe oder einer alten Ziege oder eines Esels dar, manchmal schleppt man eine solche Figur auf einem Schlitten nach; die Ceremonie endigt damit, dass man die Puppe in einer Ecke des Nachbardorfes liegen lässt (Stalder, schw. Idiot. s. v. Posterli). Wir werden später Gelegenheit haben, noch weitere verwandte Fälle nachzutragen; die aufgezählten werden für jetzt genügen,

dem Leser die „vetula“, die stehende Charaktermaske der antiken Kalendenumzüge ins Gedächnis zurückzurufen. Wir ahnen jetzt, dass diese Maske der alten Frau nicht eine Maske war, wie alle andern, sondern dass sie in dem Umzug eine besonders bedeutsame Rolle spielte. Ohne Zweifel wurde sie, wie die italienische Befana, feierlich hinausgetrieben, und wir bleiben nur darüber zweifelhaft, ob dieses alte Mütterchen eine Personifikation des auszutreibenden Unheils war, oder ob sie das absterbende, jetzt beim Ende angelangte Jahr darstellen sollte; eine spätere Stelle wird uns Gelegenheit geben, hierüber zu einer Entscheidung zu kommen.

In einer der oben mitgeteilten Reden des Libanius (IV, S. 1054) finde ich eine bedeutsame Stelle: Von Schlaf — sagt er gelegentlich der Neujahrsnacht — ist wenig die Rede; unter Gesängen, Sprüngen, Neckereien treiben sich die Leute durch die Strassen ‚καὶ τοῖς ἐν τοῖς ἐργαστηρίοις ἐμβάλλοντες θυροκοποῦντες κατατωθάζουσι καὶ οὐκ ἐῶσι καθεύδειν.‘ Man könnte geneigt sein, in diesem θυροκοπεῖν einen unwesentlichen Zug der ganzen Schilderung zu erblicken, man wird ihm aber eine grössere Bedeutung zumessen, wenn man erfährt, welch wichtige Rolle dieses Anklopfen in den mittelalterlichen Weihnachtsgebräuchen spielt. Da haben wir zuerst die in Dänemark, Schweden, Vorpommern und Mecklenburg übliche Sitte des „Julklapps“. In allerhand Masken und Verkleidungen begiebt man sich am Christabend zu den Häusern der Bekannten, die man mit einer Christbescherung überraschen will, und sucht das in unzählige Hüllen eingewickelte, möglichst unkennbar gemachte Geschenk auf eine möglichst schlaue Weise in die Wohnung des Empfängers hinein zu bringen, indem man zugleich laut an die Thüre anpocht oder „Julklapp“ ruft und sich dann rasch aus dem Staube macht. Von diesem Klopfen hat das Geschenk seinen Namen. Verwandt ist die Neujahrssitte im Saterland, wo der junge Bursche, ehe er seinem Liebchen die „wêpelrot“ ins Haus wirft, einen Pistolenschuss abfeuert, und nachdem er die mit Äpfeln besteckte Rute an ihren Bestimmungsort gebracht hat, rasch davonläuft. Besonders aber gehört hieher das in Süddeutschland üblich gewesene „Anklopfen“. Wir haben noch jetzt aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts eine Anzahl von Neujahrsgedichten (u. a. von Hans Volz und Hans Rosenblut), die den Namen „Klopfan“ führen, teils harmloseren, teils mehr satirischen, mitunter derb-satirischen Charakters. Dass sie sich auf den Jahreswechsel beziehen, ist deutlich, ob aber der 25. Dezember oder der 1. Januar gemeint ist, lässt sich aus dem Inhalt nicht mit Sicherheit ermitteln (den Wortlaut der Gedichte und die Belege für das Weitere siehe bei Schade). Diese Gedichte sind der litterarische Niederschlag einer Sitte, die in früherer Zeit unter dem Namen „Anklopfen“, „Bochseln“, „Anglöckeln“ u. s. w. in ganz Süddeutschland und Österreich verbreitet war, aber an verschiedenen Tagen stattfand. In Nürnberg wurde sie — im 17. Jahrhundert wenigstens — am Berchtenabend (5. Januar), in Schwaben in der ganzen Zeit der zwölf Nächte, in

Kärnten an den Dienstagen der drei Adventswochen, gewöhnlich aber an den Donnerstagen der Adventswochen, besonders aber an dem letzten derselben ausgeübt, und diese Nächte führten daher vorzugsweise den Namen der Klöpfleinsnächte. Die Sitte selbst bestand aber darin, dass Knaben und Mädchen von Haus zu Haus zogen und mit Hämmern an Häuser und Fenster pochten, wofür sie ausser einem „Vergeltsgott" kleine Geschenke an Geld, besonders aber an Äpfeln, Nüssen, Birnen und Backwerk bekamen. Das Anklopfen selbst war von Gesängen begleitet, welche nach den alten Zeugnissen neben der Ankündigung von Christi Geburt einen Neujahrswunsch enthalten haben sollen. Johannes Boëmus (de omnium gentium ritibus 1520 fol. 58) sagt von den Franken: „In trium quintarum feriarum noctibus, quae proxime domini nostri natalem praecedunt, utriusque sexus pueri domesticatim eunt januas pulsitantes, cantantesque futurum salvatoris exortum annuntiant et s a l u b r e m a n n u m etc." Ganz ähnlich lautet das Zeugnis des Naogeorgus (regnum papist. nach der Ausgabe von 1559 S. 130):

Hebdomadas tris ante diem, quo natus Jesus
creditur, atque die Jovis et pueri atque puellae
discurrunt pulsantque palam ostia cuncta domatim,
adventum domini clamantes forsitan haud dum
nati ac optantes felicem habitantibus annum.
Inde nuces capiunt, pira, nummos, poma, placentas
quisque lubens tribuit, tres illae namque putantur
noctes infaustae, satanae nocumenta timentur
sagarumque artes odiumque immane papistis.

Die überlieferten Lieder dieser Art enthalten keinerlei Anspielung auf Christi Geburt, wohl aber Segenswünsche für das neue Jahr, z. B.: Holla Holla Klöpflesnaht — Guts Jahr, Guts Jahr, dass 's Korn vol grath — Kraut und Zwiebel — sind auch net übel — Bhüt uns Gott vor dem Totengrübel (= Totengräber). Damit stimmt die Münchner Sitte, dass an der Klöpflesnacht die Dienstmädchen bei Bäcker und Fleischer, die Handwerksjungen bei den Kunden ihrer Meister das gewöhnliche Neujahrsgeschenk bekommen, das dann ebenfalls den Namen Klöpflesnacht (oder Kröpfelsnacht) führt. Das alles ist unzweifelhaft Neujahrssitte, es muss also auch das damit verbundene Anklopfen als ein althergebrachter Neujahrsgruss betrachtet werden, und die angeführte Stelle des Libanius zeigt, dass diese Sitte aus dem Altertum stammte. Die Anklopfer bei Libanius, die unter allerhand Neckereien in die Häuser eindringen, scheinen allerdings keine blossen Neujahrsbettler zu sein. Allein auch dieses satirische Element, das bei ihnen im Vordergrund steht, hat sich durch das ganze Mittelalter erhalten. Die Geschenke, die mit dem dänisch-schwedischen Julklapp verbunden sind, sind häufig satirischer Natur, oder von satirischen Gedichten begleitet (R.-D. I, 454). Die Nürnberger Klopfangedichte sind grossenteils

satirischen Inhalts, und auch unter den Reimen der Klöpflesnachtumgänger finden sich solche, die einen neckischen Ton anschlagen (Schade, S. 126). Die französischen Noëls (Weihnachtslieder) sind häufig Spottgedichte auf allerhand Lächerlichkeiten, welche sich dieses oder jenes Gemeindemitglied im verflossenen Jahre hat zu Schulden kommen lassen, und in einzelnen Orten des Kanton Schwyz hat sich unter dem Namen „Bröken" eine Sitte erhalten, wonach in der Sylvesternacht vermummte Gestalten vor die Häuser aller derjenigen ziehen, die im vergangenen Jahr auf irgend eine Weise öffentliches Ärgernis erregt haben, um denselben eine förmliche Katzenmusik zu bringen und ihnen in Knittelversen ihr Sündenregister vorzuhalten (Schade, S. 143). Was nun der ursprüngliche Sinn des Anklopfens war, ob es ein hinausjagen der bösen Dämonen, oder nur eine Austreibung des alten Jahres bedeutete, ist schwer zu sagen, jedenfalls darf es als eine Art von Neujahrsgruss betrachtet werden.

Dasselbe gilt von dem sog. Pfeffern, Fitzeln, Kindeln, Aufkindeln, das im Orlagau am 2. und 3. Weihnachtsfeiertag, in den meisten Gegenden am 28. Dezember (Tag der unschuldigen Kindlein), bezw. am 1. Januar ausgeübt wurde, und teilweise noch jetzt ausgeübt wird. Die Sitte besteht darin, dass an dem ersten der beiden Tage die männlichen Personen das Recht haben, mit Zweigen von frischem Grün die weiblichen Personen an Hände und Beine zu schlagen, wofür sie mit dem Fitzellohn, einem Pfefferkuchen, anderwärts mit einer Flasche Liqueur oder dergl. beschenkt werden müssen. Am zweiten Tag nehmen dann die weiblichen Personen gegenüber den männlichen dasselbe Recht in Anspruch. Eine andere Form der Sitte ist die, dass an dem betreffenden Tage die zuletzt im Bette liegenden Personen mit denselben Ruten aus dem Bette getrieben werden und sich durch ein kleines Geschenk lösen müssen. In letzter Form ist der Brauch zu einem einfachen Bettelumzug geworden, indem an einem der genannten Tage (bes. 28. Dezember oder 1. Januar) die Kinder beiderlei Geschlechts mit ihren grünen Ruten vor den Häusern herumziehen und unter herkömmlichen Sprüchen Gaben einsammeln. Es ist nun von Bedeutung, dass die verwendeten Ruten aus Zweigen von Buchs, Rosmarin oder Lorbeer etc. bestehen, d. h. denjenigen Zweigen, die auch zur Ausschmückung des Zimmers am Neujahrs- oder Weihnachtstage verwendet wurden (s. oben S. 66), dass man an anderen Orten Zweige vom Weihnachtsbaume zu diesem Zwecke nimmt, oder wie im Egerlande am Barbaratage (4. Dezember, d. h. genau 3 Wochen vor Weihnachten = Beginn des Julfriedens) Birkenzweige schneidet, sie künstlich zum Treiben bringt, genau wie wir dies beim Ausschmücken des Weihnachtszimmers gesehen haben, und sie am Kindleinstag zum Fitzen verwendet. Der Zusammenhang des Fitzelns mit dem grünen Laubschmuck an Weihnachten und Neujahr ist somit unzweifelhaft. Es ist nur eine spezielle Anwendung der grünen Weihnachszweige, die wir bereits auf eine antike Neujahrssitte zurückgeführt haben. Die Sprüche, die den Brauch begleiten, sind teilweise unverkenn-

bare Neujahrswünsche: „Frisch und gesund das ganze Jahr“, sagen die Kinder in Steiermark, während sie mit ihren Ruten vor den Häusern betteln. „Guten Morgen, frisches Grün, langes Leben, ihr sollt mir einen Thaler geben“, heisst es im Orlagau. Wenn wir ferner bei Schade (S. 131) lesen, dass die Gebildeteren die Sitte nur soweit mitmachen, dass sie sich gegenseitig eine Fitzelrute zusenden, so haben wir hier ein ganz getreues Analogon mit der altrömischen Neujahrssitte, die nach Symmachus (ep. X, 35) schon unter dem König Tatius aufgekommen sein soll, sich gegenseitig „verbenae“ als Neujahrsgruss zuzusenden. Noch zur Zeit des Laurentius Lydus (de mens. IV, 4) dauerte die Sitte fort, die Neujahrsgeschenke mit einigen Lorbeerblättern zu begleiten. In der Neujahrsnacht 192—193 zog nach dem Bericht Herodians das ganze Volk in den Strassen Roms mit Lorbeerzweigen umher, und wenn man an dieser Stelle vermuten könnte, dieser Schmuck beziehe sich eher auf die Thronbesteigung des in der Nacht zum Kaiserthron erhobenen Pertinax, so wird man doch fragen müssen: Wie hätte in der kurzen Zeitspanne die ganze Bevölkerung sich diese Zweige verschaffen können, wenn dieselben nicht schon zum Gebrauch des Kalendenfestes bereit gewesen wären. Wenn sich also das „Fitzen“ mit dem Kalendenlorbeer auch nicht durch ein ausdrückliches Zeugnis für das Altertum belegen lässt, so liegen doch viele Gründe vor, die das Vorhandensein einer solchen Sitte als sehr wahrscheinlich erscheinen lassen. Der Lorbeerzweig galt für unheilabwehrend (Plin. h. n. XV, 30), man schmückte damit die Häuser und Plätze, man sandte sich solche als Neujahrsgrüsse „novi anni auspices“ zu, man zog mit solchen Zweigen in den Strassen umher. Nehmen wir die mutwillige Stimmung der Feier hinzu, wie wir sie aus den Schilderungen des Libanius und anderer kennen, so ergab sich das Fitzen gewissermassen von selbst. Dass auch die modernen Italiener den Brauch unter dem Namen „fare il verde“ kennen, ersehe ich aus Schmeller (s. v. Fitzen), der leider keine Einzelheiten mitteilt. Nicht ohne Interesse für unsere Frage ist es schliesslich, dass der Aberglaube, nicht der letzte beim Aufstehen aus dem Bette sein zu wollen, und das „Aufkindeln“, d. h. das Herausjagen derjenigen, die mit dem Aufstehen säumen, an vielen Orten statt am 28. Dezember vielmehr am 31. Dezember haftet, wo der Zusammenhang mit dem Jahreswechsel deutlich in die Augen springt (R.-D. I, 468).

VI. Annus a Nativitate.

Es wäre noch manche Einzelheit anzuführen, das bisher Gesagte zu vervollständigen. Doch ich beeile mich, zu einer Thatsache zu kommen, durch welche alle diese Beispiele von Festbrauchverschiebung erst ihr rechtes Licht erhalten. Der Name Kalendae selbst

ist in Frankreich und in den meisten slavischen Ländern auf Weihnachten übergegangen. Schon früh war es aufgekommen, unter Kalendae schlechtweg die Januarkalenden, also den Jahresanfang zu verstehen. Die Titel der oben mitgeteilten Reden des Libanius und zahlreiche Stellen der Kalendenhomilien christlicher Kirchenschriftsteller zeugen von diesem Gebrauche. Der Januar heisst bei den Rumänen „Kalendar", bei den Albanesen „Kalendur" (Miklosich I, S. 23). Das angelsächsische menologium poeticum aus dem 10.—11. Jahrhundert sagt für den 1. Januar (V. 13) se Kalendus, vielleicht Schreibfehler für „Kalendas". Kurzum, der Sprachgebrauch war allgemein verbreitet. Diese Bezeichnung ist nun auch auf Weihnachten übergegangen. Sie muss im 14. Jahrhundert zur Zeit des bekannten französischen Historikers Froissart in Frankreich allgemein üblich gewesen sein, wobei nur das nicht ganz klar ist, ob sie im genauesten Sinn vom 25. Dezember (le jour de Noël) oder vom 24. (la nuit de Noël) gebraucht wurde, weil in der Hauptstelle, an der sich Froissart über die Sache äussert, der Text beide Varianten darbietet. Unter „nuit" versteht Froissart „Vortag" = la veille, und in der That fängt ja das neue Jahr nach mittelalterlicher Berechnung mit der Vesper an der vigilia nativitatis an. Ich führe die Hauptstelle (andere z. B. Chroniques, X, 130; X, 191) vollständig an, weil sie zu gleicher Zeit zeigt, wie die französischen Könige in der Weihnachtszeit ihre Vasallen um sich versammelten. Sie steht in den Chroniques, Band XV, 332 ed. Lettenhove: „Or advint que la propre nuit (Var.: le propre jour) du Noël, que on dist en France Calendes, messire Jacques de Holly sus heure de nonne entra en la ville de Paris; et si trestost que il fut descendu de son cheval à son hostel, il demanda où le roy estoit. On luy dist que il estoit à Saint-Pol sur Seyne. Lors il se traist celle part. Pour ce jour estoient de lès le roy le duc d'Orléans son frère etc. et moult d'autres nobles du royaume de France, ainsi que à une telle solempnité les seigneurs ont de coustume voulentiers voir le roy et est d'usage." Schéler in seinem Glossaire zu Froissart bemerkt dazu: „Cette signification de Calendes est encore en usage dans certains patois, comme dans celui de Genève", und diese Bemerkung möchte ich im folgenden, so gut ich kann, vervollständigen. In der Dauphinée heisst die Weihnachtszeit chalendes, der Weihnachtsblock chalendal (Grimm, D. Mythol. S. 594). In der Provence sagt man jetzt für Weihnachten gewöhnlich nouvé (= noël), aber auch der andere Ausdruck hat sich noch erhalten. Der in Marseille jährlich erscheinende „Armana Marsihès" hat für den 25. Dezember regelmässig den Namen „Calendo", ein Wort, das in der Aussprache „Caleno" lautet. Nach weiteren Erkundigungen, die ich darüber eingezogen habe, bedeutet das Wort in weiterem Sinne jetzt die Festtage vor und nach Weihnachten; im engeren Sinne — und in dieser Bedeutung wird es häufiger angewendet — die Geschenke, die man an diesem Feste erhält, und die Leckerbissen, die man dabei auftischt. Der Weihnachtsblock heisst calendaou, und möglicherweise könnte auch das Wort calen, womit eine irdene oder

blecherne Ampel mit zwei Dochten bezeichnet wird, hieher gehören. In Bezug auf die französische Schweiz habe ich — durch die gütige Vermittlung des Hrn. Professor Banderet hier — folgendes in Erfahrung gebracht: Alle französischen Patois der Schweiz kennen den Ausdruck. Die Formen sind alle von dem acc. plur. Kalendas abgeleitet und haben den Ton auf der vorletzten Silbe. Im Waadtland sagt man: tsalindè, in Gruyère: tsalandè, im Kanton Wallis: tsalèndè, in Neufchatel: tchélèdè u. s. w. Man bezeichnet mit dem Wort ausschliesslich Noël, nicht „les environs de Noël". Das bekannte Sprichwort „grüne Weihnachten, weisse Ostern", welches fast in der ganzen christlichen Welt gebraucht wird, lautet im Dialekt von Gruyère: a tsalandè lè muchilyon — a pâtyè lè lyèchon (Mücken an Weihnachten, Eiszapfen an Ostern). Ich gehe zum slavischen Sprachgebiet über, wobei ich grösstenteils den Angaben von Miklosich folge (II, S. 22 f.). Im Altslovenischen bezeichnete Kolęda, abgeleitet vom lat. Calendae, den Neujahrstag = 25. Dezember. Ehedem muss der Ausdruck bei den meisten slavischen Stämmen heimisch gewesen sein, jetzt hat er sich zur Bezeichnung des Christfestes nur noch bei einigen erhalten, aber auch bei den übrigen sind Reste vorhanden, die auf den früheren Gebrauch schliessen lassen. Bei den Polen heisst Kolęda (sprich Kolenda) noch jetzt Weihnachtstag und Weihnachtsgeschenk. Im Bulgarischen ist Kolad = Weihnachten und Koladuva = Weihnachtswünsche vortragen. Die Litauer nennen den Christtag Kalėdos, und die Zigeuner in Sirmien sagen dafür e Kulunda. Bei den Windischen in Kärnthen hat sich wenigstens im Volksmund der Ausdruck „Koledne prazniki" = Weihnachtsfeiertage erhalten. In anderen slavischen Dialekten wird der Ausdruck wenigstens noch dazu verwendet, die Weihnachtslieder oder -glückwünsche und die dafür geschenkte Gabe zu bezeichnen. Neuslovenisch: Koledovati, am Christabend von Haus zu Haus gehend Weihnachtslieder singen (Lieder, die sich auf die Geburt Christi beziehen). Eine Person, welche dies thut, heisst Kolednik oder Korednjak. Im Kroatischen heisst dieses Umhersingen: Koledati. In Schlesien heissen die Lieder der zur Weihnachtszeit herumziehenden, Gaben sammelnden Jugend noch jetzt Kolendelieder. Im Serbischen bezeichnet Koleda (in Ragusa Kolenda) die Schaar der diese Lieder singenden Burschen. Koledjanin ist der einzelne Sänger. Kolendati ist das dafür in Ragusa gebrauchte Verbum, das auch auf die um Neujahr gesungenen Lieder angewendet wird. Abweichend von den slovenischen Liedern haben dieselben keine Beziehung auf Christi Geburt, sondern sind — noch in dem ursprünglichen Sinne — einfach Glückwünsche, die mit einem Geschenke vergolten werden. Im Kleinrussischen ist Kolada Weihnachtslied und das in allerhand Esswaren bestehende Geschenk an die Sänger. Im Russischen ist Koljada der vor den Häusern abgesungene Weihnachts- oder Neujahrswunsch; Koljadovat ist das Verbum und Koljadovanie das abstrakte Substantiv dazu. Die publizierten Lieder dieser Art haben nichts Religiöses. Dialektisch findet sich auch

Koleda für den Vorabend des Christfestes, Koledovka, Koledovat von Mädchen: am Vorabend des Christtages mit Haferbroten an Kreuzwegen stehend Weihnachtslieder (Koljadskija pěsni) singen, daher Koleda: das an einem Tage erbettelte Almosen. Im Tschechischen heisst Koleda: Weihnachtslied und das dafür gespendete Geschenk. Im Anfang des 15. Jahrhunderts bedeutete es auch noch das Umhersingen selbst, das an Weihnachten und Neujahr geschah (Usener II, S. 72). Der lateinische Ausdruck dafür war damals Kalendisatio. Zu diesen slavischen Völkern kommen nun noch einige nichtslavische Völker des östlichen Europas hinzu. Die Magyaren kennen gleichfalls den Ausdruck Koleda für Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk; Koldul heisst betteln, Koldus der Bettler. Die Rumänen nennen die Weihnachtslieder Kolind; und selbst bei den jetzigen Griechen kommt der Ausdruck vor, wobei ich dahingestellt lassen muss, ob er bei ihnen ursprünglich, oder von den benachbarten Bulgaren entlehnt ist. Τὸ κόλιαντον heisst ein rund gestaltetes Brot, das man den Kindern giebt, die in der Christnacht von Haus zu Haus herumgehen und an die Thüren pochend „Χριστὸς γεννᾶται“ rufen. Τὰ κόλιαντα heisst demnach der Weihnachtsabend selbst.“ Bei der Beurteilung dieser griechischen Wortform ist zu beachten, dass das griechische T häufig das lateinische D vertreten muss, da das griechische Delta ein ganz anderer Laut ist. Zum Schluss sind noch die Albanesen anzuführen, welche den Weihnachtsabend διττὲ κολένδραβετ, und die Brezel, die an diesem Tage gebacken zu werden pflegt, κολένδρα nennen (Hahn, albanes. Studien S. 154).

Man kann aus dem bisherigen ersehen, dass der Übergang des Namens Kalendae auf Weihnachten sich über ein grosses geographisches Gebiet und über die verschiedensten Völker erstreckt; es ist aber nicht leicht, sich von der Art und Weise und dem geschichtlichen Verlauf dieser Verschiebung ein ganz klares Bild zu machen. Hier hat sich der Name für das Weihnachtsfest selbst erhalten, an anderen Orten bezeichnet er das an dem Feste vorgetragene Lied oder die dafür gespendete Gabe. Diese Begriffsübertragungen, insonderheit die letztere, sind auch sonst häufig. In Frankreich heissen die Weihnachtslieder, sowohl die religiösen, wie die satirischen Inhalts „Noëls“. In vielen Gegenden Deutschlands werden die Neujahrsgeschenke „Neujährchen“ genannt, und dieser Sinn liegt auch dem Ausdruck „einem das neue Jahr abgewinnen“ zu Grunde. Es wäre demnach wohl denkbar, dass das Wort Kalendae schon im alten römischen Reich die Nebenbedeutungen „Kalendenwunsch“ und „Kalendengeschenk“ entwickelt hätte. Wir brauchen uns aber bei dieser Hypothese, so wahrscheinlich sie sein mag, nicht länger aufzuhalten. Es ist ja durch den provençalischen, französisch-schweizerischen, den polnischen, bulgarischen, litauischen und den altslavischen Sprachgebrauch ausser allen Zweifel gestellt, dass das Wort Kalendae unmittelbar auf das Weihnachtsfest selbst übergegangen ist; und wir werden nun den Grund dieser Erscheinung zu untersuchen haben. Es kann wohl

kein Zweifel sein, dass die im christlichen Mittelalter erfolgte Verlegung des Jahresanfangs auf Weihnachten die wesentliche Grundlage bildet, auf welcher diese Thatsache beruht. Ein interessantes Gegenstück ist es, wenn in späterer Zeit, als nach Einführung des gregorianischen Kalenders der offizielle Jahreswechsel wieder vom 25. Dezember auf den 1. Januar rückte, in manchen Sprachen der neue Neujahrstag einen Namen bekam, der eigentlich dem 25. Dezember gebührte. Bei Slovenen und Serben heisst jetzt der Neujahrstag (1. Januar) mali božič (d. h. der kleine Gott = Jesuskind), bei den Magyaren: Kis Karácson, ein Name, dessen Etymologie nicht ganz klar ist (κυριακὴ sc. ἐνσάρκωσις?), der aber bei vielen slavischen Stämmen für Weihnachten gebraucht wird (Miklosich, a. a. O. S. 23).

Es hat schon vielfach Verwunderung erregt, dass Julius Cäsar bei seiner Kalenderreform, wo er freie Hand hatte, seinen Jahresanfang in ein so ungeschicktes Verhältnis zum natürlichen Sonnenlauf gebracht hat. Indem er seine Januarkalenden der Wintersonnenwende, die beim Volke als natalis solis, als Beginn des novus sol galt, um sieben Tage nachfolgen liess, erweckte er den Eindruck, als habe er aus Ungeschicklichkeit — um schwäbisch zu reden — den Fleck neben das Loch gesetzt. Man hat sich sein Verfahren bald auf diese, bald auf jene Weise erklärt; im Altertum meistens dadurch, dass man sagte, mit dem 25. Dezember wende sich die Sonne, aber mit dem 1. Januar trete diese Wendung in den Lichtverhältnissen zum erstenmal in die Erscheinung (cf. Julianus, orat. IV, 156; Laurent. Lydus, de mens. III, 12). Man wollte bemerkt haben, dass an den Sonnenuhren der Schatten des Zeigers erst an diesem Tage einen Lichtzuwachs zu erkennen gebe. Der wirkliche Grund der sonderbaren Anordnung liegt nach meiner Meinung in folgendem: Die Lage der zwölf Abteilungen des Zodiakus wird in der modernen Astronomie allgemein so bestimmt, dass die vier Jahrpunkte auf 0° des Widders, des Krebses, der Wage, des Steinbocks zu liegen kommen. Diese Anordnung ist für die Berechnungen der Astronomen bequem, aber nicht notwendig, und so finden wir im klassischen Altertum drei verschiedene Anordnungen: 1. Die eben geschilderte, Lage der Jahrpunkte κατὰ τὰς ἀρχὰς τῶν ζωδίων (die Anordnung des Aratus). 2. Die Lage der Jahrpunkte im 15° der betreffenden Dodekatemorien oder κατὰ μέσα τὰ ζώδια (die Anordnung des Eudoxus, die von verschiedenen alten Astronomen befolgt wurde). 3. Die ägyptische Anordnung, welche die Jahrpunkte auf 8° Widder, Krebs, Wage und Steinbock legte und von Julius Cäsar in den römischen Kalender eingeführt wurde. Letztere Anordnung hatte darin ihren Grund, dass die Ägypter den Anfang des Zodiakus mit dem Frühaufgang des Sirius (20. Juli) zusammenfallen liessen (das Nähere siehe in meiner Abhandlung „Die babylonische Doppelstunde", Stuttg. 1888, S. 47 f.). Nach dem julianischen Kalender fiel 0° des Steinbocks auf den 17. Dezember, 8° auf den 25. Dezember, und 15° auf den 1. Januar; da für Julius Cäsar 8° des Steinbocks Wintersonnenwende war,

so hätte er konsequenterweise auch sein Neujahr auf diesen Tag legen sollen. Wenn er dasselbe erst auf den 15. Grad brachte, d. h. auf den 1. Januar, so war das ein Zugeständnis an die eudoxische Anordnung, für welche Winterwende und 15° Steinbock zusammenfielen. Ὁ ἥλιος τὸν αἰγόκερων μεσάζων αὔξει τὴν ἡμέραν, sagt Laurentius Lydus (de mens. I, 16). Doch dem sei wie ihm wolle, schon das Altertum empfand den excentrischen Bau des julianischen Jahres mit einigem Missbehagen, welches aus den oben angedeuteten Entschuldigungen, dass die Zunahme des Lichtes, die αὐξιφωτία, erst mit dem 1. Januar wahrnehmbar werde, deutlich genug herausklingt. Wenn schon hierin ein Grund gegeben war, eine Veränderung zu wünschen, so kamen für die christliche Kirche noch weitere gewichtige Momente hinzu. Religion und Kalender sind von jeher und aller Orten durch ein tief-innerliches Band mit einander verknüpft gewesen, und daher lag auch überall die Sorge für das Kalenderwesen in priesterlichen Händen. Kalenden und Iden, auf denen die römische Zeitrechnung basierte, waren der Juno und dem Jupiter gewidmet, die Monatsnamen selbst erinnerten teilweise an heidnische Gottheiten, der Eingang des Jahres war dem Janus geweiht und gegen die heidnischen Gebräuche der Januarkalenden, gegen die ruchlose captatio auspiciorum, gegen die strenae diabolicae hat die Kirche einen Jahrhundert langen Kampf gekämpt, der freilich nicht mit einem Triumph der Kirche endete. Es begreift sich aus all diesem leicht, dass die Leiter der christlichen Kirche schon frühzeitig den Gedanken fassten, das julianische Jahr umzuformen und es dem neuen christlichen Inhalte anzupassen. Hier interessieren uns zunächst die vielfachen Versuche, den alten heidnischen Jahresanfang durch einen neuen christlichen zu ersetzen. Den ersten Anstoss gaben das älteste und wichtigste Fest der Christenheit, das Osterfest und die Jahrhunderte lang fortgesetzten Bemühungen, dasselbe zu regeln. Man hatte die Passion Christi auf den Tag der Frühlingsgleiche (25. März) gesetzt und feierte in vielen Gegenden, namentlich des Westens, noch lange Zeit an diesem Tag das Erinnerungsfest an den Versöhnungstod des Religionsstifters. Allein das jüdische Passahfest war an den Mond gebunden und die Forderung, an diesem Grundprinzip festzuhalten, wurde immer unabweisbarer, errang auch durch das Konzil von Nicaea den entscheidenden Sieg. Das jüdische Kirchenjahr begann mit dem 1. Nisan. „Diesen Monat sollt ihr heilig halten" und „dieser Mond soll der erste eurer Monde sein", hatte das mosaische Gesetz bestimmt, und die christliche Kirche schickte sich an, auch ihrerseits mit diesem Gebote Ernst zu machen. Da man aber nicht daran denken konnte, das bisherige Sonnenjahr und die Sonnenmonate mit Mondjahr und Mondmonaten zu vertauschen, so übertrug man den Ausdruck „primus mensis" auf den julianischen Monat März, in welchen der Anfang des Mondmonates Nisan in der Regel fiel, und schuf so die Grundlage einer neuen Jahresgestalt, die nur zufällig mit dem alten römischen Jahr übereinstimmte. Die Geschichte dieses „annus a Kalendis Martiis" ist übrigens noch in Dunkel gehüllt. Die

Angabe der Chronologen, dass Gregor von Tours in seiner fränkischen Geschichte, und andere fränkische Chronisten wie Fredegar und seine Fortsetzer sich dieser Jahrform bedient haben, muss ich auf Grund genauer Prüfung als unhaltbar bezeichnen. Viel bedeutsamer ist der Versuch, das Osterfest selbst zur Jahresepoche zu machen. Bei den Bemühungen, den Ostervollmond cyklisch zu bestimmen, ging man konsequenterweise bis zur Erschaffung der Welt zurück, bezw. bis zu dem Tage, an dem Sonne und Mond, die Grundlagen jeder chronologischen Berechnung, geschaffen worden waren. Man schöpfte aus dem Wortlaute der Schöpfungsgeschichte die Überzeugung, dass der Mond, der am 4. Schöpfungstage an den Himmel gesetzt worden war, ein Vollmond gewesen sein musste, und so bekam man Mondjahre, die nicht von Neumond zu Neumond, sondern von Vollmond zu Vollmond reichten. Der ganze Stoff der Weltgeschichte zerfiel in zwei grosse Gruppen: Die Geschichte der Menschheit von der Schöpfung an, und die Geschichte seit der Erlösung durch den Versöhnungstod Christi: anni a creatione, und anni a passione. Beide Ereignisse waren an die Frühlingsgleiche gebunden, und es bedingte daher zunächst nur einen Unterschied in der Aera, nicht einen solchen in der Jahresepoche, wenn man es hier vorzog, von der Erschaffung der Welt, dort, von der Passion Christi aus die Reihe der Jahre zu zählen; dagegen entstand eine ganz eigenartige Jahrform, wenn man sich nicht begnügte, die Passion Christi zum Ausgangspunkt der Jahreszählung zu machen, sondern in konsequenter Durchführung des Prinzipes jedes einzelne Jahr der ganzen Reihe mit dem Osterfest beginnen liess: eine Jahrform, die bekanntlich in Frankreich und einigen anderen Gegenden lange üblich war. Alle bisher geschilderten chronologischen Neugestaltungen: die anni a Calendis Martiis, die anni a creatione, anni a passione, das Osterjahr — sind Schöpfungen, die von den Osterberechnungen ihren Ausgang genommen haben. Allein, wenn der praktische Zweck, das Osterfest in einer für die ganze Christenheit allgemein gültigen Weise zu regeln, durch den Sieg der alexandrinischen Osterregel auch schliesslich erreicht wurde: theoretisch endigten alle Osterberechnungen mit einem Misserfolg, sofern es nicht gelang, für irgend eines der Jahre, das für die Passion Christi in Frage kommen konnte, die traditionell überlieferten chronologischen Merkmale, d. h. das Zusammentreffen des 25. März mit einem Vollmond und mit einem Freitag nachzuweisen. Die Ostercykeln, in welchen dies gelungen war, wie der des Hippolytos, hatten sich als unbrauchbar erwiesen. Der alexandrinische cyclus lunaris hat einen Vollmond am 25. März nur im zweiten Jahre. Ein solches zweites Jahr des Cyklus fällt auf die Jahre 1, 20, 39 unserer Zeitrechnung; in Bezug auf die zweite Forderung, dass der 25. März zugleich ein Freitag sein soll, passt in weitem Umkreis nur das Jahr 1, welches für das Todesjahr Christi nicht in Frage kommen kann. Das Jahr 29, das Consulatsjahr der beiden Gemini, das in der alten Kirche immer als das Todesjahr Christi gegolten hat, hat zwar am 25. März einen Freitag, der Vollmond folgt aber erst am 15. April.

Wenn man nun erwägt, dass in weitem Umkreise das Jahr 1 unserer Zeitrechnung ganz allein den chronologischen Merkmalen des Todesjahrs (25. März = Freitag und = Vollmond) entsprach, wenn man ferner bedenkt, dass die allgemeine Tradition der alten Kirche die Geburt Christi in das 2. (auch 3.) Jahr vor unserer Zeitrechnung setzte, so wird man fast zu der Vermutung gedrängt, dass Dionysius Exiguus, als er das Jahr 1 zum Geburts- und Inkarnationsjahr Christi machte, sich durch die Absicht leiten liess, diese durch die Tradition geheiligte Kombination dreier chronologischer Merkmale, die in der Osterrechnung nicht mehr haltbar waren, durch eine Seitenthüre wieder in die christliche Zeitrechnung hereinzubringen. Jedenfalls aber hat er durch die Begründung seiner Aera den Anstoss zum annus ab incarnatione und zum annus a nativitate zu gleicher Zeit gegeben. Was Dionysius schuf, war noch keine neue Jahresepoche, sondern nur eine neue Aera. Er rechnete allem Anschein nach seine Jahre noch von Januar zu Januar; aber mit der Zeit konnte sich aus der neuen Aera die neue Jahresepoche entwickeln. Auch seine Aera war zunächst nicht auf die Geburt, sondern auf die Empfängnis Christi (incarnatio) gestellt. Aber es war doch damit der entscheidende Übergang von dem Osterfeste zum Geburtsfeste gethan, sofern das Datum der Empfängnis sich logisch aus dem der Geburt ableitet. Einstweilen war der 25. Dezember als der Tag der Geburt Christi von der lateinischen Kirche bereits zum Anfang des Kirchenjahres gemacht worden. Er hatte in dieser Beziehung im Anfang mit der Konkurrenz des Osterfestes zu kämpfen, welches in der Zeit der Osterberechnungen und Osterstreitigkeiten im Mittelpunkt des Interesses stand. Als aber die Osterfrage erledigt war, trat der Christtag immer mehr in die natürlichen Rechte ein, auf die er vermöge seines ideellen Inhalts Anspruch machen durfte. Schon Chrysostomus hatte ihn die Metropolis aller christlichen Feste genannt. Denn „ohne die Geburt Christi giebt es keine Taufe Christi (Epiphania), keine Passion und Auferstehung (Ostern) und keine Ausgiessung des h. Geistes (Pfingsten)". Selbst in der byzantinischen Kirche wurde diese Konsequenz gezogen. Überall in der byzantinischen Litteratur, wo eine Aufzählung der Feste vorkommt, wird die Reihe mit dem Christfest eröffnet. So in dem Ceremonienbuch des Constantinus Porphyrogenitus, wie in dem Buch des Codinus Curopalates de officialibus. Noch entschiedener war es aber der Fall im römischen Westen, von dem das Fest ausgegangen war. Schon die ältesten römischen Sakramentarien (Sammlungen von Gebeten für den celebrierenden Priester für alle Festtage des Jahres) aus dem Ende des 5. Jahrhunderts beginnen mit der vigilia Nativitatis. Das sacramentarium Leoninum (aus der Zeit Felix III. † 492) ist am Anfang und Ende verstümmelt und erlaubt keinen sicheren Schluss. Das sacramentarium Gelasianum aber, bearbeitet von Gelasius I. († 496), beginnt mit der vigilia Nativitatis, ad nonam; und ebenso das sacramentarium Gregorianum, das dem Gregor dem Grossen (590—604) zugeschrieben wird, vielleicht aber in etwas spätere Zeit fällt (diese Sakramentarien sind

abgedruckt bei Muratori, liturgia Romana, 1747). Derselbe Anfang des Kirchenjahrs war auch in der gallikanischen Kirche üblich (Mabillon, de lit. Gallicana, S. 337 a). Man findet den Anfang mit der vigilia Nativitatis in dem Festverzeichnis des Perpetuus (Bischof von Tours 461—491), in dem Kalendarium von Corbie, das im 7. Jahrhundert in Luxeuil geschrieben worden ist, in den „capitula ad presbyteros", a. 809 von Karl dem Grossen in Aachen erlassen, und in dem Evangeliarium Karls des Grossen vom Jahr 781 (Piper II, S. 56, 61, 70). Für die angelsächsische Kirche bestätigt sich derselbe Gebrauch durch das schon mehrfach erwähnte menologium poeticum (zwischen 825 und 1066 entstanden) und das von Schilter im ersten Bande seines thesaurus publizierte angelsächsische Evangeliarium, die beide mit dem Weihnachtsabend beginnen. Durch diesen Anfang des Kirchenjahrs war der entsprechende Anfang des bürgerlichen Jahres noch nicht unmittelbar gegeben. Dieser Schritt erfolgte in den verschiedenen Ländern zu verschiedenen Zeiten, überall aber durch das Zusammenwirken zweier Faktoren, der eben geschilderten kirchlichen Sitte und der allmählichen Einbürgerung der dionysischen Aera, die zwar anfangs ihrem Wortlaute nach eine Aera der Inkarnation gewesen war, nachträglich aber in eine Aera der Geburt umgewandelt wurde, was ohne jede weitere Änderung geschehen konnte, da das 1. Jahr derselben sowohl die Empfängnis (25. März) als die Geburt Christi (25. Dez.) umfasste. Über die zeitliche und örtliche Verbreitung dieses Weihnachtsjahres geben alle chronologischen Handbücher Aufschluss; manche Einzelheit bedarf noch weiterer Untersuchung, aber soviel steht fest, dass von allen christlichen Jahresanfängen der annus a Nativitate im Mittelalter der verbreitetste und populärste war. Er wurde von den Päpsten gebraucht von dem Augenblicke an, wo sie sich (im 10. Jahrh.) in ihren Datierungen der dionysischen Aera zu bedienen anfingen. Er herrschte in Frankreich unter den Karolingern, und auch nachher noch in der Provence und Dauphinée, in einem Teil der Niederlande, in der Schweiz, und dem grösseren Teile von Italien. In Deutschland war dieser Gebrauch weitaus der vorherrschende; die kaiserliche Kanzlei bediente sich desselben fast ausschliesslich. Auch in Spanien und Portugal kam er zur Geltung; er herrschte lange Zeit in Böhmen und Polen. Wir haben gesehen, dass die altslavische Kirche den 25. Dezember als Neujahrstag bezeichnete. Auch Ungarn und Cypern werden unter den Ländern genannt, die ihre Jahre von Weihnachten an rechneten. Ganz besonders finden wir diesen Jahresanfang im Norden. Die Angelsachsen hatten ihn bis zur normännischen Eroberung und einzelne Chronisten behielten ihn auch nachher noch bei. Dänemark, Schweden und Norwegen befolgten denselben Gebrauch. Man sieht: Das Weihnachtsjahr erstreckte sich über den grössten Teil von Europa, und was die zeitliche Begrenzung betrifft, so fällt der Anfang seiner Geltung etwa mit der Zeit zusammen, wo die dionysische Aera im bürgerlichen Gebrauch aufzukommen anfing, d. h. mit der Zeit der Karolinger. Sein Ende erreichte es grossenteils erst mit der Einführung des grego-

rianischen Kalenders, oder kurz vorher im 16. und 17. Jahrhundert. In diesem ganzen langen Zeitraum war ein grosser Teil der europäischen Bevölkerung gewöhnt, mit dem 25. bezw. mit dem Abend des 24. Dezember zu einer neuen Jahreszahl überzugehen. Der Begriff des Neujahrs ging vom ersten Januar auf den Weihnachtstag über, und damit war der Anstoss gegeben, auch den Kalendennamen und die Kalendenbräuche auf den neuen Jahresanfang zu übertragen. Diesen Prozess in seinen Einzelheiten genau zu verfolgen, oder an ein genaues historisches Datum zu fixieren, ist unmöglich; er ist nicht auf einmal erfolgt, und auch niemals zu einem vollständigen Abschluss gelangt, viele Neujahrsgebräuche haften, wie wir gesehen haben, noch heutzutage ganz ebenso am 1. Januar wie am Weihnachtstage. Viele waren überhaupt nicht auf einen ganz beztimmten Tag fixiert, sondern schwankten je nach Zeit und Ort zwischen verschiedenen Tagen innerhalb der ganzen weihnachtlichen Festzeit mit Einschluss sogar der vorbereitenden Adventszeit. Man kann sagen: Durch das Zusammenfassen einer einheitlichen Festzeit, die vom 25. Dezember bis zum 6. Januar dauernd den alten Jahreswechsel in ihren Rahmen einschloss, hatte sich schon vor der definitiven Übertragung des Jahresanfangs auf den 25. Dezember der Begriff einer über mehrere Tage sich erstreckenden Neujahrsfestzeit gebildet, die eben als ein Ganzes genommen an der Spitze des neuen Jahres stand; und die einzelnen Akte, durch welche man den Eintritt dieses neuen Jahres feierte, konnten sich je nach Laune oder zufälligen Beziehungen bald auf diesen, bald auf jenen Tag, bald auf eine ganze Reihe von Tagen innerhalb der ganzen Festzeit anheften. So ist es erklärlich, wenn die Sitte des Anklopfens, die jedenfalls ursprünglich ein Neujahrsbrauch war, wie die dabei gesungenen Verse unwiderleglich beweisen, sich bald an den 1. Januar, bald an Weihnachten, bald an den Dreikönigstag, bald an die drei letzten Donnerstage oder Dienstage der Adventszeit anschliesst. Manche Gebräuche, die insonderheit von Kindern ausgeübt werden, wie das Umherziehen mit grünen Zweigen, fallen gerne auf den 28. Dezember, als den Tag der unschuldigen Kindlein. Namentlich aber gehört das hieher, dass man im Mittelalter eigentlich drei Neujahrstage hintereinander hatte: Den Weihnachtstag, dann den 1. Januar, den man in Süddeutschland den Ebenweihtag nannte, d. h. den Tag, der auf derselben Stufe der Heiligkeit und Weihe stand, wie Weihnachten; und 3. das Grossneujahr, nämlich den Dreikönigstag, an welchem zum letztenmal die Durchräucherung des ganzen Hauses vorgenommen und mit geweihter Kreide samt den Anfangsbuchstaben der drei schützenden Namen Kaspar, Melchior und Balthasar auch die Jahreszahl an Haus und Stall angeschrieben wurde zum Zeichen, dass jetzt erst nach dem Abschluss der ganzen Festzeit das Jahr definitiv seinen Anfang nehme. Wir haben gesehen, dass im Mittelalter neben dem 25. Dezember auch der 25. März und das Osterfest als Jahranfänge in Betracht kamen. Auf keinen dieser Tage ist der Kalendenname übergegangen. Beim Weihnachtsfeste aber war diese Namensübertragung dadurch ermöglicht,

dass Weihnachten und 1. Januar durch die kirchliche Bestimmung der weihnachtlichen Festzeit in die innigste Beziehung zu einander gebracht worden waren. Dass der Neujahrsbegriff und der Neujahrsbrauch nicht überall mit gleicher Entschiedenheit auf Weihnachten übergegangen ist, beruht auf guten Gründen, nicht bloss darauf, dass der Jahresanfang mit Weihnachten nicht überall gleich lang in Geltung geblieben ist, sondern namentlich darauf, dass die Konkurrenz des 1. Januar nicht überall gleich stark war. In den Ländern, die früher zum römischen Reich gehört hatten, hatte das Neujahr an den Januarkalenden zu tiefe Wurzel gefasst, um ganz aus dem Volksbewusstsein verdrängt werden zu können. Damit hängt noch ein anderer Umstand zusammen. Dass der erste Januar nie ganz aus seiner Stellung als Jahresanfang verdrängt werden konnte, dass er schliesslich wieder den vollständigen Sieg über seinen Nebenbuhler davontrug, hat seinen Hauptgrund darin, dass er eben ein Monatserster war, während sich die christlichen Jahresanfänge und so auch der Weihnachtstag zu der Monatseinteilung ganz irrational verhielten. Nur eine vollständige Verschiebung der Monatsanfänge hätte dem Weichnachtsjahr dauernden Sieg verschaffen können. Dass er aufkommen und sich solange halten konnte, kam davon her, dass die Masse der Bevölkerung im Mittelalter von den Monatsdaten überhaupt keinen oder wenig Gebrauch machte. Man behalf sich zur zeitlichen Orientierung mit den Wochentagen, die man nach dem jüngst verflossenen Festtag oder Heiligentag näher bestimmte. Als mit dem 16. Jahrhundert die gedruckten Kalender sich verbreiteten, und das Volk sich daran gewöhnte, nach Monatsdaten zu rechnen, waren die Tage der christlichen Jahresanfänge gezählt. Die Gewohnheit, die römischen Monate wirklich zur zeitlichen Orientierung zu gebrauchen, muss aber in den Ländern, die früher zum römischen Reich gehört hatten und romanisiert worden waren, offenbar viel tiefer ins Volk eingedrungen sein, als bei denjenigen, die erst mit der Einführung des Christentums Bekanntschaft mit dem römischen Kalender gemacht hatten. So erklärt es sich, dass der Weihnachtsanfang bei den Deutschen, den Angelsachsen, und namentlich bei den Skandinaviern viel tiefere Wurzeln schlug, als bei den südlichen Völkern, die sich lange vor ihrer Christanisierung in den römischen Kalender eingelebt hatten. Diese nördlichen Völker kannten den Weihnachtstag nicht als 25. Dezember, sondern nur als ersten Tag der grossen Winterfestzeit, den ersten Januar nur als den achten Tag und den Dreikönigstag als den zwölften oder dreizehnten, und kein Monatwechsel schob sich ihnen störend in diese Reihe hinein. Bei den Isländern, die dem Bereich des römischen Kalenders am weitesten entrückt waren, findet man das Wort Neujahr (nýtt ár) erst in neuster Zeit auf den 1. Januar angewendet. Ihre alte Litteratur kennt diesen nur unter dem Namen „átti dagr jóla“; und bei den Norwegern ist es nicht viel anders. Bei den Isländern finden wir daher auch vorzugsweise die Sitte ausgeprägt, die Jultage von 1—13, bezw. bis 20 fortzuzählen. Die andern nordischen Völker bezeichnen wenigstens regelmässig

den 1., 8. und 13., während die südlicheren Völker Europas, soviel wir wissen, eine derartige Sitte nicht kennen. Umgekehrt ist der Gebrauch, den Namen Kalendae auf Weihnachten überzutragen, in erster Linie bei südlichen Völkern zu Hause: in Frankreich und der Donaugrenze entlang (die Christianisierung der slavischen Völker ging im wesentlichen von Pannonien aus), wo der altrömische Namen Kalendae sich forterhalten hatte. Die Namensformen sind so vielfach und eigentümlich variiert, die Begriffsübergänge sind so charakteristisch, dass man fast mit Notwendigkeit an eine Entstehung aus dem Volke heraus denken muss, um so mehr, als eine ähnliche Verwendung des Wortes in der offiziellen Kirchensprache nirgends bezeugt ist.

Wir haben im bisherigen die Faktoren kennen gelernt, welche zusammengewirkt haben, der mittelalterlichen Weihnachtsfeier ihr ganz eigentümliches Gepräge zu geben, und können nunmehr die gewonnenen Resultate kurz zusammenfassen: Der Umstand, dass im Osten die Sitte entstanden war, zur Erinnerung an die Taufe und in weiterer Folge auch an die Geburt Christi den 6. Januar festlich zu begehen, während der lateinische Westen nach dem Vorgange Roms die Geburt Christi am 25. Dezember feierte, führte nach schliesslicher Überwindung dieses Gegensatzes dazu, dass man die ganze Zeit vom 25. Dezember bis zum 6. Januar als eine einheitliche, zusammenhängende Festzeit beging, die im wesentlichen der Thatsache der Geburt Christi gewidmet war, und durch vielfache kirchliche und weltliche Verordnungen mit dem Charakter besonderer Heiligkeit ausgestattet wurde. Die Kirche selbst gab durch dramatisierende Darstellung der Geburtsscene an der vigilia nativitatis und der Ankunft der drei Magier vor dem Jesuskind an der vigilia Epiphaniae beim kirchlichen Gottesdienst Veranlassung zu den Weihnachtsspielen. Mindestens seit Ende des 14. Jahrhunderts sind diese Weihnachtsspiele in die Hände des Volkes übergegangen, in der Weise, dass wandernde Truppen in den charakteristischen Weihnachtsmasken von Haus zu Haus, oder auch in weiterem Umkreis von Dorf zu Dorf zogen, um diese Weihnachtsspiele aufzuführen und sich durch kleine Geschenke von Geld oder Esswaren dafür belohnen zu lassen. Indem die Kirche ihre Weihnachtsfestzeit vom 25. Dezember bis zum 6. Januar ausdehnte, war das römische Neujahr und die ganze Kalendenfeier in diesen Rahmen aufgenommen worden. Diese Kalendenfeier erstreckte sich zunächst auf die ersten drei Tage des Januar. Es kamen aber, wie wir aus Libanius ersehen, herkömmlichermassen noch der 4. und 5. Januar hinzu, und auch der römische Kalender verzeichnet für diese beiden Tage ein Fest der compitalia, welches notwendig mit den drei vorhergehenden Tagen der Kalendenfeier zu einem Ganzen verschmelzen musste. Ein fortgesetzter Freudentaumel, üppige Gelage, gegenseitige Geschenke, Gratulationen, Neujahranwünschen und -ansingen, Masken, die abendlicher Weile durch die Strassen zogen, an die Häuser pochten, die Vorübergehenden erschreckten, bildeten die hauptsächlichsten Züge dieser Feier. Dazu kam der Aberglaube,

dass der erste Tag des Jahres für den ganzen Verlauf desselben bedeutsam sei, alles wurde zum Omen, was zufällig sich ereignete; man glaubte aber auch gute omina selbst schaffen zu können, denn man war überzeugt, dem guten Anfang des Jahres werde ein guter Fortgang entsprechen. Es war daher, wie Libanius sagt, gewissermassen Pflicht, in diesen Tagen etwas drauf gehen zu lassen, ein leckerer Braten, ein tüchtiges Feuer auf dem Herd, festliche Beleuchtung u. dergl. waren schon boni ominis causa notwendig. Auch der Arme bekam seinen Anteil an der allgemeinen Festfreude, überall that sich dem Bettler eine milde Hand auf, die besten Leckerbissen wurden ihm zu teil, wenn er auch nichts anderes dafür zu bieten hatte als einen Neujahrswunsch, ein Neujahrslied oder einen mit Kupferstücken gespickten Apfel. Wie ausserordentlich populär diese Feier im ganzen römischen Reiche war, ersehen wir aus den enthusiastischen Worten des Libanius, noch mehr aus dem Umstand, dass alle Bestrebungen der Kirche nicht vermochten, etwas gegen die Kalendenfeier auszurichten. Die zahlreichen Pilger, die von allen christlichen Ländern Jahr für Jahr nach Rom kamen, die limina apostolorum zu besuchen, die Mönchsorden, die von Italien oder Gallien ausgehend in allen Gauen ihre Niederlassungen gründeten, trugen diese Gebräuche auch in Länder, die von den römischen Kalenden ursprünglich nichts gewusst hatten. Das einzige, was die Leiter der christlichen Kirche thun konnten, war das, dass sie diese Gebräuche auf die benachbarten christlichen Feste überleiteten und ihnen durch eine oft sehr gezwungene Symbolik einen christlichen Charakter zu geben suchten. Man versteht die Schrift des Priesters Also ganz falsch, wenn man meint, er habe mit dem Interesse eines modernen Kulturhistorikers die Weihnachtssitten seiner Zeit darstellen wollen; in der Ausdeutung derselben im Sinn dieser christlichen Symbolik sucht er seinen Triumph, und seine Deutungen zeigen uns, wie man innerhalb der christlichen Kirche sich schliesslich mit Volkssitten abfand, die man jahrhundertelang aufs eifrigste bekämpft hatte: Man lenkte sie auf Weihnachten, auf die Klöpfleinsnächte, den Tag der unschuldigen Kindlein, den Dreikönigstag u. s. w. und ersann irgend eine symbolische Beziehung, um dann über den ursprünglich heidnischen Kalendenbrauch schliesslich das „tolerari posse" aussprechen zu können. Die heidnischen Ceremonien und Opfer, durch die der alte Römer an den Monatsersten überhaupt, und an den Kalendae Januariae vorzugsweise sich und sein Haus gegen alle dämonischen Einflüsse zu sichern suchte, wurden durch Weihwasser und Weihrauch ersetzt, und diese Lustrationsceremonie über die ganze Zeit der zwölf Nächte, insbesondere auf Weihnachten und Epiphania ausgedehnt. Die Maskengestalten, die in der Kalendennacht und wahrscheinlich an allen Abenden der Kalendenfeier umherzogen, verbanden sich mit den Masken der Weihnachtsspieler und Sternsänger, und erhielten schliesslich die pädagogische Aufgabe, den zu bescherenden Kindern die übeln Folgen des Unfleisses und Ungehorsams möglichst drastisch zum Bewusstsein zu bringen. Wenn schon durch den hier angedeuteten Prozess viele

alte Kalendensitte auf Weihnachten, als den Beginn der ganzen Festzeit hinüberwanderte, so musste diese Übertragung noch viel mehr befördert werden, nachdem Weihnachten zum bürgerlichen Neujahrstag erhoben worden war. Aber nicht nur eine Übertragung schon vorhandener Sitte war damit gegeben, sondern auch Entstehung neuer. Ich bin überzeugt, dass noch mancher einzelne Zug der Weihnachtssitte und des Weihnachtsglaubens des Mittelalters sich direkt aus der altrömischen Kalendensitte ableiten liesse, wenn wir über die Einzelheiten der letzteren genauer unterrichtet wären; wir haben verschiedene Beispiele ganz überraschender Art namhaft machen können, gewiss sind aber manche derartige Bräuche erst im Mittelalter aus dem Neujahrscharakter des Christtages heraus entstanden. Denn dieselbe Kraft, die im Altertum Neujahrsgebräuche hervorrief und an den 1. Januar heftete, muss auch im Mittelalter noch wirksam gewesen sein und ähnliche Gebräuche für den 25. Dezember, als den damaligen Neujahrstag, ins Dasein gerufen haben. Was an dem Bestand der hieher gehörigen Weihnachtsgebräuche dem Altertum entlehnt, was im Mittelalter neu entstanden ist, wäre natürlich bloss auf Grund einer ganz genauen Kenntnis der antiken Kalendengebräuche zu ermitteln. Eine solche Scheidung ist für unsere Zwecke aber auch gar nicht notwendig. Nachdem wir gesehen haben, auf welchem Wege der Jahresanfang mit Weihnachten entstanden ist, d. h. nachdem wir in diesem Jahresanfang eine Einrichtung der römisch-christlichen Kirche erkannt haben, ist es von wenig Belang, ob ein einzelner Brauch im Boden altrömischer oder mittelalterlich-christlicher Neujahrssitte wurzelt.

VII. Das germanische Julfest.

Ich habe im Bisherigen die Entstehung und Entwicklung des christlichen Weihnachtsfestes dargestellt und nachzuweisen gesucht, aus welchen Quellen die eigentümlichen Volksgebräuche und Volksanschauungen geflossen sind, die sich an die Weihnachtsfeier anschliessen. Ein ursächlicher Zusammenhang mit einem alten d. h. vorchristlichen germanischen Festbrauch ist dabei nirgends zu Tage getreten. Die Weihnachtssitte hat sich freilich in den verschiedenen Ländern des christlichen Mittelalters verschieden ausgestaltet, wie das bei der Verschiedenheit des Klimas, des Volkscharakters, der Lebensgewohnheiten, der sozialen Bedingungen nicht anders zu erwarten ist. Wir haben gesehen, dass der Neujahrscharakter des 25. Dezembers bei denjenigen Völkern viel mehr hervortreten musste, welche Christentum und römischen Kalender zu einer Zeit annahmen, als der Jahresanfang bereits auf den 25. Dezember gelegt war, und welchen die Unverträglichkeit dieses Jahresanfangs mit den Monatsdaten weniger zum Bewusstsein kam, weil sie von

letzteren so gut wie keinen Gebrauch machten. Im grossen und ganzen zeigt aber die Weihnachtsfeier bei allen Völkern des Mittelalters dasselbe Bild, dieselben Grundzüge. Ein prinzipieller Unterschied zwischen germanischen Stämmen einerseits und zwischen romanischen, slavischen u. s. w. andererseits ist nirgends wahrzunehmen. Das dreizehntägige Freudenfest mit fortgesetzten festlichen Gelagen finden wir am Hofe des byzantinischen Kaisers Konstantinus Porphyrogenitus ebenso, wie an den Höfen der westlichen und nordischen Fürsten.

Worauf stützt sich nun die Ansicht von einem den heidnischen Germanen eigentümlichen, unabhängig von der christlichen Weihnachtsfeier entstandenen, in dem heidnischen Festkalender der Germanen wurzelnden Julfest? Zwei Theorien darf ich ganz ausser Betracht lassen: die Theorie von einer uralten, allen arischen Stämmen gemeinsamen Sonnwendfeier, und die Meinung, die römischen Päpste haben mit Rücksicht auf das germanische Julfest am 25. Dezember, das Geburtsfest Christi auf denselben Tag gelegt. Letztere Ansicht, die man in populären Darstellungen nicht selten trifft, ist nur der erhitzten Phantasie allzueifriger Verehrer der urgermanischen Vorzeit entsprungen, und bedarf für den nüchternen Historiker einer Widerlegung nicht. Wenn die Leiter der römischen Kirche bei ihrer Ansetzung des Christfestes überhaupt von einer derartigen Rücksicht geleitet wurden, was nach meiner oben gegebenen Darstellung höchst unwahrscheinlich ist, so könnte es höchstens die Rücksicht auf eine im vierten Jahrhundert in Italien übliche, aus dem Orient entlehnte Feier des Sol invictus gewesen sein. Auch für die Annahme einer allgemein arischen Wintersonnwendfeier fehlt es an jeder ernsthaften Grundlage. Weder die griechische noch die römische Religion kennt ein solches Fest. Die Saturnalien haben mit der Wintersonnenwende gar nichts zu thun, sie entspringen der natürlichen Festlust, welcher sich die altitalische Landbevölkerung, wie überall, hingab, nachdem mit Schluss der Winteraussaat (Saturnus!) die Arbeit eingestellt worden war und die im Herbste eingeheimsten Vorräte zu fröhlichem Genusse des Natursegens aufforderten. Nur die städtische Feier in Rom beschränkte die Saturnalien auf die Tage vom 17.—23. Dezember. In Wirklichkeit begann das saturnalische Festleben mit gegenseitigen Einladungen und Geschenken auf dem Lande mit dem Tag, wo die Winteraussaat ihr Ende erreicht hatte; und demgemäss nahmen die Brumalia im Ostreich, die nur unter einem veränderten, an kein Heidentum erinnernden Namen die alten Saturnalien fortsetzten, schon am 24. November als dem ersten Wintertag ihren Anfang. Den übrigen Völkern Europas germanischen, keltischen, slavischen eine ihrer Christianisierung vorhergehende Feier der Sommer- oder Wintersonnenwende zuzuschreiben, würde vollends kein Grund vorliegen, wenn nicht die eigentümlichen mit Weihnachten und mit Johannis verbundenen Gebräuche, die sich grossenteils aus dem religiösen Inhalt der beiden Feste nicht erklären liessen, zur Annahme eines heidnischen, allen diesen Völkern gemeinsamen,

vom Christentum unabhängigen Naturfestes hingedrängt hätten. Ich kann mich hier auf die Geschichte der Johannisgebräuche nicht näher einlassen. Sie sind ohne Zweifel im vierten Jahrhundert im römischen Reiche entstanden, in jener merkwürdigen Übergangszeit, in welcher die heidnischen Opfer und Festtage durch kaiserliche Dekrete abgeschafft worden waren und die noch grossenteils heidnische Bevölkerung sich um so mehr an die neutralen, nicht durch das kaiserliche Verbot betroffenen Lustrationen als Mittel, die erzürnten Gottheiten zu versöhnen, und an die durch den Sonnenlauf gegebenen Abschnitte des Naturjahrs als Festzeiten anklammerte. Bei derartigen Feiern konnten, wie Mommsen zu dem in dieser Zeit entstandenen capuanischen Festverzeichnis bemerkt, Heiden und Christen teilnehmen. Sie schlichen sich auf diese Weise in die christliche Festsitte ein und pflanzten sich mit dieser zu allen Völkern fort, die das Christentum annahmen; geradeso, wie die römische Kalendensitte mit Weihnachten verschmolzen, ihren Weg zu allen Völkern Europas gefunden hat. Auch die grosse, oft ins einzelste gehende, Übereinstimmung der Weihnachtsgebräuche der verschiedensten Völker lässt sich mit der Hypothese einer ur-arischen Wintersonnwendfeier kaum vereinigen; es wäre wunderbar, wenn alle diese Völker durch Jahrtausende, die seit ihrer Trennung verflossen, die ursprüngliche Sitte mit solcher Treue bewahrt hätten, noch viel wunderbarer, wenn sie alle in gleicher Weise diese heidnische Festsitte nach Annahme des Christentums auf denselben Tag, den christlichen Weihnachtstag, übertragen hätten. Die Völker Europas traten zu sehr verschiedenen Zeiten in die Reihe der Bekenner Christi ein; im Lauf der Zeiten rückte aber die Wintersonnenwende, die sie alle gefeiert haben sollen, immer mehr vom 25. Dezember ab. Sie fiel schon zur Zeit Cäsars eigentlich auf den 23. Dezember. zur Zeit des Konzils von Nicaea war sie schon auf den 20. Dezember zurückgewichen; In der Zeit, als die Angelsachsen das Christentum annahmen, fiel sie etwa auf den 18., bei der Bekehrung der festländischen Sachsen auf den 16., und als die Skandinavier dem Heidentum entsagten, etwa auf den 15. Dezember, volle 10 Tage vor der julianischen Wintersonnenwende, an welche Weihnachten geknüpft war. Die gleiche Verschiebung erlitt auch die Sommersonnenwende. Die Völker, die zu verschiedenen Zeiten zum Christentum übertraten, hätten also dieselbe Sitte von verschiedenen Tagen auf denselben Tag des christlichen Kalenders, den 25. Dezember, bezw. den 24. Juni übertragen: gewiss eine sehr künstliche Hypothese, die bei kühler Erwägung niemand annehmen wird, solange noch eine einfachere Erklärung offen steht. Wenn wir aber auch von der Annahme einer allgemein arischen Wintersonnwendfeier absehen, so bleibt doch noch eine Reihe von Momenten übrig, welche für die Annahme eines vom Christentum unabhängigen, in altheidnischer Sitte wurzelnden germanischen Julfestes zu sprechen scheinen. Wenn wir von dem Argumente absehen, das aus den eigentümlichen, mit der religiösen Idee des Christfestes in keinem Zusammenhange stehenden Weihnachtsgebräuchen geschöpft

wird — es dürfte durch das bisherige erledigt sein —, so bleiben, soweit ich sehe, noch folgende Beweismomente übrig: 1. die vielfach angenommene Beziehung altgermanischer Gottheiten zum Weihnachtsfest, 2. die eigentümliche Benennung, welche einzelne germanische Stämme für das Weihnachtsfest verwenden, 3. die altnordische, speziell die isländische Tradition, welche übereinstimmend den heidnischen Skandinaviern ein Julfest zuschreibt, 4. das ausdrückliche Zeugnis des Beda venerabilis, wonach die heidnischen Angelsachsen ihr Jahr mit dem 25. Dezember begannen und die sog. Mutternacht, die Nacht vom 24. zum 25. mit allerlei abergläubischen Bräuchen begingen.

1. **Die zwölf Nächte und die germanische Götterwelt.** Woher der allgemein verbreitete Glaube stammt, dass es in den zwölf Nächten nicht geheuer sei, habe ich schon oben erörtert, und halte es hier um so weniger für notwendig, auf all den Geisterspuk einzugehen, der in dem genannten Zeitraum sein Wesen treibt, weil ja auch dann, wenn von diesen abergläubischen Vorstellungen wirklich etwas urgermanisch wäre, eine festliche Begehung der Julzeit keineswegs daraus gefolgert werden könnte. Wir kämen dadurch höchstens zu der Überzeugung, dass die Zeit der längsten Nächte auch unsere heidnischen Vorfahren mit abergläubischer Angst erfüllt habe. Dagegen würde es allerdings für die Existenz eines altgermanischen Julfestes sprechen, wenn sich die „Gottheiten der zwölf Nächte“, wie sie von manchen Neueren genannt werden, wirklich als altgermanische Vorstellungen erwiesen. Ich könnte mich auf das Urteil eines der neuesten Bearbeiter der deutschen Mythologie (Mogk § 35) berufen, der die Entstehung dieser mythologischen Vorstellungen in das spätere Mittelalter setzt. Allein der leitende Gedanke meiner Abhandlung macht es mir zur Pflicht, einer kurzen Besprechung des Gegenstandes nicht aus dem Wege zu gehen.

Genau betrachtet sind es nicht mehrere Gottheiten, sondern unter verschiedenen Namen eine einzige, welche nach einem ehedem allgemein verbreiteten, jetzt nahezu erloschenen Volksglauben in den zwölf Nächten auf Erden ihren Umzug hält und die menschlichen Wohnungen besucht. Sie ist fast ausnahmslos als ein weibliches Wesen gedacht und die Hauptzüge, mit welchen die Volksphantasie sie ausgestattet hat, lassen sich kurz in Folgendem zusammenfassen: Sie ist eine hoheitsvolle Frau in weissem Gewande, ein mildes, gütiges Wesen, dessen Erscheinen die Fülle irdischer Güter über die Menschen, denen sie wohl will, ausgiesst. Sie macht das Wetter, verleiht Fruchtbarkeit und Gedeihen den Saaten und Feldern, Wohlstand und Fülle den menschlichen Wohnungen und wird von den Menschen dadurch geehrt, dass man ihr an bestimmten Abenden Speise und Trank als Opfer auf dem Tische stehen lässt. Andererseits erscheint sie auch als alte, hässliche Frau mit wirrem Haar, ungeheurer Nase, spitzigem Kinn und langen Zähnen: ein Schreckgespenst, mit welchem man allerorten unartige Kinder bedroht. In der Regel fliegt sie durch die Luft, häufig wird sie mit einem Wagen ausgestattet und

hie und da sieht man sie, wie sie den Pflug über die Länder zieht, denen sie Fruchtbarkeit verleihen will. Sie ist von einem Gefolge begleitet, welches bald als eine Schar von Weibern (bonae mulieres), bald als das wilde Heer, bald als die Seelen der ungetauft gestorbenen Kinder, bald als „Heimchen“ oder „Wichtelchen“ bezeichnet wird. Mit diesem Gefolge lässt sie sich in den zwölf Nächten auf Erden erblicken, ganz besonders in der Nacht vom 5. auf den 6. Januar, und mancher Wanderer, der ihr in dieser Nacht begegnet ist, und ihr einen kleinen Dienst hat leisten können — eine kleine Ausbesserung an ihrem Wagen oder Pfluge — hat auf überraschende Weise ihre Huld erfahren. Er empfängt die bei der Arbeit abgefallenen Späne als Geschenk, die verächtlich weggeworfenen fallen ihm in den Stiefel, oder legt er sie vor dem Schlafengehen achtlos auf das Fensterbrett, und findet nun am anderen Tage blanke Goldstücke im Stiefel oder auf dem Fensterbrett. Was aber der Volksmund am meisten hervorhebt, das ist die Strafe, die sie verhängt, wenn die Gebräuche ihres Festtags vernachlässigt werden. Wenn die Mägde am Vorabend des 6. Januar (auch des 25. Dezember und 1. Januar) nicht abgesponnen haben, oder wenn sie überhaupt während der zwölf Nächte spinnen, besudelt sie den Rocken, oder bringt sie Kröten, Frösche, Mäuse, Ratten und anderes Ungeziefer in das Haus. Den Kindern aber, welche die an dem Vorabend herkömmliche Fastenspeise verschmäht haben, schneidet sie mit ihrer Pflugschar den Bauch auf, füllt ihn mit Häckerling und näht die Wunde mit der eisernen Kette, die sie mit sich zu führen pflegt, wieder zu. Die Frau, welcher all dies zugeschrieben wird, heisst in Süddeutschland Frau Berchta, im Kanton Zürich die „Chlungeri“, in Italien Befana, in Norddeutschland erscheint sie unter sehr verschiedenen Namen (Kuhn, S. 413 ff.), die gebräuchlichsten sind: Frau Holle, Frau Gode, Frau Harke oder Herke, Frau Werre. Einzelne der von Kuhn angeführten Namen, wie Frau Murraue oder Môre = Mare bezeichnen sonst dasjenige Nachtgespenst, dem man die bekannte Erscheinung des Alpdrückens zuschreibt, und so mögen manche dieser Namen anderweitigen in der Volksphantasie lebenden Schreckgespenstern entlehnt sein, die an und für sich mit den zwölf Nächten gar nichts zu thun haben. Allein einmal bleibt dann doch die Frage, wie sie in jenes eigentümliche Verhältnis zu den zwölf Nächten gekommen sind, und zweitens giebt es in der Liste Namen, die ein solches Verhältnis von Anfang an voraussetzen: die italienische Befana und die süddeutsche Berchta. Dass der Name Befana nur eine Entstellung von Epiphania ist, kann wohl kaum bezweifelt werden. Dass der deutsche Name Berchta ebenso von dem Namen des Festtages „Berchten- oder Perchtentag“ abzuleiten ist, hat Schmeller (s. v. Bercht) aufgestellt und begründet, und es ist auffallend, dass diese Erklärung, die so viele Wahrscheinlichkeit für sich hat, von Grimm (D. M. 259), wie es scheint mit einigem Widerstreben, verworfen und von den neueren verlassen worden ist. Sie ist gewiss die richtige: Eine von Schmeller und Grimm angeführte althochdeutsche Glosse

hat schon den deutschen Ausdruck „giperahta naht" für den Epiphanientag. Derselbe bedeutet wörtlich: die glänzende, glänzend erleuchtete Nacht*), und bezieht sich ohne allen Zweifel auf den hellen Lichterglanz, in welchem nach altem Ritus die Vornacht des Festes erstrahlte, er drückt also genau dasselbe aus, wie der griechische Ausdruck τὰ φῶτα, und der böhmische „den svíček". Die Vorsilbe „gi" konnte abfallen und so finden wir bald die gekürzten Formen (Grimm a. a. O.): „zi demo perahtin tago, zi deru perahtûn naht", zusammengezogen: perchtentag, perchtennaht. Wenn einmal die Bedeutung dieses Namens aus dem Volksbewusstsein geschwunden war, so machte sich die Hypostasierung einer Bercht ganz von selbst. Da man die Kalendertage im Mittelalter weitaus der überwiegenden Mehrzahl nach nach männlichen oder weiblichen Heiligen benannte, da überdies der Name Berchta als weiblicher Individualname vorhanden war, so lag es ausserordentlich nahe, aus dem Berchtentag eine Bercht zu konstruieren. Schmeller führt verschiedene Beispiele an: die Luz (aus dem Lucientag = 13. Dezember), die Pfinz (aus dem Pfinztag = Donnerstag, gemeint ist wohl der Klöpfleinstag, der Donnerstag der 3. Adventswoche); der Semper, Zemper, Sacksemper (eine volksmässige Figur der Weihnachtsumzüge = Knecht Ruprecht, entstellt aus Quatember); die italienische Befana = Epiphania; die russische Patnitza = Freitag. Diese Aufzählung liesse sich aber noch wesentlich vermehren. Aus Frohnfasten = Quatember hat der deutsche Volkswitz eine Frau Vaste gemacht (Grimm, D. M. 742). An Fastnacht wird „der Fasten der Hals gebrochen". Karneval ist ein Prinz geworden. Im südlichen Frankreich wird der Carmentrant (= carême entrant) in Gestalt einer Puppe ertränkt. Die Kirchweih wird (als Puppe) begraben. In den Niederlanden zieht am Lätaresonntag der „Graf von Mittfasten" umher, und wenn es sich in den letzteren Fällen mehr um eine scherzhafte Fiktion als um einen wirklichen Volksglauben handelt, so giebt es auch zahlreiche Fälle, wo die Volksphantasie mit der Personifikation wirklich Ernst gemacht hat. Die halbheidnischen Lappen haben aus dem Julfest, welches sie von ihren christlichen Nachbarn überkamen, einen Gott Jauloherra (Weihnachtsherrn) gemacht, dem sie Opfer darbringen (P. Högström, Beschr. Lapplands S. 194), ja selbst die drei Wochentage, an denen besondere Gebräuche hafteten, Samstag, Sonntag und Freitag sind ihnen unter den Namen: Lavardak ailak, Sodnapeive ailak, Perjadak ailak zu besondern Göttern geworden (Erman, Archiv XX, 167). Bei den slavischen Völkern, zumal in Russland, spielt die Russalka eine geheimnisvolle Rolle. Sie ist ein weiblicher Dämon, eine Art Undine, die alljährlich von Pfingsten bis zum Peterstag sich den Menschen zeigt, am Rand des Wassers auf Baumzweigen sitzt, und die Jünglinge an sich lockt etc. Sie ist lange für eine altslavische Göttin gehalten worden. Jetzt geben alle slavischen Sprachforscher zu, dass sie nichts anderes ist

*) Über das sprachliche vgl. Graff. Sprachschatz III 210.

als die Personifikation des lateinischen Wortes Rosalia = Rosenfest, das früher zu Beginn des Sommers im Mai gefeiert, und später mit dem christlichen Pfingstfest verbunden wurde*). Genau ebenso verhält es sich mit der angeblichen altslavischen Göttin Koljada, welcher einst zu Kiew am 24. Dezember ein heidnisches Fest gefeiert worden sein soll. In Erman's Archiv (V, 626 ff.) findet sich ein Artikel über die heidnischen Gottheiten der Weissrussen. Unter anderen mythologischen Wesen wird hier auch die Koljada aufgeführt, eine Göttin der Freude und Fröhlichkeit, mit der Bemerkung: Ihr war die Zeit von Weihnachten bis Neujahr geweiht, und noch heute ziehen in dieser Zeit an den Abenden ganze Scharen von Mädchen und Jünglingen unter Musik in den Dörfern umher und man hat das Sprichwort: Wenn man am Fest der Koljada nicht tolle Streiche machen darf, wann sonst? Wir brauchen nicht mehr zu sagen, woher diese Göttin Koljada stammt. Wir sehen aus allen diesen Beispielen, wie leicht ein unverständlicher oder nicht mehr verständlicher Name eines mit eigentümlichen Gebräuchen ausgestatteten Kalendertags die Vorstellung von einem übersinnlichen Wesen hervorrufen konnte, welches man als Grund und Gegenstand dieser Gebräuche betrachtete. Auf dieselbe Weise sind nun auch die italienische Befana und die deutsche Berchta entstanden, und wir verstehen, warum die Hauptthätigkeit der letzteren darin besteht, die Spinnerinnen, deren Rocken am Vorabend des Dreikönigstages noch nicht abgesponnen ist, und die Kinder, die die vorgeschriebene Fastenspeise nicht essen wollen, zu bestrafen. Wenn wir ferner bedenken, dass die italienischen Kinder ihr Befanageschenk am Epiphaniatag morgens auf dem Fensterbrett oder in ihren Strümpfen bezw. Schuhen finden, die sie abends an das Kamin gestellt haben, wenn wir dazunehmen, dass diese Sitte des „Einlegens" Jahrhunderte lang auch bei uns üblich war und noch üblich ist, dass der Epiphanientag namentlich in Süddeutschland ein alter Kinderbescherungstag ist, und in Bayern „Gebnacht" hiess (cf. Schmeller s. v. Gebnacht), so gewinnen die oben angedeuteten Züge der Berchtasage, wornach der arme Wanderer, der Gelegenheit hatte, der Frau Berchta in der Nacht einen kleinen Dienst zu leisten, am Epiphanienmorgen blanke Goldstücke in seinem Schuh oder auf dem Fensterbrett findet, plötzlich einen ganz besonderen Sinn: Die Epiphanienbescherung in mythischer Beleuchtung.

So erklärt sich vieles, aber nicht alles. Unerklärt bleiben die Namen, welche Berchta in Norddeutschland führt, ferner der Umstand, dass sie durch die Luft fliegt, dass sie ein grösseres Gefolge bei sich hat, dass sie das Wetter macht, den Pflug zieht, Saaten und Obstgarten befruchtet, den Haushaltungen Fülle und Wohlstand verleiht und manches andere. Und wenn sie im Bisherigen als die Hüterin kirchlicher Gebote (Arbeitseinstellung und Fasten) erschien, so erweist sich auch dies bei näherem Zusehen als eine

*) Miklosich, Die Rusalien, Sitzungsberichte der Wiener Akademie. B. 46, 1864, 386 ff; Tomaschek, Über Brumalia und Rosalia, ib. B. 60, 1868, 351 ff.

spätere Vorstellung, die mit einer ursprünglicheren, wesentlich verschiedenen abwechselt. Schon Grimm (D. M. 247—248) macht auf den Widerspruch aufmerksam, wenn es das eine Mal heisst: In den zwölf Nächten dürfe überhaupt nicht gesponnen werden, sonst komme Frau Holle. Das anderemal: Sie komme, wenn am Dreikönigsabend nicht abgesponnen sei. Letztere Form der Sage kommt übrigens in drei Varianten vor. Das einemal muss abgesponnen sein am Christabend (Kuhn, S. 414, 415). 2. Es muss am Sylvesterabend abgesponnen sein (ebenda S. 407, 418, R.-D. I 468, 23). Das gewöhnlichste ist aber 3. dass am Vorabend des Grossneujahrs, d. h. des Erscheinungsfestes abgesponnen sein muss. Der Gesichtspunkt der kirchlichen Heilighaltung des mit dem Abend anbrechenden Festtags kann hier nicht der Massgebende gewesen sein; denn erstens ist die Arbeitseinstellung denkbar, auch ohne dass die Spulen abgesponnen sind, und ausserdem brachte das Jahr noch viele hohe Festtage, an denen Frau Holle nicht erschien, um nach den Spulen zu sehen. Offenbar handelt es sich um einen alten Volksbrauch, welcher verlangte, dass am letzten Abend des Jahres die Arbeit der Frauen einen vollständigen Abschluss finde, damit nicht eine unvollendete Arbeit des alten Jahres in das neue hinübergenommen werde. Der im Kanton Zürich übliche Brauch bringt dies deutlich zum Ausdruck: „Am Sylvesterabend sind alle Mägde ängstlich bemüht, ihre Rocken abzuspinnen, denn in der Sylvesternacht geht die Chlungeri, ein weiblicher Spukgeist, in allen Häusern umher, und sieht, ob sämtliche Spinnrocken abgesponnen sind, weil keine Arbeit des alten Jahrs in das neue hinübergenommen werden soll“ (R.-D. 468). Dies ist der massgebende Gesichtspunkt, und wenn der Glaube auf drei Tage sich teilt, so kommt dies eben daher, weil alle drei Tage, Christtag, Neujahr und Dreikönigstag, jeder in seiner Weise, als Jahresanfang betrachtet wurden (s. oben S. 95). Berchta-Holda ist also die Hüterin nicht eines kirchlichen Gebotes, sondern einer alten Neujahrssitte, wenn sie an den genannten Abenden darauf sieht, dass die Spulen abgesponnen sind, damit mit dem neuen Jahre auspicandi causa neue Arbeit begonnen werden könne. Ähnlich ist es mit dem zweiten Gegenstand, der den Zorn Berchtas reizt und mit Aufschlitzen des Bauches bestraft wird. Die Gerichte, welche am Vorabend des Erscheinungsfestes regelmässig auf den Tisch kamen, waren wohl — dem kirchlichen Gebote entsprechend — Fastenspeisen, aber sicherlich, wie am h. Abend zugleich so schmackhaft zubereitet, dass ein Zwang oder eine Drohung mit Berchtas Strafe weder den Kindern noch dem Gesinde gegenüber nötig war, sie zu tüchtigem Zugreifen zu bestimmen. In der Gegend von Traunstein backt man an diesem Abend fette Kuchen und bei den Knechten heisst es dann, man müsse sich damit den Bauch schmieren, damit das Messer der Bercht daran abgleite (Grimm, D. M. 255). Das sieht nicht darnach aus, als ob diese Knechte erst ein inneres Widerstreben zu besiegen hätten. Vielmehr: wie es nach des Libanius Aussage am Kalendenabend gewissermassen Pflicht war, des Guten eher zu viel als zu wenig

zu thun, wie der Christabend in Frankreich notwendig mit dem „gros souper“ verbunden ist, und in einzelnen Gegenden Deutschlands „der Vollbauchsabend“ heisst, so war es auch am Dreikönigsabend hergebrachte Notwendigkeit, eine höhere Pflicht, sich recht gütlich zu thun, alles nach dem antiken Grundsatz: rerum principiis omen inesse solet; wie man es am Anfang des Jahres hat, so wird es einem im Verlauf desselben gehen.

Berchta-Holda erscheint somit als eine Art Neujahrsfee, die mit dem neuen Jahre bei den Menschen erscheint, ihnen die Naturgaben schenkt, die sie von dem Verlauf des neuen Jahres erhoffen und erwünschen, dafür ihre Opfer empfängt und zugleich über Haltung der herkömmlichen Neujahrssitte wacht. Wie diese Vorstellung entstanden ist, darüber geben die von Grimm (D. M. S. 263 ff.) und von Schmeller (s. v. Bercht) gesammelten mittelalterlichen Zeugnisse einigen Aufschluss. Zunächst finden wir die Vorstellung von einer nächtlichen Hexenfahrt durch die Luft, welche von der Diana, dea paganorum angeführt wird. Die Stelle der Diana (der antiken Mondgöttin = Hekate) wird hie und da auch durch Juno, namentlich aber durch Herodias vertreten, „der Tochter des Herodes“, die nach einer altchristlichen Legende die Herrschaft über die tertia pars mundi, d. h. das Luftreich erhalten hat. Bei diesen nächtlichen Luftfahrten der Diana-Herodias ist weder von bestimmten Nächten, noch von einem Besuch in den menschlichen Wohnungen die Rede. Nach einer anderen Vorstellung, die uns besonders in den Schriften des Franzosen Guilielmus Alvernus († 1248), aber auch sonst in französischen Schriftstellern entgegentritt, glaubte zunächst das Volk in Frankreich an die „guten Frauen“ (bonnes dames), die „in gewissen Nächten“ unter Anführung der dame Habonde, im lateinischen der Domina Abundia Satia durch die Lüfte flogen, die menschlichen Wohnungen besuchten, und wenn man ihnen Speise und Trank offen hinstellte, davon genossen und die Bewohner dafür mit abundantia et satietas, oder mit abundantia omnium bonorum temporalium belohnten. Ihre Freundlichkeit geht so weit, dass sie die Ställe unter ihre Obhut nehmen und für das Gedeihen der Pferde und des Viehes sorgen. Wir können leider diese Abundia Satia mit ihren bonnes dames, die als puellae oder matronae in weissen Kleidern geschildert werden, aus Mangel an Zeugnissen nicht weiter zurückverfolgen; dass sie aber älteren Ursprungs sind, geht aus dem altrömisch gedachten und gebildeten Namen Abundia-Satia (satis et abunde) fast mit Sicherheit hervor. Von Guilielmus Alvernus sind auch die „certae noctes“ nicht näher bezeichnet. Wir können aber, wenn wir die ganze Reihe der Zeugnisse überschauen, in die Kette derselben die Angabe jenes Schriftstellers in einer Weise einreihen, dass wir diese certae noctes mit grösster Wahrscheinlichkeit zu bestimmen im stande sind. Diese bonnes dames kommen natürlich in den Nächten, in welchen man ihnen Speise und Trank hinstellt, nicht umgekehrt. Wir erinnern uns nun der oben belegten Neujahrssitte, einen mit Speisen und Trank reich besetzten Tisch durch die ganze Neujahrsnacht stehen zu lassen, sowie der daran sich

knüpfenden Hoffnung auf Überfluss und Fülle fürs nächste Jahr. Die rustici thun dies — sagt der früher citierte Pseudo-Augustinus — credentes, quod hoc iis praestare possint Kalendae Januariae, ut per totum annum continuo in tali abundantia perseverent. Schon in dieser Stelle sind die Kalendae Januariae in einer Weise eingeführt, dass man leicht an eine Personifikation denken kann, an dieselbe, die wir bei den Russen in Bezug auf ihre Koljada durchgeführt finden. Sie empfängt die Opfer von Speise und Trank und beschenkt dafür den Menschen mit der abundantia totius anni. Das Zeugnis des Guilielmus giebt dann der Spenderin dieser abundantia und satietas den daraus abgeleiteten Namen Abundia Satia, allerdings ohne die certae noctes zu benennen. Wenn wir aber wieder einen Schritt weiter gehen, finden wir eine ganze Reihe von Zeugnissen, in welchen Diana, Herodias und Abundia-Satia geradezu mit Befana sowohl als mit den Gestalten der deutschen Volkssage identifiziert und die certae noctes ausdrücklich als die Nächte zwischen Nativitas und Epiphania oder als eine der drei Hauptnächte bestimmt werden. Die mythologische Figur der Abundia-Befana-Berchta hat sich also ganz genau ebenso entwickelt wie der Brauch des Berchtentisches: wie der Brauch, ursprünglich an Neujahr haftend, auf die konkurrierenden Tage und den ganzen Zeitraum der zwölf Nächte übergegangen ist, so hat sich die Neujahrsfee des früheren Mittelalters zu der „Gottheit der Zwölften" erweitert. Die Abhängigkeit der Sage von dem Volksbrauche tritt deutlich zu Tage. Ich hole die versprochenen Belege nach: Die italienische Befana wird auch „des Herodes Tochter" genannt (Grimm, D. M. S. 260). Die norddeutsche „Göttin der zwölf Nächte" wird im 15. Jahrhundert mit der altrömischen Beherrscherin der Luft identifiziert. Gobelinus Persona schreibt 1418 (Grimm, D. M. 232) zur Begründung seiner Ansicht, dass die römische Göttin Juno-Hera einst auch von den Sachsen verehrt worden sei: Quod autem Hera colebatur a Saxonibus, videtur ex eo, quod (nach der Meinung der Sachsen) inter festum nativitatis Christi et festum Epiphaniae domina Hera volat per aëra, quoniam apud gentiles Junoni aër deputabatur. Et quod Juno quandoque Hera appellabatur, et depingebatur cum tintinnabulis et alis, dicebant vulgares praedicto tempore: „vrowe Hera seu corrupto nomine vrow Here vlughet", et credebant, illam sibi conferre rerum temporalium abundantiam. Die letzten Worte bezeugen deutlich den Zusammenhang mit den früheren Zeugnissen, und die tintinnabula sind ein merkwürdiger Hinweis auf eine uns wohlbekannte Weihnachtssitte (s. oben S. 80). Wie hier die norddeutsche „Here" (Herke?) mit Diana-Juno, so wird in süddeutschen Zeugnissen Berchta mit Diana, Herodias, und Abundia identifiziert. Ich verweise auf Schmeller (s. v. Bercht) und führe nur einige der von ihm gesammelten Beispiele an: „Qui credunt, quod Diana, quae vulgariter dicitur „Fraw Percht" de nocte solet ambulare etc." „Qui de nocte aperiunt vasa poculorum et ciborum venientibus dominabus Abundiae et Satiae, quam vulgus appellat communi et usitato vocabulo Frau Percht sive Perchtam cum cohorte

sua, ut omnia aperta inveniant ad cibum et ad potum sive ad epulationem pertinentia et sic epulentur, et postea abundantius impleant et tribuant". Durch diese Identifizierungen wird die Lücke, welche die Angabe des Guilielmus Alvernus in Bezug auf die certae noctes lässt, mit solcher Wahrscheinlichkeit ausgefüllt, dass wir den Satz aufstellen dürfen: Die Sitte, in der Neujahrsnacht einen Tisch aufzustellen, hat im frühen Mittelalter wohl in Italien selbst die Vorstellung einer Neujahrsfee*) hervorgerufen, welche in der Neujahrsnacht herumfliegt und die menschlichen Wohnungen besucht, und wo sie mit der schuldigen Ehrerbietung aufgenommen wird, den Bewohnern die Wünsche erfüllt, die man an den Jahreswechsel zu knüpfen pflegte, und die sich meistens in der Formel zusammenfassen lassen: rerum temporalium abundantia. Dass dieses mythologische Wesen zugleich zur Hüterin aller Neujahrsgebräuche wurde, ist leicht erklärlich. Es zieht den Pflug, wie jeder antike Bauer am 1. Januar auspicandi causa einige Furchen zu ziehen gewohnt war; es macht das Wetter, denn die Kalendae Januariae, wie später die zwölf Tage, entschieden über das Wetter des ganzen Jahres u. s. w. Auf deutschen Boden verpflanzt hat diese Neujahrsfee bald diesen, bald jenen im Volksmunde vorhandenen Namen angenommen und die besprochene Ausdehnung auf die anderen Neujahrstage oder die ganze Neujahrszeit vom 25. Dezember bis 6. Januar erfahren, an ihrem eigentlichen

*) In der Normandie wird noch jetzt am 1. Januar der Tisch für „die Feen" gedeckt (M. g. M. 725). Der Begriff der Feen, d. h. der personifizierten Schicksalsmächte berührt sich aufs engste mit dem der römischen Parzen, die den Menschen ihre Lebenslose zuteilen, und es kann daher nicht auffallen, wenn in den mittelalterlichen Zeugnissen auch die letzteren mit dem geschilderten Opferbrauch in Verbindung gebracht werden. So heisst es bei Burchard von Worms (ed. Colon. 1548, p. 198 d.): fecisti ut quaedam mulieres in quibusdam temporibus anni facere solent, ut in domo tua mensam praeparares et tuos cibos et potum cum tribus cultellis supra mensam poneres, ut si venissent tres illae sorores, quas antiqua stultitia Parcas nominavit, ibi reficerentur etc. Auch Schmeller (a. a. O.) giebt eine ähnliche Stelle, bei der man geradezu meinen könnte, der Name der deutschen Bercht solle aus dem lat. Parca abgeleitet werden. In der That weisen manche Züge der Berchta-Holda-Sage auf die antike Vorstellung von den Parzen zurück. Berchta-Holda ist Spinnerin, sie entscheidet über Leben und Sterben im Lauf des folgenden Jahres. Besonders zu beachten ist, dass sie auch über den Geburten waltet. Aus dem „Hollebrunnen" werden die Kinder geholt. Der Zusammenhang ist klar: Der Anfang des ganzen Lebens und der Anfang des einzelnen Jahres stehen sich parallel. In beiden Momenten greifen die Schicksalsmächte entscheidend in das menschliche Leben ein, in beiden Momenten lag es nahe, diese waltenden Schicksalsmächte durch ein Opfer günstig zu stimmen. Es geschah am Anfang des Lebens auf dieselbe Weise, wie am Anfang des einzelnen Jahres. Wir wissen aus Tertullian (de anima c 39), dass in dem römischen Hause, wo ein Kind geboren wurde, „der Juno ein Tisch aufgestellt wurde, der sieben Tage lang stehen blieb", und dass die „fata scribunda" herbeigerufen wurden. Wem fiele hiebei nicht der bekannte Zug der mittelalterlichen Märchen ein, in welchen nach der Geburt eines Kindes die Feen zum Gastmahle eingeladen ihre guten Gaben in die Wiege legen, eine einzige aber, die bei der Einladung vergessen wurde oder mit einem weniger kostbaren Gedeck sich begnügen musste, dadurch sich rächt, dass sie über das Neugeborene einen Fluch verhängt, dessen schlimme Folgen auch von den gütigen Feen nicht ganz abgewendet werden können. Man wird in diesem Zug des Märchens sicherlich eine Nachwirkung der von Tertullian erwähnten Sitte erblicken dürfen. Aus der ursprünglich ziemlich abstrakten Idee der Fata scribunda haben sich die lebendigen Gestalten der an der Wiege des Kindes ihre Gaben spendenden Feen entwickelt.

Wesen aber wenig eingebüsst, es ist vielmehr erstaunlich, wie in einer von Reinsberg-Düringsfeld mitgeteilten niedersächsichen Sage ihr ursprüngliches Wesen noch ganz unverfälscht zu Tage tritt (I, 23): „In Niedersachsen ist Frau Holle eine grauköpfige Alte mit langen Zähnen, welche faulen Spinnerinnen in der Neujahrsnacht den Rocken verunreinigt, fleissigen ein Geschenk hinter den Rockenbrief (wockenbreif) steckt, Kindern 6 neue weisse Hemden bringt, und an jedem Neujahrsabend zwischen 9 und 10 Uhr mit einem Wagen voll Neujahrsgeschenken durch alle Ortschaften fährt, deren Bewohner sie früher verehrt haben. Klascht sie mit der Peitsche, was nur die Frommen hören, so kommen diese heraus, um ihre Geschenke zu empfangen."

Hier haben wir als Zeit der Erscheinung der Frau Holle noch die ursprüngliche Neujahrsnacht, und alles, was sie thut, entwickelt sich von selbst aus den alten, an den Kalendae Januariae haftenden Vorstellungen. Eins aber bleibt noch rätselhaft: Warum erscheint die Spenderin der Neujahrsgaben als eine grauköpfige Alte, und warum wiederholt sich diese seltsame Thatsache fast überall in Volkssage und Volksbrauch? Befana erscheint als eine alte Hexe und wird durch eine aus Lumpen zusammengestückelte Puppe dargestellt. Berchta kommt nach dem Tyroler Volksglauben in der Nacht als steinaltes Mütterchen in die Häuser, um die für sie hingestellten Speisen zu verzehren (Z. f. d. Mythol. III, 205); und dies ist um so auffallender, als sie sonst — ihrer Rolle als Neujahrsfee entsprechend — genau wie die Abundia Satia in glänzend weissem Gewande vorgestellt wird und mit der „weissen Frau" zusammenfällt. Wie kommt es, dass die Berchtel, wo sie im Volksbrauch als vermummte Figur auftritt, immer in abschreckender Gestalt, mit einer scheusslichen Larve, mit wirrem Haar, ungeheurer Nase, spitzigem Kinn und anderen Attributen eines hässlichen alten Weibes erscheint (vgl. R.-D. I, 21 ff.)? Dazu kommt noch der weitere, offenbar damit zusammenhängende Umstand, dass im Volksbrauch an verschiedenen Orten der Holda-Berchta-Befana an ihrem eigenen Festtag auf irgend eine Weise ein gewaltsamer Tod bereitet wird. Sie wird als Befana in Italien aus der Stadt hinausgetragen, oder am Fenster aufgehängt. In Mitteldeutschland wird sie als Frau Holle am 6. Januar verbrannt. So berichten Grimm (D. M. S. 1212) und Reinsberg-Düringsfeld (I, 24): „In Eisfeld zog am Epiphaniassonntag nach beendigtem Nachmittagsgottesdienst Alt und Jung mit Musik auf den Markt. Dort sang man ein geistliches Lied und rief dann einander scherzend zu: „Frau Holle wird verbrannt." In einzelnen Gegenden Englands hat sich bis auf den heutigen Tag die Sitte erhalten, am Dreikönigstag auf einem Felde Strohfeuer anzuzünden, und man sagt dabei, das geschehe, „um die alte Hexe zu verbrennen" (R.-D. I, 27). Die „Bachelettes", die in Frankreich in der Neujahrsnacht umherzogen, hatten eine „Frau im Stroh" bei sich, in deren Namen sie die Neujahrsgaben einsammelten, und wenn auch Hampson nicht angiebt, was weiter mit dieser Puppe geschah, so führen doch die angegebenen

analogen Fälle mit Wahrscheinlichkeit auf die Vermutung, dass sie gleichfalls verbrannt wurde. Die Entlebucher Posterlijagd, bei welcher das Posterli in Gestalt einer alten Hexe feierlich hinausgetragen und schliesslich in einer Ecke des benachbarten Dorfes liegen gelassen wird, dürfte gleichfalls hieher gehören und schliesslich sei noch eines englischen Brauches gedacht: Eine Sitte, die in Deutschland frühzeitig mit den Maskenumzügen auf Fastnacht gerückt ist, haftet in England noch jetzt an der Weihnachtszeit. Der Montag nach Epiphania heisst der Pflugmontag (plough-monday) und die Ceremonie, die an diesem Tage früher allgemein war und teilweise noch jetzt vorkommt, hiess der Narrenpflug (fool plough). Dreissig bis vierzig Bursche, das Hemd über die Weste geworfen, mit vielfarbigen Bändern an Schultern, Ärmeln und Hut geschmückt, ziehen einen ebenfalls mit Bändern verzierten Pflug an langen Stricken durch die Strassen des Dorfes. Eine Hauptperson des Zuges ist old Bessy, die Gestalt eines alten Weibes mit ungeheurer Nase, langem Kinn, zuckerhutförmiger Mütze und auch sonst auf das drolligste heraus geputzt. Eine zweite wichtige Person ist der fool, ganz und gar in Felle gekleidet, von denen noch die Schwänze herabhängen. Er trägt eine Sammelbüchse in der Hand und sammelt Gaben, die dann abends gemeinschaftlich verzehrt werden. Es ist wohl kirchlicher Einfluss gewesen, der diesen Brauch auf den folgenden Montag verschob; an manchen Orten haftet er noch am Vorabend des Dreikönigstages, so in Cheshire, der Abend schliesst hier mit einem Ballfest in einer eigens hiezu hergerichteten Scheune. Nichts fehlt hier, was wir als alten Kalendenbrauch kennen gelernt haben. Alle Wände sind mit Immergrün bekleidet, von der Decke hängt der bekannte Mistelzweig, unter dem jedes weibliche Wesen sich den Neujahrskuss geben lassen muss. Man unterhält sich mit Tanzen, bis zu Tische gerufen wird, wo alle am Verspeisen des Königskuchens teil nehmen. Wer die Bohne findet, wird König, die gefundene Erbse bestimmt die Königin. Sie übernehmen die Ehrenplätze und ordnen bei dem folgenden Tanze alles an. Dann kommt der Pflugtanz, die Thüren gehen auf und herein kommt der Zug mit dem Pfluge, old Bessy stützt ihre sichtlich wankenden Glieder auf eine Krücke, mit der sie rechts und links Schläge austeilt, und erregt ein unaufhörliches Gelächter, indem sie bald diesen auf die Zehen tritt, bald jenen in die Rippen stösst. Ihr zur Seite geht der Narr, halb in eine Kuhhaut, halb in verschiedene Tierfelle gehüllt, einen langen Schwanz hinter sich herschleppend und eine Fuchsbalgmütze mit herabhängenden Zipfeln auf dem Kopfe. Auf der Schulter hat er eine Pflügerpeitsche, mit der er sein Gespann antreibt, und an der Hüfte ein Kuhhorn hängen, auf welchem er von Zeit zu Zeit unartikulierte Töne hervorbringt. Wenn der Pflug die Mitte des Raumes erreicht hat, stellen sich die Burschen, die ihn gezogen haben, in zwei Reihen auf und beginnen den Schwertertanz nach einer alten Musikweise, wobei sie ihre zinnernen Schwerter zücken und allerlei künstliche Figuren bilden. Von den weiteren Einzelheiten ist nur das hervor-

zuheben, dass old Bessy dazwischen springen und das gefährliche Spiel hindern will, und dabei schliesslich zum Schein getötet wird (R.-D. I 37 und Klöpper, s. v. Christmas). Es ist interessant zu sehen, wie viele alte Kalendensitten sich in diesem englischen Brauche erhalten haben: Das Immergrün, die Maskentänze, das frohe Gastmahl, die Königswahl, der Neujahrskuss, der in Tierfelle gehülkte Narr, und so dürfen wir ohne allzugrosse Kühnheit auch die alte Bessie auf ein antikes Vorbild zurückführen. Wir werden kaum irren, wenn wir in ihr die antike, von Kirchenvätern und Konzilienbeschlüssen so heftig verfolgte Vetula vermuten; und weiterhin alle die vorher gefundenen steinalten Mütterchen oder alten Hexen gleichfalls auf dieses Urbild zurückführen: Die Vetula, welche im Volksbrauche der Neujahrsfeier eine so beliebte Figur war, hat sich mit der mythologischen Neujahrsfee vermischt und der letzteren ihre eigenen Züge geliehen. Wir dürfen jetzt auch eine definitive Deutung der Vetula wagen, die wir bis auf den jetzigen Augenblick aufgeschoben haben. Sie war wohl nichts anderes als eine Darstellung des zu Ende gehenden, des absterbenden Jahres. Wie in der oben angeführten, in den rhätischen Alpen üblichen Sitte die alte, hässliche, flachsbebartete Gestalt, die zwischen Ofen und Mauer steht und den Namen Sylvester führt, mit dem Schlage zwölf Uhr von allen Anwesenden mit Tannenzweigen zur Stube hinausgejagt wird, so mochte in alten Zeiten die Vetula in den Strassen der antiken Städte Gegenstand einer analogen Ceremonie gewesen sein, vielleicht streifte sie auch plötzlich die Hülle der alten Frau ab, und zeigte sich in verjüngter Gestalt, um die Verjüngung des Jahres in ähnlicher Weise zu versinnbildlichen, wie das bei uns ehedem durch die bekannte Altweibermühle an der Fastnacht geschah.

Von Volksbräuchen und Volkssagen darf man nicht verlangen, dass sie sich streng an die Gesetze der Logik halten, und es darf uns daher nicht wundern, wenn in der Figur der Holda-Berchta-Befana die Personifikation des alten und des neuen Jahres zu einem wunderlichen Gemische verschmelzen. Beide Faktoren aber sind antik; in der Figur der Berchta und der Befana ist auch noch die Personifikation des Epiphanientages dazugekommen; und wenn hinter den übrigen Namen, die im deutschen Volksmunde für diese Neujahrsfee vorkommen, altgermanische Vorstellungen stecken, so haben diese jedenfalls mit den zwölf Nächten ursprünglich nichts zu thun gehabt.

2. **Die Altnordische Tradition.** Wir haben gesehen, dass jól bei den skandinavischen Völkern der stehende Ausdruck für die christliche Weihnachtszeit war. Der 24. Dezember hiess atfangadagr jóla d. h. der Vorbereitungstag; der Abend desselben: jólaaftan; die Christnacht: jólanótt; der Christtag: jóladagr schlechthin, aber auch: jóladagr hinn fyrsti (der 1. Jultag), wenn man durchzählte; der 1. Januar: átti dagr jóla, der Epiphanientag: þrettandi dagr jóla (der 8. bezw. 13. Jultag). Das Wort war also offizieller Ausdruck für das c h r i s t l i c h e Fest, und so schwer es etymologisch zu erklären sein

mag, ein Beweis, dass es ursprünglich für ein heidnisches Fest gebraucht worden sei, ist damit keineswegs gegeben. Die altnordische, d. h. die isländische Tradition nimmt dies allerdings an. Die isländischen Sagen- und Geschichtserzähler schreiben ziemlich allgemein ihren heidnischen Vorfahren ein solches Julfest zu und schildern die heidnischen Julgelage oft mit so eingehender Genauigkeit, dass man versucht sein könnte, an die Benutzung gleichzeitiger Quellen zu denken. Bei näherer Untersuchung findet man, dass sie überall die Züge der christlichen Weihnachtsfeier ihrer eigenen Zeit auf das Julfest der Heidenzeit übertragen, und dass sie auch über die zeitliche Fixierung des heidnischen Festes keine brauchbare Angabe zu machen wissen.

a) Was die nordische Tradition von dem altheidnischen Julfest erzählt, ist durchaus dem skandinavischen Weihnachtsfest des Mittelalters entlehnt. Die ältesten Gulathingsgesetze (N. G. L. I, 6) schreiben vor: Im Herbst — mindestens bis Allerheiligen — solle ein gemeinschaftliches Bierfest*) (ölgerđ, samburđaröl) zu Ehren Christi und der Jungfrau Maria von mindestens drei benachbarten Bonden zusammen abgehalten werden in der Weise, dass auf jede der beteiligten Familien je zwei „maelar" Bier kommen. Ein zweites derartiges gemeinschaftliches Bierfest solle in der h. Christnacht zu Ehren Christi und der Jungfrau Maria gehalten werden, beidemale „til árs ok friđar" = mit der Bitte um Fruchtbarkeit und Frieden. Eine Unterlassung dieser Vorschrift zieht eine an den Bischof zu zahlende Kirchenbusse nach sich. Dieselbe Bestimmung wird in König Sverri's Christenrecht (N. G. L. I, 413) wiederholt; es war also für den Norweger religiöse Pflicht, Weihnachten mit einem Bierfeste zu begehen, wobei das Bier im Namen Christi und Mariae eingesegnet wurde („þá scal öl signa til Christs þakka ok S. Mariu"). Bei besonders vornehmen Personen trat an die Stelle eines „gemeinsamen Biers" eine grosse Gasterei, bei welcher die Hauptperson eine grössere oder kleinere Anzahl von Geladenen um sich versammelte (jólabod). Für die königlichen Vasallen und Gefolgsmänner war es, wie in den übrigen Ländern, geradezu Vorschrift, sich an den höchsten christlichen Festen, ganz besonders aber über Weihnachten am Hofe einzufinden. Weil man über Jul die Anwesenheit aller königlichen Vasallen am Hofe voraussetzte, wurden zu dieser Zeit regelmässig die für sie geltenden Statuten vorgelesen, Geschenke an die Einzelnen ausgeteilt und neue Gefolgsmänner aufgenommen (vgl. die sog. Hirđskrá des Königs Magnus, N. G. L. II, S. 406. 407. 410. 449). Diesen Bestimmungen der Gulathingsgesetze und der Hofstatuten des Königs Magnus entspricht vollkommen das Bild, welches uns aus den Schilderungen der heidnischen Julfeier entgegentritt: Die Bonden halten ein gemeinsames Bierfest (samburđaröl,

*) Das Bier musste natürlich eigens zu dem Feste gebraut werden; die Gerstenernte musste vorüber sein. „Im Herbst, wenn das Korn reif ist, wenn der Bäcker backen und der Brauer brauen kann", heisst es in einem alten deutschen Kindervers (M. g. M. 522).

samkunda), nur dass sie ihr Bier nicht Christus und Maria, sondern dem „schlimmen Odin“ zu Ehren trinken (Flat. I, 564). Die Vornehmen und namentlich der König halten ein jólabod, eine jólaveizla, bei welcher sie ihre Gefolgsmänner bewirten. Das fröhliche Biergelage tritt am meisten in den Vordergrund, ohne Bier kein Julfest (Flat. II, 207). Am atfangadagr werden alle Vorbereitungen getroffen, und mit dem jólaaptan beginnt das Gelage (Flat. I, 563). In der vom reichlichen Biergenuss erhöhten Stimmung preisen die Krieger die Thaten und Verdienste ihres Herrn, und wenn fremde Gäste anwesend sind, welche die Geschenke ihrer Herrn überbracht haben, entspinnt sich gern ein Wortwechsel darüber, wer dem grösseren Herren dient (Gunnlaugssaga c. 7), Entwürfe zu neuen Thaten werden besprochen und im Wetteifer von den Einzelnen Gelübde gethan, was jeder im kommenden Jahre ausführen will (heit strengja; Hervararsaga c. 4; c. 12. F. A. S. III, S. 633). Die Zeit, in der die betreffende That ausgeführt werden soll, wird dabei häufig nach den künftigen Julfesten bestimmt. „Vor dem nächsten Julfest“ etc., besonders: „vor dem 3. Julfest“ (fyrir hin þriðju jól; F. A. S. III, 633; Flat. I, S. 176). Dieses Ablegen von Gelübden findet statt am jólaaptan, mit welchem in christlicher Zeit das neue Jahr begann. Sehr häufig werden die Julgeschenke erwähnt, teils solche, welche fürstliche Personen einander zuschicken (Gunnlaugssaga c. 7), besonders aber solche, womit die Fürsten die Dienste ihrer Gefolgsmänner belohnen (Njálssaga, c. 31; Laxdaelasaga c. 22). Jul ist ferner für die Fürsten der gewöhnliche Termin, neue Gefolgsmänner in ihre Dienste zu nehmen. Sigmundr Brestisson wird von Hakon Jarl, nachdem er eine längere Probezeit erstanden „at jólum“ in Dienst genommen (Flat. I, 148). In der Julnacht sind die Geister los, Feen und Unholde erscheinen in den menschlichen Wohnungen (Flat. I, 563; F. A. S. I, 30. 69; M. g. M. 206; Grettissaga S. 77. 78)*). Alle die genannten Dinge — das Biergelage, die Becher zu Ehren der Gottheit, die Gelübde der Vasallen, die Aufnahme von Dienstmännern, die Geisterbesuche — haben nun freilich mit der Geburt Christi wenig zu thun, desto mehr aber mit dem Jahresanfang. Alle nordischen Völker (nur von Schweden fehlt es mir an einem positiven Belege) haben den Anfang des Jahres mit Weihnachten angenommen, und dieser Umstand hat nicht nur ihre Weihnachtssitte stark beeinflusst, sondern auch die Folge gehabt, dass man sich auch den Festkalender der heidnischen Vorfahren ohne ein entsprechendes Julfest nicht vorstellen

*) Der famose „Sühneber“ wird nur an einer Stelle erwähnt (Hervararsaga c. 12). Der sagenhafte König Heiðrek hat einen Eber von besonderer Grösse und Schönheit. Er ist als Opfer für Frey bestimmt und seine Heiligkeit so gross, dass über seinem Rücken die Männer am Julabend ihre Gelübde ablegten. Er soll geopfert werden, nach der einen Lesart: — unbestimmt, wann — als Sühnopfer; nach der zweiten: am 1. Februar zur Erzielung von Fruchtbarkeit. Auch scheint der Erzähler gar nicht an ein regelmässig wiederkehrendes Opfer zu denken, sondern an eine einmalige Sühne, mit welcher Heiðrek die vielen Missethaten seines früheren Lebens wieder gut machen will. Ein regelmässiges Eberopfer an Jul kann also keinenfalls aus der Stelle erschlossen werden.

konnte. Wenn dieselben — dachte man — auch die Geburt Christi nicht feierten: einen Jahresanfang müssen sie doch gehabt und in ähnlicher Weise, wie ihre christlichen Nachkommen gefeiert haben.

b) Wenn nun aber schon die heidnischen Skandinavier ihr vorchristliches Jahr mit dem Julfest begonnen hätten? Wir können dieser Frage, deren Beantwortung für unsere ganze Untersuchung von entscheidender Bedeutung ist, nicht aus dem Wege gehen und werden im folgenden zusammenstellen, was sich aus der altnordischen Litteratur christlicher Zeit für die Jahresberechnung der vorchristlichen Skandinavier entnehmen lässt. Ein noch vorhandenes Gesetz Olafs des Heiligen (1015 bis 1030), welches sich auf die Rechte bezieht, die die Isländer in Norwegen haben sollen, enthält die Bestimmung (N. G. L. I, 437, cf. Diplomatarium Islandicum, I, 64): „Wenn ein Isländer in Norwegen mit Hinterlassung eines Vermögens stirbt, so können seine Verwandten (innerhalb eines bestimmten Verwandtschaftsgrades), wofern sie anwesend sind, das Erbe sogleich antreten. Sind sie abwesend, so ist der Norweger, in dessen Hause der Isländer gestorben ist, verpflichtet, das Vermögen drei Winter lang zur Verfügung der genannten Erben zu halten.“ Der Inhalt dieser norwegischen Verfügung wird nun auch in der Grágás wiedergegeben, und zwar in folgendem Wortlaut (c. 125 = I, 239): „Wenn einer unserer Landsleute in Norwegen stirbt, sind seine Verwandten in dem und dem Grade zur Erbschaft berechtigt, mit der dritten Christnacht aber wird das Erbe herrenlos, d. h. die Erbansprüche erlöschen.“ Die Grágás, die sonst immer nach Wintern rechnet, konnte den Ausdruck des norwegischen Gesetzes „nach drei Wintern“ nicht verwenden, weil derselbe, wie wir sogleich sehen werden, für einen Isländer eine andere Bedeutung hatte; für den Norweger aber war dritte Christnacht und Ende des dritten Winters oder Jahres gleichbedeutend. Nach den ältesten norwegischen Gesetzen war ein mit einer Sklavin erzeugter Sohn wieder Sklave, er war also nicht Geschlechtsgenosse, und von allen Familien- und Erbrechten ausgeschlossen. Er konnte aber unter einer gewissen Bedingung von dem Vater nachträglich in das Geschlecht eingeführt und erbberechtigt gemacht werden, nämlich wenn er zur rechten Zeit freigelassen wurde. Diese Bedingung wird in den ältesten Gesetzen das eine Mal so formuliert: „Wenn er von seinem Vater freigelassen wird, ehe er drei Winter alt ist“ (N. G. L. I, 228); häufiger aber mit den Worten: „fyrr enn hann hafi III naetr hinar helgu“ = ehe er drei Christnächte erlebt hat (ib. I, 31. 32. 48). In einem verwandten Fall darf ein unebenbürtiger Sohn ins Geschlecht aufgenommen werden, wenn der Vater ihm die Freiheit gegeben hat, ehe er das Alter der Mündigkeit (15 vetr) erreicht hat, „fyrr enn hann hafi XV naetr hinar helgu“ (ib. I, 31). Bei der von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Volkszählung, welche über Steuer und Kriegsdienst entschied (leiđangr), musste der norwegische Familienvater alle seine Kinder angeben, soweit sie dreijährig waren (börn þau öll er hafa III naetr hinar helgu; ib. I, 97). Nach

einer anderen Bestimmung sollten die Eideshelfer, durch deren eidliche Aussage man nach altgermanischem Rechte seine Unschuld erhärten konnte, mindestens zwanzig Jahre alt sein, „derjenige Mann — sagt ein Zusatz — soll zwanzigjährig heissen, der 20 Julnächte erlebt hat“ (Gesetz von 1313 N. G. L. III 100. 103). Ein Gesetz von 1314 (ib. IV, 351) wiederholt diese Definition, indem es bestimmt, dass nur ein Zwanzigjähriger auf eine Erbschaft verzichten könne. Dieselbe Art und Weise, das menschliche Alter nach der Christnacht zu bestimmen, finden wir in Dänemark. Zum Dienst auf der Flotte wurde von jedem Hausstand, der sieben Seelen enthielt, je ein Mann ausgehoben; und dabei alle Kinder mit eingezählt, so weit sie drei Weihnachten erlebt hatten (Dahlmann, Gesch. Dänemarks II, 315). Seitdem Island (a. 1264) unter norwegische Herrschaft gekommen war, fand diese Berechnungsweise auch in Island Eingang und hat sich — ein merkwürdiger Überrest mittelalterlicher Sitte — bis in unsere Zeit erhalten. Guđbrandur Vigfússon (corp. poet. bor. I 430, not 1) erzählt von seiner Jugend: „Einen Geburtstag zu feiern war damals etwas ganz unbekanntes, mit dem Christtag, dem Geburtstag des Jahres, schritt auch jeder einzelne in seinem Alter um eine Einheit weiter, gleichgültig ob er in diesem oder in jenem Monate geboren war.“ Christtag war allgemeiner Geburtstag. Diese Sitte, die wir im Mittelalter wohl auch bei Engländern und Deutschen voraussetzen dürfen, war aber nicht die ursprüngliche, sie war in Norwegen erst mit dem Christentum durch Olaf den Heiligen eingeführt worden, und in Island wurde sie erst zwangsweise durch die Norweger seit 1264 zur Geltung gebracht, und dadurch die ältere echtgermanische Methode der Altersberechnung allmählich verdrängt. Ich beabsichtige über diese letztere in einer späteren Abhandlung „Jahr und Tag bei den alten Germanen“ ausführlich zu sprechen, und will mich hier auf das wesentlichste und einige wenige Beweisstellen beschränken. Es ist bekannt, dass die alten Germanen nach „Wintern“ rechneten, diese „Winter“ waren ihnen, ehe sie durch Berührung mit der römisch-christlichen Zeitrechnung mit Jahren zu rechnen lernten, nicht etwa bloss eine eigentümliche Benennung für das Jahr, sondern wirkliche Winter. Ein Kind, das im Herbst geboren worden war, wurde zur selben Zeit einen Winter alt, wie ein zweites, das 6 Monate vorher, am ersten Sommertag zur Welt gekommen war, nämlich mit dem Tage, den man als Ende des Winters und Anfang des Sommers betrachtete. Wie nach der norwegisch-christlichen Bestimmung mit der h. Christnacht, so gingen in der heidnischen Vorzeit mit dem ersten Sommertag alle, sie mochten geboren sein, wann sie wollten, zu einer neuen Altersziffer über. Diese Art der Altersbestimmung herrscht noch in der ganzen älteren Litteratur Islands vor, und während vetr in den norwegischen Gesetzen gleichbedeutend mit annus gebraucht wird, kommt diese Bedeutung des Wortes in der guten isländischen Litteratur nur ganz vereinzelt vor. Wo die Isländer ein Jahr nach seiner Ausdehnung = 365 Tage bezeichnen wollen, gebrauchen sie regelmässig die Ausdrücke:

tólf mánadir oder tvau misseri = 12 Monate, 2 Halbjahre. Dass aber die Summe der erlebten Lebenswinter für sie wirklich mit dem Ende des Winters und Anfang des Sommers um eine Einheit fortschreitet, dafür soll aus vielen Belegen hier wenigstens einer mitgeteilt werden. Es ist eine Stelle aus dem Christenrecht der Grágás (I, 35), welches im Jahr 1125 entstanden sein soll. „Zum Fasten in der Quadragesimalzeit — heisst es dort — ist jeder verpflichtet, der am vorhergehenden ersten Sommertag (at sumarmálum ádr) zwölf Winter alt gewesen ist. Man soll ihm den Winter nicht anrechnen, wenn er so geboren ist, dass von dem betreffenden Winter schon eine Nacht vorüber war", sumarmál ist der Donnerstag, mit dem nach isländischem Kalender der Sommer regelmässig beginnt (9.—15. April). Der Beginn des Quadragesimalfastens fällt meist in den Februar. Es wird also in dem Gesetze bestimmt: wer heuer am 1. Sommertag seinen 12. Winter vollendet, hat im nächsten Jahr das Quadragesimalfasten mitzumachen, und um den Begriff „einen Winter vollenden" genauer zu definieren, wird hinzugefügt: Wer auch nur einen Tag nach Winteranfang auf die Welt gekommen ist, darf diesen ersten Winter seines Lebens nicht als einen vollen ansehen, also gar nicht in Rechnung ziehen: eine Genauigkeit der Auslegung, an die man sich allerdings im gewöhnlichen Leben wohl nicht gehalten hat, und die hier im Zusammenhang durch die Rücksicht auf die menschliche Schwachheit eingegeben war. Was in dieser Stelle deutlich ausgesprochen ist, findet in zahlreichen anderen Zeugnissen, die ich an einem anderen Orte mitteilen werde, seine Bestätigung. Eine einzige Bemerkung möge hier noch Platz finden: Statt der oben erwähnten Formulierung der Gelübde, „es solle etwas ausgeführt werden vor dem nächsten, zweiten, dritten Julfest" findet sich eine andere, wonach die That vor den nächsten, zweiten, dritten Winternächten (vetrnaetr = Winteranfang) geschehen soll (fyrir hinar þriđju vetrnaetr, cf. Flat. I, 163. 180; Vallaljótssaga c. 3). Diese Formulierung ist offenbar die ältere, denn sie ist die logisch richtige, sie entspricht der Natur des altnordischen Jahrs, von dem wir das Eine mit Sicherheit wissen, dass es in zwei Jahreszeiten geteilt war, den Sommer, welcher den landwirtschaftlichen Arbeiten und Kriegszügen, und den Winter, der ausschliesslich der Ruhe gewidmet war. Eine Kriegsthat, die ausgeführt werden sollte, musste vor Schluss des Sommers, also vor den Winternächten zum Abschluss gelangt sein. Wenn man später die Zeit durch das im tiefen Winter stattfindende Julfest begrenzte, so war diese Änderung eine Folge des mit dem Christentum eingeführten Jahresanfangs mit Weihnachten. Jul ist also bei den heidnischen Germanen nicht Jahresanfang gewesen, sondern erst durch das Christentum dazu gemacht worden.

c) Wenn Jul bei den vorchristlichen Skandinaviern auch nicht gerade Jahresbeginn war, so konnte es doch mit irgend einem andern bedeutsamen Abschnitt ihres Jahres zusammenfallen. In der That haben die isländischen Geschichtserzähler, soweit sie überhaupt über die kalendarische Zeitlage des angenommenen heid-

nischen Julfestes reflektierten, das Bedürfnis gefühlt, dasselbe mit einem wichtigen Einschnitt des Jahres zusammenfallen zu lassen. Sie schrieben daher ihren Vorfahren drei grosse Opferfeste zu, eines zu Winteranfang (ímót vetri; at vetrnóttum); ein zweites zu Mittwinter (at miđjum vetri); ein drittes zu Sommeranfang (at sumri; Ynglingasaga c. 8; Flat. II, 227). In der letztgenannten Stelle wird ausdrücklich erwähnt, dass der vornehme Norweger Sigurd Thorisson als Heide diese drei Opferzeiten durch grosse Gastmähler gefeiert und diese Sitte später als Christ fortgesetzt habe durch drei Gastmähler 1) im Herbst, 2) at jólum, 3) zu Ostern. Und in der Geschichte Hakons des Guten, der c. 960 die Norweger zum Christentum bekehren wollte, heisst es ausdrücklich, er habe zuerst das Julfest auf die Zeit verlegt, wo es von den Christen gefeiert wird; vorher sei es von den Norwegern an Mittwinter als dreitägiges Fest gefeiert worden (Flat. I, 55). Das klingt seltsam. Die christliche Kirche hatte die Geburt Christi auf die Wintersonnenwende gelegt und eben dadurch zum Mittwinterfest gemacht. Das Fest Johannis des Täufers heisst allgemein „Mittsommer“, und „Mittwinter“ war in Deutschland und England eine offizielle Bezeichnung für Weihnachten. „In der Hochtid Myddawinter“ sagen niederdeutsche Urkunden und den Angelsachsen war dies bis zur normännischen Eroberung der stehende Ausdruck (Grotefend, s. v. Mittsommer und Mittwinter; Hampson II, 272). Natürlich wussten die christlichen Skandinavier wohl, dass die Julnacht mit der offiziellen Winterwende zusammenfiel und hiessen sie daher auch „hökunátt von haka = Hacken, Biegung, also die Nacht, wo die Zeit oder die Sonne eine Biegung macht. Als Isländer aber verstand Snorri — auf ihn geht die Erzählung von Hakons Anordnung zurück — unter „Miđvetr“ etwas anderes als die Wintersonnenwende. Nach dem eigentümlichen Kalender der Isländer hatte ihr Jahr 4 Haupteinschnitte: Miđsumar, Sonntag, 13.—20. Juli; vetrnaetr, Samstag, 11.—18. Oktober; miđvetr, Freitag, 9. bis 16. Januar; sumarmál, Donnerstag, 9.—15. April. Diese vier, an einen bestimmten Wochentag gebundenen und daher dem julianischen Monatsdatum gegenüber variierenden, Haupteinschnitte des isländischen Jahres erscheinen in der nordischen Tradition als ein Überrest altheidnischer Zeitrechnung, und so wäre allerdings das heidnische Julfest nach der Meinung Snorris mit einem wichtigen Datum des altskandinavischen Jahres zusammengefallen. Allein jene vier Termine beruhen, wie ich nachgewiesen habe (A. N. J. 61 ff.), ganz auf der Basis christlicher Computistik: Im Mittelalter war Ostern Sommeranfang. Ostern fällt immer auf einen der fünf Frühlingssonntage (die 5 Sonntage nach dem 21. März). Um einen stabileren Sommeranfang zu haben, nahmen die Isländer den mittleren, also den dritten dieser fünf möglichen Ostertage und legten ihr sumarmál auf den folgenden Donnerstag, weil die Osterfeiertage damals von Sonntag bis Mittwoch incl. dauerten. Von da aus fixierten sie dann immer um 3 Monate = 90 Tage zurückgehend miđvetr, vetrnaetr, und miđsumar. Alle diese Termine sind also von dem mittleren

Termine des Osterdonnerstags abgeleitet und können in dieser Weise im Heidentum nicht bestanden haben. Dass im heidnischen Kalender der alten Skandinavier Sommer- und Winteranfang eine Rolle spielten, ist unzweifelhaft; ob auch Mittsommer und Mittwinter, ist fraglich; aber wenn auch, so wussten Snorri und seine Zeitgenossen von der Zeitlage dieser Termine so wenig wie wir jetzt, und die Angabe Snorris über die Zeitlage des heidnischen Julfestes erweist sich als eine wertlose Hypothese. Wie wenig die Isländer im stande waren, sich von der Zeitlage dieses heidnischen Julfestes eine genauere Vorstellung zu machen, geht auch daraus hervor, dass sie in anderem Zusammenhange denselben Termin „Mittwinter" mit einem anderen heidnischen Feste belegten, das mit dem Julfest gar nichts zu thun hat. Mittwinter ist im isländischen Kalender zugleich der Anfang des Monats Thorri. Dieser Monatsanfang gab im mittelalterlichen Island Anlass zu einer ganz eigentümlichen Feier, wobei die „Hausväter" den Monat begrüssten und mit ihren Nachbarn einen fröhlichen Schmaus hielten. Ebenso wurde dann der folgende Monat Gói von den Hausfrauen begrüsst und mit einem „Frauenfeste" begangen. Indem man auch diese Sitte in die heidnische Vorzeit zurückversetzte, bekam man zwei weitere heidnische Opferfeste „þorrablót und Góiblót", wovon das erstere mit dem ganz verschiedenen Julfest hätte zusammenfallen müssen. Dieser Widerspruch kommt freilich in der Tradition kaum zum Ausdruck, weil das þorrablót nur selten erwähnt wird. Der Verfasser der Hervararsaga, der beide Feste in einem und demselben Zusammenhang erwähnt (c. 12), setzt seinen jólaaptan offenbar an dieselbe Zeitstelle, die er im christlichen Kalender einnimmt und beschreibt die Zeit des þorrablót mit dem Ausdruck: „am Anfange des Monats, der Februarius heisst" (A. N. J. S. 15).

d) Wie wenig man von der isländischen Tradition zuverlässige Aufschlüsse über die heidnische Vorzeit erwarten darf, wie sehr sie geneigt war, gegenwärtiges als Bestandteil ihrer vorchristlichen Kulturperiode anzusehen, dafür giebt die T r a d i t i o n ü b e r d e n i s l ä n d i s c h e n K a l e n d e r den schlagendsten Beweis. So eigentümlich derselbe sich ausnimmt, ist er doch durchaus nach den Prinzipien der mittelalterlichen Komputistik aufgebaut und hängt aufs genaueste mit der christlichen Osterberechnung zusammen: Das Osterfest muss immer auf einen der fünf ersten Sonntage nach dem 21. März fallen. Der erste dieser sog. Frühlings- oder Paschalsonntage fällt spätestens auf den 28. März, rückt dann mit jedem Jahr dem 21. näher, um dann, sowie der 21. selbst ein Sonntag ist, mit einem Satz wieder auf den 28. überzuspringen und dieselbe Bewegung wird natürlich von den vier anderen Paschalsonntagen mitgemacht. In dieser Bewegung liegt das ganze Geheimnis des isländischen Jahres. Es fängt zwar nicht mit diesem ersten Frühlingssonntag an, a b e r i m m e r g e n a u 36 W o c h e n v o r h e r*). Der erste Paschalsonntag ist infolge

*) Gemeint ist hier der c y k l i s c h e Jahresanfang, Miđsumar, Sonntag 13.—19. Juli. Dass von diesem Tage aus die Begründer des isländischen Kalenders ihr cyklisches Wochenjahr berechneten, geht daraus

davon immer der 253., der zweite der 260., der dritte der 267., der vierte der 274., der fünfte immer der 281. Tag des isländischen Jahres. Die fünf Tage haben also im isländischen Kalender immer je nur ein Datum, die 35 Daten, zwischen denen das Osterfest im julianischen Jahre wechselt, sind auf fünf reduziert, und dieselbe Vereinfachung findet bei allen mit Ostern zusammenhängenden beweglichen Festen statt. Wenn der Jahresanfang dem ersten Frühlingssonntag immer genau um 36 Wochen voranging, so hatte dies zur Folge, dass das isländische Jahr immer aus vollen Wochen bestand, in der Regel aus 52, hie und da aus 53, und zwar immer dann, wenn der erste Frühlingssonntag, der folgte, seinen Sprung vom frühesten Termin (22. März) auf den spätesten (28. März) machte; der Sonntag, mit dem das Jahr begann, machte diesen Sprung mit, und so bekam das vorhergehende Jahr 53 Wochen. Diese Wochenschaltung ist nicht ohne Analogie. Das sog. Osterjahr, welches immer mit dem Ostersonntag begann, hatte eine ähnliche Schaltung und das christliche Kirchenjahr, seit es mit dem 1. Advent anfing, entsprach vollkommen der isländischen Einrichtung, nur dass es, da es an den 25. Dezember gebunden war, seine Schaltungen in anderen Jahren hatte, als das an den 21. März gebundene isländische Jahr. Der Hauptunterschied war der, dass bei den genannten Jahrformen, da sie sich der gewöhnlichen julianischen Monate bedienten, diese Schaltungen nicht zum äusserlichen Ausdruck kamen, während im isländischen Kalender, der seine eigenen Monate und eine besondere Datierung hatte, diese Schaltwoche auffallend hervortrat. So kam es, dass die Isländer ihren Kalender mit der eingeschalteten Woche als eine nationale Eigentümlichkeit betrachteten. Über den eigentlichen Zweck und Ursprung dieser ganz auf der Osterrechnung begründeten Einrichtung waren sie aber sowenig im Klaren, dass sie dieselbe einem Heiden, Thorstein Surt, zuschrieben und etwa im Jahr 960, 40 Jahre vor Einführung des Christentums entstanden sein liessen. Ja man zog den Schluss, vor Einführung der Schaltwoche durch genannten Thorstein haben die Isländer ein stehendes Jahr von 52 Wochen = 364 Tagen gehabt*)! Wenn wir diese Tradition zu

hervor, dass sie sowohl die vier überschüssigen Tage, welche nach zwölf 30tägigen Monaten noch übrig blieben, die sog. **aukanaetr**, als auch die periodisch eingeschaltete Woche, **sumarauki**, diesem Mittsommersonntag unmittelbar vorangehen liessen. Noch der heutige isländische Kalender beginnt die Reihe der Monate mit dem Monate Heyannir, dessen erster Tag mit dem Sonntag Miđsumar zusammenfällt. Nur ist im modernen isländischen Kalender das Verhältnis dieses Sonntags zum ersten Frühlingssonntag verschoben worden. Warum die Begründer des alten Kalenders Miđsumar zur Schaltungsstelle und damit zum Jahresanfang gemacht haben, habe ich an einem anderen Orte erklärt (A. N. J. 73).

*) Die Tradition geht freilich auf den berühmten isländischen Historiker Ari hinn Fróđi zurück; und in den Augen Mancher genügt das, um jeden Zweifel niederzuschlagen. So stützt sich H. Finnur Jónsson in einer Rezension meiner Abhandlung über das altnordische Jahr auf die Autorität Aris, um meine Lösung der Frage als eine „durchaus verfehlte" zu bezeichnen (Zeitschrift für D. Altertum 1900, S. 270 ff.). Allein der Grundgedanke meiner Abhandlung, der Angelpunkt, um den sich die ganze Beweisführung dreht, das von mir nachgewiesene Verhältnis des altisländischen Kalenders zu der Osterrechnung ist in dieser Rezension mit keiner Silbe erwähnt! Andere Rezensenten, die auf meine Beweisführung eingegangen sind, haben sich dem Gewicht derselben nicht verschlossen (Lit. Zentralblatt 1900 S. 351; Museum 1900 S. 226).

Grunde legen, die auf Ari Fródi zurückgeht, und immer noch ihre Verteidiger findet, so wäre das dreitägige Julfest, das Snorri annimmt, immer an einem Freitag, Samstag und Sonntag abgehalten worden und hätte sich in 40 Jahren um 50 Tage verfrüht, in 292 Jahren den ganzen Kreis der Jahreszeiten durchlaufen! Und dabei soll es ein Mittwinterfest gewesen sein! In solche Widersprüche gerät man, wenn man die Angaben der isländischen Tradition über den heidnischen Festkalender ihrer Vorzeit als ernsthafte geschichtliche Zeugnisse auffasst. Mögen diejenigen, welche die Autorität eines Ari oder Snorri höher stellen als die Belehrungen des gesunden Menschenverstandes, diese Widersprüche zu verdecken suchen: für den vorurteilslosen Beurteiler ist die Geschichte von Thorstein Surt ein schlagender Beweis dafür, dass die isländische Tradition es liebte, Einrichtungen christlicher Zeit den heidnischen Voreltern zuzuschreiben. Ich bin geneigt, alle die drei oben genannten heidnischen Opferfeste, das vetrnáttablót, das midvetrarblót und das várblót mit misstrauischen Augen zu betrachten. Wir haben gesehen, dass die Gulathinggesetze ein gemeinsames Bierfest im Herbst nach der Ernte — spätestens bis Allerheiligen — und ein zweites an Weihnachten vorschrieben. Auch an Ostern waren solche Gastmähler üblich. Die byzantinischen Kaiser veranstalteten über die Osterzeit dieselben Gastereien wie in den zwölf Tagen. Die Engländer hatten ihr Easter-ale (Hampson, I, 282). Nach den Hofstatuten des Königs Magnus fanden sich die königlichen Lehnsleute auch an Ostern bei Hofe ein (N. G. L. II, 407) und Sigurd Thorisson veranstaltet ein vinabod at paskum. Kurzum: die christliche Zeit kannte drei grosse veizlur im Jahr, im Herbst nach der Ernte, an Jul, und an Ostern, und dementsprechend stattete man die heidnische Vorzeit mit drei grossen Opferfesten aus: at vetrnóttum, at jólum, at sumri. Die Angabe der Ynglingasaga, das erste sei gehalten worden „til árs, das zweite til gródrar, das dritte til sigrs“ trägt alle Merkmale schematischer Konstruktion, da es schwer ist, zwischen „Fruchtbarkeit“ und „Wachstum“ sich einen Unterschied zu denken, und diese Bitte um Fruchtbarkeit beim dritten Opferfest at sumri ganz besonders am Platze gewesen wäre. Doch mag es sich mit den beiden anderen „blót“ verhalten haben, wie es will: in Bezug auf das heidnische Julfest haben wir allen Grund, der Angabe der altnordischen Tradition zu misstrauen.

e) Als entscheidenden Grund betrachte ich folgenden: Selbst bei den Skandinaviern, die von dem Einfluss altrömischer Neujahrssitte am weitesten ablagen, kommt der 1. Januar (= 8. Jultag) als der eigentliche und ursprüngliche Träger der Julsitte noch deutlich zum Vorschein und manche Stelle aus der altisländischen Tradition verrät uns, dass Bräuche, die sonst mit der Julzeit im allgemeinen in Verbindung gebracht werden, in der That am 8. Jultag, also noch an ursprünglicher Stelle haften. Björn, mit dem Beinamen Hitdoelakappi, kommt auf seinen Wanderungen an den Hof Eirek Jarls und tritt in seine Dienste ein. „Und am achten Jultag gab Eirekr Jarl seinen Gefolgs-

leuten ihre Löhnung, wie es Fürstensitte ist in anderen Ländern. Dem Björn gab er einen goldenen Ring etc." (Sagan af Birni Hitdoelakappa. Kjöbenhavn 1847, S. 7). Von König Olaf dem Heiligen meldet sein Geschichtschreiber: „König Olaf hielt ein grosses Julfest und eine grosse Menschenmenge hatte sich zur Feier an seinem Hofe eingefunden. Am siebenten Jultag machte sich der König auf — nur wenige Männer waren in seiner Begleitung — und begab sich in ein Gebäude, in welchem seine Kostbarkeiten aufbewahrt wurden. Hier suchte er sich nun viele kostbare Geschenke aus zu dem Zweck, am achten Julabend seine Dienstmannen und Gäste damit zu beschenken. Der isländische Dichter Sighvat bekam ein reichverziertes Schwert etc." (Flat. II, 291). Die Bestimmungen, die König Canut der Grosse zur Ordnung seines Hofes erliess, sind ihrem wesentlichen Inhalt nach auf uns gekommen. Sie waren anfangs nicht schriftlich aufgezeichnet. Aber der berühmte Erzbischof Absalon liess die Hauptsache in einen kurzen Aufsatz in der Muttersprache bringen, den wir noch besitzen. Von den beiden Geschichtschreibern seiner Zeit hat Svend Agesön ein kleines lateinisches Werk daraus gemacht und Saxo hat gleichfalls über die Einrichtung sorgfältig berichtet. Ich gebe die uns angehende Bestimmung nach Langebek (scr. rerum danicarum III, 148): c. VII de ministerii resignatione: Illam enim non praetermisit antiquitas instituere formam, qua et principis majestas esset illibata, et militis honos non imminutus, si ad alterius se quis transferret hominium; statuit ergo, in Circumcisionis vigilia („attanda daghaftan Jula" im nordischen Texte), quae novum annum inchoat, experti militis domini novitatem affectantis duos commilitones ad Dominum, cujus se dominio exuere cupit, allegandos esse, qui et ei hominium cum servitio illius resignent. Kürzer fasst sich Saxo Grammaticus p. 200: Praeterea militi regem, vel regi militem nonnisi pridie Calendas Januarias abdicandi fas erat. Diese Bestimmung der Hofstatuten Kanuts des Grossen (1017—36) bilden einen überaus lehrreichen Kommentar zu den früher angeführten allgemeiner gefassten Angaben, wornach neue Gefolgsmänner „at jólum" aufgenommen werden. Von König Hakon dem Alten berichtet die Hákonarsaga hins gamla c. 182: „König Hakon liess die Vorbereitungen zu einer prächtigen Julfeier treffen in Bergen, mit viel grösserem Aufwand, als es sonst seine Gewohnheit war. So sass er nun dort über die Julzeit unter grossen Kosten. Das war der 23. Winter seiner Regierung (1239—40 nach Chr.). Er hatte nach Vigen gesendet, um seine Pachtgelder und die Landessteuer einziehen zu lassen til málagiptar, d. h. um seinen Dienstmannen damit ihren Jahreslohn auszahlen zu können. Allein es waren keine Gelder eingelaufen. Unter diesen Umständen sah er sich gezwungen, am achten Jultag seine Kostbarkeiten, silberne Trinkgefässe und silberne Tische in Stücke zu schlagen, um damit den Leuten seines Hofes die üblichen Geschenke zu machen." Ein Geschenk des Untergebenen an den Höheren finden wir in der sagenhaften Erzählung vom König Olaf Tryggvason und seinem rätselhaften Gaste Nornagest. Der König feiert

die Julzeit in Thrandheim. Unter den Vasallen, die er der Sitte gemäss bei dieser Gelegenheit um sich versammelte, befand sich der rote Ulf, dem die Verwaltung der Provinz Vigen und ihre Verteidigung gegen die räuberischen Einfälle der Dänen anvertraut war. Als am achten Jultag der König mit seinen Mannen beim Trinkgelage sass, überreichte ihm Ulf den Ring, Hnituð ein seltenes Kleinod von wunderbarer Arbeit und sagenhafter Herkunft. Es war ein Geschenk des reichen Bonden Loðmund, der sich damit Gunst und Schutz des Königs erkaufen wollte (Flat. I, 347). Auch den bekannten Geisterspuck finden wir an die Nacht vom siebenten zum achten Jultag gebunden in folgender Geschichte: Zur Zeit Olaf Tryggvasons lebte im südlichen Norwegen ein vornehmer mit dem König eng befreundeter Mann Namens Thorir. Seine beiden Söhne Thorstein und Helgi unternahmen häufige Handelsreisen in die Finnmarken, und bei einer solchen Gelegenheit war es geschehen, dass Helgi mit der schönen Ingibjörg, der Tochter eines zaubermächtigen Königs eines fabelhaften Landes, des Gudmund von Glaesisvellir in nähere, für ihn verhängnisvolle Beziehungen getreten war. Dieses erste Zusammentreffen hatte gegen Ende Sommers stattgefunden. Es war im darauffolgenden Winter während der Julzeit — der Tag ist hier nicht näher bezeichnet — als eines Abends plötzlich ein gewaltiger Sturm losbrach. Die beiden Brüder gingen an den Strand hinab, um ihr Fahrzeug festzubinden. Kaum beim Schiffe angekommen, hören sie ein gewaltiges Geräusch und im nächsten Augenblick war Helgi von zwei Männern entführt und an den Hof des Zauberkönigs gebracht, wo er ganz in die Netze der eifersüchtigen Königstochter verstrickt wurde. Für die Seinigen war er ganz verschollen, und auch König Olaf, an den sich der trauernde Vater wandte, konnte den verlorenen Sohn nicht wiederbringen. Das Jahr verstrich, es kam das Julfest des anderen Jahrs. Es kam der achte Jultag und König Olaf sass mit seinen Mannen abends beim Trinkgelage: da traten plötzlich drei Männer in die Halle. In dem einen erkannte man den verlorenen Helgi, die beiden anderen stellten sich dem König vor als Abgesandte des Königs Gudmund von Glaesisvellir, und überbrachten ihm als Geschenk ihres Fürsten zwei überaus kostbare, mit Gold gefasste grosse Trinkhörner. Ein Geschenk, das von einem so verrufenen Zauberer stammte, musste gerechtes Bedenken erregen, aber der fromme König wusste sich zu helfen. Er liess das eine Horn füllen und von seinem Bischof den Segen darüber sprechen. So übergab er es den beiden Abgesandten mit der Aufforderung, ihm mit dem geweihten Tranke Bescheid zu thun. Das war für die Unholde zu viel. Sie erfüllten den Saal mit höllischen Flammen und verschwanden unter grässlichem Lärm, und als man wieder zur Besinnung kam, fand man, dass sie im Abgehen mehrere Dienstmannen des Königs erschlagen hatten. Nun verging wieder ein Jahr, es kam der nächste achte Jultag. Der König begab sich mit seinem Gefolge in die Kirche, um die Messe zu hören. Da kamen wiederum drei Männer. Zwei derselben verschwinden aber sogleich wieder, ehe man Zeit

gefunden hatte, sie näher zu besehen. Der eine, der zurückblieb, war der unglückliche Helgi. Er war blind, denn die eifersüchtige Tochter des Zauberkönigs hatte ihn, ehe sie ihn aus ihrer Gewalt entliess, auf beiden Augen geblendet, damit, wie sie sagte, keine andere Frau seiner Liebe froh würde. Der so schnöde misshandelte Liebhaber blieb nun am Hofe Olafs, aber die finsteren Mächte liessen ihr Opfer nicht mehr fahren, er lebte nur noch „til annarrar jafnlengdar", d. h. bis zum nächsten achten Jultag (Flat. I, 359 ff.). Diese Erzählung ist überaus belehrend. Einzelne Züge derselben erinnern lebhaft an die deutsche Berchta-Holda-Sage; so namentlich die Erblindung Helgis. Wer Berchta bei ihrem nächtlichen Besuch in den Wohnungen belauscht, wird mit Blindheit geschlagen, und oft hat Holda den nächtlichen Wanderer, der den vorbeieilenden Zug neugierig beschaut, durch Anblasen um das Licht der Augen gebracht, manchmal auch mitleidig im Jahr darauf das „ausgeblasene Lichtlein wieder angezündet" (Grimm, D. M. 254). Aber wenn der Deutsche dieses Eingreifen der Schicksalsmächte auf die Berchtnacht verlegt hat, so finden wir in der nordischen Erzählung die Sylvesternacht noch in ihrem alten Recht. Auch im Norden drängte sich die Julnacht in diese Rolle ein. Es war einst in der Julnacht, als der sagenhafte König Helgi an seine Thüre pochen hörte. Er öffnete und räumte der halb ohnmächtigen, in Lumpen gehüllten Frau, die Einlass begehrte, sogar mitleidig einen Platz auf dem eigenen Lager ein. Sein Mitleid verwandelte sich aber bald in Bewunderung und Liebe, als er nach kurzem Schlafe ein junges Weib von überirdischer Schönheit an seiner Seite fand. Andern Morgens scheidet sie von ihm, mit der Weisung, nach Verfluss eines Jahres, also wieder in der Julnacht, an einem bestimmten Orte das Kind abzuholen, das sie ihm gebären werde. Er versäumt dies. Nach Verfluss von drei Jahren — wieder in der Julnacht — erscheint die Fee (álfkona) zum zweitenmal, bringt ihm die gemeinschaftliche Tochter und weissagt ihm, dass diese Tochter, zur Strafe für seine Versäumnis, Unheil über sein Haus bringen werde. (F. A. S. I, 30) Merkwürdigerweise heisst diese Tochter Skuld. Sie, die in der ersten Nacht des Jahres empfangen wurde, und in der ersten Nacht des Jahres das Haus betreten hat, trägt den Namen der Norne, welche die Zukunft bedeutet (Urdr = Vergangenheit; Verdandi = Gegenwart; Skuld = Zukunft). So tritt uns auch hier kaum verhüllt der antike Gedanke entgegen, dass der erste Jahrestag die Geschicke des zukünftigen Jahres in seinem Schosse birgt. Julnacht und Sylvesternacht sind aber beides Jahresanfänge. Wir haben gesehen, dass auch in Bezug auf den Geisterspuk die erstere nie einen definitiven Sieg über die zweite errungen hat. Noch jetzt gelten in Skandinavien beide Tage, Julabend und Sylvesterabend, als die Fahrtage der Alfen. In jedem Winkel des Hauses brennt dann Licht, alles ist gekehrt und gereinigt, alle Thüren stehen offen für die etwa einkehrenden Alfen. Die Speisen werden nicht vom Tisch genommen und bleiben samt einer Kanne Bier die ganze Nacht hindurch stehen (M. g. M. 521, 725).

Also auch das Opfer an die waltenden Schicksalsmächte noch heutzutage an die Calendae Januariae gebunden! Nehmen wir zu dem Bisherigen noch hinzu, dass in Dänemark noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Kinderbescherung am 1. Januar haftete (Ol. Wormius, fasti danici S. 110), so erscheint auch für den skandinavischen Norden der 1. Januar als die eigentliche Quelle der Julgebräuche, und man ist fast versucht, die Angaben Snorris über die drei Tage des vorchristlichen Julfestes als eine Reminiscenz an das triduum der römischen Kalendenfeier aufzufassen.

All das Bisherige berechtigt zu dem Schlusse, dass die nordische Tradition von einem heidnischen Julfeste auf einer unberechtigten Zurückversetzung eines christlichen Brauches in heidnische Vorzeit beruht. Nur ein Mittel sehe ich, diese Tradition zu retten: Es liegt gar nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit, dass die heidnischen Fürsten der nördlichen Länder in Nachahmung ihrer christlichen Kollegen, besonders der englischen Könige, ein ähnliches Fest an ihren Höfen gefeiert und dadurch Anlass zu jener Tradition gegeben haben. Es ist aber klar, dass auch dann von einem Julfest als altgermanischer Einrichtung nicht geredet werden könnte.

3. **Beda's Zeugnis.** „De mensibus Anglorum: antiqui autem Anglorum populi (neque enim mihi congruum videtur aliarum gentium annalem observantiam dicere, et meae reticere) juxta cursum lunae suos menses computavere, unde et a luna, Hebraeorum et Graecorum more, nomen accipiunt. siquidem apud eos luna mona, mensis appellatur monath, primusque eorum mensis, quem Latini Januarium vocant, dicitur Giuli, deinde Februarius Solmonath, Martius Hredmonath, Aprilis Eosturmonath, Majus Thrimilci, Junius Lida, Julius similiter Lida, Augustus Veodmonath, September Halegmonath, October Vintirfyllith, November Blotmonath, December Giuli eodem quo Januarius nomine vocatur. Incipiebant autem annum ab octavo calendarum Januariarum die, ubi nunc natale domini celebramus, et ipsam noctem nunc nobis sacrosanctam tunc gentili vocabulo Modraneht, id est matrum noctem, ob causam ut suspicamur, ceremoniarum, quas in ea pervigiles agebant. Et quotiescunque communis esset annus, ternos menses solares singulis anni temporibus dabant, cum vero embolismus, hoc est XIII mensium lunarium annus occurreret, superfluum mensem aestati apponebant, ita ut tunc tres menses simul Lida nomine vocarentur, et ob id annus thrilidus cognominabatur habens quatuor menses aestatis, ternos, ut semper, temporum caeterorum. Iterum principaliter annum totum in duo tempora, hiemis videlicet et aestatis dispertiebant, sex illos menses, quibus longiores noctibus dies sunt, aestati tribuendo, sex reliquos hiemi. unde et mensem, quo hiemalia tempora incipiebant, Vintirfyllith appellabant, composito nomine ab hieme et plenilunio, quia videlicet a plenilunio ejusdem mensis hiems sortiretur initium. Nec abs re est, si et caetera mensium eorum nomina quid significent interpretari curemus. menses Giuli a conversione solis in auctum diei, quia unus eorum praecedit, alius subsequitur, nomina accipiunt. Solmonath dici potest mensis placentarum, quas in eo diis suis offerebant, Hredmonath a dea illorum Hreda, cui in illo sacrificabant, nominatur. Eosturmonath, qui nunc pascalis mensis interpretatur, quondam a dea illorum, quae Eostre vocabatur, et cui in illo festa celebrabant, nomen habuit, a cuius nomine nunc paschale tempus cognominant, consueto antiquae observationis vocabulo gaudia novae solemnitatis vocantes. Thrimilci dicebatur, quod tribus vicibus in eo per diem pecora mulgebantur, talis enim erat quondam ubertas Britanniae vel Germaniae, e qua in Britanniam natio intravit Anglorum. Lida dicitur blandus sive navigabilis eo, quod in utroque illo mense et blanda sit serenitas aurarum et navigari soleant aequora. Veodmonath mensis zizaniorum, quod ea tempestate maxime abundent. Halegmonath mensis

sacrorum. Vintirfyllith potest dici compositio novo nomine hiemiplenium. Blotmonath mensis immolationum, quod in eo pecora, quae occisuri erant, diis suis voverent. gratia tibi, bone Jesu, qui nos ab his vanis avertens tibi sacrificia laudis offere donasti" (Beda, de temporum ratione, c. 13).

Der hochgefeierte Kirchenlehrer, Historiker und Chronologe Beda Venerabilis († 738) ist es, der uns hier die Zeitrechnung seiner heidnischen Vorfahren schildert und uns dabei mitteilt, dass dieselben ihr Jahr mit dem 25. Dezember begonnen und die „Mutternacht" unter religiösen Ceremonien wachend zugebracht haben. Das wäre in der That ein schwerwiegendes, ja ausschlaggebendes Zeugnis, zwar nicht für ein allgemein germanisches, aber doch für ein angelsächsisches Julfest, wenn wir uns überzeugen könnten, dass Beda bei seiner Schilderung aus alten Volksüberlieferungen oder aus litterarischen Quellen der Vorzeit geschöpft habe. Allein eine genaue Prüfung der berühmten Stelle zeigt, dass das Bild, welches Beda von der Zeitrechnung der heidnischen Angelsachsen entwirft, an den grössten inneren Widersprüchen und Unmöglichkeiten leidet, dass es im grossen und ganzen nicht auf einer Volkstradition, sondern auf falschen Schlüssen beruht, und wenn wir dies erst erkannt haben, werden wir mit Recht die Frage aufwerfen dürfen, ob nicht auch die speziell auf den 25. Dezember sich beziehende Angabe einem ähnlichen falschen Schluss ihre Entstehung verdankt haben kann. Sehen wir uns die Darstellung Beda's über die Zeitrechnung der alten Angelsachsen etwas genauer an, so tritt uns ganz unzweifelhaft die Jahrform entgegen, welche der Chronologe als „gebundenes Mondjahr" bezeichnet: Ein Jahr, das in der Regel aus 12, von Zeit zu Zeit aus 13 Mondmonaten besteht und durch diese periodische Einschaltung eines 13. Mondmonates seine Abweichung vom Sonnenjahr wieder ausgleicht. Beda spricht in dieser Beziehung ganz korrekt von anni communes zu 12 Mondmonaten (menses solares kann nur Schreibfehler für m. lunares sein!) und von dem periodisch wiederkehrenden Schaltjahr mit 13 Mondmonaten (embolismus). Alle Daten eines solchen Mondjahrs sind aber selbstverständlich lunare; der Anfang des Jahres muss notwendig mit dem Anfang eines Mondes (Neumond) oder jedenfalls mit einer bestimmten Mondsphase zusammenfallen. Und doch sagt Beda andererseits ebenso ausdrücklich, das angelsächsische Jahr habe mit a. d. VIII Kal. Jan. angefangen. Er behauptet, der Winter habe regelmässig mit dem Vollmond des Monats winterfylleđ begonnen, und lässt daraus schliessen, dass der Sommer seinen Anfang mit dem Vollmond des Eastermonađ nahm. Andererseits sagt er ebenso bestimmt, die sechs Monate, in welchen der Tag länger ist als die Nacht, seien dem Sommer, die sechs übrigen Monate dem Winter zugeteilt worden. Die zuerst genannte Begrenzung der zwei Jahreshälften passt in ein Mondjahr, die zweite dagegen nur in ein Sonnenjahr. So schwankt die Schilderung haltlos hin und her zwischen zwei unvereinbaren Bildern: das eine Mal tritt uns ein Sonnenjahr entgegen ganz dem julianischen entsprechend, nur mit dem Unterschied, dass der Anfang desselben auf VIII Cal. Jan. fällt, und damit auch alle einzelnen Monate gegenüber von den julianischen um acht Tage früher beginnen; das

andere Mal ein gebundenes Mondjahr, das überhaupt nicht mit einem solaren Datum, also auch nicht mit VIII Cal. Jan. anfangen kann. Man kann den Beginn eines solchen Mondjahrs an ein solares Datum binden in der Weise, dass er sich von dem letzteren nie zu weit entfernt, allein Beda hätte ganz andere Ausdrücke gebrauchen müssen, als die, die er wirklich angewandt hat, wenn er nur dieses allgemeine Verhältnis im Auge gehabt hätte. Er sagt aber ganz ausdrücklich: annum (nicht annorum seriem oder a. cyclum) incipiebant a die octavo Cal. Januariarum. Ferner: Wie kam dieses römische Datum in die angelsächsische Tradition oder in die litterarischen Dokumente hinein, aus denen Beda sein Wissen geschöpft haben soll? Die alten Angelsachsen müssen doch offenbar für den Tag eine eigene Bezeichnung gehabt haben! Beda selbst verrät uns diese Bezeichnung, wenn er sagt: die beiden Monate Giuli (oder auch Geola, Jula) haben ihren Namen „a conversione solis in auctum diei, quia unus eorum praecedit, alius subsequitur". Der Name kommt ihm also unzweifelhaft von geól, (= jul) her und geól bedeutet ihm offenbar Wintersonnenwende. Beda wollte also sagen, die heidnischen Angelsachsen haben ihr Jahr mit der Wintersonnenwende angefangen. Wir wollen keinen grossen Wert darauf legen, dass die Wintersonnenwende zu der Zeit, als die Angelsachsen ihrem alten Götterglauben entsagten, nicht mehr auf den 25., sondern etwa auf den 18. Dezember fiel, auch nicht darauf, dass die Angelsachsen sicherlich damals noch nicht im stande waren, die Sonnenwende auf einen einzelnen bestimmten Tag auszurechnen und hiemit eine Aufgabe zu lösen, welche eine hohe Entwicklung der Mathematik und der astronomischen Beobachtung voraussetzt: Das entscheidende Moment liegt darin, dass das Bild, welches sich Beda von der Zeitrechnung der alten Angelsachsen macht, ein ganz unmögliches ist und unmöglich aus einer glaubwürdigen Tradition hervorgegangen sein kann. Versuchen wir zu ergründen, wie Beda zu seinen Angaben gekommen ist: Die Namen der angelsächsischen Monate brauchte er aus keiner Tradition zu schöpfen. Sie waren zu seiner eigenen Zeit im Gebrauch — das vielfach in der Stelle verwendete Präsens verrät es — und haben sich durch die ganze angelsächsische Periode im Gebrauch erhalten. Viele von Hampson mitgeteilten Stellen (II, 33, 105, 184, 193, 202, 244, 375, 391, 393, 416) legen davon Zeugnis ab, insbesondere aber das öfters citierte Menologium poeticum und der aus dem Jahr 1031 stammende angelsächsische Kalender (Hampson I, 422 ff.). Allein diese Monate sind, wie sie auch am Anfang unserer Stelle mit den römischen identifiziert werden, nichts anderes als die julianischen Monate unter angelsächsischem Namen mit denselben Anfängen und derselben Zahl der Tage. Dies geht aus dem Menologium und dem genannten Kalender ganz unzweifelhaft hervor, und kein Anzeichen — von Bedas Zeugnis abgesehen — liegt vor, dass dies irgendwann einmal anders gewesen wäre. Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, dass die Namen erst mit der Annahme des Christentums eingeführt worden sind, wenn auch unter Benützung schon

vorhandener Benennungen für einzelne Zeiten des Jahres. Die Hinweisungen auf heidnischen Kult sind wohl nur scheinbar. Hâligmônâđ ist der Monat der feriae messivae (annfriđr s. o. S. 28), Blôtmônâđ der des Wintereinschlachtens, die Göttinnen Hrêđa und Eástre sind Erfindungen Bedas. Eástermônâđ und eáster waren ganz gute Bezeichnungen für den Passahmonat und Passah, weil nach altkirchlicher Bestimmung Ostern erst gefeiert werden durfte, wenn die Frühlingsgleiche eingetreten, die Sonne also von ihrer südlichen Abweichung wieder zum genauen Ostpunkt zurückgekehrt war. Die Juden fingen ihren Sommer mit dem Passah, ihren Winter mit dem Laubhüttenfest, also wieder mit einem Vollmonde an (A. N. J. S. 79), so erklärt sich vielleicht der Name Winterfylleđ für den Oktober, in welchen der 6. Vollmond nach Ostern zu fallen pflegt und der auch den Angelsachsen Winteranfang war. Was Beda veranlasste, seinen heidnischen Vorfahren statt dieser Sonnenmonate Mondmonate zuzuschreiben, deutet er selbst an, wenn er das Wort monath von mona (Mond) ableitet. Es war also in erster Linie diese Etymologie, was ihn zu dem Schlusse brachte, und ausserdem mögen sich zu seiner Zeit noch manche Überreste alter Mondrechnung in seinem Volke erhalten haben. Denn dass die alten Sachsen den Mond zur Zeitrechnung benutzt haben, ist ebenso sicher und selbstverständlich, als es unwahrscheinlich ist, dass sie es zu der komplizierten und künstlichen Jahrform gebracht haben, die Beda ihnen zuschreibt. Ausserdem muss Beda in der Sprache seiner Zeit einen Ausdruck vorgefunden haben, den er lateinisch mit „annus thrilidus“ wiedergiebt. Er brachte ihn mit dem Monatsnamen Lîđa (der linde, warme) zusammen und konstruierte daraus einen „þridda lîđa“ als Schaltmonat. Allein es giebt im Angelsächsischen noch einen andern gleichlautenden Stamm lid (liđan = navigare, lida = Seefahrer). Wie thrimilci die Zeit bedeutet, wo man dreimal melken kann, so könnte annus thrilidus ein Jahr bezeichnet haben mit so langem und günstigem Sommer, dass die Kauffahrer drei Seefahrten ausführen konnten, ehe der Einbruch des Winters der Schiffahrt ein Ziel setzte. Man sieht, wie auch in diesem Fall der Begriff des langen Sommers auf die Deutung Bedas führen konnte. Dass sie unhistorisch ist, geht schon daraus hervor, dass die Angelsachsen eine Einteilung des Jahres in 4 Jahreszeiten, je zu 3 Monaten, vor Annahme des julianischen Kalenders sicherlich nicht gehabt haben. Sie kannten, wie Beda nachher selbst zugiebt, gleich den Skandinaviern nur Sommer und Winter; Frühling und Herbst kamen nur als Unterabteilungen oder Übergangszeiten in Betracht.

Ich komme zur Hauptsache, dem Jahresbeginn mit geól. Die feste Überzeugung, dass Beda mit dieser Angabe Unrecht hatte, schöpfe ich aus allgemeinen Wahrnehmungen über die Zeitrechnung der alten Germanen, die ich noch einmal kurz skizziere. Wie noch jetzt viele Völker, die auf der Stufe natürlicher Zeitrechnung stehen, hatten die alten Germanen die chronologische Abstraktion „annus“ noch gar nicht. Sie kannten nur die zwei durch die Natur selbst gegebenen Zeitabschnitte des Sommers und des

Winters. Die nordischen Germanen (Angelsachsen und Skandinavier) nannten diese natürlichen Zeitabschnitte misseri, d. h. die verschiedenen, sich gegenseitig ablösenden (vom Stamme miss)*). Wenn sie sich den Begriff des Jahres vergegenwärtigen wollten, sagten sie: „Zwei misseri“ oder „Sommer und Winter“. Ersteren Ausdruck finden wir bei den Skandinaviern, den zweiten noch im Hildebrandlied und im Heliand. In süddeutschen, besonders schweizerischen Weistümern hat sich noch an zahlreichen Stellen die Umschreibung: „jar und louprisi“ = Sommer und Winter für den Jahresbegriff erhalten, zum deutlichen Beweis, dass das Wort „Jahr“ ursprünglich nicht annus sondern ὥρα, d. h. die gute, fruchttragende Jahreszeit bedeutete. Denn wenn man eine längere Reihe von anni überschaute, genügte es, das eine der beiden misseri zu nennen, und es kam auf dasselbe hinaus, ob man einem Manne, der 60 Sommer und Winter erlebt hatte, 60 „Jahre“ = Sommer, oder 60 Winter zuschrieb. Diese Art der Zeitrechnung tritt in der angelsächsischen Litteratur z. B. in Beovulf und Caedmon deutlich hervor, die durchaus nach misseri oder Wintern rechnen. Gear (= year) ist die im Frühling beginnende gute Jahreszeit (wie auch noch aus unseren Ausdrücken: Frühjahr und Spätjahr hervorgeht). „Der Winter schlug das Meer in seine Eisfesseln, bis das neue Jahr in die Welt kam“ (oth dät other gear com in geardas) heisst es im Beovulf (ed. Thorpe S. 76). Germanen und Angelsachsen speziell hatten also einen Anfang des Sommers (gears) und einen Anfang des Winters, aber keinen Jahresanfang in unserem Sinne, von welchem die Natur nichts weiss. Wie kam nun aber Beda zu seiner Behauptung? Einfach dadurch, dass seine Landsleute zu seiner Zeit das Jahr mit dem 25. Dezember begannen. Es ist sicher, dass die Angelsachsen frühzeitig den christlichen Jahresanfang mit Weihnachten angenommen haben. Ob sie sich desselben schon vom 7. Jahrhundert an bedient haben, wie man in manchen chronologischen Handbüchern liest (Hampson, II, 408; Brinckmeier, 90), darf als fraglich bezeichnet werden, wenn man unter Jahresanfang speziell den Übergang zu einer neuen Jahresziffer versteht. Aber allerdings haben die Angelsachsen das Kirchenjahr von Anfang an in der Form bekommen, wie es in dem Sakramentarium Gregors des Grossen fixiert war, also mit Weihnachten beginnend (Piper I, 41; 89). Das Fest selbst, mit dem das Kirchenjahr begann, wurde unter dem offiziellen Namen Midwinter, in die angelsächsische Liturgie eingeführt, wie das Fest Johannis des Täufers den Namen „Midsommer“ bekam. Beide Bezeichnungen sind durch die ganze angelsächsische Periode hindurch offiziell geblieben (Hampson II, 272). Allerdings bekamen die Angel-

*) Goth. missaleiks = verschieden, mannigfaltig; missô, in Verbindung mit einem Pron. pers. = einander, wechselseitig, gegenseitig; z. B.: izvis missô = euch untereinander. Ahd.: mis, missa, missi, adj. = abweichend, verschieden; missilih = diversus; missilichjan = verschieden sein (Graff, II, 862). Altn.: ý-miss adj., plur.: ý-missir oder ýmsir = verschieden, bald der eine, bald der andere. Sprichwort: ýmissir eiga = bald kommt die Reihe an diesen, bald an jenen. Darnach heisst misseri: die verschiedenen, mit einander abwechselnden Zeiten.

sachsen zu gleicher Zeit auch das julianische Jahr, die julianischen Monate und den julianischen Jahresanfang mit dem 1. Januar. Allein diese chronologischen Elemente drangen nicht ins Volk ein. Das bekannte „anglosaxon Chronicle" hat bis 759 nur lateinische Datierungen, von da an die bekannte mittelalterliche Datierungsweise nach Fest- und Heiligentagen, nie aber solche nach angelsächsischen Monaten. Man sieht daraus, dass für das Volk diese Monatsanfänge und so auch der 1. Januar keine Bedeutung hatten. Es stützte sich für seine Zeitrechnung auf die kirchlichen Heiligentage, und wenn es diese berechnen wollte, verfuhr es nach derselben Methode, die auch die Kirche anwandte, einer Methode, die uns aus dem oft genannten Menologium poeticum entgegentritt. Es beginnt mit Christi Geburt an Mittwinter: „Crist waes acennyd on middne winter". Von diesem Nullpunkt ausgehend zählt es nun der Reihe nach alle denkwürdigen Tage des Jahres einen nach dem andern auf: Feste, Heiligentage, Monatsanfänge, die Anfänge der 4 Jahreszeiten, indem es immer den Zwischenraum von einem Tag zum andern nach Nächten angiebt. Man sieht aus diesem Verfahren 1. dass die Monatsanfänge sozusagen nur honoris causa angeführt sind, denn von Monatsdaten in unserem Sinn ist keine Rede. 2. erkennen wir jetzt erst deutlich, wie man zu der Bezeichnung „der zwölfte Tag" für das Epiphanienfest gekommen ist. Norweger und Isländer, welche bei ihrer Christanisierung die Weihnachtsfestzeit schon als eine einheitliche vorfanden, und erst vom Erscheinungstag an die übrigen Festtage berechneten, haben den Erscheinungstag selbst korrekt als dreizehnten Tag aufgefasst. Für die Angelsachsen dagegen, die vom Mittwinterfest aus rechneten, war Epiphania richtig der 12. Tag*). 3. springt es in die Augen, wie bei dieser Berechnungsweise der Mittwintertag als der eigentliche Jahresanfang erscheinen musste, trotzdem dass diesem Tag kein Monatsanfang entsprach. Man darf wohl annehmen, dass diese in angelsächsischen Versen verfassten Menologien für den Gebrauch des Volkes bestimmt waren, und wenn die Angelsachsen, wie wir das von den Skandi-

*) Man vergleiche folgende drei litterarische Dokumente: 1) Das angelsächsische Menologium (näheres bei Piper, I, 55 ff); 2) den isländischen Festkalender in der Grágás (I, S. 30); 3) einen ganz ähnlichen Festkalender für Norwegen (N. G. L. II, 359). Das angelsächsische Verzeichnis beginnt mit Christi Geburt „an Mittwinter" und rechnet dann weiter: Am „achten Tag" (= octava Domini) kommt das Fest der Kalendas oder der Januar; 5 Nächte später das Fest der Taufe = der zwölfte Tag; 26 Nächte darauf der Solmônâd; eine Nacht später Mariä Reinigung (Lichtmess) u s. w. In der Grágás dagegen wird zunächst das 13tägige Julfest in einem besondern Abschnitte behandelt (p. 28; þat eru dagar XIII), und dann das übrige Festjahr (p. 30): Folgende Festtage haben wir nach gesetzlicher Bestimmung zu halten: Vom 13. Jultag sind es 7 Nächte bis zum „achten Tag nach dem 13." (= octava Epiphaniae, Hilarius); dann sind es 8 Nächte bis zum Festtag der h. Agnes (21 Jan.); von da 4 Nächte bis zum Paulstag (25. Jan.) u. s. w., u. s. w., bis zur Thorlaksmesse = 24 Dezember. „Hun verdr einni nótt fyrir jól" schliesst die Aufzählung. Genau wie die Grágás verfährt auch das norwegische Festverzeichnis. Jul wird besonders abgehandelt und die Reihe der Feste vom 13. Jultag aus berechnet: „Vom 13. Jultag sind es 19 Nächte bis zur Paulsmesse" u. s. w. Diesem isländisch-norwegischen Verfahren sind die Ausdrücke „Grossneujahr" und „der dreizehnte Tag" entsprungen, während das Verfahren des angelsächsischen Menologium zu der Benennung „der zwölfte Tag" für Epiphania führen musste. Dies zur Ergänzung meiner obigen Darstellung S. 37.

naviern wissen, sich die Reihenfolge ihrer kirchlichen Feste und Heiligentage durch gekerbte Hölzer zur sinnlichen Darstellung brachten (Runen- oder Kalenderstäbe) und dabei die genannten Menologien zum Vorbild nahmen, so ergab dies die Form eines Jahreskalenders, der mit dem 25. Dezember seinen Anfang nahm. Wir dürfen uns sogar die Möglichkeit denken, dass die Angelsachsen zur Zeit Bedas bereits die Gewohnheit angenommen hatten, die wir einige Jahrhundert später in den nordischen Ländern finden, ihr Alter nach den erlebten Christnächten zu bestimmen. So ist es sehr erklärlich, dass Beda, zu einer Zeit, wo der bürgerliche Jahresanfang mit Weihnachten noch kaum in einem anderen Lande Eingang gefunden hatte, in dieser Einrichtung etwas speziell angelsächsisches fand und dieselbe seinen heidnischen Vorfahren zuschrieb. Es ist zu bemerken, dass er die heidnischen Ceremonien in der Modranight lediglich als eine eigene Vermutung erwähnt (ut suspicamur), und sich in diesem Punkte keineswegs auf eine Tradition beruft. Was der Name selbst bedeutet, der zu Bedas Zeit im Gebrauch gewesen sein muss, ist leichter zu erraten, als mit Sicherheit zu bestimmen. Wenn der Name als „nox matrum“ gedeutet werden muss, so könnte man an die „bonae mulieres“ denken, denen der Berchtentisch in der Christnacht hergerichtet wurde. Ist die Übersetzung „nox matris“ zulässig, wie Ettmüller (Angelsächs. Lex. S. 231) annimmt, so braucht man nach einer Erklärung nicht zu suchen. Die gewöhnliche Auffassung = mater nox (Hampson II, 283) giebt aber wohl den geeignetsten Sinn, so dass diese Nacht als die Mutternacht aller folgenden gekennzeichnet wäre. Hiemit bleibt uns von dem germanischen Julfest nur noch das Wort Jul übrig, über welches zum Schluss noch einige Bemerkungen gemacht werden sollen.

Die früher allgemein beliebte Ableitung des Wortes, wonach es den Begriff „Rad“ bezeichnen sollte und auf das Sonnenrad gedeutet wurde, ist als sprachlich unhaltbar längst aufgegeben; andere Deutungen, die es mit demselben Stamm, der in dem deutschen „johlen“ enthalten ist, in Verbindung brachten, oder auch aus der Vorsilbe ge- und ale = Bier entstanden sein liessen, oder einen Stamm herbeizogen, welcher den Begriff der Vermummung enthielt, haben nie allgemeine Anerkennung gefunden. Ich verzichte auf jede etymologische Ableitung und bleibe bei dem stehen, was sich aus Beda mit Sicherheit ergiebt: dass er und ohne Zweifel seine englischen Zeitgenossen im allgemeinen das Wort geól, gehól, später: gole, yole, jetzt: yule im Sinn von „Wintersonnenwende“ aufgefasst haben. Das geht aus seiner Deutung des Monatnamens geóla, giuli oder jula (letztere Form im Menologium poëticum) deutlich hervor. Die beiden Monate: Der ærra geóla (Dezember), und der äftera geóla (Januar) haben nach seiner Meinung ihre Namen a conversione solis in auctum diei, quia unus praecedit, et alius subsequitur. Er denkt sich also, — allerdings im Widerspruch mit seiner Theorie von einem angelsächsischen Mondjahr — den Januar mit dem 25. Dezember anfangend. Die ursprünglichen Schöpfer dieser Namen, trotzdem dass sie den Irrtum Bedas in Bezug auf den Anfang dieser

Monate nicht teilten; sind doch wohl von derselben Anschauung ausgegangen, sei es, dass sie den Unterschied von 7 Tagen ignorieren zu können glaubten, sei es, dass sie den Begriff der Wintersonnenwende, die sich ja auch in antiken Kalendern noch auf mehrere Tage verteilt (daher τροπαί) in einem etwas weiteren Sinne auffassten als die ganze Zeit, wo die Nächte am längsten und die Tage am kürzesten sind. Sicherlich sind die Germanen, ehe sie mit römisch-griechischer Bildung in Berührung kamen, nicht auf einer Stufe mathematisch-astronomischer Kenntnisse gestanden, die es ihnen ermöglicht hätte, die Wintersonnenwende als einen im Laufe eines einzigen Tages sich vollziehenden Akt aufzufassen. Geól ist also gleichbedeutend mit dem angelsächsischen Midwinter, welches offiziell für Christtag gebraucht wurde und entspricht auch dem lat. Bruma, einem Wort, das in der Litteratur der besseren Zeit ebenfalls zwei Bedeutungen hatte: 1) der tiefere Winter überhaupt, 2) der Tag der Wintersonnenwende = 25. Dezember. Durch diese Vergleichung des germanischen Jul mit dem lateinischen bruma gewinnen wir auch die Erklärung des gotischen „fruma Jiuleis“. Massmann hat in seiner Ausgabe des Ulfilas (S. 590 vgl. XV; XLVII) die Bruchstücke eines gotischen Menologium publiziert, von dem ein einziger ganzer Monat, der November, sich erhalten hat mit der Überschrift: „Naúbaimbair, fruma Jiuleis, 30 (Tage)“. Man kann nicht wissen, ob diesem „ersten Jiuleis“ ein weiterer Jiuleis folgte, oder deren zwei. Im letzteren Falle hätten wir drei „Wintermonate“: November, Dezember und Januar, dem gewöhnlichen römischen Kalender entsprechend, in welchem der Winter vom 10. November bis zum 7. Februar sich erstreckte. Im ersteren Falle müsste man an eine merkwürdige Thatsache denken, deren Grund noch nicht völlig aufgeklärt ist: Etwa seit derselben Zeit, wo die Geburtsfeier Christi auf den 25. Dezember angesetzt wurde, finden wir, namentlich in der östlichen Reichshälfte, die bruma, die vorher am 25. Dezember haftete, auf den 24. November gelegt. Beide Kalendarien, das des Philocalus (a. 354) und das des Polemius Silvius (a. 449) zeigen diese Eigentümlichkeit, und das Fest der bruma, die sog. Brumalien, welches im Osten an die Stelle der Saturnalien trat, begann mit dem 24. November, um von da an 24 Tage fortzudauern. Die ersten zwölf dieser Tage galten im byzantinischen Osten als vorbedeutend für die Witterung der nächstfolgenden zwölf Monate. Man hatte demnach gewissermassen zwei brumae, das eigentliche Wintersolstiz im Dezember und die offizielle bruma im November und dieser Vorgang des byzantinischen Kalenders konnte die Goten veranlassen, den November als den ersten, den Dezember als den zweiten Jiuleis zu bezeichnen. In keinem Fall spricht dieser gotische fruma Jiuleis, der am 29. Tage den Gedenktag des Apostels Andreas verzeichnet, also ein Bruchstück eines christlichen Kalenders darstellt, für ein heidnisches Julfest, und so können wir unsere Untersuchung mit der Überzeugung beschliessen, dass bei genauer Betrachtung von dem germanischen Julfest nichts urgermanisches übrig bleibt als der Name Jul.

Nachrichten über das Schuljahr 1900—1901.

I. Chronik der Anstalt.

a. Veränderungen im Lehrpersonal.

Unmittelbar nach dem Schluss des Schuljahrs 1900 hat unser Gymnasium einschneidende Veränderungen im Lehrpersonal erfahren.

Vermöge Höchster Entschliessung vom 23. Juli 1900 haben Seine Königliche Majestät den Oberstudienrat Dr. Theodor Oesterlen, Rektor des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums, seinem Ansuchen gemäss in den Ruhestand in Gnaden versetzt und ihm aus diesem Anlass das Ehrenritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone allergnädigst verliehen.

Dieser Erlass wurde von der Kultministerial-Abteilung mit den Worten begleitet: Die Ministerial-Abteilung sieht den um das württembergische Schulwesen hochverdienten Vorstand, Lehrer und Erzieher nach langjährigen, treuen und ausgezeichneten Diensten mit Bedauern aus der Zahl der aktiven Lehrer scheiden und begleitet seinen Rücktritt mit den besten Wünschen für sein ferneres Wohlergehen. (Erlass vom 25. Juli 1900 Nr. 4378).

Vermöge Höchster Entschliessung vom 22. Juli 1900 haben Seine Königliche Majestät allergnädigst geruht, den Professor Dr. Schanzenbach am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium seinem Ansuchen gemäss in den Ruhestand zu versetzen und ihm aus diesem Anlass das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone zu verleihen.

Die Ministerial-Abteilung, fügt der Erlass hinzu, sieht den verdienten Lehrer nach langjährigen, treuen und ausgezeichneten Diensten mit Bedauern aus der Zahl der aktiven Lehrer scheiden und begleitet seinen Rücktritt mit den besten Wünschen für sein ferneres Wohlergehen. (Erlass vom 25. Juli 1900 Nr. 4379.)

Zu Ehren des Oberstudienrats a. D. Dr. von Oesterlen und des inzwischen in die Stelle eines Direktors der Hofbibliothek eingetretenen Professors a. D. Dr. Schanzenbach fanden sich nach Beginn des Schuljahrs im Hotel Silber die Lehrer des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums zu einer geselligen Vereinigung zusammen, in welcher die Anhänglichkeit und Verehrung zum Ausdruck kam, die sich die Scheidenden während ihrer

Thätigkeit an der Anstalt erworben hatten. Dem Oberstudienrat Dr. von Oesterlen wurde von dem neuen Rektor im Namen des Lehrerkollegiums eine künstlerisch ausgeführte Adresse überreicht mit nachstehendem Wortlaut:

Hochverehrter Herr Oberstudienrat! Das Lehrerkollegium des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums bittet Sie, bei Ihrem Abschied von der Anstalt, der Sie nun 19 Jahre lang mit ebenso grossem Geschick als Erfolg vorgestanden, den Ausdruck seines tiefgefühlten Dankes entgegenzunehmen für die umsichtige, taktvolle und hingebende, dabei von allseitigem Wohlwollen und kollegialem Sinn getragene, wahrhaft väterliche Leitung unserer Anstalt, sowie für die grossen Verdienste, die Sie sich während Ihres in schwieriger Zeit übernommenen Rektorats um die Förderung der Anstaltsinteressen und um die Sache der humanistischen Jugendbildung überhaupt erworben haben, deren Anerkennung nunmehr zur Freude des Lehrerkollegiums in der hohen Auszeichnung, die Ihnen geworden, auch einen öffentlichen Ausdruck gefunden hat. Das Lehrerkollegium bittet Sie zugleich, dem Eberhard-Ludwigs-Gymnasium, dessen Vertretung und Leitung in den festlichsten Tagen, die es erlebt hat, in Ihren bewährten Händen ruhte, in dessen Geschichte Ihre Verwaltung für immer eine ausgezeichnete Stelle einnehmen wird, auch fernerhin Ihre Teilnahme und Ihr Wohlwollen zu bewahren und fügt den herzlichsten Wunsch bei, dass es Ihnen beschieden sein möge, die ehrenvolle Ruhe, in die Sie nach schön vollbrachtem Tagewerk eingetreten sind, noch lange Jahre in ungetrübter geistiger Frische zu geniessen.

In aufrichtiger Verehrung
das Lehrerkollegium des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums.

In ähnlicher Weise wurde auch dem Professor Dr. Schanzenbach der Dank des Lehrerkollegiums ausgesprochen für das, was er der Anstalt in den 24 Jahren, in denen er an ihr gewirkt hat, gewesen ist, und insbesondere hervorgehoben, dass er nicht nur ein vielseitig anregender Lehrer gewesen, der sein Fach in ausgezeichneter Weise vertreten hat, sondern auch als ein echter Freund der Jugend es verstanden hat, ihr persönlich nahe zu treten und sie durch seine gewinnende Persönlichkeit anzuziehen und für alles Ideale zu erwärmen, dass er ferner seinen Kollegen ein immer gefälliger, zu freundlicher An- und Aussprache bereiter Kollege gewesen ist, dass er endlich auch durch seine musterhafte Verwaltung unserer Gymnasialbibliothek und das Entgegenkommen, mit dem er den Kollegen ihre Benützung erleichterte, sich um die Anstalt und ihre Lehrer verdient gemacht hat.

Das Gedächtnis beider Männer wird an unserer Anstalt im Segen bleiben.

Vermöge Höchster Entschliessung vom 12. August 1900 haben Seine Königliche Majestät allergnädigst geruht, die erledigte Stelle des Rektors und ersten Hauptlehrers am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart dem Professor Dr. Lorenz Wilhelm Straub an

derselben Anstalt zu übertragen. (Erlass vom 14. August 1900 Nr. 4856). Der 1. September wurde demselben zum Eintritt in seine Stelle bestimmt.

Durch Höchste Entschliessung vom 14. August 1900 haben Seine Königliche Majestät die erledigte Hauptlehrstelle für französische und englische Sprache an der obern Abteilung des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums dem Professor Dr. Sakmann am Realgymnasium und der Realanstalt in Ulm in Gnaden übertragen. (Erlass vom 16. August 1900 Nr. 4898).

Zum Amtsverweser auf der durch die Ernennung des Professors Dr. Straub zum Rektor erledigten Hauptlehrstelle an der obern Abteilung des Gymnasiums wurde der Professoratskandidat Zimmer aus Reutlingen bestellt und angewiesen, am 6. September in seine Stelle einzutreten. (Erlass vom 1. September 1900 Nr. 5088).

Durch Höchste Entschliessung vom 17. September 1900 ist die erledigte humanistische Hauptlehrstelle an der obern Abteilung des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums dem Professor Dr. Weihenmajer am Gymnasium in Reutlingen allergnädigst übertragen worden. (Erlass vom 19. September 1900 Nr. 5476). Derselbe trat seine Stelle am 1. November an.

Amtsverweser Zimmer wurde auf den 31. Oktober 1900 seiner Dienstleistungen enthoben und zum Amtsverweser an einer Hauptlehrstelle der mittleren Abteilung des Gymnasiums in Ludwigsburg bestellt. (Erlasse vom 22. und 24. Oktober Nr. 6181 und 6265).

Zum Amtsverweser für den erkrankten Oberlehrer Katz wurde der Unterlehrer Messerschmid in Gmünd bestellt. (Erlass vom 25. Januar 1901 Nr. 580). Oberlehrer Katz trat mit Beginn des Sommerhalbjahrs wieder ein.

Für den erkrankten Präzeptor Wolf wurde der Reallehramtskandidat Gienger von der Mittelschule in Stuttgart bestellt. (Erlass vom 12. April 1900 Nr. 2302).

Der zweite Gymnasialvikar von Fischer war vom 29. April bis 31. Mai 1900 zum Stellvertreter an der Lateinschule in Urach abberufen. (Erlass vom 19. April 1901 Nr. 2384).

Hienach wird das Gymnasium mit folgendem Personalbestand ins neue Schuljahr eintreten:

Rektor: Dr. Lorenz Wilhelm Straub.

I. Untere und mittlere Abteilung.

Kl. I. und II. Präzeptoren: Friedrich Eberhard, Wilhelm Fick, Karl Aichele, Andreas Narr, Albert Wolf, Adolf Braun.

Kl III und IV. Professor Julius Schaumann, Oberpräzeptoren: Ernst Dölker, Dr. Berthold Pfeiffer, Rudolf Kapff, Wilhelm Dürr.

Kl. V. u. VI. Professoren: Eduard Märklin, Karl Wintterlin, Gustav Bräuhäuser, Dr. Emil Zarges.

Dr. Ernst Rayhrer, Professor für Französisch an V—VII und für Englisch an VII.

Richard Ostermayer, Professor für Zeichnen und Mathematik an V—VI.

Eduard Katz, Oberlehrer, für den Schreib- und Singunterricht der unteren und mittleren Abteilung.

Philipp von Fischer, zweiter Gymnasialvikar.
Wilhelm Gussmann, Turnlehrer, für den Turnunterricht an III—X.
Konrad Schädle, Hausmeister der Turnhalle, für Turnunterricht.
Alfred John, Stadtpfarrer, und Immanuel Gros, Stadtpfarrer, für den evang. Religionsunterricht an V und VI.
Benedikt Brenner, Kaplan, für den kath. Religionsunterricht an I—VI.

II. Obere Abteilung:

Kl. VII. Professor Hermann Süskind, Dr. Manfred Elben;
Kl. VIII. Professor Wilhelm Sauer, Dr. Eduard Weihenmajer;
Kl. VIII—IX. „ Dr. Theodor Drück; zugleich Bibliothekar;
Kl. IX. Professor Dr. Gustav Bilfinger;
Kl. X. „ Dr. Sigmund Herzog.
Für Mathematik an Kl. VII u. VIII: Professor Heinrich Cranz.
Für Mathematik und Naturwissenschaften an Kl. VII bis X: Professor Dr. August Haas.
Für französische und englische Sprache an Kl. VIII bis X: Professor Dr. Paul Sakmann.
Für evangelischen Religionsunterricht und Hebräisch: Professor Adolf Straub.
Für katholischen Religionsunterricht: Kaplan Clemens Kohler.
Für italienische Sprache: Vizekonsul Giovanni Cattaneo.
Erster Gymnasial-Vikar: Dr. Max Schmid.
Für Turnunterricht: Professor Friedrich Kessler, Vorstand der Turnlehrerbildungsanstalt.

Schuldiener: Johann Baur, Famulus.
Schuldienergehilfe: Gottlob Schiller.

b. Schulordnung, Lehrplan und Unterricht.

Die Klasse IV wurde im Schuljahr 1900—1901 in zwei Parallelklassen, dagegen die Klasse III in drei Parallelklassen geteilt.

Die gegenüber dem Vorjahr im Lehrplan vorgenommenen Änderungen sind aus dem Abschnitt »Behandelte Lehraufgaben« ersichtlich.

c. Gesundheitspflege und bauliche Veränderungen.

Mit dem Beginn des Schuljahrs wurde eine regelmässige Ordnung des Besuchs des Schwimmbads durch die einzelnen Klassen eingeführt, die sich bis jetzt gut bewährt hat.

Der Neubau des Gymnasiums auf dem Baugrund des K. Holzgartens wird in diesen Tagen in Angriff genommen.

d. Schulfestlichkeiten.

Die Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Deutschen Kaisers wurde am 27. Januar 1901 in der Staatsturnhalle mit Gesang, Deklamation, Rede eines Schülers, einem Wett-Turnen mit Preisverteilung und Ansprache des Rektors abgehalten. Zu den Preisen wurden uns von Freunden der Anstalt Gaben an Geld und Büchern in dankenswertester Weise übergeben.

Am 25. Februar 1901 beging das Gymnasium das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs in herkömmlicher feierlicher Weise. Die Festrede hielt Professor Süskind über die Eleusinischen Mysterien.

Die Jubiläumsfahrt der Klasse IX ging, von Professor Dr. Sakmann und Vikar Dr. Schmid geleitet, vom 13. bis 15. Mai 1901 nach Heidelberg, dem Melibocus,

Mainz, St. Goar, dem Niederwalddenkmal, Münster am Stein, dem Donnersberg und Worms, und verlief in durchaus gelungener Weise.

e. Schüler und Prüfungen.

Die Schülerzahl betrug:

bei der oberen Abteilung	im Winter	140,	im Sommer	137,
„ „ mittleren „	„	191,	„	186,
„ „ unteren „	„	233,	„	231,
Gesamtzahl der Schüler	im Winter	564,	im Sommer	554.

Hebräisch lernten aus Klasse VII 1, aus VIII 11, aus IX 3, aus X 4 Schüler. — Am Unterricht im Englischen beteiligten sich aus VII im Winter 28, im Sommer 21, aus VIII im ganzen Schuljahr 9, aus IX im ganzen Schuljahr 11 Schüler. — Den Unterricht im Italienischen besuchten aus VIII 6, aus IX 5 Schüler. — Dem fakultativen Unterricht im Zeichnen im Obergymnasium wohnten 5 Schüler an.

Ein freiwilliger Unterrichtskurs in Stenographie nach Gabelsberger wurde durch das ganze Schuljahr in 2 Wochenstunden im Winter für 14, im Sommer für 8 Schüler der Klassen VII und VIII, und ein Fortbildungskurs in einer Wochenstunde im Winter für 7, im Sommer für 5 Schüler durch Kammerstenograph Schaible abgehalten.

Die ordentliche Reifeprüfung für das Jahr 1901 wurde in den Monaten Juni und Juli unter dem Vorsitz des Kgl. Prüfungskommissärs Dr. Ableiter mit 23 Schülern der Klasse X und einem ausserordentlichen Schüler abgehalten.

Für reif wurden erklärt:

Benz, Albert, Sohn des Glasermeisters in Nagold, zum Studium der neuen Sprachen,
Burk, Arnold, Sohn des Kaufmanns in Stuttgart, zum Studium der Medizin,
Cranz, Hermann, Sohn des Professors in Stuttgart, zum Studium des Maschinenbaus,
Dörr, Hans, Sohn des Kaufmanns in Stuttgart, zum kaufmännischen Beruf,
Eisenlohr, Karl, Sohn des Kommerzienrats in Stuttgart, zur Offizierslaufbahn,
Ellinger, Ludwig, Sohn des † Arztes in Mergentheim, zum Studium der Rechtswissenschaft,
Haase, Kurt, Sohn des Kaufmanns in Stuttgart, zur Offizierslaufbahn,
Jäger, Walter, Sohn des † Kaufmanns in Stuttgart, zur Offizierslaufbahn,
Ingelfinger, Albert, Sohn des Briefträgers in Stuttgart, zum Studium der katholischen Theologie,
Kopp, Hermann, Sohn des Amtsdekans in Stuttgart, zum Studium der Medizin,
Krauss, Hermann, Sohn des Kaufmanns in Stuttgart, zum Studium der Medizin,
Lotze, Alfred, Sohn des Schreinermeisters in Stuttgart, zum Studium der Maschinen- und Elektrotechnik,
Nagel, Karl, Sohn des Naturarztes in Stuttgart, zum Studium der Medizin,
von Ow, Freiherr Hans, Sohn des Reichsfreiherrn in Stuttgart, zum Studium der Rechtwissenschaft,
von Palm, Freiherr Imre, Sohn des Freiherrn in Mühlhausen a. N., zur Offizierslaufbahn,
Römer, Wilhelm, Sohn des Oberkonsistorialrats in Stuttgart, zum Studium der Rechtswissenschaft,
Romeick, Franz, Sohn des Landgerichtsrats in Stuttgart, zum Studium der Medizin,
Roser, Max, Sohn des Fabrikanten in Stuttgart, zum kaufmännischen Beruf,
Schulz, Georg, Sohn des † Gutsbesitzers in Nieder-Schönbrunn, zur Offizierslaufbahn,
Sönning, Walter, Sohn des Kaufmanns in Stuttgart, zum Studium der Rechtswissenschaft,
Sperling, Max, Sohn des Oberstabsarztes in Stuttgart, zum Studium der Philosophie,
Stotz, Rudolf, Sohn des Landwirts in Weil der Stadt, zur Landwirtschaft,
Varnbüler, Freiherr von und zu Hemmingen, Erich, Sohn d. Majors a D. in Stuttgart, zur Offizierslaufbahn.

f. Geschenke.

Die Bibliothek erhielt in diesem Jahre folgende Geschenke:

Von Herrn Stadtpfarrer Traub: Traub, Theod., Die römische und die evangelische Lehre von den Gnadenmitteln. 2. Aufl.

Von Herrn Oberstudienrat Dr. v. Oesterlen: Quidde, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. 3 Bände.

Von Herrn Adelbert Breuer durch die Verlagshandlung von Dabeckow in Wien: Theorie und Praxis der Funktionen einer komplexen Variabeln. Wien 1898.

Von Herrn Prof. Cranz: Cranz, Heinr., Der Loferer Steinberg. 1900.

Von der Cotta'schen Verlagsbuchhandlung: Schmoller, Sering und Wagner, Handels- und Machtpolitik. Reden und Aufsätze. 1. u. 2. Bd. 1900.

Von der Verlagsbuchhandlung von Mittler und Söhne in Berlin: Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen, 1899 und 1900, und Nauticus, Beiträge zur Flottennovelle 1900.

Vom Verein für den Fremdenverkehr in Ulm: Polychrom. Abbildung des Ulmer Münsters.

Die Lehrmittelsammlung erhielt

von Herrn Oberstudienrat Dr. von Oesterlen eine Anzahl von Schulbüchern.

Die Schülerbibliothek erhielt

durch Herrn Prof. Dr. Elben aus dem Nachlass seines † Vaters, Herrn Dr. Otto Elben hier:

Scherzer, Reise der österreich. Fregatte Novara um die Erde 1857—1859. Wien 1878. 2 Bde.
Johnston, Der Kongo, Reise von seiner Mündung bis Bolobo. Autor. deutsche Ausgabe aus dem Englischen von Freeden. 1884.
2 Festschriften der technischen Hochschule Stuttgart und verschiedene Jugendschriften.

Die physikalische Sammlung erhielt

von den Herren C. u. E. Fein, elektrotechnische Fabrik hier:

einen Anker einer Dynamomaschine,
30 Blechscheiben mit Nuten eines Gleichstromankers,
6 desgl. eines Drehstrommotors.

Die naturgeschichtliche Sammlung erhielt

von Herrn Oberpräzeptor Dürr eine Sammlung von Käfern und Schmetterlingen.

Den verehrten Gebern sagen wir auch an dieser Stelle unsern herzlichen Dank.

g. Verzeichnis der in diesem Jahr für die Bibliothek erworbenen Werke.

A. Griechische Autoren.

Homers Ilias, erkl. v. Ameis-Hentze, mit Anhang. 5. berichtigte Auflage. Leipzig 1894—1900.

B. Lateinische Autoren.

Kettner, Die Episteln des Horaz. Berlin 1900.

D. Griechische und lateinische Sprache.

Cauer, P., Grammatica militans. Berlin 1898.
„ „ Die Kunst des Übersetzens. Berlin 1896.
Thesaurus linguae Latinae. Vol. I, fasc. I und Forts. Leipzig 1900 f.
Volkmann und Gladitsch, Rhetorik und Metrik der Griechen und Römer. 3. Aufl. München 1901.

E. Altertumskunde.

Pauly-Wissowa, Realencyklopädie des klassischen Altertums. Forts.
Roscher, Lexikon der griech. und röm. Mythologie. Forts.

G. Neuere ausserdeutsche Sprachen.

Klöpper, Französisches Reallexikon. Forts.
Plattner, Ph, Ausführliche Grammatik der französischen Sprache. Karlsruhe 1899.

H. Deutsche Schriftsteller.

Lessings Laokoon, erläutert von Blümner. 2. Aufl. Berlin 1880.

Grundmann, Joh., Die geographischen und naturkundlichen Quellen und Anschauungen in Herders „Ideen zur Geschichte der Menschheit“. Berlin 1900.

I. Deutsche Sprache.

Fischer, H., Schwäbisches Wörterbuch. 1. Liefg.
Grimm, Deutsches Wörterbuch. Forts.

L. Deutsche Kulturgeschichte.

Müllenhoff, K., Deutsche Altertumskunde. IV. Bd. Berlin 1900.

N. Theologie.

Hauck, Alb., Kirchengeschichte Deutschlands. 2. A. I u. II. Leipzig 1898 und 1900.

O. Philosophie.

Frommann's Klassiker d. Philosophie: VIII. X—XIV.

P. Pädagogik.

Wilamowitz-Möllendorf, Ulr. v., Reden und Vorträge. Berlin 1901.

Q. Geschichte.

Holm, Ad., Geschichte Siziliens im Altertum. III. Bd. Leipzig 1898.
Meyer, Ed., Geschichte des Altertums. II. u. III. Bd. Stuttgart 1893 und 1901.
Scriptores rerum Germanicarum: Codagnelli, Annales Placentini. 1901.
Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde und Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Je Forts.

R. Geographie.

Sievers, W., Asien. Leipzig u. Wien 1895.
„ „ Amerika. Leipzig u. Wien 1897.

S. Naturwissenschaften.

Dressel, L., Elementares Lehrbuch der Physik. 2. Aufl. Freiburg 1900.

T. Mathematik.

Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften. Fortsetzung.
Cantor, M., Vorlesungen über Geschichte der Mathematik. III. Bd. III. Abt. Leipzig 1898.

W. Miscellen.

Büchmann, G., Geflügelte Worte. 20. Aufl. Berlin 1900.

Z. Bildwerke und Karten.

Weniger, Prellers d. j. Kartons zu den Wandgemälden altgriech. Landschaften im Albertinum zu Dresden. Berlin 1895.
Tondeur-Trendelenburg, Der Gigantenfries am Altar zu Pergamum. Berlin 1884.
Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. Fortsetzung.
Seemanns Wandbilder. 28 Tafeln. Leipzig.
Warneke, G., Erläuterungen zu Seemanns Wandbildern. Leipzig 1897.
Scobel, Politische Karte von China. Bielefeld und Leipzig 1900.
Herrich, Neue Spezialkarte der südafrikanischen Republik und des Oranje-Freistaats. Glogau.

Zeitschriften.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen von Herrig.
Berliner philologische Wochenschrift.
Böklen-Wölffing, Mathematisch-naturwissenschaftliche Mitteilungen.
Bursians Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft.
Deutsche Litteraturzeitung, herausgegeben von Hinneberg.
Fauth-Köster, Zeitschrift für evangel. Religionsunterricht.
Gretschel und Bornemann, Jahrbuch der Erfindungen.
Himmel und Erde. Illustr. naturwiss. Monatsschrift. Herausg. v. d. Gesellschaft Urania.
Hoffmann, Zeitschrift für mathem. und naturwiss. Unterricht.
Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik.
Neues Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs.
Poske, Zeitschrift für den phys. u. chem. Unterricht.
Mehmke-Cantor, Zeitschrift für Mathematik und Physik.
Südwestdeutsche Schulblätter.
Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins.
Zeitschrift für das Gymnasialwesen.

II. Behandelte Lehraufgaben.

I. Untere Abteilung.

Klasse I a, b und c.

Klassenlehrer an a: Präzeptor **Fick**, an b: Präzeptor **Narr**, an c: Präzeptor **Wolf**, im Sommer Amtsverweser **Gienger**.

Fächer.	Lehrer.	Wochenstunden.	Gelesenes oder Behandeltes.
Religion, ev.	Die Klassenlehrer	3	Auswahl der Biblischen Geschichte des A. T's von Baemeister gelesen und erklärt. — Die Lieder 26, 66, 462, 481 u. 514 und die vorgeschriebenen 45 Sprüche der zweiten Abteilung des neuen Spruchbuchs wurden erklärt und auswendig gelernt, sowie das früher Gelernte repetiert.
Deutsch	Die Klassenlehrer	8	Leseübungen nach dem Lesebuch Teil I mit sachlicher und sprachlicher Erklärung; Rechtschreiben. Anfertigung kleiner Aufsätze. Grammatische Übungen: Haupt- und Zeitwort. Vortrag von Gedichten aus Lesebuch I.
Rechnen	Die Klassenlehrer	6	Numerieren u. die vier Species in unbenannten und benannten rein metrischen Zahlen, mündl. und schriftl. Division durch eine dreizifferige Zahl. Diese Übungen im Anschluss an Dürrs Rechenbuch, Stufe I.
Naturgesch.	Die Klassenlehrer	2	Im Winter: Zoologie, im Sommer: Botanik nach den Lehrbüchern von Bail, je Abschnitt I.
Schönschreiben	a. Katz b. c. Die Klassenlehrer.	3 3	Deutsche und latein. Schrift, Taktschreiben.
Singen	a. Katz b. Katz c. Katz	1 1 1	Gesangschule von Faisst-Stark Uebg. 1—150. Singen einstimmiger Lieder aus der Sammlung für die evang. Volksschulen Heft I.

Klasse II a, b und c.

Klassenlehrer an a: Präzeptor **Eberhard**, an b: Präzeptor **Aichele**, an c: Präzeptor **Braun**.

Fächer.	Lehrer.	Wochenstunden.	Gelesenes oder Behandeltes.
Religion, ev.	Die Klassenlehrer	3	Die Geschichten des N. T.'s nach Bacmeister S. 101—160 mit Auswahl gelesen und erklärt. — Memoriert wurden die Lieder Nr. 142, 364, 461, 590 und die vorgeschriebenen 46 Sprüche aus der dritten Abteilung des neuen Spruchbuchs, repetiert die bisher gelernten Lieder und die 49 Sprüche der Abt. II. B—D.
Deutsch	Die Klassenlehrer	3	Leseübungen im Lesebuch Teil I, Anhang. — Rechtschreiben. — Grammatische Übungen. — Deklamieren: 6 Gedichte aus dem Anhang zum 1. Band des Lesebuchs für Latein- und Realschulen.
Lateinisch	Die Klassenlehrer	10	Übungsbuch von Herzog u. Fick vollständig. Schriftliche Hausaufgaben und Prolokoarbeiten.
Geographie	Die Klassenlehrer	1	Die nötigen geographischen Vorkenntnisse. Stuttgart und Württemberg.
Rechnen	Die Klassenlehrer	4	Die 4 Species mit benannten und unbenannten Zahlen nach Dürr II. Teilbarkeit der Zahlen.
Naturgesch.	Die Klassenlehrer	2	Im Winter Zoologie, im Sommer Botanik, nach den Lehrbüchern von Bail, je Abschnitt II. Bilderwerke von Schreiber und Müller-Pilling.
Schönschreiben	a. Katz b. Katz c. Katz	2 2 2	Deutsche und latein. Schrift. Genetische Entwickelung der Schriftformen. Taktschreiben.
Singen	a. Katz b. Katz c. Katz	1 1 1	Gesangschule von Faisst-Stark Ubg. 150—350. Singen ein- und zweistimmiger Lieder aus der Sammlung für die evang. Volksschulen Heft II.

Klasse III a, b und c.

Klassenlehrer an a: Oberpräzeptor **Dölker**, an b: Oberpräzeptor Dr. **Pfeiffer**, an c: Oberpräzeptor **Kapff.**

Fächer.	Lehrer.	Wochenstunden.	Gelesenes oder Behandeltes.
Religion, ev.	Die Klassenlehrer	3	Die bibl. Geschichte des A. und N. T's. Memoriert wurden die Lieder 3, 5, 13, 93, 177 und die vorgeschriebenen 27 Sprüche aus der 3. Abt. des (neuen) Spruchbuchs.
Deutsch	Die Klassenlehrer	3	Leseübungen an Stücken aus dem Lesebuch Teil II nebst Erklärung; Regeln über die deutsche Rechtschreibung; Diktiertschreiben; grammatische Übungen; Niederschreiben leichter Erzählungen; mündlicher Vortrag; Memorieren von 149. 150, 1. 3. 4. 169 in Band II des Lesebuchs.
Lateinisch	Die Klassenlehrer	10	Übungsbuch von Herzog u. Schweizer ganz. Prolokos und schriftliche Hausaufgaben. Formenlehre repetiert.
Rechnen	Die Klassenlehrer	4	Dürr, III. Stf. 3. Aufl. Bruchlehre. Schlussrechnung (ohne gemeine Brüche). Kopfrechnen.
Geschichte	Die Klassenlehrer	2	Geschichte der morgenländischen Völker, griechische Geschichte bis Pisistratus und römische Königsgeschichte.
Geographie	Die Klassenlehrer	1	Übersicht über die Erdteile und Ozeane. Pütz § 12—17.
Naturgeschichte	a. Fick b. Wolf, im Sommer Gienger c. Braun	2 2 2	Im Winter Zoologie, im Sommer Botanik nach den Lehrbüchern von Bail, je Abschnitt III.
Schönschreiben	a. Katz b. Katz c. Katz	1 1 1	Deutsche und lateinische Schrift. Genetische Entwickelung der Schriftformen. Taktschreiben.

Fächer.	Lehrer.	Wochenstunden	Gelesenes oder Behandeltes.
Singen	a. Katz b. Katz c. Katz	1 1 1	Entwickelung der Durtonleiter nach der Quinten- und Quartenfolge. Singen von Chorälen und zweistimmigen Liedern aus der Sammlung für die evangel. Volksschulen Württembergs Heft II und der Sammlung von Weber-Krauss, Heft III und V.
Turnen	a Dölker b. Gussmann c. Gussmann	3 3 3	Ordnungs- und Gelenkübungen im Stehen und Gehen; Übungen im Laufen und Springen, an der wagrechten Leiter und am Schwebebaum; Turnspiele.

Den katholischen Schülern der unteren Abteilung wurde von Kaplan Brenner in zwei Wochenstunden Religionsunterricht erteilt.

II. Mittlere Abteilung.

Klasse IV a und b.

Klassenlehrer an a: Professor **Schaumann**, an b: Oberpräzeptor **Dürr.**

Fächer	Lehrer	Wochenstunden	Gelesenes oder Behandeltes
Religion, ev.	Die Klassenlehrer	2	Geschichte des alten Bundes bis zum Salomonischen Tempelbau, ausgewählte Stücke aus d. A. T. gelesen und erklärt. Repetiert wurden die vorgeschriebenen Lieder u. Sprüche; neu memoriert der Katechismus.
Deutsch	Die Klassenlehrer	2	Aufsätze. — Lese- und Deklamationsübungen. Lesebuch II, ausgewählte poetische und prosaische Stücke. — Memoriert wurde Lesebuch II Nr. 134. 135. 144. 150,2. 158.
Latein. Exp.	Die Klassenlehrer	10	Lhomond-Holzer mit Auswahl.
Latein. Komp.	Die Klassenlehrer		Herzog, Übungsbuch III. Schriftliche Hausaufgaben und Prolokoarbeiten. Landgraf §§ 100 ff.
Französisch	Die Klassenlehrer	4	Ploetz-Kares, Lection 1—52 nebst Anhang.
Rechnen	Die Klassenlehrer	3 im Sommer 4	Bruchrechnung (gemeine und Dezimalbrüche) repetiert. — Period. Dezimalbrüche. Schlussrechnung. Prozent- u. Zinsrechnung. Stockmayer IV. 8. Aufl.
Geschichte und **Geographie**	Die Klassenlehrer	3	Griechische Geschichte bis zu Alexander M. Römische Geschichte bis zur Schlacht bei Actium (einschliesslich). — Physikalische Geographie von Mitteleuropa, politische von Deutschland.

Fächer.	Lehrer.	Wochenstunden.	Gelesenes oder Behandeltes.
Naturgeschichte	a. Aichele b. Narr	2 2	Im Winter: wirbellose Tiere und Anthropologie; im Sommer: Botanik nach den Lehrbüchern von Bail, je Abschnitt IV—VI.
Freihandzeichnen	a. Ostermayer b. Ostermayer	2 2	Vorzeichnen an der Tafel; geometrische Ornamente nach Vorlagen und Skizzen.
Schönschreiben	a. Katz b. Katz	1 1	Deutsche und lateinische Schrift mit besonderer Berücksichtigung der genetischen Entwickelung der Schriftformen. Einüben der griechischen Schriftformen.
Singen	a. Katz b. Katz	1 1	Entwickelung der Durtonleiter nach der Quinten- und Quartenfolge. Singen von Chorälen und Liedern der Sammlung für die evang. Volksschulen Württembergs Heft 2, und der Sammlung von Weber-Krauss Heft 3 u. 5.
Turnen	a. Schaumann b. Gussmann	3 3	Ordnungs- und Gelenkübungen im Stehen und Gehen; Übungen im Laufen, Springen und Ringen, an der wagrechten Leiter und am Schwebebaum; Turnspiele.

Klasse V a und b.

Klassenlehrer an a: Prof. **Wintterlin**, an b: Prof. Dr. **Zarges**.

Fächer.	Lehrer.	Wochenstunden.	Gelesenes oder Behandeltes.
Religion, ev.	a. Gros b. Gros	2 2	Die vorgeschriebenen Abschn. aus den Propheten und Evangelien. Memoriert und repetiert wurden die vorgeschriebenen Lieder und Sprüche.
Deutsch	Die Klassenlehrer	2	Aufsätze und Deklamationsübungen. — Lesebuch III, ausgewählte poetische und prosaische Stücke. — Memoriert wurden 5 poetische Stücke aus Lesebuch III.
Latein. Exp.	Die Klassenlehrer	10	Lhomond-Holzer. Cornelius Nepos mit Auswahl. Caesar, bell. Gall. I. Anthologie von Märklin und Erbe I.
Latein. Komp.	Die Klassenlehrer		Grammatik von Landgraf §§ 108—213. — Übungsbuch von Herzog und Bräuhäuser p. 1—82. — Schriftliche Hausaufgaben und Prolokoarbeiten.

Fächer.	Lehrer.	Wochenstunden.	Gelesenes oder Behandeltes.
Griechisch	Die Klassenlehrer	7	Grammatik von Kägi. Formenlehre bis zu den Verb. liqu. einschliesslich. — Materialien von Graf I. — Schriftliche Hausaufgaben und Prolokoarbeiten.
Französisch	a. Rayhrer b. Rayhrer	2 2	Plötz-Kares, Kurzer Lehrgang der französ. Sprache, Übungsbuch H. I, Üb. I—XXV. Sprachlehre §§ 9—24. — Sprechübungen, Kompositionen, Diktate.
Rechnen **Geometrie**	a. Ostermayer b. Ostermayer	3 3	Schlussrechnung. Zins-, Diskonto-, Gewinn- und Verlustrechnungen, Teilungs- und Mischungsrechnungen; repetiert: Bruchrechnungen. Einführung in die Geometrie.
Geschichte	Die Klassenlehrer	3	Römische Kaisergeschichte. Geschichte der Völkerwanderung. Deutsche Geschichte bis zum Ende des Mittelalters.
Geographie	Die Klassenlehrer		Die ausserdeutschen Länder Europas.
Freihand-zeichnen	a. Ostermayer b. Ostermayer	2 2	Zeichnen nach Vorlagen und Gips, Flachornamente; Lavierübungen.
Turnen	a. Schaumann b. Gussmann	im Winter 2 im Sommer 3	Ordnungs- und Gelenkübungen im Stehen und Gehen; Übungen im Laufen, Springen, Werfen und Ringen, am Schwebebaum, Sprungbock, wagr. Leiter, Barren und Klettergerüst; Turnspiele.

Klasse VI a und b.

Klassenlehrer an a: Prof. **Märklin**, an b: Prof. **Bräuhäuser**.

Religion, ev.	a. Gros b. John	2 2	Apostelgeschichte, apostolische Briefe nach der vorgeschriebenen Auswahl. Reformationsgeschichte. — Repetiert wurde der Katechismus.

Fächer.	Lehrer.	Wochenstunden.	Gelesenes oder Behandeltes.
Deutsch	Die Klassenlehrer	2	Aufsätze; Deklamationsübungen; Lesebuch Teil III, ausgewählte poet. u. pros. Stücke.
Latein. Exp.	Die Klassenlehrer	10	Caesar, bell. gall. VII. — Märklin und Treuber, ausgew. Stücke aus Livius. — Märklin und Erbe, Anthologie II. Teil.
Latein. Komp. u. Grammatik	Die Klassenlehrer		Herzog—Grotz, Übungsbuch, mit Auswahl. Schriftliche Hausaufgaben. Prolocoarbeiten. — Landgraf, Grammatik von § 214 bis zum Schluss. Wiederholung der Aufgabe von V.
Griech. Exp.	Die Klassenlehrer	7	Xenophon Anabasis I. und II.
Griech. Komp.			Beschluss der Formenlehre. Materialien von Graf II mit Auswahl. Kägi, Syntax mit Auswahl. — Schriftliche Hausaufgaben und Prolocoarbeiten.
Französisch	a. Rayhrer b. Rayhrer	2 2	Plötz-Kares, Übungsbuch Heft I, Übung XXII bis Heft II, Üb. V. Sprachlehre §§ 23—57. Sprechübungen, Kompositionen, Diktate.
Algebra	a. Ostermayer b. Ostermayer	1	Die 4 Grundoperationen; Potenzen; Gleichungen des I. Grades mit einer Unbekannten. — Textaufgaben.
Geometrie		1	Spieker, Sätze über das Dreieck; Fundamentalaufgaben. — Parallelogramm, Trapez. — Konstruktionsaufgaben.
Rechnen		1	Zins-, Gewinn- und Verlust-, Teilungs- und Mischungs-Rechnungen, auch mit algebraischer Lösung.
Geschichte	Die Klassenlehrer	3	Deutsche Geschichte von der Reformation bis zur neuesten Zeit.
Geographie	Die Klassenlehrer		Aussereuropäische Erdteile. Elemente der math. und phys. Geographie.
Freihandzeichnen	a. Ostermayer b. Ostermayer	2 2	Zeichnen nach Vorlagen und Gips; Flachornamente, Körperzeichnen.

Fächer.	Lehrer.	Wochenstunden.	Gelesenes oder Behandeltes.
Turnen	a. Gussmann b. Schädle	2 2	Ordnungs- und Gelenkübungen im Stehen und Gehen; Übungen im Laufen, Springen, Werfen, Bock, Reck, Barren, Leiter, Schwebebaum, Ringen, Klettern.

Den katholischen Schülern der mittleren Abteilung wurde von Kaplan Brenner in zwei Wochenstunden Religionsunterricht erteilt.

Mit einem aus Schülern der Klassen I bis IV gebildeten besonderen Singchor wurden von Oberlehrer Katz in zwei Wochenstunden mehrstimmige Gesänge eingeübt.

III. Obere Abteilung.

Klasse VII a und b.

Klassenlehrer an a: Prof. **Süskind**, an b: Prof. Dr. **Elben.**

Fächer.	Lehrer.	Wochenstunden.	Gelesenes oder Behandeltes.
Religion, evang.	a. Straub II b. Straub II	2 2	Einleitung in die Schriften Alten und Neuen Testaments.
— kathol.	a. u. b. Kohler	2	Kirchengeschichte nach dem Lehrbuch von Wedewer.
Deutsch	a. Rayhrer	2	Schillers Leben und Werke. Wallenstein. — Poëtik. — Deklamation. — Aufsätze.
	b. Schmid	2	Wie a.
Lat. Exp.	a. Süskind	6	Livius: ausgew. Stücke aus der III. Dekade (Jordan). Vergil, Aen. I. II. IV. — Perioden.
	b. Elben	6	Vergil, Aen. I mit einigen kleineren Auslassungen, II; sonst wie a.
Lat. Komp.	a. Süskind	2	Haus- und Klassenarbeiten. Mündliche Ubersetzungen aus Herzog, Übungsb. V.
	b. Elben	2	Wie a.
Griech. Exp.	a. Süskind	5	Xenophon, Anabasis II—V mit Auslassungen. — Homer, Od. I. II. — Perioden.
	b. Elben	5	Xenophon, Anabasis II—IV. — Homer, Od. I. II und IV. mit Auslassungen.
Griech. Komp.	a. Süskind	2	Griechische Syntax (Satzlehre). Materialien von Drück, Übungsbuch für Kl. VII u. VIII. — Haus- und Klassenarbeiten.
	b. Elben	2	Wie a.
Hebräisch	a. u. b. Sauer	3	Formenlehre nach Gesenius-Kautzsch hebr. Übungsbuch (bis Übung 55). Schriftliche Übungen im Komponieren.
Nov. Test.	a. u. b. Straub II gemeins. mit VIII	1	Evang. Matth. Kap. 16—28.

Fächer.	Lehrer	Wochenstunden.	Gelesenes oder Behandeltes.
Französisch	a. Rayhrer b. Rayhrer	3 3	Plötz-Kares, kurzer Lehrgang der franz. Sprache. Übungsbuch H. II. Sprachlehre §§ 50—80. Emile Souvestre, Sous la Tonnelle (Velhagen u. Klasing). — Kompositionen, Diktate, Sprechübungen. Auswendiglernen französischer Stücke.
Englisch	a. u. b. Rayhrer	2	Plate-Kares, Kurzer Lehrgang der englischen Sprache I, 1—56. Kompositionen, Diktate, Sprechübungen.
Mathematik	a. Cranz b. Cranz	4 4	Buchstabenrechnung: Elemente derselben bis zur Potenzenrechnung. — Algebra: Gleichungen des ersten Grads mit einer und zwei Unbekannten. Wrobel I §§ 19—23. 29. 31. 32. 33. Geometrie: Spieker I—VI u. VIII. System und leichtere Aufgaben.
Geschichte	a. Süskind b. Elben	2 2	Alte Geschichte bis 44 v. Chr. nach Herbst, histor. Hilfsbuch I. Teil.
Geographie	a. Schmid b. Schmid	im Sommer 2 im Sommer 2	Allgemeine physikalische Erdkunde.
Chemie und Physik	a. Haas b. Haas	2 2	Allgem. phys. Eigenschaften der Körper. Physikalische Grundbegriffe. Das Wichtigste aus der anorganischen Chemie.
Turnen	a. Kessler b. Gussmann	2 2	Ordnungs- und Gelenkübungen im Stehen und Gehen; Übungen im Laufen, Springen, Werfen und Ringen, am Reck, Barren und Sprungpferd; Turnspiele.
Stenographie Syst. Gabelsberg.	a. u. b. Schaible	2 (freiwillig)	Verkehrschrift: Schöck, math. Lehrgang; Beilage zur „Deutschen Stenographenzeitung“.

Klasse VIII a und b.

Klassenlehrer an a: Prof. **Sauer**, an b: Prof. Dr. **Weihenmajer.**

Religion, evang.	a. Straub II b. Straub II.	2 2	Kirchengeschichte bis zur Reformation (incl.) nach Bässlers Abriss.
— kathol.	a. u. b. Kohler	1	Kirchengeschichte nach dem Lehrbuch von Wedewer.
Deutsch	a. Drück b. Weihenmajer	2 2	Litteraturgeschichte bis 1180. — Mittelhochdeutsche Grammatik. — Nibelungen. Gudrunlied. — Vortragsübungen. — Aufsatzlehre und Aufsätze.

Fächer.	Lehrer.	Wochenstunden.	Gelesenes oder Behandeltes.
Latein. Exp.	a. Sauer	6	Sallust, Catil. — Cicero's Catil. Reden I. II—IV mit Auswahl. — Vergil Bucol. u. Georg. mit Auswahl. — Perioden.
—	b. Weihenmajer	6	Sallust, Catil. — Vergil, Aeneis VI. VII—IX. mit Auswahl. — Cicero's Catilinarische Reden I u. III. — Cicero's Briefe. — Perioden.
Lat. Komp.	a. Sauer	2	Hebdomadarien und Exzeptionen.
—	b. Weihenmajer	2	Hebdomadarien und Klassenarbeiten.
Griech. Exp.	a. Sauer	5	Homers Odyss. V bis XIX mit Auswahl. Herodot VII mit Auswahl. Perioden.
—	b. Drück	5	Homers Odyss. V—XXII mit einigen Auslassungen. Herodot VII mit Auswahl. — Perioden.
Griech. Komp.	a. Sauer	2	Hebdomadarien und Exzeptionen.
—	b. Weihenmajer	2	Hebdomadarien, Exzeptionen und mündliche Übersetzungen. — Wiederholung und Abschluss der Syntax, nach Drück, Übungsbuch für Sekunda.
Hebräisch	a. u. b. Süskind	3	Kautzsch Übungsbuch 50—80. — Kompositionen und Diktate. — Genesis mit Auswahl.
Nov. Test.	a. u. b. Straub II.	1	Gemeinschaftlich mit VII.
Französisch	a. Sakmann b. Sakmann	3 3	Plötz—Kares, Sprachlehre §§ 81—128. Übersetzung der Aufgaben des Übungsbuchs von G. Plötz. — Gelesen: d'Hérisson, Journal d'un officier d'ordonnance; Molière, le Malade imaginaire. Gelesen und teilweise memoriert: Fabeln von Lafontaine aus Gropp und Hausknecht, Auswahl französischer Gedichte. — Sprechübungen. — Schriftliche Kompositionen und Dictées.
Englisch	a. u. b. Sakmann	2	Schmid, Elementargrammatik §§ 13—20. Gelesen: Addison, Sir Roger de Coverley; Collection of Tales and Sketches I. (Velh. u. Klas.); Gedichte aus der Sammlung von Gropp und Hausknecht. — Sprechübungen. — Kompositionen und Diktate.
Italienisch	a. u. b. Cattaneo	2	Die Formenlehre aus der Sauerschen Italienischen Konversationsgrammatik, nebst mündlichen und schriftlichen Übungen.

Fächer.	Lehrer.	Wochenstunden.	Gelesenes oder Behandeltes.
Mathematik	a. Cranz b. Cranz	4 4	Algebra: Potenzen und Wurzeln. Logarithmen. — Gleichungen des I. Grads mit mehreren Unbekannten und des II. Grads mit einer und zwei Unbekannten. Wrobel I §§ 24—28, II §§ 32. 34 und §§ 37—39. Geometrie: Spiekers Lehrbuch, Repetition von Abschnitt I—VIII; hierauf Abschnitt IX bis XIII. — Aufgaben.
Geschichte	a. Drück b. Weihenmajer	2 2	Römische Geschichte von 44 v. Chr. an und Mittelalter nach Dürr-Klett-Treuber.
Erdkunde	a. Sakmann b. Sakmann	2 2	Länderkunde nach dem Lehrbuche von Pütz-Behr.
Physik	a. Haas b. Haas	2 2	Nach dem Grundriss von Sumpf: Die einfachen Maschinen und ihre einfachen Verbindungen §§ 11—21. Von den Flüssigkeiten §§ 39—45. Von der Luft §§ 45—54, exclus. § 52. Von der Wärme §§ 86—103. Vom Magnetismus §§ 108—114. — Behandlung des Stoffes möglichst experimentell.
Turnen	a. Kessler b. Gussmann	2 2	Ordnungs- und Gelenkübungen im Stehen und Gehen; Übungen im Laufen, Springen, Werfen und Ringen, an Reck, Barren und Sprungpferd, Turnspiele.
Fechten	a. u. b. Schädle	2	Stossfechten (freiwillig).
Stenographie Syst. Gabelsberg.	a. u. b. Schaible (freiwillig)	1	Satzkürzung: Beilage zur Deutschen Stenographenzeitung.

Klasse IX.

Klassenlehrer Prof. Dr. **Bilfinger.**

Fächer.	Lehrer.	Wochenstunden.	Gelesenes oder Behandeltes.
Religion, evang.	Straub II	2	Kirchengeschichte von der Reformation bis 1870. Christliche Glaubenslehre bis zur Lehre vom Menschen (incl.)
— kath.	Kohler	1	Katholische Dogmatik nach dem Lehrbuch von Dreher. Katholische Moral nach dem Lehrbuch von Dreher.

Fächer.	Lehrer.	Wochenstunden.	Gelesenes oder Behandeltes.
Deutsch	Herzog	3	Litteraturgeschichte bis zum Jahre 1748. — Aufsätze.
Latein. Exp.	Bilfinger	6	Horat. Od. I, 1. 3. 4. 7. 8. 9. 10. 11. 14. 17. 22. 24. 31. 37. II, 1. 3. 6. 7. 10. 13. 14. 16. 17. 18. III, 1. 8. 13. 21. 23. 24. 29. 30. IV, 2. 3. 4. 5. 7. 8. 9. 14. 15. Epod. 2. 4. 7. 13. Sat. I, 1. 6. 9. II, 6. 8. — Tacitus Agricola. — Cicero Verr. IV. Im Winter in einer Wochenstunde das Wichtigste aus den römischen Altertümern.
Latein. Komp.	Drück	2	Hebdomadarien und mündliche Übersetzungen.
Griech. Exp.	Bilfinger	5	Hom. Ilias I—VI. — Eurip. Iphig. bei den Tauriern. Plato, Apologie. Plutarch, Timoleon.
Griech. Komp.	Drück	1	Perioden, Diktate, Hebdomadarien.
Hebräisch	Straub II	3	Ausgewählte Abschnitte aus Genesis und Exodus. Joel, 1—4. Amos, 1—9. — Repetition der hebräischen Elementar- und Formenlehre nach der Grammatik von Gesenius-Kautzsch, Grammatische Übungen, hebräische Diktate und Exzeptionen. In Rähses Vokabularium Seite 26—42 gelernt.
Nov. Test.	Straub II	1	Gemeinschaftlich mit Klasse X: Heilige Geschichte.
Französisch	Sakmann	2	Grammatik: Wiederholungen. — Gelesen: Mignet, Histoire de la Terreur; Molière, Les Femmes savantes; Gedichte aus der Sammlung von Gropp und Hausknecht gelesen und memoriert. Sprechübungen. Kompositionen und Dictées.

Fächer.	Lehrer.	Wochenstunden.	Gelesenes oder Behandeltes.
Englisch	Sakmann	2	Gelesen und übersetzt: Green, England in the eighteenth century; Tennyson, Enoch Arden; Shakespeare, King Richard III.; Gedichte aus der Sammlung von Gropp und Hausknecht. — Diktate und Kompositionen. Sprechübungen.
Italienisch	Cattaneo	1	Gelesen: Einige Gesänge der Göttlichen Komödie von Dante.
Mathematik	Haas	2	Algebra: Wiederholung und Zusammenfassung der arithmetischen Gesetze. Imaginäre Zahlen. Logarithmen. Schwierigere Aufgaben von Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Quadratische Gleichungen mit einer und mit mehreren Unbekannten. Arithmetische und geometrische Reihen. Aufgabensammlung von Wrobel.
Geometrie	Haas	2	Geometrie: Repetition der Planimetrie; Abschluss des Systems. Trigonometrie: Goniometrische Formeln; rechtwinkliges und schiefwinkliges Dreieck.
Descriptive Geometrie	Cranz	2	Projektionszeichnen: Projektion ebenflächiger Körper; Durchdringungen.
Geschichte	Drück	2	Neue Geschichte bis zum Jahr 1740 nach Klett-Treuber.
Physik	Haas	2	Nach Sumpf: Mechanik §§ 22—37. Elektrizität §§ 114—133. Optik §§ 64—84. Akustik §§ 55—64.
Turnen	Kessler	2	wie Klasse VIII. — Gewehrfechten.

Klasse X.

Klassenlehrer: Prof. Dr. **Herzog.**

Religion, evang.	Straub II	2	Christliche Sittenlehre und Schluss der Dogmatik. Diktat der Hauptsätze.
— kathol.	Kohler	1	Gemeinschaftlich mit Klasse IX.

Fächer.	Lehrer.	Wochenstunden.	Gelesenes oder Behandeltes.
Deutsch	Straub I	3	Litteraturgeschichte von 1748 an. Eingehende Behandlung des Lebens und der Schriften von Lessing und Goethe. Aufsätze.
Latein. Exp.	Herzog	6	Horaz Satiren, Oden u. Episteln. — Tacitus, Germania 1—27; Annalen I. II. — Perioden.
Latein. Komp.	Herzog	1	Hebdomadarien und Klassenarbeiten. Mündliche Übungen.
Griech. Exp.	Straub I	3	Homers Ilias, Abschnitte aus VII—XX, vollständig XXII. XXIII. 1—234. XXIV. — Lyriker nach Stoll, Elegiker und Epigrammatiker mit Auswahl. Meliker und Chorlyriker vollständig nach Stoll Bd. II. Seite 1—51. — Pindar, Ol. XIV. XII. X. Phyth. I. Theokrit XXVIII. — Aeschylus Agamemnon 1—1646.
Griech. Exp.	Herzog	3	Thukydides I. II. (Ausgewählte Abschnitte). Demosthenes' Phil. III. Platons Kriton und Phaedon. — Übersetzungen ins Griechische abwechselnd mit Übersetzungen aus dem Griechischen.
Hebräisch	Straub II	3	Amos, sowie eine Auswahl von Psalmen und Proverbien. — Perioden und grammat. Übungen. Syntax der Grammatik von Kautzsch. Rähses Vokabularium memoriert und repetiert.
Nov. Test.	Straub II	1	Gemeinschaftlich mit Klasse IX.
Französisch	Sakmann	2	Gelesen: Taine, Les origines de la France contemporaine; Daudet, Tartarin de Tarascon; Gedichte aus der Sammlung von Gropp und Hausknecht. — Repetitionen aus der Grammatik, Synonymik, Stilistik. — Kompositionen, Aufsätze und Dictées.
Mathematik	Haas	3	Geometrie: Anwendung der Algebra auf geometrische Probleme. Repetitionen u. Übungen. Trigonometrie: Anwendungen des schiefwinkligen Dreiecks. Einfache goniometrische Formeln und Gleichungen. Stereometrie: Nach Kommerell das Wichtigste aus I. u. II. Buch. exclus. Sphärik. III. Buch Satz 6—20.

Fächer.	Lehrer.	Wochenstunden.	Gelesenes oder Behandeltes.
Mathematik	Haas	3	Algebra: Quadratische Gleichungen mit zwei und drei Unbekannten, Arithmet. u. geometr. Reihen. Zinseszins- u. Rentenrechnungen. Das Einfachste über Kettenbrüche und Diophantische Gleichungen.
Descriptive Geometrie	Cranz	2 mit IX	Krummflächige Körper, Kegelschnitte.
Geschichte	Straub I.	2	Vom Jahr 1740 bis auf das Jahr 1871.
Mathemat. Geographie	Haas	1	Das Himmelsgewölbe, die Sternbilder. Kugelgestalt der Erde. Ihre Grösse, Umdrehung und ihr Lauf um die Sonne. Lauf des Mondes. Das Planetensystem.
Naturwissenschaften	Haas	2	Mineralogie: Allgemeiner Teil: Kristallographie, Mineralphysik, Mineralchemie. Systematik und kurze Beschreibung der einzelnen Klassen. Grundzüge der Geologie unter besonderer Berücksichtigung der württ. Verhältnisse.
Phil. Propaed.	Herzog	2	Im Winter Psychologie, im Sommer Logik in freiem Anschluss an den Leitfaden von Elsenhans.
Turnen	Gussmann	2	Wie Klasse IX.

Freiturnen für sämtliche Schüler 2 Stunden, während des Sommers Turnspiele.

Für die Schüler der oberen Klassen war ein freiwilliger Zeichenkurs in zwei Wochenstunden unter Leitung von Professor Ostermayer eingerichtet.



Die öffentlichen Prüfungen und Schlussfeierlichkeiten.

Die öffentlichen Prüfungen der Klassen I—IX werden am Montag den 22. und Dienstag den 23. Juli im Festsaale des Gymnasiums und dem anstossenden Klassenzimmer, sowie in der Staatsturnhalle in folgender Ordnung vorgenommen werden:

Montag, den 22. Juli.

Zeit		Klasse	Fächer
8—9 Uhr	Kl.	Ia	Deutsch, bibl. Geschichte,
	„	Ib	Deutsch, Naturgeschichte,
9—10 „	„	Ic	Deutsch, Rechnen,
	„	IIa	Latein, Deutsch,
10—11 „	„	IIb	Latein, Naturgeschichte,
	„	IIc	Latein, Rechnen,
11—12 „	„	IIIa	Latein, Rechnen,
	„	IIIb	Latein, Deutsch,
3—4 „	„	IIIc	Latein, Geschichte,
„	„	IVa	Latein, Naturgeschichte,
4—5 „	„	IVb	Latein, Französisch,
5½–6½ „	Turnen Kl. Va und VIIIa und VIIIb.		
	Turnspiele V—VIII.		

Dienstag, den 23. Juli.

Zeit		Klasse	Fächer
8—9 Uhr	Kl.	Va	Latein, Geographie.
	„	Vb	Griechisch, Deutsch,
9—10 „	„	VIa	Latein, Französisch,
	„	VIb	Griechisch, Mathematik,
10—11 „	„	VIIa	Griechisch, Religion,
	„	VIIb	Latein, Geographie,
11—12 „	„	VIIIa	Griechisch, Mathematik,
	„	VIIIb	Latein, Physik,
3—4 „	„	IX	Latein, Geschichte.

Die Schlussfeier findet Mittwoch den 24. Juli im Festsaale statt. Sie beginnt um 9 Uhr mit Musikvorträgen und Deklamationen von Schülern sämtlicher Klassen der Anstalt, worauf ein Schüler der Klasse X eine Abschiedsrede halten wird, sodann folgt Verteilung der Preise, der Diplome für den einjährig-freiwilligen Dienst und der Reifezeugnisse der Abiturienten nach vorangegangener Ansprache des Rektors.

Zur Teilnahme an diesen Prüfungen und Feierlichkeiten werden die Königlichen und die Städtischen Behörden, die Eltern der Schüler und Freunde unserer Anstalt geziemendst eingeladen.

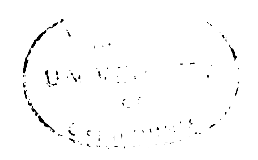
Die Ferien nehmen ihren Anfang Donnerstag den 25. Juli.

Freitag den 6. September wird eine Prüfung solcher Schüler abgehalten, die nachträglich für eine der Klassen des Gymnasiums angemeldet worden sind. Der Unterricht wird am Samstag den 7. September, Morgens 8 Uhr, wieder eröffnet.

Stuttgart, im Juli 1901.

K. Rektorat des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums:

Dr. Straub.



Untersuchungen über
die zeitrechnung der alten
Germanen.

